Sitzungsunterlagen

Haupt- und Finanzausschuss (anstelle des Rates der Stadt Troisdorf)

06.05.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Tagesordnung zur Fortsetzungssitzung 6.5.2021 6
Vorlagendokumente
TOP Ö 27 Grundsatzantrag SPD / Grundstücke der Feuerwehrgerätehäuser
Vorlage 2021/0310 12
Grundsatzantrag-SPD-Fraktion-Grundstücke-Feuerwehrgerätehäuser 2021/0310 14
TOP Ö 28 Antrag DIE FRAKTION / Diskothekstandort
Vorlage 2021/0420 15
26.02.21 Antrag Fraktion - Diskothekstandort 2021/0420 17
TOP Ö 29 Antrag GRÜNE / Initiative Seebrücke - "Städte Sicherer Häfen"
Vorlage 2021/0432 18
2021_03_07_datenblatt_troisdorf_zuweisungsquote FlüAG 2021/0432 24
Antrag GRÜNE - Initiative Seebrücke - Städte Sicherer Häfen 2021/0432 25
TOP Ö 30 Antrag GRÜNE / Unterstützung des Vereins Sea-Eye und die Übernahme einer Paternschaft
Vorlage 2021/0534 27
Antrag-GRÜNE-Unterstützung-des-Vereins-Sea-Eye 2021/0534 29
TOP Ö 31 Antrag GRÜNE / Leasing-Angebot für Dienstfahrräder für städtische Mitarbeiter*innen
Vorlage 2021/0481 30
08.03.21 Antrag Grüne - Leasing-Angebot für Dienstfahrräder 2021/0481 32
TOP Ö 32 Antrag SPD / Neubau des Feuerwehrhauses in Troisdorf-Oberlar
Vorlage 2021/0479 33
Anlage1 zur Vorlage 2021/0479 2021/0479 34
TOP Ö 33 Antrag CDU / Imagekampagne neues Leitbild für Troisdorf
Vorlage 2021/0501 35
Antrag-CDU-Imagekampagne-neues-Leitbild 2021/0501 37
TOP Ö 34 Antrag GRÜNE / Aktuelle Situation und Entscheidungen des Vereins "Metropolregion Rheinland e. V." unter Berücksichtigung von Auswirkungen auf den Kreis und Troisdorf
Vorlage 2021/0507 38
24.03.21 Antrag Grüne - Aktuelle Situation und Entscheidungen des Vereins Metropolregion Rheinland eV unter Berücksichtigung von Auswirkungen auf den Kreis und Troisdorf 2021/0507 39
TOP Ö 35 Antrag GRÜNE + SPD / Vorgehensweise bei der Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen der Ortschaftsausschüsse
Vorlage 2021/0580 40
Fraktionsantrag 2021/0580 44
TOP Ö 36 Antrag CDU / Einrichtung eines interfraktionellen AKs zur Begleitung des Entwicklungskonzeptes Rotter See
Vorlage 2021/0582 45
antrag cdu -60--14-04-2021 2021/0582 47
TOP Ö 37 Vortrag zum Thema Breitbandanschluss an den Troisdorfer Schulen
Vorlage 2021/0196 48
TOP Ö 38 Personalentwicklungsbericht 2019 - 2020
Vorlage 2021/0371 49

Personalentwicklungsbericht 2019 - 2020 2021/0371 51
TOP Ö 39 2. Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025
Vorlage 2021/0333 67
2. Kinder- und Jugendförderplan Stadt Troisdorf 2021-2025_Anlage 1 2021/0333 70
Sozialraumanalyse 2020 Stadt Troisdorf_Anlage 2 2021/0333 156
TOP Ö 40 Organisation der Verwaltung
Vorlage 2021/0500/1 236
2021-03-24 Orgaplan ab 01.06.2021 als Anlage für HFA 13.04.2021 2021/0500/1 238
TOP Ö 41 BA Bürgerforum / Tätigkeitsberichte des Seniorenbeirates und der Behindertenbeauftragten der Stadt Troisdorf
Vorlage 2021/0263 239
Bürgerantrag_Bürgerforum_Tätigkeitsbericht 2021/0263 240
TOP Ö 42 BA Bürgerforum / Platzierung von Fahrradständern auf dem EDEKA-Parkplatz in Troisdorf-Spich
Vorlage 2021/0021 243
BA Bürgerforum Fahrradständer EDEKA Spich 2021/0021 244
TOP Ö 43 BA Bürgerforum / Platzierung von Hinweisschildern zum Erreichen der Hundefreilaufwiese in Troisdorf-Spich
Vorlage 2021/0316 246
16.08.19 BA Bürgerforum - Hinweisschilder Hundefreilaufwiese Spich 2021/0316 248
TOP Ö 44 BA Bürgerforum / Durchführung von Sprechstunden des Seniorenbeirates in den Ortsteilen der Stadt Troisdorf
Vorlage 2021/0261 249
BA Bürgerforum Durchführung Sprechzeiten Seniorenbeirates in den Ortsteilen 2021/0261 250
TOP Ö 45 BA Bürgerforum / Unterstützung der neu gegrründeten Werbegemeinschaft Troisdorf-Spich
Vorlage 2021/0252 251
BA Bürgerforum Unterstützung neu gegründeten Werbegemeinschaft Spich 2021/0252 252
TOP Ö 46 BA Bürgerforum / Zahlung von Sozialleistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölfes Buch, Grundsicherung im Alter
Vorlage 2021/0265 254
BA Bürgerforum Zahlung Sozialhilfeleistungen 2021/0265 256
TOP Ö 47 BA Bürgerforum / Änderung der Satzung über die Aufgaben und Befugnisse des/der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragen der Stadt Troisdorf
Vorlage 2021/0262 258
Bürgerantrag_Bürgerforum_Änderun_Satzung_Behindertenbeauftragte 2021/0262 259
TOP Ö 48 BA / Ersatz- bzw. Neubepflanzung von Straßenbäumen entlang der Mühlheimer Straße - B 8 -
Vorlage 2021/0025 262
BAMülheimerStrBernhard 2021/0025 264
BAMülheimerStrBernhardAnlagen 2021/0025 265
BAMülheimerStrBernhardAnlagLuftbild 2021/0025 267
BAMülheimerStrBernhardAnlagÜbersichtgrob 2021/0025 268
TOP Ö 49 BA / Unterstützung des Föderverbandes für Gehörlose Rhein-Sieg e. V.
Vorlage 2021/0128 269
BA Unterstützung des Förderverbandes für Gehörlose Rhein-Sieg e.V. 2021/0128 270

Informationen zur Einführung einer wirkungsorientierten Förderung bei freiwilligen Ausgaben im sozialen Bereich 2021/0128 271
TOP Ö 50 BA / Schließung des "Don-Bosco-Hauses" in Siegburg während der Corona-Pandemie
Vorlage 2021/0132 274
2021-01-22 Stellungnahme SKM zu Bürgerantrag zu Schließung Don-Bosco-Haus in Siegburg 2021/0132 276
BA Schließung des Don-Bosco-Hauses in Siegburg während Corona-Pandemie 2021/0132 277
TOP Ö 51 BA - Bildung und Besetzung der städtischen Ortschaftsausschüsse
Vorlage 2021/0563 278
Bürgerantrag vom 3.1.2021 2021/0563 280
TOP Ö 52 BA / Sanierung des Gehweges in der Staße "Farnweg" in Troisdorf-Spich
Vorlage 2021/0318 281
04.01.21 Anlage zum BA - Sanierung Gehweg im Farnweg 2021/0318 282
04.01.21 BA - Sanierung Gehweg im Farnweg 2021/0318 287
TOP Ö 53 BA / Beleuchtung in den Straßen "Farnweg" und "Ginsterweg" in Troisdorf-Spich
Vorlage 2021/0112 288
Anlage zur Vorlage 2021/0112 2021/0112 290
TOP Ö 54 BA / Parksituation im Ginsterweg in Troisdorf-Spich
Vorlage 2021/0317 291
06.01.21 BA - Parksituation im Ginsterweg in Spich 2021/0317 292
TOP Ö 55 BA / Ergänzung der Verwaltungsvorschrift der Stadt Troisdorf hinsichtlich der Erteilung einer schriftlichen Eingangsbestätigung von schriftlichen Anfragen von Bürgern
Vorlage 2021/0557 293
Bürgerantrag_22.01.2021 2021/0557 295
TOP Ö 56 BA / Unterstützung der Stadt Troisdorf bei der Gründung einer ZWAR-Gruppe
Vorlage 2021/0407 296
BA ZWAR-Gruppe 2021/0407 297
TOP Ö 57 BA Reh (Volksabstimmung) / Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie und Einzelhandel für das Jahr 2021
Vorlage 2021/0461 298
Anlage zur Vorlage 2021/0461 2021/0461 300
TOP Ö 58 BA BUND LV NW e. V./ Klimawald
Vorlage 2021/0552 301
Bürgerantrag_Klimawald 2021/0552 303
TOP Ö 59 BA / Verkehrsbelastung in der Bonner Straße in Troisdorf-Spich
Vorlage 2021/0553 308
25.03.21 BA - Verkehrsbelastung Bonner Straße Troisdorf Spich 2021/0553 309
TOP Ö 60 BA / diverse Anträge für den Ortsteil "Müllekoven"
Vorlage 2021/0554 310
Bürgerantrag_25._März_2021 2021/0554 311
TOP Ö 61 Mitteilungen
Mitteilung 2021/0585 313
TOP Ö 61.1 Engagement der VR-Bank Rhein-Sieg eG
Mitteilung 2021/0505 314
Anlage DS-Nr. 2021_0505 2021/0505 315

TOP Ö 61.2 Vorlage "Sachstandsbericht und zukünftige Ausrichtung des Fuhrparks am Standort Rathaus"
Broschüre_ Fuhrparkkonzept 2021/0620 316
TOP Ö 62 Anfragen der Fraktionen
Anfrage 2021/0587 336
TOP Ö 62.1 Anfragen DIE LINKE / Schülertickets in Corona-Zeiten
Anfrage 2021/0520 337
Anfrage DIE LINKE-31-03-2021_08-14-54 2021/0520 339
TOP Ö 62.2 Anfragen DIE FRAKTION / AsylbewerberInnen/Flüchtlinge
Anfrage 2021/0576 340
Anfragen-Die-FRAKTION-AsylbewerberInnen-Flüchtlinge 2021/0576 342
TOP Ö 62.3 Anfragen DIE FRAKTION / CYBER-Versicherung
Anfrage 2021/0575 343
Anfrage-Die-FRAKTION-CYBER-Versicherung 2021/0575 344
TOP Ö 62.5 Anfragen DIE FRAKTION / Corona-Inzidenz in Troisdorf
Anfrage 2021/0579 345
Anlage zur Vorlage 2021/0579 2021/0579 346
TOP Ö 62.6 Sanierung der Sanitäranlagen im Sportjugendheim Bergheim
Vorlage 2021/0609 347
TOP Ö 63 Anfragen der Ausschussmitglieder
Anfrage 2021/0589 349
TOP Ö 63.1 Anfragen Rothe (AfD) / Maskenpflicht in der Troisdorfer Fußgängerzone
Anfrage 2021/0464 350
Anlage zur Vorlage 2021/0464 2021/0464 353

Stadt Troisdorf **29.04.2021**

An alle
Mitglieder des

Haupt- und Finanzausschusses

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

Aufgrund der in § 24 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf geregelten Sitzungsdauer wurde die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27. April 2021 beim Tagesordnungspunkt 27 im öffentlichen Teil unterbrochen und wird am 06. Mai 2021 um 18:00 Uhr mit den noch offenen Tagesordnungspunkten fortgesetzt:

Einladung zur Fortsetzung der Sitzung des NR. 2021/3

Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungstermin	**Donnerstag, 06. Mai 2021, 18:00 Uhr**
Sitzungsort	**Stadthalle Troisdorf** **Kölner Straße 167** **53840 Troisdorf**

Der Landtag in NRW hat am 14. April 2020 unter anderem eine Änderung der Gemeindeordnung NRW beschlossen (Artikel 4 des Epidemie-Gesetzes). Danach kann unter bestimmten Voraussetzungen der Hauptausschuss in Angelegenheiten entscheiden, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen (§ 60 Absatz 2 GO NRW). Um eine weitere Verbreitung des Corona-Virus möglichst zu minimieren, haben die Ratsmitglieder, mit mehr als der gesetzlich erforderlichen Anzahl von zwei Dritteln der Mitglieder, diesem Verfahren zugestimmt. Damit wird der Haupt- und Finanzausschuss am 6. Mai 2021 anstelle des Rates tagen und entscheiden.

Um die weitere Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen und zum Schutz aller Beteiligten werden alle Ausschussmitglieder und Zuschauer darauf hingewiesen, dass in zeitlicher Nähe vor der Ausschuss-Sitzung, in Troisdorf an verschiedenen Stellen Corona-Schnelltests durchgeführt werden können, u. a. ist ein kostenloser Schnelltest zum Beispiel im Testzentrum Mülheimer Straße 17-21 (neben der ARAL-Tankstelle) möglich. Ein entsprechender Termin kann über

https://www.buerger-schnelltest.de

gebucht werden.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

Anträge der Fraktionen

27	Grundstücke der Feuerwehrgerätehäuser hier: Grundsatzantrag der SPD-Fraktion vom 14. Februar 2021	**2021/0310**
28	Diskothekstandort hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 26. Februar 2021	**2021/0420**
29	Initiative Seebrücke - "Städte Sicherer Häfen" hier: Antrag GRÜNE Fraktion vom 03. März 2021	**2021/0432**
30	Unterstützung des Vereins Sea-Eye und die Übernahme einer Patenschaft hier: Antrag GRÜNE Fraktion vom 26. März 2021	**2021/0534**
31	Leasing-Angebot für Dienstfahrräder für städtische Mitarbeiter*innen hier: Antrag GRÜNE Fraktion vom 08. März 2021	**2021/0481**
32	Neubau des Feuerwehrhauses in Troisdorf-Oberlar hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 14. März 2021	**2021/0479**
33	Imagekampagne neues Leitbild für Troisdorf hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 23. März 2021	**2021/0501**
34	Aktuelle Situation und Entscheidungen des Vereins "Metropolregion Rheinland e. V. unter Berücksichtigung von Auswirkungen auf den Kreis und Troisdorf hier: Antrag GRÜNE Fraktion vom 24. März 2021	**2021/0507**
35	Vorgehensweise bei der Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen der Ortschaftsausschüsse hier: gemeinsamer Antrag GRÜNE Fraktion und SPD-Fraktion vom 12. April 2021	**2021/0580**
36	Einrichtung eines interfraktionellen Arbeitskreises zur Begleitung des Entwicklungskonzeptes Rotter See hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 13. April 2021	**2021/0582**

Sonstiges

37	Vortrag zum Thema Breitbandanschluss an den Troisdorfer Schulen	**2021/0196**
38	Personalentwicklungsbericht 2019 - 2020	**2021/0371**
39	2. Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025	**2021/0333**
40	Organisation der Verwaltung	**2021/0500/1**

Bürgeranträge

41	Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 14. August 2019 hier: Tätigkeitsberichte des Seniorenbeirates und der Behindertenbeauftragten der Stadt Troisdorf	**2021/0263**
42	Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 15. August 2019 hier: Platzierung von Fahrradständern auf dem EDEKA-Parkplatz in Troisdorf-Spich	**2021/0021**
43	Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 16. August 2019 hier: Platzierung von Hinweisschildern zum Erreichen der Hundefreilaufwiese in Troisdorf-Spich	**2021/0316**
44	Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 17. August 2019 hier: Durchführung von Sprechstunden des Seniorenbeirates in den Ortsteilen der Stadt Troisdorf	**2021/0261**
45	Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 18. August 2019 hier: Unterstützung der neu gegründeten Werbegemeinschaft Troisdorf-Spich	**2021/0252**
46	Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 20. August 2019 hier: Zahlung von Sozialleistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch, Grundsicherung im Alter	**2021/0265**
47	Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 21. August 2019 hier: Änderung der Satzung über die Aufgaben und Befugnisse des/der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Troisdorf	**2021/0262**
48	Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW 03. Dezember 2020 hier: Ersatz- bzw. Neubepflanzung von Straßenbäumen entlang der Mühlheimer Straße - B 8 -	**2021/0025**
49	Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 03. Januar 2021 hier: Unterstützung des Förderverbandes für Gehörlose Rhein-Sieg e. V.	**2021/0128**
50	Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 03. Januar 2021 hier: Schließung des "Don-Bosco-Hauses" in Siegburg während der Corona-Pandemie	**2021/0132**
51	Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 03. Januar 2021 hier: Bildung und Besetzung der städtischen Ortschaftsausschüsse	**2021/0563**
52	Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 04. Januar 2021 hier: Sanierung des Gehweges in der Straße "Farnweg" in Troisdorf-Spich	**2021/0318**

53	Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 05. Januar 2021 hier: Beleuchtung in den Straßen "Farnweg" und "Ginsterweg" in Troisdorf-Spich	**2021/0112**
54	Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 06. Januar 2021 hier: Parksituation im Ginsterweg in Troisdorf-Spich	**2021/0317**
55	Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 22. Januar 2021 hier: Ergänzung der Verwaltungsvorschrift der Stadt Troisdorf hinsichtlich der Erteilung einer schriftlichen Eingangsbestätigung von schriftlichen Anfragen von Bürgern	**2021/0557**
56	Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 24. Februar 2020 hier: Unterstützung der Stadt Troisdorf bei der Gründung einer ZWAR-Gruppe	**2021/0407**
57	Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Einzelratsmitglieds Stefan Reh (Volksabstimmung) vom 08. März 2021 hier: Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie und Einzelhandel für das Jahr 2021	**2021/0461**
58	Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des BUND LV NW e. V. vom 22. März 2021 hier: Klimawald Troisdorf	**2021/0552**
59	Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 25. März 2021 hier: Verkehrsbelastung in der Bonner Straße in Troisdorf-Spich	**2021/0553**
60	Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 25. März 2021 hier: diverse Anträge für den Ortsteil "Müllekoven"	**2021/0554**
61	**Mitteilungen**	**2021/0585**
61.1	Engagement der VR-Bank Rhein-Sieg eG	**2021/0505**
61.2	Sachstandsbericht und zukünftige Ausrichtung des Fuhrparks am Standort Rathaus	**2021/0620**
62	**Anfragen der Fraktionen**	**2021/0587**
62.1	Schülertickets in Corona-Zeiten hier: Anfragen der Fraktion DIE LINKE vom 31. März 2021	**2021/0520**
62.2	AsylbewerberInnen/Flüchtlinge hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 23. März 2021	**2021/0576**
62.3	CYBER-Versicherung hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 23. März 2021	**2021/0575**
62.4	mobile Geschwindigkeitsüberwachungsanlage hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 02. April 2021	**2021/0555**
62.5	Corona-Inzidenz in Troisdorf hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 13. April 2021	**2021/0579**
62.6	Sanierung der Sanitäranlagen im Sportjugendheim Bergheim Hier: Anfragen der SPD-Fraktion vom 19. April 2021	**2021/0609**

63	**Anfragen der Ausschussmitglieder**	**2021/0589**
63.1	Maskenpflicht in der Troisdorfer Fußgängerzone hier: Anfragen des Einzelratsmitglieds Ralf-Udo Rothe (AFD) vom 08. März 2021	**2021/0464**
II.	***Nichtöffentlicher Teil***	
	Haushaltsplanberatungen	
64	Beratung Haushaltssatzung 2021/2022 hier: Stellenplan 2021/2022 - Stellenverzeichnis (Anlage 5)	**2021/0487**
	Grundstücksangelegenheiten	
65	Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-Mitte	**2021/0435**
66	Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-Spich	**2021/0216**
67	Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-West	**2021/0466**
68	Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-Müllekoven	**2021/0375**
69	Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-Müllekoven	**2021/0465**
	Haushaltsangelegenheiten	
70	Niederschlagung von Forderungen	**2021/0472**
71	Gymnasium Zum Altenforst, Troisdorf-Mitte hier: Heizbetrieb	**2021/0583**
72	Hauptschule Lohmarer Straße, Troisdorf-Mitte hier: Heizbetrieb	**2021/0584**
	Sonstiges	
73	Annahme einer Schenkung	**2021/0521**
73.1	Neubau Gesamtschule Sieglar hier: Vergabe Trafostation	**2021/0604**
73.2	Neubau Gesamtschule Sieglar hier: Vergabe Interims-Raumcontainer	**2021/0605**
73.3	Neubau Gesamtschule Sieglar hier: Vergabe Tiefbauarbeiten	**2021/0606**
74	**Mitteilungen**	**2021/0586**
74.1	Niederschlagung von Forderungen bei Insolvenzen	**2021/0470**
74.2	Originalunterlagen zu TOP 32	**2021/0571**
74.3	Originalunterlagen zu den TOP`s 41, 47 - 56 und 58 - 60	**2021/0558**
74.4	Bericht über Auftragsvergaben der Verwaltung	**2021/0610**

75	**Anfragen der Fraktionen**	**2021/0588**
75.1	Aufstellung über pandemiebedingtem Erlass/Stundung/Reduzierung von Mieten/ Pachten und NK hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 27. Januar 2021	**2021/0195**
76	**Anfragen der Ausschussmitglieder**	**2021/0590**

Alexander Biber
Bürgermeister

TOP-Nr.: Ö 27

Stadt Troisdorf Datum: 12.03.2021
Der Bürgermeister
Az: I/62

Vorlage, DS-Nr. 2021/0310 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	27.04.2021			

Betreff: Grundstücke der Feuerwehrgerätehäuser
Grundsatzantrag der SPD-Fraktion vom 14. Februar 2021

Beschlussentwurf:

Soweit aus städtebaulicher Sicht eine Nachnutzung für Wohnzwecke sinnvoll und zulässig ist, sollen die Grundstücke der nicht mehr erforderlichen Feuerwehrgerätehäuser zur Abfederung des allgemeinen Mangels an Wohnbauflächen verkauft werden.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: ja, Ertrag

Sachdarstellung:

Zurzeit werden im Stadtgebiet in verschiedenen Ortsteilen Feuerwehrgerätehäuser neu errichtet, so dass nach Umzug der Löschgruppen die Frage der Nachnutzung des bisherigen Standortes zu klären ist.

Konkret gilt dies bereits für den alten Standort der Löschgruppe Müllekoven, Lambertusstr. 65, der nach Umzug in den Neubau seit Dezember 2020 nicht mehr von der Feuerwehr benötigt wird.

Hier ist die Änderung des Bebauungsplanes M 63, Blatt 1 mit dem Ziel der Ausweisung als allgemeines Wohngebiet angestoßen worden. Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 03.02.21 einen Aufstellungsbeschluss gefasst.
In Bezug auf den Verkauf dieses Objektes wird auf die DS-Nr. 2021/0465 im nichtöffentlichen Teil verwiesen.

Weitere Standorte, für die zu gegebener Zeit eine Nachnutzung zu prüfen ist, liegen in Altenrath, Bergheim, Eschmar, Kriegsdorf und Oberlar.

Das Feuerwehrgerätehaus FWH ist nur angemietet, so sich nach dem für 2021 geplanten Umzug in den Neubau die Frage der Nachnutzung nicht stellt.

Alexander Biber
Bürgermeister

TOP-Nr.: Ö 27

SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

Herrn
Bürgermeister
Alexander Biber
Rathaus

Per Fax: 02241-9008001

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 15. Feb. 2021
B.

14. Februar 2021

Feuerwehrgerätehäuser

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD Fraktion beantrage ich einen Grundsatzbeschluss dahingehend, dass keines der Grundstücke, auf denen heute noch Feuerwehrgerätehäuser stehen, die aber entsprechend den Planungen des Rates durch Neubauten ersetzt werden sollen, verkauft werden.
Diese Grundstücke sollen nach Auffassung der SPD-Fraktion für Einrichtungen der Stadt Troisdorf, beispielsweise Stadtteilzentren o.ä., vorgesehen werden.

Harald Schliekert

Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
- federführendes Dezernat/Amt I/62 (Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter III/37 (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE´s z.K. 13/01
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat / St 13

SPD FRAKTION TROISDORF

T +49 2241 900-770
F +49 2241 900-880
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODED1RST
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

TOP-Nr.: Ö 28

Stadt Troisdorf Datum: 03.03.2021
Der Bürgermeister
Az: II/61

Vorlage, DS-Nr. 2021/0420 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	27.04.2021			

Betreff: Diskothekstandort
hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 26. Februar 2021

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag der Fraktion Die Fraktion aus den in der Sachdarstellung ausgeführten Gründen nicht zu folgen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Die Fraktion stellt mit dem Schreiben vom 26. Februar 2021 einen Antrag, die TROWISTA damit zu beauftragen, offensiv Kooperationspartner für eine Diskothek im Industriegebiet Gierlichsstraße (oder gegenüber) zu suchen.

Hierzu wird von der TROWISTA wie folgt Stellung genommen:

Die TROWISTA ist zentrale Anlaufstelle für Unternehmen in Troisdorf und solche, die in Troisdorf investieren und expandieren möchten. Hierzu pflegt sie u.a. einen engen Austausch mit Eigentümern privater Gewerbeflächen.

Die im Antrag benannten Flächen entlang der Gierlichsstraße und der Mülheimer Straße sind laut Auskunft der jeweiligen Eigentümer bereits vermarktet oder reserviert und eine Nutzung als Diskothekenstandort ist nicht erwünscht.

Darüber hinaus sind in den jeweiligen Bebauungsplänen Vergnügungsstätten ausgeschlossen. Hierunter fallen auch Diskotheken.

Aktuell liegt der TROWISTA keine Anfrage seitens potentieller Betreiber oder Investoren für eine Diskothek vor.

Aus o.g. Gründen sieht die TROWISTA derzeit keine Möglichkeit, eine Diskothek auf

den benannten Flächen anzusiedeln.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 26. Feb. 2021
Ö 28.

DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

26.2.2021

Herrn
Bürgermeister Biber
- per Fax

Betr.: **Sitzung des nächsten HaFi**
hier: Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags in die TO der o.a. Sitzung:

TROWISTA – Diskothekstandort

Beschlussentwurf:

Der HaFi/ Rat beauftragt die TROWISTA damit, offensiv Kooperationspartner zu suchen, die im Industriegebiet Gierlichsstraße (oder gegenüber) eine Diskothek (für die Jugend) errichten. Die TROWISTA wird gebeten, in der 2. Jahreshälfte einen Erfahrungsbericht abzugeben.

Begründung:

Die größte Stadt im RSK verfügt schon seit Jahrzehnten nicht mehr über eine Diskothek. Die Attraktivität des Freizeitangebotes der Stadt für Jugendliche und junge Erwachsene leidet unter diesem Missstand. Gerade im Industriegebiet zwischen Troisdorf-Mitte + Spich wäre ein idealer und zugleich zentrumsnaher Standort für eine Diskothek gelegen. Die Schwierigkeit, einen Investor für eine Diskothek in Pandemiezeiten zu finden, ist dem Antragsteller durchaus bewusst, sollte aber nicht zu weiterem Nicht-Handeln/ Zuwarten verleiten!

Mit freundlichen Grüßen

Kai Huneke
Hans Leopold Müller

f.d.R. H.L. Müller

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

* federführendes Dezernat/Amt II 64
(Vorlagenersteller)

* sonstige beteiligte Dez./Ämter Trowista
(Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden GE's z.K. 13/01

* Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat / StF R3

TOP-Nr.: Ö 29

Stadt Troisdorf Datum: 05.03.2021
Der Bürgermeister
Az: I/50

Vorlage, DS-Nr. 2021/0432 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	27.04.2021			

Betreff: Initiative Seebrücke - "Städte Sicherer Häfen"
hier: Antrag GRÜNE Fraktion vom 03. März 2021

Beschlussentwurf:
Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und sieht keinen weiteren Handlungsbedarf.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Nach dem derzeit gültigen Königsteiner Schlüssel muss Nordrhein-Westfalen 21,2 % der Flüchtlinge aufnehmen. Nach der Verteilstatistik der Bezirksregierung Arnsberg zum Flüchtlingsaufnahmegesetz befinden sich derzeit 40.597 Geflüchtete in NRW, inklusive der bis zum 03.01.2021 an die Kommunen zugewiesenen Personen. Die Zuweisung der Flüchtlinge innerhalb NRW erfolgt durch die Bezirksregierung Arnsberg und richtet sich nach einem Verteilschlüssel, der alle Städte und Gemeinden in NRW gleichsam berücksichtigt (§ 3 Flüchtlingsaufnahmegesetz). Die Erfüllungsquote der Stadt Troisdorf liegt aktuell bei 101% (siehe Anlage Berechnungsdatenblatt FlüAG).

Die Stadt Troisdorf setzt zunächst hinsichtlich der Versorgung Geflüchteter die gesetzlichen Vorgaben um. Hierzu gehören die Sicherstellung des Lebensunterhaltes der zugewiesenen Personen gemäß den Vorgaben des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie die Unterbringung in städtischen Unterkünften.

Zum Sachstand über die Entwicklung in den Asylverfahren und der Unterbringung von Geflüchteten wird auf die Vorlage DS-Nr. 2020/0985 verwiesen, die in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senior*innen und Inklusion am 28.01.2021 vorgestellt wurde.

Für die Unterbringung besonders schutzbedürftiger Frauen und ihrer Kinder wurde eine spezielle Unterkunft für Frauen eingerichtet, die zusätzlich vom Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) betreut wird. Dieses Projekt wurde bereits 2017 als

beispielhaft beim Deutschen Frauenrat in Berlin vorgestellt.

Die Stadt Troisdorf ist des Weiteren der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus ECCAR beigetreten. Seit dem Beitritt wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

1. Im Frühjahr 2018 startete das Projekt „Engel der Kulturen“. Dieses Projekt, das von zwei Künstlern ins Leben gerufen wurde, fördert durch Aktionen im öffentlichen Raum die interkulturelle / interreligiöse Begegnung und erweitert den von verschiedenen Gruppen der Gesellschaft geführten Dialog um eine sinnlich erlebbare Komponente. Hierbei wurden Bürger*innen, Vertreter*innen der Öffentlichkeit und der verschiedenen Religionsgemeinschaften sowie besonders junge Menschen eingebunden. Durch kollektives Handeln wurde der Wunsch nach einem Zusammenleben in versöhnter Verschiedenheit zum Ausdruck gebracht und verankert. Die Abschlussveranstaltung mit Stadtrundgang fand am 01. September 2018 statt, an der ca. 200 Einwohner*innen – auch Geflüchtete – teilnahmen.

   Am 19.12.2018 fand die Zertifizierung des Mehrgenerationenhauses, des Seniorenheimes Hermann-Josef-Lascheid, des Haus Oberlar und der Janosch Grundschule statt. Hierdurch soll auch zukünftig das klare Bild für ein friedliches Zusammenleben unserer vielfältigen Gesellschaft in den Köpfen und Herzen verankert werden, um Menschen aller Generationen darin zu bestärken, mit einer offenen, neugierigen und unvoreingenommenen Haltung aufeinander zuzugehen. Diese Thematik wurde auch in das Schulprogramm der Janosch Grundschule aufgenommen. In der schuleigenen Druckerei und im Kunstunterricht wird die Symbolik ebenfalls gestalterisch aufgegriffen und weitergestaltet.

   Am 31. August 2019 fand ein weiterer interreligiöser Stadtspaziergang des Gesprächskreises der Religionen in Troisdorf statt.

2. Im Rahmen des am 15. März 2019 durchgeführten Ehrenamtstages wurde den ehrenamtlich Engagierten in der Flüchtlingshilfe / Netzwerk Integration die Möglichkeit eröffnet, Kontakte zu Unternehmen aus Troisdorf zu knüpfen. Die Akquise von Bürger*innen, welche sich selbst mit einem persönlichen Engagement in die Integration Geflüchteter einbringen wollen, war ein wesentlicher Bestandteil des Ehrenamtstages.

3. Im Mai 2019 fand eine Schulung zum Thema Antidiskriminierung statt, an der Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung Troisdorf sowie Mitarbeiter*innen benachbarter Kommunen teilnahmen. Ziel der Schulung war es, dass die Teilnehmenden Diskriminierungen besser erkennen und diesen leichter entgegentreten können. Dabei wurden durch neue Perspektiven auf das Thema Denkanstöße gegeben und auch die eigene Verflechtung in Machtstrukturen beleuchtet. Durchgeführt wurde die Schulung vom Antidiskriminierungsbüro Köln (ADB).

4. Am 05. Und 09. September 2019 nahmen Beschäftigte der Stadt Troisdorf an dem Qualifizierungsworkshop „Sensibilisierung zum Thema Antidiskriminierung und Vielfalt als Handlungsfeld“ teil, das vom Kommunalen

Integrationszentrum Rhein-Sieg-Kreis organisiert wurde.

5. Der Troisdorfer Verein „Rot-Weiß-Hütte“ belegte beim Integrationspreis des Deutschen Fußball-Bundes den zweiten Platz in der Kategorie „Verein“.

6. Seit November 2018 bewirbt auch die Stadt Troisdorf das Präventivprogramm des Ministeriums des Inneren NRW zu den Themen Rechtsextremismus und gewaltbereiter Salafismus. So werden Flyer ausgelegt und Plakate aufgehängt, die das Programm an die jeweilige Zielgruppe heranträgt.

7. Im Mai 2019 wurde nach der Rupert-Neudeck-Schule und der Getrud-Koch-Gesamtschule als erste Troisdorfer Grundschule die Evangelische Grundschule „Unterm Regenbogen“ in das bundesweite Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ aufgenommen.

8. Im August 2019 wurde ein mehrsprachiges Seniorentelefon im Mehrgenerationenhaus eingerichtet. Da der Bedarf sich als gering erwiesen hat, werden die telefonischen Anfragen derzeit wieder im allgemeinen Betrieb des MGH und der Seniorenberatung des Sozial- und Wohnungsamtes abgewickelt.

9. Der durch die Landesregierung NRW geförderte Heimatpreis wurde durch Ratsbeschluss im Jahr 2019 dem Café International (1. Preis) und im Jahr 2020 dem Verein F.I.T.- Box e.V. (1. Preis) - beide langjährige Akteure im Netzwerk Integration - verliehen. Hierbei wurde das langjährige Engagement des Café International zur Integration Geflüchteter und anderer Migranten in die Stadtgesellschaft und das Engagement der F.I.T.- Box e.V. im Rahmen der Aktion „Mund-Nasen-Schutz in Troisdorf“, bei der sich auch Geflüchtete und Migranten beteiligten, gewürdigt.

10. Im Frühjahr 2019 wurde die Teilnahme am Projekt „Gemeinsam klappt`s“ vom Rat der Stadt Troisdorf beschlossen. Die Landesinitiative richtete sich an junge volljährige Geflüchtete (18 – 27 Jahre) mit der Zielsetzung, die Potentiale dieser jungen Menschen im Hinblick auf die Eingliederung in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt zu erkennen und zu fördern. Zwischenzeitlich ist das Projekt eingemündet in das Projekt „Durchstarten in Arbeit und Ausbildung“, das seitens der Stadt Troisdorf in Kooperation mit dem Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) und dem SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e. V. begleitet wird. Die Teilnehmenden erhalten neben der beruflichen Integration und begleitendem Deutschunterricht ein Coaching, das ihnen den Einstieg ins Berufsleben erleichtern soll.

11. Migrationsberatung für Erwachsene (MbE) wird durch die Deutsch-Kurdische Gemeinschaft an Rhein und Sieg in Haus Oberlar sowie durch die Diakonie im Gemeindezentrum Am Wildzaun angeboten.

12. Das SkF-Projekt „Frau und Flucht“ wird weiter mit Eigenmitteln des Sozial- und Wohnungsamtes gefördert. Räumlichkeiten für die geschützte Unterkunft für Frauen werden zur Verfügung gestellt.

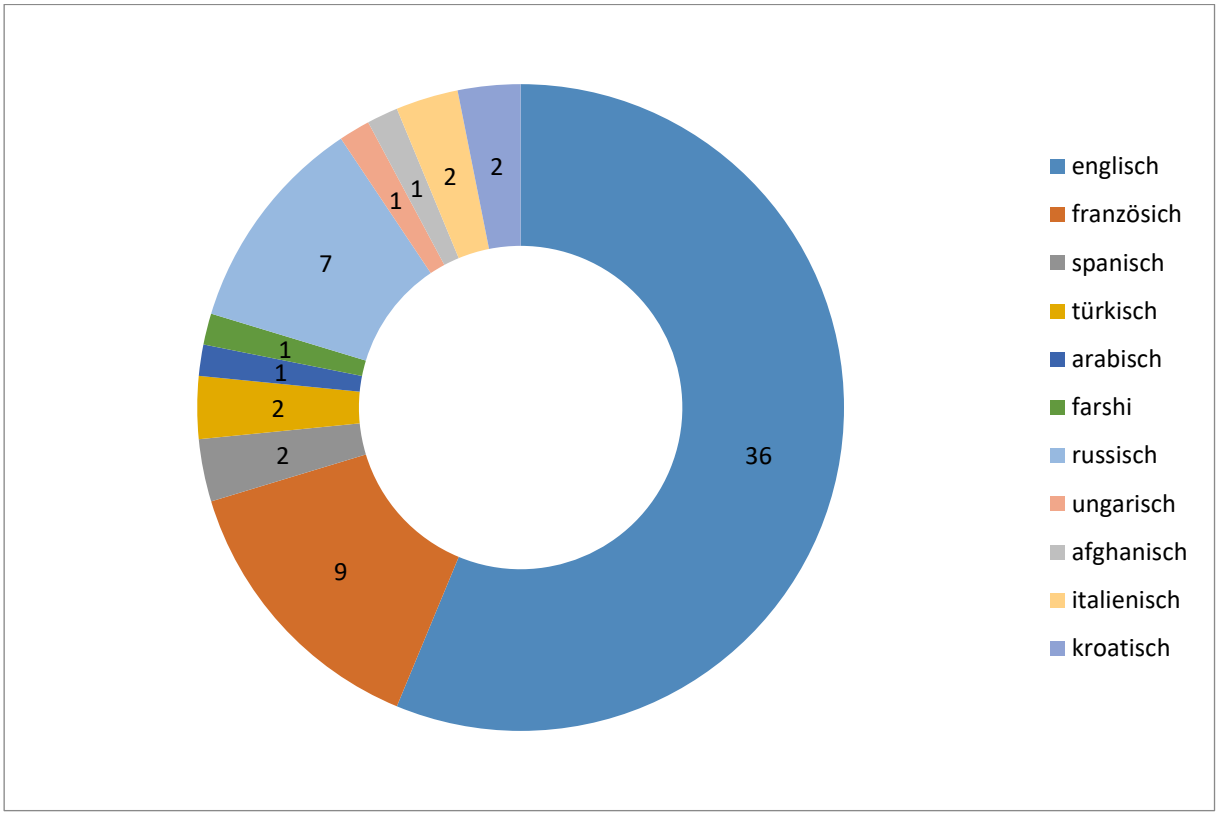
13. Die mehrsprachigen Flyer im Rathaus werden fortlaufend aktualisiert.

14. In die Stellenausschreibungen wurde folgender Satz implementiert:

    Die Stadt Troisdorf fördert die Gleichstellung aller Menschen und begrüßt deshalb Bewerbungen unabhängig von ethnischer, kultureller oder sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität ausdrücklich.

15. Eine Vielzahl verschiedener KOMM-AN-Projekte wurden eingerichtet und durchgeführt.

16. Für die erreichten Meilensteine der interkulturellen Öffnung der Verwaltung erhielt das Sozial- und Wohnungsamt der Stadt Troisdorf das Siegel „Interkulturell orientiert“. Hierbei wurde unter Anderem eine Auswertung der Sprachkompetenzen der Mitarbeitenden durchgeführt:



Im Rahmen der Rezertifizierung soll diese Auswertung auf weitere Bereiche der Verwaltung ausgeweitet werden. Des Weiteren sind Fortbildungsmaßnahmen sowie Newsletter zu interkulturellen Themen geplant.

Die in Troisdorf tätige Initiative „Hab8“, die sich für den Beitritt der Stadt Troisdorf bereits im September 2019 eingesetzt hatte, veröffentlichte auf ihrer Homepage im Flyer Nr. 4:

Die Gewaltenteilung ist das Merkmal einer jeden Demokratie. Gesetzgebung, Gerichtsbarkeit und Verwaltung kontrollieren sich gegenseitig. Die Verteilung der Staatsgewalt auf mehrere Staatsorgane dient dem Zweck der Machtbegrenzung und der Sicherung von Freiheit und Gleichheit.

Hinsichtlich der außenpolitischen Fragestellungen entzieht sich der Inhalt eines Antrages auf Beitritt zur Initiative Seebrücke der Befassungskompetenz des Rates der Stadt Troisdorf aus folgenden Gründen:

Grundsätzlich sind Kommunen nur für ihre örtlichen Belange zuständig. Das Bundesverwaltungsgericht definiert diese örtlichen Belange in seiner Entscheidung vom 14.12.1990 als solche, die in der öffentlichen Gemeinschaft wurzeln oder auf sie einen spezifischen Bezug haben, die also den Gemeindeeinwohnern gerade als solchen gemeinsam sind, indem sie das Zusammenleben und –wohnen der Menschen in der Gemeinde betreffen. Eine Stellungnahme einer Gemeindevertretung muss demnach – so das Bundesverwaltungsgericht – auch und gerade wenn sie den Kompetenz- und Zuständigkeitsbereich sonstiger Stellen der vollziehenden Gewalt betrifft, in spezifischer Weise ortsbezogen sein. Der bloße Umstand, dass die Gemeindevertretung nur für die eigene Gemeinde spricht, genüge schon deshalb nicht, weil sie sonst unter Berufung auf die im Selbstverwaltungsrecht wurzelnde Allzuständigkeit der Gemeinde auch allgemeinpolitische Fragen zum Gegenstand ihrer Tätigkeit machen könnte. Die Gemeinde erlange jedoch aus Artikel 28 Absatz 2 Satz 1 Grundgesetz nur ein kommunalpolitisches, nicht jedoch ein allgemeines politisches Mandat.

Die Befassung mit Angelegenheiten, die diesen Zuständigkeitskreis übersteigt, ist also den Kommunen verwehrt. Fragen, die sich mit der Seenotrettung auf dem Mittelmeer, mit rechtlichen Änderungen zur einfachen Aufnahme und besseren Behandlung von Geflüchteten im europäischen Ausland oder mit der Sicherheit von Herkunftsländern befassen, sind daher der Befassungskompetenz von Kommunen entzogen.

In gleicher Angelegenheit wurde bereits in den Sitzungen des Rates am 01.10.2019, des Integrationsrates am 30.10.2019 und des Sozialausschusses am 26.11.2019 und 12.02.2020 beraten und festgestellt, dass die Stadt Troisdorf sich bereits umfangreich für Geflüchtete und Menschen mit Migrationsgeschichte einsetzt und die in Troisdorf lebende Zivilgesellschaft aktiv in das Engagement für Geflüchtete einbindet.

Um Beratung wird gebeten.

Alexander Biber
Bürgermeister

Berechnungsdatenblatt FlüAG

Stand 07.03.2021

Troisdorf

FlüAG-Bestand Januar 2021 + Zuweisungen bis 07.03.2021:	190
Gesamtbestand an Flüchtlingen in NRW:	38.943
Zuweisungsschlüssel:	0,3973388958928
Verteilung auf Troisdorf:	155
abzüglich Landesplätze:	0
in Abzug gebrachte Kapazitäten:	*0*
Soll A:	**155**
Zahl der Landesplätze NRW zzgl. Differenzvert.:	8.350
Zuweisungsschlüssel:	0,3973388958928
Soll B gem. § 3 Abs. 8 FlüAG NRW:	**33**
Gesamtsoll (A+B):	**188**

daraus resultierende Übererfüllung:	**2**
Erfüllungsquote:	**101,11%**

TOP-Nr.: Ö 29



GRÜNE
IM RAT DER STADT TROISDORF

Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) I/50
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE´s z.K. 13/01
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat / SFRB

03.03.2021

Sitzung des Stadtrates
Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes in der nächsten Ratssitzung:

Antrag: Initiative Seebrücke – „Städte Sicherer Häfen“

Beschluss:
1. Die Stadt Troisdorf erklärt sich mit der Initiative Seebrücke solidarisch, tritt dem Bündnis „Städte Sichere Häfen“ bei und wird damit zum „Sicheren Hafen“ für geflüchtete Menschen.

2. Die Stadt Troisdorf ist grundsätzlich bereit, im Rahmen ihrer Kapazitäten geflüchtete Menschen aufzunehmen und vertritt dies gegenüber der Landes- und Bundesregierung.

3. Die Stadt Troisdorf bietet im Rahmen ihrer Kapazitäten zusätzliche Aufnahmeplätze für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Familien aus griechischen Auffanglagern und den Flüchtlingslagern auf dem Balkan an und sichert die Unterbringung in Einrichtungen auf ihrem Gebiet zu. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein Verfahren zur Aufnahme dieser unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlinge und Familien nach Deutschland zu schaffen.

4. Der Rat appelliert an die Bundesregierung, sich verstärkt für sichere Fluchtwege, für die Bekämpfung von Fluchtursachen und für eine humane europäische Flüchtlingspolitik einzusetzen sowie der Kriminalisierung von Seenotretter*innen entschlossen entgegenzutreten.

Begründung:
Wie man den aktuellen Medienberichten entnehmen kann, wird die Situation in den Flüchtlingslagern vor allem in Griechenland und Bosnien von Tag zu Tag

BÜNDNIS 90/ DIEGRÜNEN
im Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Rathaus Raum E 32

Buslinien 501, 503, 506, 507, 508
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de
info@gruene-troisdorf.de
fon 02241 900 780
fax 02241 900 882

unerträglicher. Der Brand und der harte Winter mit Schnee und Kälte haben die Situation in den Flüchtlingslagern noch weiter verschärft.
In den Lagern auf Lesbos, Samos, Kos, Leros und Chios, die zusammen für rund 6.000 Personen ausgelegt sind, leben aktuell etwa 40.000 Menschen auf engstem Raum. Es besteht weder vollständiger Zugang zu fließendem Wasser noch die Möglichkeit, sich vor einer Infektion wie dem Corona-Virus zu schützen oder auf medizinische Infrastruktur zurückzugreifen. Nicht-Regierungsorganisationen warnen deshalb bereits seit Monaten vor einer humanitären Katastrophe mit unzähligen Toten, sollte sich das Virus in den Lagern ausbreiten.

Ohne jede Perspektive und angefeindet von der örtlichen Bevölkerung versuchen viele der auf engstem Raum eingepferchten Menschen ihrer verzweifelten Lage zu entkommen. Andere nehmen sich aus Verzweiflung das Leben. Besonders dramatisch ist diese unhaltbare Situation für die schwächsten Bewohner*innen der Flüchtlingslager: Familien mit Kindern sowie unbegleitete Kinder und Jugendliche. Ohne professionelle Betreuung, geschweige denn Schulunterricht, nur mit dem täglichen Kampf ums Dasein beschäftigt, sehen die minderjährigen Geflüchteten einer ungewissen Zukunft entgegen.

Zahlreiche Städte (zurzeit ca. 220 Städte, Stand Januar 2021) bieten die Aufnahme von Geflüchteten in Not an. Unsere Stadt sollte hinter dieser Welle von Hilfsbereitschaft und Solidarität nicht zurückbleiben und einer Gruppe von hilfsbedürftigen Personen in den griechischen Auffanglagern hier helfen. Davon unbenommen muss es selbstverständlich das Ziel bleiben, eine gemeinsame europäische Lösung zu finden, um den Menschen in den Flüchtlingslagern zu helfen und die besonders Hilfsbedürftigen unter den Geflüchteten zügig auf möglichst viele europäische Staaten aufzuteilen. Langfristig müssen auch mit Hilfe europäischer Diplomatie in den Herkunftsländern der geflüchteten Menschen möglichst bald wieder lebenswerte Zustände hergestellt werden, damit Fluchtgründe entfallen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Huwer

Thomas Möws

GRÜNE FRAKTION
im Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Rathaus Raum E 32

Buslinien 501, 503, 506, 507, 508
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de
info@gruene-troisdorf.de
fon 02241 900 780
fax 02241 900 882

TOP-Nr.: Ö 30

Stadt Troisdorf Datum: 06.04.2021
Der Bürgermeister
Az: I/50

Vorlage, DS-Nr. 2021/0534 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	27.04.2021			

Betreff: Unterstützung des Vereins Sea-Eye und die Übernahme einer Patenschaft
hier: Antrag GRÜNE Fraktion vom 26. März 2021

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, die genauen Rahmenbedingungen zur Übernahme einer möglichen Patenschaft zu klären und dem Rat zur Entscheidung über das weitere Vorgehen vorzulegen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Im gesamtstaatlichen Gefüge ist das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde mit Blick auf die verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern beschränkt auf die in Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG genannten „Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft". Dabei hebt das Bundesverfassungsgericht in seiner „Rastede Entscheidung" (S. 151 f.) das bürgerschaftliche Element besonders hervor, indem es weiter ausführt, dass darunter diejenigen Bedürfnisse und Interessen zu verstehen seien, die den Gemeindeeinwohnern „gerade als solchen gemeinsam [seien], indem sie das **Zusammenleben und -wohnen der Menschen in der** [politischen] **Gemeinde**" beträfen. „Nur soweit es sich um eine dieser Zuordnung unterfallende Aufgabe handelt, erwächst den Gemeinden die Befugnis, sich einer solchen Angelegenheit, die nicht durch Gesetz bereits anderen Trägern öffentlicher Verwaltung überantwortet ist, [...] anzunehmen"; so wörtlich: OVG NRW, Urteil vom 19. Januar 1995 — 15 A 569/91 — NWVB1. 1995, 170f. .

Der Rat einer Gemeinde ist im Bereich ausschließlich staatlicher Entscheidungskompetenzen grundsätzlich nicht berufen, als Repräsentant der Gemeindebevölkerung Erklärungen abzugeben, mögen diese auch in Kenntnis der fehlenden Entscheidungsbefugnis nur als unverbindliche Empfehlungen formuliert sein. Den Gemeinden steht insoweit kein allgemeinpolitisches Mandat zu (OVG

NRW, Urteil vom 16. Dezember 1983, OVGE 37, 68, DVB1. 1984, 155, DÖV 1984, 300; OVG Lüneburg, Urteil vom 28. Oktober 1986, RSp. Entsch. Nr. 90 zu § 2 GO; Urteil vom 25. März 1987, RSp. Entsch. Nr. 101 zu § 2 GO; OVG RLP, Beschluss vom 15. November 1985, RSp. Entsch. Nr. 100 zu § 2 GO; Urteil vom 19. Mai 1987, NVwZ 1988, 466, RSp. Entsch. Nr. 102 zu § 2 GO; Urteil vom 15. März 1988, LKr. 1988, 530; Bay. VGH, Urteil vom 24. August 1988, DVBI. 1989, 158, RSp. Entsch. Nr. 21 zu § 1 GO; VG Schleswig, Beschluss vom 9. Juli 1987, RSp. Entsch. Nr. 103 zu § 2 GO; VG Darmstadt, Urteil vom 11. Januar 1988 — V/1 E 161/86; BVerwG, Beschluss vom 4 §2G0 22. Dezember 1988 — 7 B 250/87 — NVWZ 1989, 469/470; BVerwG, Urteil vom 14. Dezember 1990— 7 C 37.89 — DVBI. 1991, 491/492, VGH Mannheim, Urteil vom 6. Dezember 1989 — 4 B 87.556 — NVWZ-RR 1990, 497 [498].

Aufgrund der fehlenden Befassungskompetenz der Stadt Troisdorf darf die Verwaltung für eine außerhalb des Gemeindegebietes auszuführende Aufgabe auch keine öffentlichen Mittel aufwenden, so dass eine Spende in beantragter Höhe nicht getätigt werden kann. Der Bürgermeister müsste eine entsprechende Entscheidung des Rates monieren, so dass es nicht zu einer Ausführung kommen könnte.

Auf der Basis dieser Rechtsprechung empfiehlt die Verwaltung, eine Entscheidung über die Ausgestaltung einer möglichen Patenschaft erst dann zutreffen, wenn die in Bearbeitung befindlichen Konzepte des Vereins Sea-Eye vorliegen und die Verwaltung hierzu einen Entscheidungsvorschlag vorlegen kann.

Alexander Biber
Bürgermeister

TOP-Nr.: Ö 30

GRÜNE
IM RAT DER
STADT TROISDORF

Herrn Bürgermeister
Alexander Biber
Stadt Troisdorf

Im Hause

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 31. März 2021
B.

26.03.2021

Antrag auf Unterstützung des Vereins Sea-Eye und die Übernahme einer Patenschaft

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses:

Beschlussvorlage: Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt eine Spende in Höhe von 5.000 Euro an den Verein Sea-Eye zur Unterstützung der Sea-Eye 4. Zudem wird die Verwaltung beauftragt die genauen Rahmenbedingungen zur Übernahme einer möglichen Patenschaft zu klären und dem Haupt- und Finanzausschuss bzw. dem Stadtrat die Entscheidung über das weitere Vorgehen vorzulegen.

Begründung: Sollte sich der Haupt- und Finanzausschuss bzw. der Stadtrat für den Beitritt Troisdorfs zum Städtebündnis „Sicherer Häfen" entscheiden, sollte es nicht nur bei Symbolpolitik bleiben, sondern eine aktive Unterstützung der Arbeit von Sea-Eye erfolgen. Zumal Sea-Eye mit einer Ortsgruppe in Troisdorf vertreten ist und eine Troisdorferin Mitglied des Bundesvorstandes ist. Die Höhe der vorgeschlagenen Spende (5.000€) steht im angemessenen Verhältnis zu den anfallenden Kosten der Seenotrettung (ca. 60.000€ pro Mission der Alan Kurdi laut Sea-Eye; 14.000€ pro Tag am Meer laut SOS Méditeranée).

Bzgl. der Übernahme einer Patenschaft bzw. der Beteiligung an einer Patenschaft eines zivilen Seenotrettungsschiffes ergaben die Recherchen, einschließlich Gespräche mit Seenotrettungsorganisationen, dass es bisher keine formalisierten Konzepte/ Vereinbarungen für solche Patenschaften gibt. Die Seenotrettungsorganisation See-Eye arbeitet gerade an solchen Konzepten und wird sie bald veröffentlichen. Aus unserer Sicht erscheint daher zum jetzigen Zeitpunkt eine einmalige Spende als die beste Form der aktiven Unterstützung der Seenotrettung.

Freundliche Grüße

Thomas Huwer

Erkan Zorlu

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
- federführendes Dezernat/Amt I/50 (Vorlagenersteller)
- beteiligte Dez./Ämter II 0 (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. I/B 10 A
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) HFA/Rat I SF 80

Rathaus Raum E 32
Buslinien 501, 503, 506, 507, 508
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de
info@gruene-troisdorf.de
fon 02241 900 780
fax 02241 900 882

TOP-Nr.: Ö 31

Stadt Troisdorf Datum: 18.03.2021
Der Bürgermeister
Az: II/66 VP

Vorlage, DS-Nr. 2021/0481 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	27.04.2021			

Betreff: Leasing-Angebot für Dienstfahrräder für städtische Mitarbeiter*innen
hier: Antrag GRÜNE Fraktion vom 08. März 2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss nimmt die Ausführung der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Eine Entgeltumwandlung zum Zwecke des Fahrradleasings war bis zu den Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst im 4. Quartal 2020 nicht rechtssicher umsetzbar. Mit Abschluss der Redaktionsverhandlungen am 12.03.2021 wird es einen eigenständigen Vertrag zur Entgeltumwandlung beim Fahrradleasing geben. Dies ermöglicht es den Angestellten im öffentlichen Dienst ein Fahrrad oder Pedelec, nebst Zubehör (Kinderanhänger, etc.) über 36 Monate zu leasen. Verbeamtete Kolleg*innen können bislang nicht an dem Programm teilnehmen. Nach der Besoldungsrunde im September 2021 soll eine mögliche Umsetzung im Rahmen der Neuregelung berücksichtigt werden.

Bei der Stadt Troisdorf wird schon seit langer Zeit versucht das Programm zu realisieren, was aber, bisher auf Grundlage des bestandenen Tarifvertrags rechtlich nicht möglich war. Seit Bekanntwerden der inhaltlichen Verortung des Themas „Dienstradleasing“ in den jüngsten Tarifverhandlungen, fanden verwaltungsintern bereits diverse ämterübergreifende Arbeitskreise statt. Nach Klärung der noch verbleibenden Fragestellungen (z.B. Entgeltumwandlung, steuerliche Fragestellungen, etc.) soll im Laufe des Jahres 2021 gemeinsam mit den Stadtwerken Troisdorf und der TROWISTA mit der Umsetzung begonnen werden.

Dienstradleasing ist ein Instrument Mitarbeiter*innen einen leichteren Zugang zu hochpreisigen Zweirädern, insbesondere zu Pedelecs zu verschaffen mit denen Pendlerstrecken bis zu 15 km absolviert werden können. Über diese Maßnahme

können Wege von und zur Arbeit vom Pkw auf die umweltfreundlicheren Zweiräder umverteilt werden.
Das potentielle neue Angebot für Mitarbeiter*innen bietet neben dem günstigen JobTicket einen weiteren Baustein um die Attraktivität der Stadt Troisdorf als Arbeitgeberin weiter zu steigern.

Stellungnahme der TROWISTA:
Die TROWISTA unterstützt grundsätzlich das Leasing-Angebot von Dienstfahrrädern für Mitarbeitende. Ein solches Angebot kann auch ein weiteres Element zur Steigerung der Mitarbeitendenzufriedenheit und Arbeitgebendenattraktivität darstellen. Von Beginn an informiert die TROWISTA bereits über das Lease a bike-Angebot der Stadtwerke Troisdorf. Gerne wird die TROWISTA auch über weitere Angebote in diesem Bereich informieren und Kontakte innerhalb der Troisdorfer Wirtschaft herstellen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

TOP-Nr.: Ö 31

GRÜNE
IM RAT DER STADT TROISDORF

Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 05. März 2021
B.

08.03.2021

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses 13.04.2021
Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes in der o.g. Sitzung:

Leasing–Angebot für Dienstfahrräder für städtische Mitarbeiter*innen

Beschlussentwurf: Die Verwaltung ermöglicht ein Leasingangebot für alle interessierten Mitarbeiter*innen. Die Verwaltung berichtet in regelmäßigen Abständen über die Akzeptanz des Angebotes. Sofern dies seitens der Troisdorfer Unternehmen gewünscht wird, ist eine Kooperation mit der Troisdorfer Wirtschaft anzustreben.

Begründung: Die Stadtverwaltung, die aus GRÜNER Sicht eine Vorbildfunktion für Bürger*innen und Arbeitgeber*innen einnimmt, sollte durch ein Leasingangebot für Dienstfahrräder mit gutem Beispiel vorangehen und sich nicht scheuen, eine Vorreiterrolle einzunehmen.

Mit der Neuregelung des Flächentarifvertrags besteht für die Öffentliche Hand mittlerweile die Gelegenheit, Leasingangebote für die Mitarbeiter*innen zu ermöglichen. Kritikpunkt der Gewerkschaften war bislang der Wegfall von Sozialabgaben für eine spätere Rente. Deshalb soll zusätzlich ein Beratungsangebot mit Hilfe des Personalrates geschaffen werden, der bei Bedarf klärt, ob und welche Auswirkungen eine entsprechende Entgeltumwandlung auf eine spätere Versorgung bzw. Rente hat.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Erkan Zorlu

Thomas Möws

BÜNDNIS 90/ DIEGRÜNEN
im Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Rathaus Raum E 32
Buslinien 501, 503, 506, 507, 508
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de
info@gruene-troisdorf.de
fon 02241 900 780
fax 02241 900 882

* Haupt-/Ausschuss-/ Bürger-/-antrag/-anfrage
* federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller)
* sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)
* folgenden OE's z.K.
* Ausschuß/Rat (Schriftführung)

66-VP
3.
Rod. StH
23 61
HFA / St 23

TOP-Nr.: Ö 32

Stadt Troisdorf Datum: 18.03.2021
Der Bürgermeister
Az: III/37

Vorlage, DS-Nr. 2021/0479 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	27.04.2021			

Betreff: Neubau des Feuerwehrhauses in Troisdorf-Oberlar
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 14. März 2021

Beschlussentwurf:
Der Haupt- und Finanzausschuss verweist der Antrag der SPD-Fraktion in den zuständigen Fachausschuss für öffentliche Einrichtungen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:
Aufgrund der geänderten Zuständigkeitsordnung ist für Angelegenheiten des Brandschutzes der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen zuständig.
Eine besondere Eilbedürftigkeit hinsichtlich der Zurverfügungstellung von Finanzmitteln in den Jahren 2021 oder 2022 ist nicht gegeben.
Ein möglicher Bezug eines neuen Feuerwehrstandortes in der Ortschaft Oberlar ist bis zum Jahr 2026 (Ersatz des Löschfahrzeuges) vorgesehen. Es ist ausreichend, wenn entsprechende Finanzmittel für den neuen Standort im Haushaltsplan 2023 ff aufgenommen werden.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

TOP-Nr.: Ö 32

SPD TROISDORF
FRAKTION

SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

Herrn
Bürgermeister
Alexander Biber
Rathaus

Per Fax: 02241-9008001

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 14. März 2021
B.

14. März 2021

Neubau des Feuerwehrhauses in Oberlar

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD Fraktion beantragen wir, dass die Verwaltung unverzüglich noch einmal mit der Verhandlungen über den Neubau eines Feuerwehrhauses in Oberlar an der Landgrafenstraße aufnimmt. Dabei sollen folgende Varianten erörtert werden:

1. Grunderwerb von der und Bau durch die Stadt
2. Bau durch die : und Ankauf durch die Stadt
3. Bau durch die : und langfristige Anmietung durch die Stadt.

Zudem wird ein ordentlicher Tagesordnungspunkt für den HaFi beantragt, unter dem die Verwaltung die Gesprächsergebnisse vorträgt, so dass auch finanzielle Konsequenzen im Haushaltsplan abgebildet werden können.

Harald Schliekert

Birgit Biegel
Stadtverordnete

Alla Meiling
Stadtverordnete

Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
- federführendes Dezernat/Amt III (Vorlegenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter 37, 20, 62 (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE´s z.K. 12101
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Dez. III FD/ SF RD

SPD FRAKTION TROISDORF

T +49 2241 900-770
F +49 2241 900-880
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODED1RST
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

TOP-Nr.: Ö 33

Stadt Troisdorf Datum: 25.03.2021
Der Bürgermeister
Az: I/13

Vorlage, DS-Nr. 2021/0501 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	13.04.2021			

Betreff: Imagekampagne neues Leitbild für Troisdorf
Antrag der CDU-Fraktion vom 23. März 2021

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, 2022 eine Imagekampagne für Troisdorf durchzuführen, die in ein neues Leitbild für Troisdorf mündet. Einwohner*innen und alle Sachgebiete der Stadtverwaltung sollen in diesen Prozess einbezogen werden. Mittel für Begleitung und Moderation werden im Haushalt 2022 in Höhe von 60.000 Euro bereitgestellt. Die organisatorische Vorbereitung und Leitung des Prozesses liegt in der Pressestelle.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Sachdarstellung:

Vor zwanzig Jahren wurde im Rahmen von „Troisdorf: Projekt Zukunft“ mit breiter Beteiligung der Öffentlichkeit ein Leitbild für die Stadt Troisdorf entwickelt. Damit einhergehend wurden ein neuen Corporate Design und ein Slogan (Troisdorf – Eine Familien-Angelegenheit) entwickelt. 20 Jahre nach diesem damals zukunftsweisenden Projekt ist eine Neudefinition der Themenfelder und strategischen Ziele angezeigt. Die Verwaltung wird in einer der nächsten Sitzungen des HFA den geplanten Prozess erläutern.

Alexander Biber
Bürgermeister

TOP-Nr.: Ö 33

Wir. Troisdorf. CDU

www.cdu-troisdorf.de

CDU Troisdorf | Kölner Straße 176 | 53840 Troisdorf

Herrn Bürgermeister
Alexander Biber
Stadt Troisdorf

Im Hause

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 23. März 2021
B.

Fraktion im Rat
der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Zimmer E 20
Telefon: 0 22 41 – 900 777
Telefax: 0 22 41 – 900 888

E-Mail: info@cdu-troisdorf.de
www.cdu-troisdorf.de

Öffnungszeiten:
Mo und Di von 09:00 – 18:30 Uhr
Mi und Do von 09:00 – 18:00 Uhr
Freitag von 10:00 – 12:00 Uhr

Troisdorf, den 23 März 2021

Antrag

Imagekampagne neues Leitbild für Troisdorf

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf beantragt, der Haupt- und Finanzausschuss möge wie folgt beschließen:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung in 2022 eine Imagekampagne für Troisdorf durchzuführen, in der unter Einbeziehung der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt und der Beteiligung aller Sachgebiet in der Verwaltung ein neues Leitbild für die Stadt Troisdorf erarbeitet wird, unter das die Stadt in den kommenden zehn Jahren ihr Handeln einordnen wird. Ziel ist es, die Stadt als interessante Wirtschaftsstandort – zu erkennen an der hohen Einpendlerquote – und als attraktiven Wohnort – zu erkennen an der hohen Auspendlerquote darzustellen und dabei die besonderen Vorzüge der Stadt im Bereich Bildungslandschaft, Angebot für Familien mit Kindern, umfassenden sozialen Angeboten, Initiativen für eine umfassende Versorgung älterer Menschen, der gezielten Förderung des Einzelhandels, einer reichen Vereinslandschaft und eines attraktiven Kulturangebotes, mit innovativen Ansätzen für ein klimabewusstes Handeln und einer Strategie für mehr Umweltschutz darzustellen und die in einem neuem Motto zusammenzufassen.

Für die Begleitung und Moderation des Dialoges mit den Einwohnerinnen und Einwohnern soll in 2022 ein Betrag von 60.000 Euro berei gestellt werden. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welches Sachgebiet für diesen Gesamtprozess die organisatorische Leitung übernimmt. Die Haushaltsmittel sind dann diesem Sachgebiet zuzuordnen.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Gebauer ***Ivo Hurnik***
Fraktionsvorsitzende ***Geschäftsführer***

Rats-/Ausschuss-/Bezirksvertreter-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt 1/13 (Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter 20
  (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE´s z.K. 13/01
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Haupt- u. FA / StR RM

TOP-Nr.: Ö 34

Stadt Troisdorf Datum: 26.03.2021
Der Bürgermeister
Az: II/61

Vorlage, DS-Nr. 2021/0507 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	27.04.2021			

Betreff: Aktuelle Situation und Entscheidungen des Vereins "Metropolregion Rheinland e. V. unter Berücksichtigung von Auswirkungen auf den Kreis und Troisdorf
hier: Antrag GRÜNE Fraktion vom 24. März 2021

Beschlussentwurf:

Die Stadt Troisdorf lädt eine/n Vertreter*in des Rhein-Sieg-Kreises bzw. des Vereins „Metropolregion Rheinland e.V.“ zu einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nach der Sommerpause ein, mit der Bitte den Ausschuss über die Arbeit des Vereins zu informieren.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Sachdarstellung:

Dem Antrag wird gefolgt. Die Verwaltung wird sich um eine Einladung bemühen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

TOP-Nr.: Ö 34

GRÜNE
IM RAT DER STADT TROISDORF

Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 24. März 2021
B.

24.03.2021

Rat/ HFA 27.04.2021
Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes in der o.g. Sitzung:

Aktuelle Situation und Entscheidungen des Vereins „Metropolregion Rheinland e.V." unter Berücksichtigung von Auswirkungen auf den Kreis und Troisdorf

Beschlussentwurf: Die Stadt Troisdorf lädt einen Vertreter des Kreises bzw. des neuen Vereins in eine Sitzung des HFA nach der Sommerpause ein mit der Bitte, den Ausschuss über die Arbeit des Vereins zu informieren.

Begründung: Mit der Gründung des Vereins Metropolregion Rheinland e.V. erfolgt ein Zusammenschluss der kreisfreien Städte und der Landkreis zum Zwecke der besseren Koordinierung gemeinsamer Ziele.

Als kreisangehörige Kommune ist nach unserem Kenntnisstand die Stadt Troisdorf weiterhin nicht in Entscheidungsprozesse des Vereins eingebunden. Die Auswirkungen der Entscheidungen des Vereins wirken sich aber unmittelbar auf Troisdorf aus.

Aus Sicht des Rates ist es daher geboten, Stadt und Politik über die Arbeit des Vereins in regelmäßiger Form zu informieren. Mit Beginn der Wahlperiode und dem Auslaufen der Corona-Krise bietet sich aus Sicht der GRÜNEN Fraktion ein Termin für nach der Sommerpause als angemessen an. Dies erlaubt dem Verein bzw. einer Kreisvertretung mit einem ausreichenden Vorlauf den Termin einzuplanen und wahrzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Möws

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
* federführendes Dezernat/Amt 1 / 61
(Vorlagenersteller)
* sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)
* folgenden OE's z.K. 13101
* Ausschuß/Rat (Schriftführung) HFA/Rat 15 RB

BÜNDNIS 90/ DIEGRÜNEN
im Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Rathaus Raum E.32

Buslinien 501, 503, 506, 507, 508
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de
info@gruene-troisdorf.de
fon 02241 900 780
fax 02241 900 882

FAXG3 Nr: 645187 von NVS:FAXG3.I0.0101/+4922419055597 an NVS:XPR1/BECKERJ (Seite 1 von 1)
Datum 24.03.21 16:20 - Status: Konvertierung gestartet auf Server XPR1...
Betreff: 1 Seite(n) empfangen.

TOP-Nr.: Ö 35

Stadt Troisdorf Datum: 14.04.2021
Der Bürgermeister
Az: CoIV/RB

Vorlage, DS-Nr. 2021/0580 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	27.04.2021			

Betreff: Vorgehensweise bei der Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen der Ortschaftsausschüsse
hier: gemeinsamer Antrag GRÜNE Fraktion und SPD-Fraktion vom 12. April 2021

Beschlussentwurf:
Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:
Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:
Grundsätzlich bereitet der Bürgermeister die Beschlüsse der Ausschüsse vor (§ 62 Absatz 2 GO). Ein Rechtsanspruch auf schriftliche Beschlussvorlagen besteht nicht. Es liegt in seinem pflichtgemäßen Ermessen, wie und in welcher Form er dies tut. Sein Ermessen wird dabei wesentlich durch die Bedeutung und die Tragweite des Verhandlungsgegenstandes bestimmt. Daneben hat er aber auch Weiteres zu berücksichtigen. So obliegt ihm insbesondere auch die Leitung und Organisation der gesamten Verwaltung (§ 62 Absatz 1 GO). Daraus folgt, dass er bei allen Ermessensentscheidungen neben anderem auch die Funktionsfähigkeit der Verwaltung zusätzlich mit im Blick haben muss; er ist eben auch für einen sinnvollen und zielführenden Umgang mit den gegebenen Ressourcen verantwortlich. Diese Verantwortung für die volle Funktionsfähigkeit der Verwaltung bedingt damit auch die Berücksichtigung all dieser Umstände bei jeglichen Ermessensentscheidungen. Und in diese gesamte Ermessenszuständigkeit des Bürgermeisters kann der Rat nicht durch verpflichtende Vorgaben eingreifen.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Ortschaftsausschüsse sind in § 3 Absatz 3 der Hauptsatzung festgelegt. Grundlage dieser Aufgabenzuweisungen war der erklärte Wunsch der Mehrheitsfraktionen, in diesen Ortschaftsausschüssen verstärkt weitere Bürger*innenbeteiligung zu ermöglichen. Die Zuständigkeiten der Ortschaftsausschüsse gliedern sich daraus ableitend nach der Hauptsatzung in die folgenden Bereiche:

- Anhörungsrecht (zu allen wichtigen Angelegenheiten, die entweder die Ortschaft

ausschließlich oder in besonderer Weise berühren)
- Anregungs- und Stellungnahmerecht, insbesondere an Rat und Fachausschüsse
- Entscheidungsrecht (bei Pflege des Ortsbildes und Ausgestaltung der Grün- und Parkanlagen, Zuschüsse für Altenfeste und Brauchtumspflege, Organisation von Altenfeste und sonstigen Veranstaltungen, Wahl der Seniorenbeauftragten, Benennung städtischer Straßen und Plätze); bei Ausgaben jedoch nur im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel

Bei der Ermessensfrage, inwieweit die Beschlüsse der Ortschaftsausschüsse vorbereitet werden, orientiert sich die Verwaltung an den vorgenannten Zuständigkeitskategorien: handelt es sich um eine Angelegenheit, bei der der Ortschaftsausschuss *Entscheidungsrecht* hat, wird die Verwaltung Vorlagen mit fachlichen Anmerkungen der Verwaltung zur Entscheidungsfindung vorlegen (siehe zum Beispiel Wahl der Seniorenbeauftragten oder die Benennung von städtischen Straßen). Auch bei den wichtigen Angelegenheiten, bei denen ein *Ortschaftsausschuss zu hören* ist, wird die Verwaltung von sich aus die entsprechenden Unterlagen des zuständigen Fachausschusses dem Ortschaftsausschuss vorlegen (siehe zum Beispiel „Vorstellung der geplanten Bebauung Eckgrundstück Frankfurter Straße/Siebengebirgsallee“ im Ortschaftsausschuss Mitte am 21.4.2021 oder „Sanierungsplanung Bürgerhaus Spich“ im Ortschaftsausschuss Spich am 2.3.2021). In den übrigen Fällen jedoch, in denen ein Ortschaftsausschuss lediglich *Anregungen oder Stellungnahmen* abgeben kann, sieht sich die Verwaltung kapazitätsmäßig nicht in der Lage, zu jeder Anregung Unterlagen vorzubereiten – zumal diese Anregungen nach den bisherigen Erfahrungen zahlenmäßig auch die weit überwiegenden Fälle der Tagesordnungspunkte in den Ortschaftsausschüssen waren. „Anregungen“ beinhalten letztlich auch inhaltlich zuvorderst den Aspekt, dass damit neue Ideen oder Wünsche und Betrachtungen der Bevölkerung in die anschließende Sachdiskussion im Fachausschuss mit eingebracht werden können. Hier, im nach der Zuständigkeitsordnung zuständigen Fachausschuss oder Rat, ist dann der richtiger Ort für die notwendige Begleitung der Fachdiskussion durch die Verwaltung und Abwägung von Argumenten und Ideen. Die Ortschaftsausschüsse fungieren insoweit als zusätzliche Ideengeber bzw. –schmiede für die Fachdiskussion im Fachausschuss.

Soweit Fachausschüsse von sich aus die Beteiligung der Ortschaftsausschüsse anregen - was seitens der Verwaltung begrüßt wird -, bekommen die Ortschaftsausschüsse die umfassenden Verwaltungsvorlagen zur Verfügung gestellt. Deshalb hält es die Verwaltung bezüglich der bislang propagierten Sitzungsreihenfolge für sehr sinnvoll, wenn die Ortschaftsausschüsse idealerweise nach den Fachausschüssen tagen.

Auch bezüglich der beantragten Präsenz entsprechender Mitarbeiter der Verwaltung in den Ortschaftsausschüssen für weitergehende Informationen und Nachfragen weist die Verwaltung auf die Organisationshoheit des Bürgermeisters hin. Auch hier steht der Bürgermeister in der Verantwortung, seine Ressourcen zielgerichtet zu verwalten und dies mit in seine Ermessensentscheidung einzubeziehen, ob städtische Mitarbeiter bei Ausschusssitzungen zugegen sind. Angesichts des hier zuvor geschilderten Verfahrens sieht die Verwaltung keine Möglichkeit für die zusätzliche Präsenz von städtischen Mitarbeitern in den Ortschaftsausschüssen. Ansonsten wäre schnell die Leistungsfähigkeit der Verwaltung erreicht, die in den

Fachausschüssen die jeweils zur Entscheidung anstehenden Beratungen umfassend mit ihrer Fachlichkeit unterstützen.

In Troisdorf sind fünf Ortschaftsausschüsse eingerichtet. Die bislang aufgegriffenen Themen erreichten dabei eine fast allumfassende Vielfalt. Es wurden beispielsweise schon Themen aus den Bereichen Straßenverkehr, Planungsrecht, Bauordnung oder Umwelt in den Ortschaftsausschüssen besprochen. Sollten zu all diesen unterschiedlichen Themen und für alle fünf Ortschaftsausschüsse immer sachkundige Verwaltungsmitarbeiter anwesend sein müssen, würde dies erhebliche zusätzliche Mitarbeiterstunden binden, die bei der wichtigen Beteiligung in den entscheidungsbefugten Ausschüssen fehlen würden. Darüber hinaus ist auch zu beachten, dass Mitarbeiter der Verwaltung nicht berechtigt sind, gegenüber der Politik verbindliche Aussagen zu Sachverhalten abzugeben; Ansprechpartner der Politik sind in jedem Fall der Bürgermeister und die Beigeordneten.

Schließlich ist auch die Stellung der Ortschaftsausschüsse im Gesamtzusammenhang zu beachten. Die Entscheidungszuständigkeiten der Ortschaftsausschüsse betreffen vor allem das Lokale im jeweiligen Ortsteil. Auch sind diese Zuständigkeiten begrenzt auf die im Rahmen des Haushaltes zur Verfügung gestellten Mittel; und diese sind gegenüber dem Volumina der Fachausschüsse mit Blick auf das zu Entscheidende zurecht nicht gleichwertig. Auch wenn einzelne Themen möglicherweise für einen Ortsteil oder einen Straßenzug wichtig sind, sind die Zuständigkeiten eher auf das Kleinteilige, Örtliche bezogen – in den Ortschaftsausschüssen soll und kann aufgrund der letztendlich fachlich zuständigen Ausschüsse nicht das „große Rad“ gedreht werden.

Diese Einordnung wird auch durch die gesetzlichen Regelungen der Gemeindeordnung deutlich. So dürfen zum Beispiel den Ortschaftsausschüssen mehr sachkundige Bürger*innen angehören als Ratsmitglieder (im Gegensatz zu den normalen Ratsausschüssen); nur deren Vorsitzende müssen Ratsmitglieder sein. Schon hier wird deutlich, dass Ortschaftsausschüsse für den Gesetzgeber vor allem Gelegenheiten bieten, zusätzliche Bürger*innenbeteiligung zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang ist zusätzlich darauf hinzuweisen, dass bei der Besetzung der Ortschaftsausschüsse die Spiegelbildlichkeit in Bezug auf die Verteilung der Fraktionen im Stadtrat keine Rolle spielt. Vielmehr ist hier das in der jeweiligen Ortschaft erzielte Wahlergebnis bei der Kommunalwahl maßgebend.

Aus all dem ergibt sich insgesamt für den Bürgermeister im Rahmen seiner Ermessensentscheidung keine Alternative über die schriftlichen Vorlagen in den besagten Fällen hinaus. Die Verwaltung weist außerdem ausdrücklich noch einmal darauf hin, dass diese Entscheidung im Rahmen der Organisationshoheit und der daraus folgenden alleinigen Verantwortung für das Funktionieren der Gesamtverwaltung in der Zuständigkeit des Bürgermeisters liegt und somit nicht durch den Rat der Stadt Troisdorf an sich gezogen werden kann.

Im 3. Punkt des Fraktionsantrages wird die Beschlussempfehlung des Ortschaftsausschusses an den Fachausschuss angesprochen. Dies ist schon jetzt geübte Praxis. Wenn ein Ortschaftsausschuss eine Anregung oder eine Stellungnahme für einen Fachausschuss beschließt, wird diese von der Verwaltung in Form einer neuen Vorlage an den Fachausschuss weitergeleitet. Dieser kann

dann die Empfehlung des Ortschaftsausschusses in seinen Überlegungen zur Fachentscheidung entsprechend berücksichtigen.

Bezüglich der Schlüsselgewalt für die ehemaligen Ortsvorsteherinfokästen verweist die Verwaltung auf die Niederschrift des Ortschaftsausschusses Spich zu seiner Sitzung am 2.3.2021, TOP 13, hin:

> „Die Möglichkeit der Übernahme der Schaukästen besteht nicht. Es wird auf die thematisch gleiche Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION im Haupt- und Finanzausschuss am 26. Januar 2021 verwiesen. Die Verwaltung hatte dort wie folgt Stellung genommen:
> Die Schaukästen wurden ausdrücklich für die Ortsvorsteher*innen errichtet, um diesen Gelegenheit zu geben, auf Veranstaltungen im Ortsteil hinzuweisen. Eine politische Nutzung scheidet aus. In den Ortsteilen, in denen keine Ortsvorsteher*innen mehr amtieren, werden die Schaukästen künftig durch die Pressestelle für Informationen von allgemeinem Interesse genutzt. Dies können auch Infos des Ortschaftsausschusses sein.
> Ergänzend dazu:
> Die Ortschaftsausschüsse sind wie jeder andere Ausschuss des Rates zu behandeln. Keinem Ausschuss steht ein solcher Schaukasten zur Verfügung. Der/die Vorsitzende eines Ortschaftsausschusses tritt nicht die Nachfolge eines Ortsvorstehers an, der als Ehrenbeamter fungiert. Somit lässt sich auch kein Anspruch auf die Bestückung eines Schaukastens ableiten.
> Die Bestückung durch die Pressestelle als zentrale Stelle stellt zudem sicher, dass die gewünschten Aushänge von Einladungen der Ortschaftsausschüsse erfolgen können. Da der Platz in den Schaukästen sehr begrenzt ist, müsste sonst die Pressestelle u. U. abwägen, welchen Aushang sie entfernt, um Einladungen aushängen zu können.“

Alexander Biber
Bürgermeister

TOP-Nr.: Ö 35

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
* federführendes Dezernat/Amt IV/CoW
(Vorlagenersteller)
* sonstige beteiligte Dez./Ämter I/01
(Stellungnahme an federführendes Amt)
* folgenden CE´s z.K. 13/01
* Ausschuß/Rat (Schriftführung) HFA/RaT/SFKB

GRÜNE & SPD TROISDORF

Eing. 12. April 2021

Fraktion Bündnis90/Die Grünen
info@gruene-troisdorf.de

Fraktion der SPD
fraktion@spd-troisdorf.de

Troisdorf, den 12. April 2021

An den
Bürgermeister der
Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber

buergermeister@troisdorf.de

Vorgehensweise bei der Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen der Ortschaftsausschüsse

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktionen von SPD und GRÜNE beantragen, in der nächsten Sitzung des HaFi (als Stadtrat) folgenden Beschluss über die weitere Vorgehensweise bei der Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen der Ortschaftsausschüsse:

1. Die Tagesordnungspunkte der Ortschaftsausschüsse werden von der Verwaltung inhaltlich so vorbereitet, dass im Ausschuss eine Beratung und Beschlussfassung auf Basis der in den Sachdarstellungen enthaltenen Informationen erfolgen kann.
2. Die Verwaltung steht, wie in den Fachausschüssen, durch Präsenz entsprechender Mitarbeiter für weitergehende Informationen und Nachfragen in den Sitzungen zur Verfügung.
3. Nach Beratung im Ortschaftsausschuss gibt dieser, sofern laut Zuständigkeitsordnung notwendig, eine Beschlussempfehlung an die Fachausschüsse.
4. Die Schlüsselgewalt für die ehemaligen Ortsvorsteherinfokästen wird auf die Vorsitzenden Ortschaftsausschüsse übertragen.

CoW/20

I/01

Thomas Möws
Fraktionsvorsitzender

Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

TOP-Nr.: Ö 36

Stadt Troisdorf Datum: 14.04.2021
Der Bürgermeister
Az: II/60

Vorlage, DS-Nr. 2021/0582 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	27.04.2021			
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	12.05.2021			

Betreff: Einrichtung eines interfraktionellen Arbeitskreises zur Begleitung des Entwicklungskonzeptes Rotter See
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 13. April 2021

Beschlussentwurf:
Der Haupt-und Finanzausschuss/Rat verweist den Antrag in den zuständigen Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, um über ihn gemeinsam mit dem Antrag „Entwicklungskonzept zur Gestaltung der Freizeitanklage am Rotter See“ der CDU Fraktion vom 13.04.2021 zu beraten und zu beschließen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:
Die CDU Fraktion hat mit gleichem Antragsdatum einen Antrag mit dem Titel „Entwicklungskonzept zur Gestaltung der Freizeitanlage am Rotter See“ gestellt.

Da die Punkte inhaltlich zusammengehören, sollte darüber im Fachausschuss gemeinsam beraten und entschieden werden. Daher empfiehlt die Verwaltung eine Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Wir. Troisdorf. CDU

www.cdu-troisdorf.de

CDU Troisdorf | Kölner Straße 176 | 53840 Troisdorf

Herrn Bürgermeister

Alexander Biber

Stadt Troisdorf

Im Hause

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 13. April 2021

Fraktion im Rat
der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Zimmer E 20
Telefon: 0 22 41 – 900 777
Telefax: 0 22 41 – 900 888

E-Mail: info@cdu-troisdorf.de
www.cdu-troisdorf.de

Öffnungszeiten:
Mo und Di von 09:00 – 18:30 Uhr
Mi und Do von 09:00 – 18:00 Uhr
Freitag von 10:00 – 12:00 Uhr

Troisdorf, den 13. April 2021

Antrag

Einrichtung eines interfraktionellen AKs zur Begleitung des Entwicklungskonzeptes Rotter See

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf beantragt, der Hauptausschuss in Vertretung des Rates möge beschließen:

Zur Begleitung der Planungen und der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes Rotter See wird ein interfraktioneller Arbeitskreis eingerichtet, der von den Fraktionen paritätisch besetzt wird. Der AK berät die Vorschläge der Verwaltung und gibt empfehlende Beschlüsse zur Entscheidung in den Fachhausschüssen.

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
* federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) 60
* sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)
* folgenden OE´s z.K. 30 101
* Ausschuss für Schriftführung Haupt, Rat, SE 13

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Gebauer
Fraktionsvorsitzende

Ivo Humik
Geschäftsführer

TOP-Nr.: Ö 37

Stadt Troisdorf Datum: 01.02.2021
Der Bürgermeister
Az: I/ 10

Vorlage, DS-Nr. 2021/0196 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	13.04.2021			

Betreff: Vortrag zum Thema Breitbandanschluss an den Troisdorfer Schulen

Beschlussentwurf:
Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Vertreter*innen des Rhein-Sieg-Kreises und der Telekom zum derzeitigen Sachstand des Ausbaus von gigabitfähigen Breitbandanschlüssen an Troisdorfer Schulen zur Kenntnis..

Sachdarstellung:
Aus den Reihen der Ratsmitglieder wurde der Wunsch nach einem Sachstands-vortrag zu dem o.g. Thema durch die Vertreter*innen des Rhein-Sieg-Kreises und der Telekom geäußert.
Daher erfolgte eine Einladung seitens der Verwaltung an den Rhein-Sieg-Kreis und die Telekom.

Die in der Sitzung gezeigte Präsentation wird der Niederschrift der Sitzung als Anlage beigefügt werden.

Alexander Biber

TOP-Nr.: Ö 38

Stadt Troisdorf Datum: 05.03.2021
Der Bürgermeister
Az: CoDez IV/11-PE-Kr

Vorlage, DS-Nr. 2021/0371 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss				

Betreff: Personalentwicklungsbericht 2019 - 2020

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Personalentwicklungsbericht 2019 – 2020 zur Kenntnis und billigt die im Berichtszeitraum erfolgten Maßnahmen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: nein

Sachdarstellung:

Grundlage der städtischen Personalpolitik ist das durch den Haupt- und Finanzausschuss im Jahre 2012 beschlossene Personalentwicklungskonzept, dessen übergeordnete Ziele die Einhaltung und Stärkung der Arbeitsfähigkeit aller Beschäftigten sowie die Gewinnung und dauerhafte Bindung neuer Leistungsträger an den Arbeitgeber Stadt sind.
Eckpfeiler der Zielsetzung sind dabei

- die Sicherung und der Ausbau der Qualität von Führung
- die Sicherung der Quantität und Qualität der Aufgabenerfüllung und
- die Stärkung aller Gesundheitspotentiale in der Verwaltung.
-

Die pandemische Lage bedingte grundlegende Anpassungen der etablierten Instrumente und die Realisierung neuer Komponenten des Personalmanagements, um unter Beibehaltung der Zielsetzung angemessen auf die plötzliche Änderung der Rahmenbedingungen reagieren zu können.

Der anliegende Personalentwicklungsbericht gibt Auskunft über den Umsetzungsstand der im Berichtszeitraum angegangene und verwirklichte Maßnahmen.

Im Auftrag

Heike Linnhoff
Co-Dezernentin

11-PE

18.02.2021
Kreusch, -662

Personalentwicklungsbericht 2019 - 2020

Die Personalentwicklungsarbeit im Berichtszeitraum war geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Vielfach mussten erprobte Verfahren und Abläufe umgestellt, alternative Möglichkeiten ausgelotet und neue Formen der Kommunikation entwickelt werden. Insbesondere das Erfordernis der Distanzwahrung stellte eine große Herausforderung dar, eröffnete aber auch neue Chancen. So erfuhr die Digitalisierung der Verwaltung einen Anschub; Online-Kommunikationsformen, alternative Arbeitsmodelle und die Bereitstellung der erforderlichen technischen Ausstattung wurden verstärkt vorangetrieben.

Die inhaltlichen Schwerpunkte lagen, wie schon in den Vorjahren, in der Rekrutierung qualifizierten Personals, um den Folgen des demografischen Wandels entgegenzuwirken, in der Fortführung und Ausweitung gesundheitsfördernder Maßnahmen und ab 2020 zusätzlich in der Corona-bedingten Umstellung von Arbeits- und Kommunikationsformen durch Förderung des digitalen Wandels.

Den Handlungsrahmen gibt dabei das Personalentwicklungskonzept mit seinen drei strategischen Zielen vor

- ► Sicherung und Ausbau der Qualität von Führung
- ► Sicherung der Quantität und Qualität der Aufgabenerfüllung durch die Mitarbeiter
- ► Stärkung aller Gesundheitspotentiale in der Verwaltung.

I. Sicherung und Ausbau der Qualität von Führung

Folgende Veranstaltungen wurden im Berichtszeitraum angeboten:

a) Führungskräftetagung des mittleren und oberen Managements:

2019 - Innovationskultur und digitaler Wandel
2020 - Projekt mobiles Arbeiten
- methodische Vertiefung der Kampagne Komm.mit.mensch mit Focus auf dem Betriebsklima

- digitale Stadtverwaltung, aktuelle Herausforderungen und Zukunftsvision
- vorgesehen als Präsenzveranstaltung: Direktionsrecht der Vorgesetzten (Corona bedingt ausgefallen)

b) Führungskräftefortbildung des unteren Managements:

2019 - Generation Y
2020 - Kritik- und Konfliktgespräche
2021 - Direktionsrecht der Vorgesetzten
- - vorgesehen als Präsenzveranstaltung: Führen auf Distanz (Corona bedingt ausgefallen)

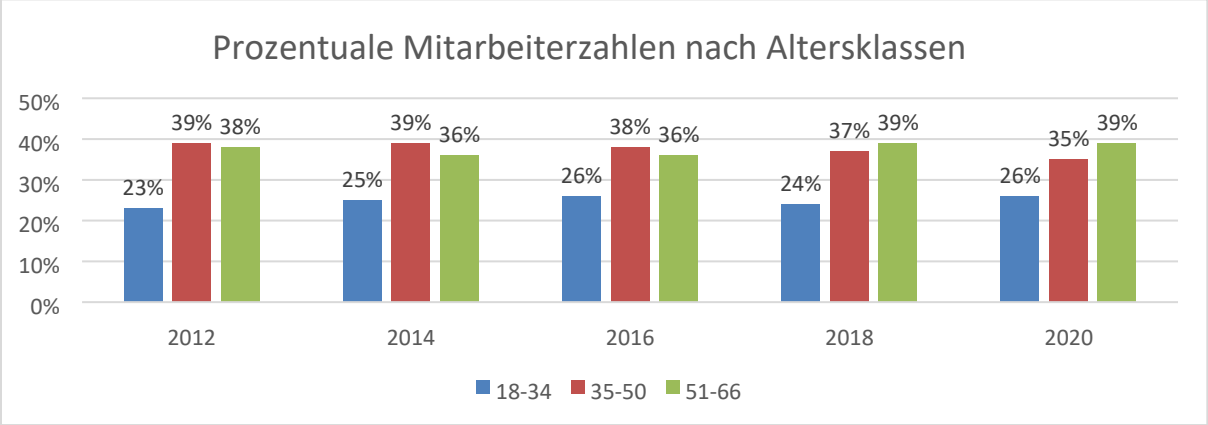
Die Digitalisierung der Gesellschaft, vornehmlich die Nutzung digitaler Kommunikationsformen, hat Einzug in die Verwaltung gehalten und durch die CoronaPandemie eine rasante Entwicklung genommen. Als Folge daraus muss auch die bisherige Form der Führungskräftequalifizierung (s. Anlage 3 zum Personalentwicklungskonzept) angepasst werden.

Auf Initiative des Personalamtes wurde 2020 Jahr die flächendeckende Ausstattung der Stadtverwaltung mit internetfähigen Laptops auf Sachgebietsebene in Angriff genommen. Sobald diese voraussichtlich im 2. Quartal 2021 zur Verfügung stehen, kann das Schulungsangebot auf kollektive Online-Seminare ausgedehnt werden, die akut auftretende, sowohl individuelle als auch kollektive Bedarfe kurzfristig decken können.
Zudem kommen die sachgebietsweise verfügbaren Laptops neben den Führungskräften auch den jeweiligen Mitarbeiter*innen zugute, da die Geräte natürlich auch für die in der Budgethoheit der einzelnen Ämter liegenden Fachfortbildungen genutzt werden können und sollen. Zusätzliche Synergieeffekte ergeben sich durch den Einsatz für Videokonferenzen, Präsentationen etc. Ein willkommener Nebeneffekt ist zudem die zu erwartende Ressourceneinsparung (Zeit, Kosten, Material) und größere Umweltverträglichkeit.

In Ergänzung der digitalen Lernformate sollen die kollektiven Präsenzschulungen für die Managementebenen in der bisherigen Form beibehalten werden. Sie dienen neben der Wissensvertiefung darüberhinausgehenden Zielen wie der persönlichen Begegnung und dem direkten Austausch und Informationsfluss untereinander auf kollegialer Ebene.

II. Sicherung der Qualität und Quantität der Aufgabenerfüllung durch die Mitarbeiter

Ende 2020 lag die Gesamtbeschäftigtenzahl bei 1378 Personen, unter Hinzuzählung von Auszubildenden, Praktikanten und Honorarkräften ergibt sich eine Anzahl von 1512 Personen. Von diesen werden in den kommenden fünf Jahren durch Erreichen der Altersgrenze voraussichtlich 121 Mitarbeiter*innen ausscheiden, hinzu kommen noch weitere, nicht planbare Abgänge durch Arbeitgeberwechsel, vorzeitiger Ruhestand etc.
Die Altersklassen haben sich, ebenso wie das Durchschnittsalter, im langjährigen Mittel kaum verändert. Zwar hat sich das Durchschnittsalter der Belegschaft mit 44,4 Jahren gegenüber dem letzten Bericht (45,5 Jahre) leicht verjüngt, jedoch stellt die Altersklasse der 51 – 66- Jährigen mit 39 Prozent immer noch den Hauptanteil an den Gesamtbeschäftigten.
Mit einem erkennbaren Absinken des Durchschnittsalters und damit einer Entspannung der altersbedingten Fluktuationsrate wird erst in der der zweiten Hälfte der laufenden Dekade zu rechnen sein, wenn die Zurruhesetzung der geburtenstarken Jahrgänge abgeschlossen ist.



a) Ausbildung:

Insgesamt zeichnet sich ab, dass es immer schwieriger wird, gute und geeignete Kandidaten und Kandidatinnen zu finden. In den Berichtsjahren konnten dementsprechend leider nicht immer alle Ausbildungsstellen besetzt werden. Es ist aber gelungen, im Kernbereich der Verwaltung, der insbesondere auf die eigene Nachwuchsgewinnung angewiesen ist, noch den notwendigen Rekrutierungsbedarf zu decken.

Für den 2019 erstmalig angebotene neue Ausbildungsberuf des/der Verwaltungsfachangestellten – Ordnungsdienst wurden bisher 3 Auszubildende eingestellt. Allerdings gestaltet sich die Rekrutierung geeigneter Bewerber*innen noch als problematisch, weil der Ausbildungsberuf zu unbekannt ist und es daher sowohl an

Quantität, als auch an Qualität bei den Bewerbungen mangelt. Die ausbildungsbegleitende schulische Umsetzung seitens des Rheinischen Studieninstituts läuft zudem schleppend, was aber ebenfalls daran liegt, dass die Kommunen insgesamt nicht genügend Aspiranten einstellen konnten. Ein eigener Studiengang soll daher mangels Nachfrage seitens des Studieninstitutes nicht mehr angeboten werden; die Auszubildenden besuchen stattdessen den Unterricht für den allgemeinen Verwaltungsdienst. Ob die Einstellung weiterer Ausbildungsjahrgänge unter diesen Voraussetzungen zielführend sein kann, bleibt einer weiteren Klärung vorbehalten.

Aufgrund des gestiegenen Archivierungsbedarfs wurde 2020 seitens der Stadt zudem erstmalig eine Ausbildungsstelle als Fachangestellte*r für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv ausgeschrieben und konnte erfolgreich besetzt werden.
Um auch dem deutlich gesteigerten Mehrbedarf an Personal bei der Feuerwehr Rechnung zu tragen, wurden 2020, nach längerer Ausbildungspause, 12 Brandmeisteranwärter und eine Brandmeisteranwärterin eingestellt. Diese werden voraussichtlich im September 2021 Ihre Ausbildung beenden und bilden dann einen soliden Grundstock zur Sicherung der Einsatzfähigkeit in den kommenden Jahren.

Ausbildung zum/zur	**2019**	**2020**
Inspektoranwärter*in	2	4
Sekretäranwärter*in	3	2
Verwaltungsfachangestellte*n	2	3
Verwaltungsfachangestellte*n - Ordnungsdienst	1	2
Veranstaltungskaufleute	1	1
Fachinformatiker*in	1	2
Bauzeichner*in	1	0
Fachkraft für Veranstaltungstechnik	0	1
Straßenwärter*in	1	0
Erzieher*in - PIA (praxisintegrierte Ausbildungsform)	3	3
Fachangestellte*r für Medien- und Informationsdienste - Bibliothek	0	1
Fachangestellte*r für Medien- und Informationsdienste - Archiv	0	1
Brandmeisteranwärter*in	0	13
gesamt:	**15**	**33**

Im Rahmen des Ausbildungsmarketings ist die Stadt weiterhin regelmäßig auf **Ausbildungsbörsen** und Berufsinformationstagen im Umkreis wie z.B. dem

Ausbildungsinformationstag am Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Siegburg oder der Berufsstarterbörse „Talente im Dialog“ vertreten.
Um bei den jungen Menschen im Stadtgebietes noch präsenter zu sein, wurde aktiv der Kontakt zu den Schulen gesucht und ausgebaut. Hierzu nahm die Ausbildungsleitung an den **Berufsorientierungswochen** einiger Troisdorfer Schulen (Gesamtschule Europaschule, Gymnasium Zum Altenforst) teil, um vor Ort über das Ausbildungsangebot der Stadt Troisdorf zu informieren und Fragen der Schülerinnen und Schüler direkt zu beantworten. Aufgrund der guten Resonanz wird dieser Ansatz weiterverfolgt werden.

Neben den bei der Stadt Troisdorf üblichen Ausschreibungsplattformen, wird für den Ausbildungsbereich seit 2019 zusätzlich die Online-Jobbörse „**Azubiyo**“ genutzt. Azubiyo gehört zu den führenden Karriereportalen für junge Leute und bietet speziell Berufseinsteigern vielfältige Möglichkeiten. Dort ist die Stadtverwaltung für jeweils ein halbes Jahr nicht nur mit den jeweiligen Stellenangeboten vertreten, sondern für den gleichen Zeitraum auch mit einem Arbeitgeberprofil.

Das Konzept „Werde ein Puzzleteil der Stadt Troisdorf und mach bei uns mit“ wurde ausgebaut. So wurden bspw. die Informationsblätter pro Ausbildungsberuf aktualisiert und an das Design des Puzzlebaums angepasst. Auch der städtische Internetauftritt wurde aktualisiert. Die potenziellen Bewerber*innen finden dort ergänzend zu den bereits seit Jahren vorhandenen Informationen, nun bspw. auch die Erreichbarkeiten der Berufsschulen und Informationen zum vergünstigten Jobticket. Mit dem Start der neuen Internetseite der Stadt Troisdorf wird unser Ausbildungsinternetauftritt weiter modernisiert werden. Auch die Nutzung von Social Media wie bspw. Facebook und Instagram wurde vorangetrieben, hat aber noch Ausbaupotential bei den Gestaltungsmöglichkeiten, die zukünftig weiter optimiert werden sollen.

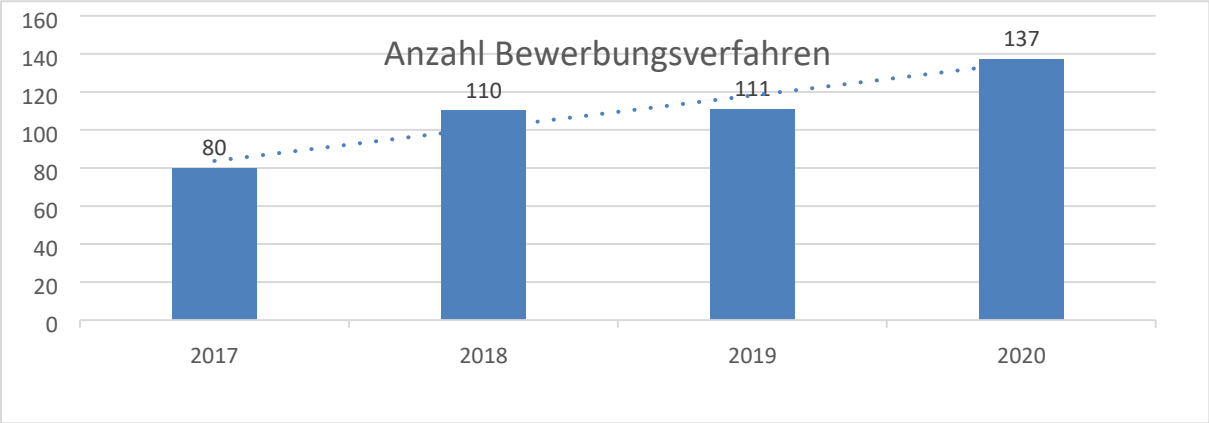
Ein professionelles Recruiting ist ein erster Schritt, aber alleine noch lange kein Garant dafür, Berufsanfänger nachhaltig über ihre Ausbildung hinaus an die Stadt zu binden. Deshalb wurde die entsprechende **Ausbilderschulung** neu aufgelegt, um die Fähigkeiten und Kenntnisse der Ausbilder*innen zu vertiefen und damit auch die Qualität der Ausbildung weiter zu verbessern.
Parallel wurden im Rahmen des Wissensmanagements wichtige Informationen für die Ausbilder*innen im Mitarbeiterportal zugänglich gemacht, um sie in den einzelnen Ämtern in ihrer Aufgabe zu unterstützen. Auch die Amtsleitungen wurden mit Sicht auf die Mitarbeiterbindung für das Erfordernis einer qualitativ guten und wertschätzenden Ausbildung im Rahmen einer Verwaltungskonferenz sensibilisiert. Die Amtsleiter*innen fungieren nun als Multiplikatoren in ihren Organisationseinheiten und unterstützen den Gedanken, dass Personalbindung im eigenen Bereich beginnt.

Im Zusammenhang mit einer **Projektarbeit** ihres Dualen Studiums haben sich die

Auszubildenden der Stadt mit dem Thema Gewinnung und Bindung von Auszubildenden bei der Stadt Troisdorf intensiv beschäftigt und mittels einer ausführlichen Umfrage bei allen Auszubildenden deren Meinungsbild zum hiesigen Ausbildungsmanagement ermittelt. Die Ergebnisse sind recht positiv ausgefallen und zeigen, dass die Auszubildenden mit Ihrer Ausbildung bei der Stadt Troisdorf weitestgehend zufrieden sind. Es gab mehrere Ergebnisse und Handlungsempfehlungen aus der Projektarbeit, die die Stadt zur Implementierung neuer und zur Optimierung bestehender Ansätze nutzen kann, die aber gleichzeitig auch den eingeschlagenen Weg bestätigen.
Eine Anregung, die beispielsweise aus dieser Projektarbeit abgeleitet wurde, ist die deutliche Erhöhung des Lernmittelzuschusses, die zukünftig umgesetzt wird. Damit liegt die Stadt Troisdorf über dem tariflichen Standard, ebenso wie mit der kompletten Büromaterial-Erstausstattung als Begrüßungsgeschenk, die neue Auszubildenden seit 2020 erhalten.

b) Fachkräfterekrutierung und –bindung

Employer Branding und die Gewährung zusätzlicher Benefits sind mittlerweile auch in der Wirtschaft durchweg gängige Instrumente der Mitarbeiterbindung. Dadurch avancieren die lukrativeren Entlohnungsmöglichkeiten der Wirtschaft wieder zum Hauptkriterium vieler Bewerber für ihre Stellenwahl, zum Nachteil für den öffentlichen Dienst. Für die Stadt Troisdorf bedeutet dies, dass sich die Personalbeschaffung in allen Berufssparten zunehmend als schwierig gestaltet. Insbesondere bei den technischen Berufen blieben die Bewerbungen sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht hinter den Erwartungen zurück, mit der Folge, dass Stellen mehrfach ausgeschrieben oder die Anforderungsprofile für andere, artverwandte Ausbildungen geöffnet werden mussten. Das führte dazu, dass sowohl die Menge der durchgeführten Ausschreibungsverfahren, als auch der Arbeitsanfall pro Ausschreibung in den letzten Jahren deutlich angestiegen ist.



Die Stadt Troisdorf hat ihre Präsenz auf Online-Jobportalen erweitert und gehört zu den Gründungsmitgliedern von **berufe-nrw.de**, einem Stellenportal unter Schirmherrschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW, das im Herbst 2020 online ging und ausschließlich Stellenausschreibungen von öffentlichen Arbeitgebern aus NRW offeriert. Ziel ist es, das Potenzial eines gemeinsamen kommunalen Auftritts zu nutzen, um potentiellen Bewerbern die Attraktivität und Vielfältigkeit des öffentlichen Dienstes zu präsentieren.

Entsprechend der heute gängigen Bewerbungspraxis wurde das komplette Bewerbungsmanagement (Ausschreibung, Bewerbung, Bewerberverwaltung) Anfang 2019 digitalisiert und wird seither über das **Bewerbungssystem „BITE**“ abgewickelt. „BITE“ ist mit dem städtischen Karriereportal verknüpft; eingehende Online Bewerbungen werden somit unmittelbar in das Verfahren übergeleitet.
Ab April 2020 konnten mittels „BITE“ Vorstellungsgespräche -unter Einhaltung der Abstandsregeln- erfolgreich online absolviert und Neueinstellungen initiiert werden. Zudem werden, ähnlich wie bei dem 2018 eingeführten „Personalworkflow, Abläufe standardisiert, die Kommunikation unter allen Beteiligten vereinfacht und die Verwaltung der Bewerbungen erleichtert, so dass der mengenmäßige Anstieg des Arbeitsvolumens trotz der gegebenen Schwierigkeiten bislang mit dem vorhandenen Personal kompensiert werden konnte.

c) Digitalisierung

Zunehmende Bedeutung gewinnt der bereits im Rahmen der letzten Führungskräfte-tagung thematisierte Ausbau der Digitalisierung der Verwaltung, in deren Verlauf die Umstellung auf die **elektronische Aktenführung** (E-Akte) vollzogen werden soll.
Der notwendige Transformationsprozess hat bereits begonnen. Ähnlich wie im Personalmanagement, zuletzt mit dem Personalworkflow und dem Bewerbersystem „BITE, nimmt in alle Verwaltungsbereichen die Ausweitung digitaler fachspezifischer Anwendungen und die ämterübergreifende Vernetzung der Beteiligten zu. Parallel dazu ist die Verwaltung, wie schon unter I) ausgeführt, in die flächendeckende Ausstattung mit mobilen internetfähigen Endgeräten und Kommunikationsmitteln eingestiegen.
Gleichwohl sind Planung und Schaffung der notwendigen Voraussetzungen komplex und bedingen im ersten Schritt erhöhte Investitionen, die im städtischen Haushalt abbildbar sein müssen. Schon aus diesem Grund wird sich der Wandel nur in einem mehrjährig angelegten Verfahren bewerkstelligen lassen.
Nach einem eingangs zu erbringenden Mehraufwand personeller und finanzieller Art werden mit zunehmendem Umsetzungsfortschritt jedoch Synergieeffekte in Form von vereinfachten Verfahrensabläufen, erweitertem Bürgerservice, Ressourcenschonung und verringertem Personalbedarf erwartet, die sich mittelfristig kostensenkend auswirken werden.

d) Fort- und Weiterbildung

2019 wurden als neues Format die sog. **Flashlights** eingeführt. Es handelt sich dabei um monatlich herausgegebene Mitarbeiterbriefe, die sich jeweils einer von insgesamt 12 typischen Problemstellungen im Berufsleben widmen, wie etwa dem Umgang mit der Erkrankung von Mitarbeitern oder dem Umgang mit Veränderungen. Die in der Praxis gut umsetzbaren Handlungsoptionen zeigen Wege zu einem angemessenen und zielorientierten Umgang mit der Problematik auf und bieten praktische Hilfestellungen. Für Vorgesetzte und Mitarbeiter*innen sind unterschiedliche, an die Zielgruppen angepasste Versionen verfügbar, die jederzeit im Mitarbeiterportal abgerufen werden können.

Nach der positiven Resonanz 2018 fand auch 2020 wieder ein **Motivationsseminar für lebensältere Mitarbeiter*innen** (Geburtsjahrgänge 1965 und älter) auf freiwilliger Basis statt. Angeboten wurde ein Mentaltraining, in dem den Teilnehmern Fertigkeiten vermittelt wurden, um den Anforderungen des Berufsalltags bewusster, stressfreier und aktiver begegnen zu können. Die Beteiligten bewerteten das Seminar als hilfreich und sprachen sich für eine Fortführung der Fortbildungsreihe aus.

e) Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Work-Life-Balance

Wie bereits im letzten Personalentwicklungsbericht angesprochen, ist ein Wandel in der Arbeitswelt zu beobachten, weg von festen Führungs- und Zuständigkeitsstrukturen, hin zu offenen, eher moderierenden als reglementierenden Teamcoachings und flexiblen, weitgehend selbständig arbeitenden Teams mit eigenverantwortlich agierenden Mitarbeiter*innen. Diese Entwicklung geht einher mit der Erwartung der Beschäftigten an die Arbeitgeber, den persönlichen Lebensverhältnissen durch individuell zugeschnittenen Arbeitsmodelle Rechnung zu tragen. die Vielfältigkeit und Flexibilität des Angebotes von bedarfsgerechten, individuellen Arbeitszeit- und Arbeitsortmodellen unterschiedlicher Ausprägung wurde folglich von den Beschäftigten gut angenommen, aber sie muss noch weiter ausgebaut werden, damit die Stadt auch weiterhin als moderne, in die Zukunft gerichtete Arbeitgeberin am Arbeitsmarkt wahrgenommen wird. Daher startete die Verwaltung 2020 mit einem als Projekt **„Home mobil“** angelegten Prozess die Erprobung des mobilen Arbeitens, in dessen Fokus die Öffnung des mobilen Arbeitens für alle Beschäftigten entsprechend ihrer Aufgabenstellung und den technischen Möglichkeiten steht.
Die Zugangsvoraussetzungen wurden bewusst niedrigschwellig gehalten. Die Beschäftigten nutzen ihr eigenes technisches Equipment nach Vorgabe der IUK und verständigen sich in Anlehnung an die Rahmenbedingungen zur alternierenden Telearbeit. mit ihren jeweiligen Vorgesetzten auf Arbeitsinhalte und Arbeitszeiten.

Bis Ende 2020 haben sich 327 Beschäftigte an dem Projekt beteiligt. Die anschließende Mitarbeiterbefragung brachte sowohl bei Vorgesetzten als auch bei Beschäftigten ein klares Votum für die Fortführung von Home mobil.
So sprachen sich die Beschäftigten zu 94 Prozent und die Vorgesetzten zu 89 Prozent für die dauerhafte Etablierung von Home mobil aus. Die Vorgesetzten bescheinigten ihren Mitarbeiter*innen mit weit über 90 Prozent eine gleich hohe bzw. sogar höhere Zuverlässigkeit wie im Büro vor Ort und attestierten durchweg gute Arbeitsergebnisse. 96 Prozent der Beschäftigten stellten die gute Teamzusammenarbeit trotz räumlicher Trennung heraus und waren mit dem Projekt insgesamt sehr zufrieden, 92 Prozent der Wertungen.
Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass von Home mobile sowohl Beschäftigte als auch Arbeitgeber profitieren.
So konnte dank des weitreichenden Einsatzes von Home mobil der pandemiebedingte Einsatz der Beschäftigten im rollierenden System und die damit einhergehende Ausdünnung der Präsenzverwaltung durch Home-Office aufgefangen werden. Gleichzeitig wurden die Beschäftigten in die Lage versetzt, die Betreuung der eigenen Kinder trotz kurzfristiger Schließung von Schulen, Kitas und sonstigen Betreuungseinrichtungen sichern zu können. Bei all dem bewiesen die Projektbeteiligten ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit und Einsatzbereitschaft, wie die durch die Vorgesetzten attestierte, gleichbleibend hohe Qualität der Aufgabenerfüllung belegt. Eine Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs und des Service für die Bürger*innen im jetzigen Umfang wäre ansonsten schwerlich möglich gewesen.
Wie sich gezeigt hat, ist die Flexibilisierung von Arbeitsformen und –zeiten nicht nur ein weiterer Schritt in Richtung Work-Life-Balance der Beschäftigten und deren Bindung an die Stadt Troisdorf, sondern sie hat sich auch als stabiles und krisenfestes, agiles Modell zur Sicherung der Aufgabenerfüllung in schwierigen Zeiten erwiesen. Home mobil wird als dauerhaftes Arbeitsmodell in den Angebotskanon der Stadt integriert.

Fortgeführt wurden selbstverständlich gleitende Arbeitszeit, individuelle Teilzeitvereinbarungen und Telearbeit. Aber auch die Möglichkeit einer vorübergehenden lebensphasengestaltenden Beurlaubung ist in Abstimmung mit den dienstlichen Belangen gegeben und wird im Bedarfsfall wohlwollend geprüft und ermöglicht.
Aktuell befinden sich 257 Mitarbeiter*innen in befristeter Teilzeit, davon 237 weiblichen

und 20 männlichen Geschlechts = 7,8 Prozent. Gegenüber 4 Prozent im letzten Bericht hat sich die Quote der männlichen Teilzeitbeschäftigten somit leicht erhöht. Die Anzahl der Telearbeitsplätze hat sich von 41 auf 69 deutlich gesteigert, wobei auch hier wieder die weiblichen Telearbeiter mit 84 Prozent klar überwiegen.

f) Jobticket

Im Zeitraum Juni – August 2020 nahm die Stadt Troisdorf an der vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit geförderten Initiative **„Jobwärts**“ teil, deren Ziel darin besteht, innovative und attraktive. Mobilitätsangebote zu entwickeln, die Pendlerinnen und Pendler gezielt zur Nutzung umweltfreundlicher Fortbewegungsmittel motivieren.
Unter Projektleitung des Amtes für Straßenbau, Erschließungsbeiträge und Verkehr erhielten die Beschäftigten die Möglichkeit, für einen Probezeitraum Fahrräder, Pedelecs oder den öffentlichen Nahverkehr als Alternative zum Kfz kostenlos zu testen. Nach der positiven Resonanz unter den Beschäftigten war die Stadt gerne bereit, diesen gesundheitsfördernden und umweltfreundlichen Ansatz weiter zu unterstützen. So wurde die Bezuschussung des Jobtickets auf durchschnittlich 16,67 € mtl. erhöht und liegt damit im Vergleich zu anderen öffentlichen Arbeitgebern der Region im oberen Segment der Fahrtkostensubventionierung (zum Vergleich: RheinSieg-Kreis: Weitergabe zum Einkaufspreis; Deutsche Welle 15 € mtl.; Uni Bonn kein Zuschuss, Quelle: Abfrage unter den Jobwärts-Teilnehmern der Region v.09.03.2020).
Zurzeit prüft die Verwaltung die Möglichkeit eines Einstiegs in das in der Privatwirtschaft bereits gebräuchliche Jobrad Leasing, bei dem den Mitarbeiter*innen über einen Rahmenvertrag des Arbeitgebers mit einem Anbieter ein Fahrrad oder Pedelec zu vergünstigten Konditionen leasen können. Bislang scheiterte eine Umsetzung an fehlenden tariflichen Möglichkeiten; erst durch die Aufnahme einer entsprechenden Öffnungsklausel in den kürzlich verabschiedeten Tarifvertrag wurde diese geschaffen.

III. Stärkung aller Gesundheitspotentiale in der Verwaltung

Gesundheitsmanagement

Die Stadt Troisdorf sieht betriebliches Gesundheitsmanagement als stetigen Prozess an, der zum Ziel hat, die gesundheitsförderlichen Gestaltung von Arbeit und

Organisation auszubauen und ebenso die Befähigung der Beschäftigten selbst zu einem gesundheitsförderlichen Verhalten zu entwickelt und dauerhaft zu etablieren.
Betriebliches Gesundheitsmanagement umfasst daher alle gemeinsamen Maßnahmen von Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Gesellschaft zur Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz.

a) Gesundheit und psychische Belastungen (Gefährdungsbeurteilung)

Zwischen 2014 und 2019 wurde unter der Leitung der GAMO/Dr. Sommer und bezuschusst durch die Krankenkasse „Die Techniker“ das Themenfeld psychische Belastungen eingehend beleuchtet. In Abstimmung mit dem Steuerkreis Gesundheit wurde eine Vielzahl von Maßnahmen unter dem Motto „Gesund Arbeiten in Troisdorf“ umgesetzt (vgl. hierzu Erläuterungen im Personalentwicklungsbericht 2016 – 2018).

Im Jahr 2019 folgte die Evaluation des Projekts unter Einbeziehung der Beschäftigten, die an dem Projekt teilgenommen hatten.
Die Auswertung der Umfrage ergab, dass das Projekt grds. positiv gesehen wurde.

Die meisten Ideen und Maßnahmen wurden nach Rückmeldung der Befragten umgesetzt. Es ist gelungen, über psychische Belastungen am Arbeitslatz offen zu kommunizieren. Dadurch konnte dem Thema psychisch gesundes Arbeiten ein wesentlich höherer Stellenwert eingeräumt werden.
Es hat sich gezeigt, dass sich die Beschäftigten auf die Veränderungsprozesse im Zuge der Maßnahmenumsetzung eingelassen haben, aber mit der Zeit auch leichte Abnahmetendenzen im Handeln zu verzeichnen sind.

Die Evaluation hat des Weiteren aufgezeigt, dass das Arbeitsklima als verbesserungsfähig angesehen wird.

b) Kampagne komm.mit.mensch

Der Steuerkreis Gesundheit hat die Anregung aufgegriffen und sich nach dem gelungenen partizipativen Prozess im Projekt „Gesund Arbeiten in Troisdorf“ für die Folgejahre der Kampagne „komm.mit.mensch“ der Unfallkassen angeschlossen . Wichtig ist für die Verwaltung auch hier das schrittweise, partizipative Vorgehen, in dem gleichermaßen die Meinung aller Beteiligten Gehör finden soll, um auf dieser Basis einen breiten Konsens herstellen zu können.
Die Kampagne unterteilt sich in die sechs Handlungsfelder Führung, Kommunikation, Beteiligung, Fehlerkultur, Betriebsklima und Sicherheit/Gesundheit. Nicht zuletzt aufgrund der zuvor geschilderten Erkenntnisse aus der v. g. Evaluation wurde dabei das Handlungsfeld „Betriebsklima“ in den Vordergrund gestellt.

Unter dem Leitsatz „Ob sich Beschäftigte an Ihrem Arbeitsplatz wohlfühlen, ob Sie motiviert sind und effektiv arbeiten, hängt nicht zuletzt von der jeweiligen Unternehmenskultur ab“ erhalten alle Mitarbeiter*innen Gelegenheit, ihre Sichtweise in moderierten Dialogen und in einer anschließenden anonymen Mitarbeiterbefragung darzulegen und Veränderungspotentiale aufzuzeigen. Dialoge und Mitarbeiterbefragung werden fachkundig moderiert, begleitet und aufbereitet von Dr. Alan Hansen, Universität Köln.
Wegen der Umfänglichkeit der Erhebung wurden erstmal die Sachgebiete im Rathaus in vier etwa gleich große Cluster (durchschnittlich 17 Dialoge) aufgeteilt, wobei die Cluster so zusammengesetzt sind, dass sie jeweils Aufgabenbereiche aus allen Dezernaten enthalten. Nach jedem Cluster erfolgt eine Zusammenfassung und Priorisierung der Ergebnisse aus Dialogen und Mitarbeiterbefragung.

Parallel dazu wurde von Mitgliedern des Steuerkreises Gesundheit und des Arbeitsschutzausschusses ein sogenannter Strukturcheck für alle 6 Handlungsfelder durchgeführt. (Mitglieder im Struktur-Check sind: aus dem Verwaltungsvorstand Frau Gaspers und Frau Linnhoff, die freigestellten Mitglieder des Personalrates, Herr Masemann, Frau Roth, Frau Brähler, der Betriebsarzt der Stadt Troisdorf, Herr Dr. Junker, die Fachkraft für Arbeitssicherheit Herr Buchwald von der Firma Streit, Frau Lapke-Fernholz als Gleichstellungsbeauftragte, vom Personalamt Frau Oestermann, vom Amt für Zentrale Steuerung Herr Bregenhorn und Frau Oliva, Herr Bufe für die Schwerbehindertenvertretung und Arbeitssicherheit und für die kinderbetreuenden Einrichtungen.)

Aus dieser Runde heraus sind - ähnlich wie bereits in den Dialogen - Verbesserungswünsche und zukünftige Strukturansätze deutlich geworden.

Dr. Hansen nimmt anschließend eine Gegenüberstellung von Resultaten aus den Cluster-Dialogen der Beschäftigten und dem sogenannten Strukturcheck der Mitglieder des Steuerkreises Gesundheit/Arbeitsschutzausschuss vor. So ergibt sich ein verwaltungsweites, umfassendes Meinungsbild. Im Anschluss werden Arbeitsgruppen, die aus Vertretern der unterschiedlichen Sachgebiete pro Cluster gebildet werden, durchgeführt, um konkrete Maßnahmen und Handlungskataloge zu entwickeln. Diese Ergebnisse wird der Steuerkreis Gesundheit diskutieren und dem Verwaltungsvorstand zu einer abschließenden Würdigung vorlegen. Ziel des gesamten Projektes ist die „Verbesserung der Unternehmenskultur der Stadtverwaltung der Stadt Troisdorf“.

Die Dialoge konnten zwar vereinbarungsgemäß 2019 begonnen, wegen der pandemische Lage aber 2020 nicht fortgeführt werden. Auf ein Ausweichen auf Videokonferenzen wurde bewusst verzichtet, da die unmittelbare Interaktion und Dynamik einer Präsenzveranstaltung in einem Distanzdialog nicht zu erreichen

gewesen wäre. Im Übrigen war die flächendeckende Versorgung mit geeigneten Endgeräten noch nicht gegeben.

Derzeit ist der Verfahrensstand folgender:

- 1. Cluster: Dialoge und Mitarbeiterbefragung sind abgeschlossen und ausgewertet
- 2. Cluster und Teile des 3. Clusters: Dialogtermine bis zum Jahresende 2020 festgelegt, Corona bedingt ausgesetzt
- 4. Cluster: noch nicht terminiert
- Struktur-/Expertencheck durchgeführt im 4. Quartal 2020
- Zusammenschau 1.Cluster/Expertencheck wurde von Dr. Hansen für Februar 2021 angekündigt.

Die Dialoge werden, sobald unter dem Aspekt des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten vertretbar, wiederaufgenommen.

c) Ergonomie und Wohlbefinden

Zahlreiche Anreize zur Stärkung von Gesundheit und Wohlbefinden wie die beliebte Rückenschule in der Mittagspause oder die bezuschusste Kooperation mit Troisdorfer Fitnessstudios oder der Yoga-Kurs wurden nach erfolgreicher Etablierung weitergeführt, sind aber derzeit ausgesetzt bzw. nur eingeschränkt nutzbar. Zu gegebener Zeit werden diese selbstverständlich wieder in gewohnter Weise zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus wurden praktische Tipps und Handlungsanweisungen zu Bewegungspausen oder Informationen zu gesundheitlichen Risiken wie Herzinfarkt und Schlaganfall im Mitarbeiterportal hinterlegt und stehen damit jedem Beschäftigten zur Verfügung.

d) Gesundheitstag

Der Gesundheitstag findet bei den Beschäftigten seit mehreren Jahren großen Anklang. Neben Vorträgen zu unterschiedlichen Gesundheitsthemen werden Kurzchecks wie Blutdruckmessung, Ausdauertestungen oder Herzchecks angeboten, die Hinweise auf den Gesundheitszustand geben. Generell wird das Gesundheitsbewusstsein der Beschäftigten und die frühzeitige Wahrnehmung von Gesundheitsstörungen gestärkt.

Arbeitsschutz

Das Hauptaugenmerk lag im Berichtszeitraum auf der Überarbeitung der Gefährdungsbeurteilungen. Diese konnte bis Ende 2019 in den meisten Bereichen abgeschlossen werden. Das Ziel, die noch anstehenden Überarbeitungen 2020 abzuschließen, konnte nicht gehalten werden, da insbesondere die Gefährdung durch Corona personelle und monetäre Ressourcen im Arbeitsschutz gebunden hat. Darüber hinaus waren unmittelbare Kontakte, die im Arbeitsschutz teilweise unumgänglich sind, im Rahmen der Corona Lockdown-Beschränkungen kaum möglich.

Das Controlling wird weiterhin ein Schwerpunkt hinsichtlich Einhaltung der Fristen und insbesondere der Kontrolle der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sein.

a) Jahresunterweisungen

Die Jahresunterweisungen werden mittlerweile standardmäßig über entsprechende Module der Firma Streit durchgeführt. Ein systemimmanentes Wiedervorlagesystem sorgt dafür, dass die Beschäftigten je nach individuellem Beschäftigungsprofil zur Absolvierung ihrer turnusmäßigen Unterweisungen aufgefordert werden. Die Kontrolle der Durchführung wurde auf Wunsch der Vorgesetzten systemtechnisch an diese angebunden. Seither konnte die Durchführungsquote der Jahresunterweisungen entscheidend verbessert werden.

Folgende Unterweisungsmodule der Firma Streit werden angewendet:

- Büro- und Bildschirmtätigkeiten
- Notfallmanagement Rathaus
- Standardmodul Stadthalle
- Datenschutz (eigenständig über Herrn Jung)

Daneben ist ein eigenkonzipiertes Modul „Barkassen“ für die entsprechenden Mitarbeiter*innen im Einsatz.

Die Nutzung weiterer Module wie z.B. „Erste Hilfe“ und deren Einsatz in weiteren Bereichen soll geprüft und ggf. umgesetzt werden.

b) Lärmminderung Kitas und Trogata

Die Lärmminderungsmaßnahmen in Kindertagesstätten und Trogata waren ein zentrales Thema des Arbeitsschutzes der vergangenen Jahre. In Abstimmung der Ämter 51 und 26 konnten hier Räume in allen städtischen Kindertagesstätten und Trogata mit verschiedenen Maßnahmen gedämmt, und so die Lärmbelastung für die Beschäftigten, aber natürlich auch die Kinder vermindert werden. D.h. bis Ende 2020 konnten in fast allen städtischen Kindertagesstätten und Trogata Räume und Flure entsprechend verbessert werden.

Schwerpunktmäßig wurden in **2018/2019** folgende Einrichtungen lärmtechnisch saniert:

Kindertagesstätten
- Kita Julius-Leber-Straße
- Kita Curieweg
- Kita Daimler Straße
- Kita Robert-Müller-Platz
- Kita Niederkasseler Straße

Gesamtsumme Lärmminderungsmaßnahmen Kindertagesstätten 177.000 €

Trogata
- Trogata Blücher Straße
- Trogata Magdalenen Straße
- Trogata Ketteler Straße

Gesamtsumme Lärmminderungsmaßnahmen Trogata 42.000 €

In **2020** konnten insbesondere in folgenden Einrichtungen umfangreiche Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt werden:

Kindertagesstätten
- Flachten Straße
- Reichenstein Straße

Gesamtsumme Lärmminderungsmaßnahmen Kindertagesstätten 61.490 €

Trogata
- Roncalli Straße
- Heerstraße
- Schloßstraße

Gesamtsumme Lärmminderungsmaßnahmen Trogata 52.360 €

IV. Ausblick

Im zurückliegenden Berichtzeitraum wurde mit Blick auf die sich immer schneller wandelnden Prozesse und Strukturen in der Arbeitswelt die Notwendigkeit zum Aufbau

agilerer Arbeitsformen prognostiziert. Wie zutreffend diese Prognose war, hat sich im vergangenen Jahr gezeigt. Gezeigt hat sich aber auch die zielführende, auf Wertschätzung und Unterstützung der Mitarbeiter*innen basierende Personalpolitik der Stadt Troisdorf.
Quasi im Zeitraffer haben sich Vorgesetzte und Belegschaft oftmals aus eigenem Antrieb auf alternative Arbeitszeiten und -orte, auf neue Kommunikationstechnik und auf ein in hohem Maße selbstverantwortliches, an Projektzielen orientiertes Arbeiten eingestellt und mit gemeinsamem Schaffenswillen, großer Innovationsbereitschaft und Aufgeschlossenheit ganz selbstverständlich den Einstieg in die Agilität vollzogen. Die ämterübergreifende Projektarbeit mit sich je nach Arbeitsauftrag wandelnder Zusammensetzung hat sich etabliert. Hier gilt es, diesen Weg mit geeigneten Schulungsangeboten zu Team- und Projektmanagement zu unterstützen.

Die Stadt tut gut daran, ihre Beschäftigten in ihrem Engagement durch Schaffung der äußeren Rahmenbedingungen zu unterstützen. Dazu gehört, Arbeitsorganisation und - abläufe mit Hilfe der Digitalisierung gezielt zu reformieren und zu flexibilisieren und die notwendige Technik und Ausstattung für alle Beschäftigten zu beschaffen. Gleichzeitig veranlasst die nicht mehr zeitgemäße Raumsituation im Rathaus die Verwaltung, über einen eigens eingerichteten Arbeitskreis „Büroflächenbedarf“ neue multifunktionale Raumkonzepte als Grundlage für eine neue Immobilie zu entwickeln. Erhebliche Investitionen personeller und monetärer Art müssen dafür geschultert werden, sind aber unabdingbar, um die Verwaltung zukunftsfähig aufzustellen, sich als attraktiver Arbeitgeber zu präsentieren und damit die adäquate Leistungserbringung für die Bürgerinnen und Bürger sicherstellen.

Die Neuorganisation der Arbeit und die seit nunmehr einem Jahr andauernde Krisenbewältigung sind fortwährende Kraftakte für alle Beteiligten. Ähnliche Bewährungsproben wird es auch in der Zukunft geben, so dass es umso bedeutsamer wird, als Arbeitgeber die Motivation der Beschäftigten zu stärken, Verantwortung zu übernehmen und für einen angemessenen Ausgleich zu sorgen.
Das Gesundheitsmanagement wird daher noch weiter in den Focus rücken, sei es, um das jetzige Gesundheitsportfolio um weitere Angebote zu ergänzen, sei es, um Führungskräfte in Richtung gesundheitsförderlicher Mitarbeiterführung weiter zu qualifizieren.

Tanja Gaspers	Heike Linnhoff	Marion Oestermann	Iris Kreusch
1. Beigeordnete	Co-Dezernentin	Amtsleiterin	Personalentwicklung

TOP-Nr.: Ö 39

Stadt Troisdorf Datum: 18.02.2021
Der Bürgermeister
Az: 51-JHP

Vorlage, DS-Nr. 2021/0333 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	09.03.2021			
Rat	27.04.2021			

Betreff: 2. Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025

Beschlussentwurf:
Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, den zweiten Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Troisdorf in seiner aktuellen Fassung als strategische Grundlage für die zukünftige Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zu beschließen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: XXXX
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: ..... 0,00 €
Verbraucht: ..... 0,00 €
Noch verfügbar: ..... 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: ..... 0,00 €
Erträge: ..... 0,00 €
Jährliche Folgekosten: ..... 0,00 €
Bemerkung:

Sachdarstellung:
Mit dem dritten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG-KJHG-KJFöG) vom 12. Oktober 2004 wurde in Nordrhein-Westfalen eine verlässliche Grundlage geschaffen, kommunale Aufgaben im Bereich der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit dauerhaft zu sichern. Mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes am 01.01.2005 ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen. Nach § 15 KJFöG in Verbindung mit § 79 SGB VIII hat der öffentliche Jugendhilfeträger für seinen

Zuständigkeitsbereich zu gewährleisten, dass die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung stehen.

Der Kinder- und Jugendförderplan trägt gemäß den gesetzlichen Vorgaben (§§ 79 Abs. 2 SGB VIII, 15 Abs. 3 KJFöG) dafür Sorge, dass von den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mitteln ein angemessener Anteil für die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu verwenden ist. Die Höhe des angemessenen Anteils ist im Rahmen der Beratungen ab dem Haushaltsplan 2021 festgelegt. Haushaltsmittel für den Bereich der Kinder- und Jugendförderung stehen bei der Kostenstelle 00005127 unter der Produktgruppe 0615 zur Verfügung. Die entsprechenden Sachkonten sind im Kinder- und Jugendförderplan unter Punkt VI „Haushaltsrechtliche Betrachtung“ einzeln aufgeführt. Der Gesamtumfang des in der Vorlage genannten Ansatzes wird unter Berücksichtigung einer 3%igen Steigerung der Zuschussmittel für die Ansätze der hauptamtlich geführten Kinder- und Jugendzentren für die Dauer des Kinder- und Jugendförderplans fortgeschrieben.

Die zentralen Ziele des 3. AG-KJHG liegen - neben seinen fachlichen Impulsen und der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes - in einer verbesserten Transparenz und Verlässlichkeit für die Angebote auf örtlicher Ebene, die von den freien Trägern und von der Kommune durchgeführt werden. In dem als Anlage beigefügten "2. Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025" der Stadt Troisdorf wird auf die besondere Bedeutung dieser Aufgabe hingewiesen. Darüber hinaus enthält er folgende Ausführungen:

- Qualitätsentwicklung in der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit
- Agenda der Fördergrundsätze der Stadt Troisdorf
- Beschreibung der einzelnen Handlungsfelder
- Aufstellung des aktuellen Bestandes
- Bedarfsanalyse mit Handlungsempfehlungen
- Finanzplanung
- Förderrichtlinien der Stadt Troisdorf für die Kinder- und Jugendarbeit

Vorrangiges Ziel des nun vorliegenden 2. Kinder- und Jugendförderplans 2021 bis 2025 (Anlage 1) ist es, nicht nur den Bestand der vorhandenen Angebote in Troisdorf zu sichern, sondern auf veränderte Bedarfe von Kindern und Jugendlichen weiterhin flexibel und kurzfristig reagieren zu können. Darüber hinaus zeichnet sich die Kinder- und Jugendarbeit in Troisdorf insbesondere durch Prinzipien der Partizipation, der Freiwilligkeit und der Selbstbestimmung aus. Gerade in der heutigen Zeit, in der der Leistungsdruck auf die junge Generation zunimmt, sind die vorgenannten Prinzipien umso bedeutsamer für Kinder und Jugendliche geworden. Aus diesem Grund einigten sich die Mitglieder der AG §78 „Kinder- und Jugendarbeit Troisdorf“ darauf, dem Jugendhilfeausschuss das folgende für alle hauptamtlich geführten Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen verbindliche Schwerpunktthema im Rahmen der Fortschreibung dieses Plans zur Priorisierung zu empfehlen:

- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Durch die systematische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen soll zum einen weiterhin sichergestellt werden, dass die Interessen, Neigungen und Ziele von Kindern und Jugendlichen systematisch bei der Angebotsgestaltung und -

entwicklung der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit berücksichtigt finden und zum anderen eine tragfähige Struktur/ein tragfähiges Verfahren entwickelt wird, die/ das Kinder und Jugendliche auch über die Einrichtung hinaus an gesamtstädtische Themen partizipieren lässt.

Die vielfältige Angebotsstruktur der Kinder- und Jugendarbeit in Troisdorf unterliegt weiterhin einem kontinuierlich geführten Dialog zwischen Jugendamt und den freien Trägern der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit. Darüber hinaus ist die Qualitätsentwicklung und -sicherung in einem Wirksamkeitsdialog zu überprüfen. Die Steuerung dieser Prozesse obliegt diesbezüglich dem örtlichen Jugendhilfeträger.

Mit seiner Verabschiedung dient dieser Plan als Arbeitsgrundlage, um in enger Abstimmung mit den relevanten freien Trägern im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit die im Kinder- und Jugendförderplan beschriebenen Ziele und (gesetzlichen) Schwerpunkte gemeinschaftlich umzusetzen und somit ein bedarfsdeckendes, interessenorientiertes und sozialraumorientiertes Angebot für junge Menschen in Troisdorf zur Verfügung zu stellen. Mit dieser Fortschreibung ist auch die Sozialraumanalyse wieder neu aufgelegt worden und ergänzt den Plan mit stadtteilbezogenen sozial-strukturellen Daten.

Die Stadt Troisdorf fördert die einzelnen Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendarbeit durch Zuschüsse an die freien Träger der Jugendhilfe auf der Basis des Kinder- und Jugendförderplans in der gültigen Fassung sowie durch den Abschluss sowie die regelmäßige Evaluation von Leistungs- bzw. Zielvereinbarungen.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

TOP-Nr.: Ö 39

STADT TROISDORF
Eine Familien-Angelegenheit



2. Kommunaler

Kinder- und Jugendförderplan

der Stadt Troisdorf
2021 - 2025

Impressum

Herausgeber:

Stadt Troisdorf

Der Bürgermeister

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt

Kölner Straße 176

53840 Troisdorf

Ansprechpartner:

Jugendhilfeplanung

Jörn Münz-Radtke

☎ 02241 / 900-517

🖷 02241 / 900-8517

✉ muenzj@troisdorf.de

Bildquelle: S. Hofschlaeger / pixelio.de

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung 1
II. Gesetzlicher Rahmen, Aufgaben & Ziele 3
1. Gesetzlicher Rahmen 3
2. Aufgaben 3
3. Ziele 3
III. Qualitätsentwicklung 5
1. Wirksamkeitsdialog 5
2. Thematische Schwerpunktsetzungen 6
3. Berichtswesen 7
IV. Grundsätze der Kinder- und Jugendförderung 7
V. Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung 9
1. Handlungsfeld Kinder- und Jugendarbeit 9
1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit 9
1.1.1 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen im Stadtgebiet Troisdorf 10
1.2. Sozialraumorientierte (Offene) Kinder- und Jugendarbeit 19
1.3 Kinder- und Jugendbeteiligung 23
1.4 Kooperation (offene) Kinder- und Jugendarbeit mit Schule 28
1.5 Übersicht der (gesetzlichen) Schwerpunkte der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit 31
2. Handlungsfeld Jugendverbandsarbeit 51
3. Handlungsfeld Jugendsozialarbeit 58
3.1 Jugendberufshilfe 58
3.2 Schulsozialarbeit 59
4. Handlungsfeld Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz 62
4.1 Prävention in der Kinder- und Jugendarbeit 62
4.2 Schutzauftrag in der Kinder- und Jugendarbeit 65
VI. Haushaltsrechtliche Betrachtung 70
VII. Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Troisdorf 71

I. EINLEITUNG

Mit dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW (3. AG – KJHG – KJFöG) wurde ab 2004 für alle Kommunen in NRW die Aufstellung eines Jugendförderplanes verbindlich. In § 15 Absatz 4 KJFöG NRW heißt es: „Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird."

Gemeinsam mit den freien Trägern der offenen, der verbandlichen und der Jugendsozialarbeit im Zusammenwirken mit der Arbeitsgemeinschaft „Kinder- und Jugendarbeit" gemäß § 78 SGB VIII ist der inzwischen zweite Kinder- und Jugendförderplan 2021 - 2025 des Jugendamtes der Stadt Troisdorf erstellt worden.

Der Kinder- und Jugendförderplan ist eine verbindliche Grundlage für eine sich kontinuierlich an den Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen entwickelnden kommunalen Kinder- und Jugendarbeit. Das heißt auch Kontinuität und Planungssicherheit bei den Zuschüssen an freie Träger und die Festschreibung der Ressourcen bei der städtischen Kinder- und Jugendarbeit bis Ende 2025. Dies gilt vorbehaltlich der Ausweisung im städtischen Haushalt. In diesem (Finanz-)Rahmen ist der Kinder- und Jugendförderplan ein zentrales Steuerungselement zur Gestaltung der Kinder- und Jugendarbeit in Troisdorf. Er dient als Arbeitsgrundlage, an dessen Umsetzung und Weiterentwicklung im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII die relevanten freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe beteiligt werden.

Der Bericht gibt in **Kapitel II** einen kurzen Überblick über die gesetzlichen Grundlagen, die Aufgaben und die strategischen Ziele des Kinder- und Jugendförderplans. Im Anschluss beschreibt **Kapitel III** das dialogische Verfahren zwischen dem Jugendamt und den freien Trägern im Rahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit. Die Fördergrundsätze und die für diesen Plan verbindlichen Förderkriterien werden in **Kapitel IV** aufgeführt. **Kapitel V** setzt sich fachlich-inhaltlich mit den vier Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendförderung auseinander. Die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden in ihrem aktuellen Bestand an Angeboten, Maßnahmen und Projekten dargestellt und im Anschluss einer Bedarfsanalyse unterzogen. Hierbei werden dem ermittelten Bestand festgestellte Bedarfe aufgrund von kinder- und jugendpolitischen Entwicklungen, Einschätzungen und Beobachtungen der Fachkräfte vor Ort und von Einwohner- und Sozialstrukturdaten (Sozialraumanalyse) gegenübergestellt. Hieraus können sich schließlich planerische Empfehlungen und Maßnahmen zu den einzelnen Handlungsfeldern ergeben. In **Kapitel VI** wird die städtische Förderstruktur insbesondere unter finanziellen Gesichtspunkten bis zum Ende des Förderzeitraums 2025 dargestellt. Ein weiterer Bestandteil dieses Planes ist die in **Kapitel**

1

VII abgedruckte und zum 1. Januar 2020 in Kraft getretene Neufassung der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Troisdorf.

Die Corona-Pandemie hat nach wie vor enorme Auswirkungen auf alle Teile unseres gesellschaftlichen Systems, nicht zuletzt auf die Kinder- und Jugendarbeit. Auch für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Troisdorf hatten die politischen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie im Jahr 2020 schwerwiegende Folgen. Nach der rund zweimonatigen kompletten Schließung liefen die stark reglementierten Teilöffnungen an. Aktuell sind die Einrichtungen jedoch wieder geschlossen. Daher konnten auch viele Angebote nicht wie gewohnt oder auch gar nicht stattfinden. Es ist unter den derzeitigen Gegebenheiten davon auszugehen, dass dieser Zustand auch im Jahr 2021 noch einige Zeit andauern wird.

Festzuhalten ist, dass der „Lockdown“ nicht zu einer Schockstarre geführt hat, sondern die Träger und ihre Fachkräfte der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit kreativ mit der Situation umgegangen sind. So wurde versucht, auf verschiedene Art und Weise Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen aufzunehmen, diverse Angebote wurden zumeist online vorgehalten und im Rahmen der Teilöffnungen reagierten die Einrichtungen auch zeitlich flexibel was die Öffnungszeiten betraf, um die Besucherzahlen Corona-konform steuern zu können. Alle Angeboten wurden und werden dabei unter Einhaltung der jeweils gültigen Hygiene-, abstands- und Kontaktregelungen durchgeführt.

2

I. Gesetzlicher Rahmen, Aufgaben & Ziele

1. Gesetzlicher Rahmen

Mit dem zum 01.01.2005 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG – KJHG (KJFöG NW) wird die Ausführung der in den §§ 11 bis 14 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) beschriebenen Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendarbeit konkretisiert.
Grundlagen für die Kinder- und Jugendarbeit und somit für den Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Troisdorf sind folgende Gesetze und Förderrichtlinien:

- Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe (§§ 1 - 9, 11 - 14, 16, 72, 79 - 81 SGB VIII)
- Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz - (3. AG-KJHG – KJFöG)
- Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen 2018 - 2022

2. Aufgaben

Die Intention des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFöG) ist, die Kinder- und Jugendförderung als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe deutlicher darzustellen und als eigenständigen Aufgabenbereich des öffentlichen Trägers zu charakterisieren. Es formuliert dabei stärker als das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) die Planungsverantwortung und Gewährleistungsverpflichtung des öffentlichen Trägers und seine Verpflichtung zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe.

Der Kinder- und Jugendförderplan baut auf der Jugendhilfeplanung auf und gibt die zentralen Ergebnisse dieser Fachplanung wieder (vgl. § 15 (4) KJFöG). Auf ihrer Grundlage werden die Entscheidungen über Art und Umfang der Förderung von Kinder- und Jugendarbeit getroffen.

3. Ziele

Die hier grundlegend formulierten Ziele aus dem ersten Kinder- und Jugendförderplan gelten weiterhin für alle Handlungsfelder und sind mit Beschluss des zweiten Kinder- und Jugendförderplans durch den Rat der Stadt Troisdorf maßgeblich für die Entwicklung und Fortschreibung der Leistungen in den kommenden fünf Jahren:

- Absicherung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in Troisdorf als dauerhaftes Angebot;

- Schaffung einer langfristigen finanziellen Planungssicherheit und Verbindlichkeit für die Jugendhilfeträger;

- Inhaltliche und qualitative Weiterentwicklung der Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes;

- Weiterentwicklung der strukturellen Zusammenarbeit von (Offener) Kinder- und Jugendarbeit und Schule;

- Etablierung von schulbezogener Jugendarbeit;

- Entwicklung einer sozialraumorientierten Ausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit;

- Systematische und konzeptionell verankerte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen;

- Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von Qualitätskriterien gem. §§ 79/79a SGB VIII.

Mit der Verabschiedung dieses Plans erhalten die freien Träger die Gewährleistung hinsichtlich einer dynamisierten Fördersumme bis zum Jahr 2025 für die Durchführung bedarfsgerechter Maßnahmen sowie für Personal- und Betriebskosten.

Ziel ist und bleibt es, im Dialog mit allen Beteiligten (Kinder und Jugendlichen, freie Träger der Jugendhilfe, Politik und der Verwaltung) gemeinsam für die Stadt Troisdorf ein zukunftsorientiertes bedarfsdeckendes, interessen- und sozialraumorientiertes Angebot für junge Menschen zur Verfügung zu stellen.

4

III. QUALITÄTSENTWICKLUNG

1. WIRKSAMKEITSDIALOG

Der Wirksamkeitsdialog ist ein Verfahren zur Qualitätssicherung und Entwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) zwischen freien Trägern und dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt).

Der Arbeitskreis (AK) „Wirksamkeitsdialog“ besteht aus jeweils einer pädagogischen Fachkraft aus den Einrichtungen der hauptamtlichen (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit. Die teilnehmenden Mitarbeiter*innen kommen aus den folgenden Einrichtungen:

- Bis August 2020: Kinder- und Jugendzentrum "Altenforst" und Altenrath
  Träger: AWO Ortsverein Troisdorf-Mitte e.V.
- Ab September 2020: Kinder- und Jugendzentrum „Hotti Altenforst“ und „Hotti Altenrath“
  Träger: Hotti e.V.
- Bis Dezember 2019: Kinder- und Jugendzentrum Bauhaus
  Träger: Haus der Offenen Tür e.V.
- Ab Januar 2020: Kinder- und Jugendzentrum Bauhaus
  Träger: Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH
- Abenteuerspielhaus Sieglar
  Träger: AWO Ortsverein Sieglar e.V.
- Bis Dezember 2017: Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte
  Träger: Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte e.V.
- Ab Januar 2018: Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte
  Träger: Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH
- Kinder- und Jugendzentrum TK3 Bergheim
  Träger: Stadt Troisdorf
- Schulprojekt TAKE IT EASY
  Träger: Evangelische Friedenkirchengemeinde

Der AK „Wirksamkeitsdialog“ wird bei Bedarf von Frau Martina Leshwange, Fachberaterin Kinder- und Jugendarbeit beim Landesjugendamt Rheinland, fachlich und inhaltlich unterstützt.

In seiner Auftaktsitzung am 10.03.2016 hat der AK „Wirksamkeitsdialog“ folgende Ziele definiert, die mit dem Qualitätsdialog erreicht werden sollen:

a) Transparenz
b) Vernetzung und Kooperation
c) Erhalt des eigenen Profils
d) Positionierung gegenüber der Politik
e) Öffentliche Darstellung von Leistungen und Wirkungen
f) Herausarbeitung und Darstellung des Profils der Jugendarbeit in der Öffentlichkeit

2. THEMATISCHE SCHWERPUNKTSETZUNGEN

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 16.11.2016 folgende für alle Einrichtungen verbindlichen thematischen Schwerpunkte im Rahmen der Umsetzung des 1. Kinder- und Jugendförderplans beschlossen:

- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Entwicklung einer sozialräumlichen Ausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Der AK „Wirksamkeitsdialog“ erachtet es weiterhin als wichtig, das Schwerpunktthema „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ im Rahmen der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit zu priorisieren und die Angebotsstruktur dahingehend weiter zu qualifizieren und zu verstetigen.
Die sozialräumliche Ausrichtung der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit hat durch die Implementierung des Angebots der Mobilen Jugendarbeit in Stadtteilen ohne feste Einrichtungsstrukturen einen qualitativen Zugewinn erfahren. Die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sehen es ihrem Selbstverständnis nach, als ihre originäre Aufgabe, sich in ihrem Stadtteil/Sozialraum zu vernetzen und Kooperationen einzugehen. Daher schlägt der AK „Wirksamkeitsdialog“ vor, sich nur noch auf ein Schwerpunktthema zu konzentrieren und hierüber den Jugendhilfeausschuss im Rahmen des „Gesamtstädtischen Berichtswesens“ kontinuierlich zu informieren.

Das Gremium hat seinen Vorschlag in puncto fachlicher Schwerpunktsetzung an die Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII „Kinder- und Jugendarbeit“ weitergeleitet. Der Vorschlag wurde in der Arbeitsgemeinschaft mit den anwesenden Trägervertreter*innen diskutiert und einheitlich beschlossen. Der Beschlussvorschlag lautet: *Die Mitglieder der AG §78 „Kinder- und Jugendarbeit“ einigen sich einstimmig, dem Jugendhilfeausschuss folgenden für alle Einrichtungen verbindlichen thematischen Schwerpunkt im Rahmen der Fortschreibung des aktuellen Kinder- und Jugendförderplans zur Priorisierung vorzulegen:* ***Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.***

Im Rahmen der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans empfiehlt die AG §78 dem Jugendhilfeausschuss, dieses Schwerpunktthema zu beschließen.

6

3. BERICHTSWESEN

Zur Qualitätssicherung erstellen die im AK „Wirksamkeitsdialog“ beteiligten Einrichtungen einmal jährlich einen Jahres- und Qualitätsbericht.
Der Jahresbericht enthält Informationen zu Aspekten der Strukturqualität (Einrichtungsprofil, Personal, Öffnungszeiten etc.) und der Prozessqualität (Angebote, Bedarfe, Ziele, Besucher*innenstruktur etc.). Der Qualitätsbericht hingegen bezieht sich auf die vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Schwerpunktthemen. Er spiegelt dabei den Stand des laufenden Umsetzungsprozesses wider und zeigt gleichzeitig den Grad der Zielerreichung der Maßnahme an.
Die jeweiligen Jahres- und Qualitätsberichte der Einrichtungen münden dabei in ein gesamtstädtisches Berichtswesen, das einmal jährlich dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

IV. GRUNDSÄTZE DER KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG

- Das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes (KJHG – SGB VIII) und die Ausführungsgesetze des Landes Nordrhein-Westfalen verpflichten die Kommunen dafür zu sorgen, dass die vorgesehenen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe bedarfsgerecht angeboten werden.

- Gemäß § 74 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) ist es die Aufgabe des Jugendamtes, die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern. Die Kinder- und Jugendhilfe ist dabei gekennzeichnet durch die Pluralität von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen (§ 3 KJHG).

- Die Stadt Troisdorf bejaht den Vorrang der Jugendverbände und freien Träger und fördert die partnerschaftliche Zusammenarbeit.

- Die Leistungen der Kinder- und Jugendförderung erfolgen dahingehend, dass sie gleichberechtigt von möglichst vielen jungen Menschen und deren Erziehungsberechtigten in Anspruch genommen werden können.

- Die Akteure der Kinder- und Jugendförderung bringen den Nutzergruppen Wertschätzung entgegen und orientieren sich in der pädagogischen Arbeit an deren Ressourcen und Stärken. Sie sind zugleich parteiliche Vertretung für die Nutzergruppen.

- Die Kinder- und Jugendförderung trägt durch ihre Methodenvielfalt mit dazu bei, dass junge Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit heranwachsen und in die Lage versetzt werden, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

- Die Träger der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe fördern im Rahmen ihrer pädagogischen Arbeit die Einbeziehung junger Menschen in demokratische Entscheidungs- und Willensbildungsprozesse. Mit der Durchführung kontinuierlich angelegter Beteiligungsverfahren gewährleisten sie so die dauerhafte Anpassung der Kinder- und Jugendarbeit an die Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen.

- Die Förderung von Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes basiert auf der Grundlage der im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans durch den Jugendhilfeausschuss beschlossenen strategischen Ziele.

- Die mit Beschluss herbeigeführten strategischen Ziele gelten für die Dauer des aktuellen Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Troisdorf.

- Im Rahmen der Förderung, Unterhaltung und Finanzierung von Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen erklären sich die Förderempfänger bereit, über die beschlossenen Ziele und deren Umsetzung mit dem Jugendamt der Stadt Troisdorf entsprechende Zielvereinbarungen abzuschließen.

- Um den Trägern Planungssicherheit zu gewährleisten, gelten die Zielvereinbarungen grundsätzlich für die Dauer des aktuellen Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Troisdorf. Im Rahmen eines Evaluationsverfahrens sind die Träger verpflichtet für das jeweilige Berichtsjahr einen Nachweis über den Grad der Zielerreichung zu erbringen.

- Im Rahmen der jährlichen Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans obliegt dem Jugendhilfeausschuss die Ausrichtung von Zielen und Angebote an aktuelle Bedarfslagen anzupassen und diesbezüglich Kinder- und jugendpolitische Schwerpunkte zu setzen.

- Die Stadt Troisdorf fördert bevorzugt solche Maßnahmen und Angebote, die die Umsetzung der Handlungsempfehlungen gemäß des aktuellen Kinder- und Jugendförderplans beinhalten und Gegenstand der Zielvereinbarungen sind.

- Für die relevanten Träger der freien Jugendhilfe gilt die regelmäßige Teilnahme am kommunalen Wirksamkeitsdialog als Fördervoraussetzung. Die Träger der Jugendhilfe verpflichten sich zur Ausrichtung und Fortschreibung ihrer Angebote gemäß den Vorgaben des Jugendhilfeausschusses. Dies ist Voraussetzung für die Förderung durch kommunale Mittel.

V. HANDLUNGSFELDER DER KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG

1. HANDLUNGSFELD KINDER- UND JUGENDARBEIT

§	**11 Sozialgesetzbuch VIII - Jugendarbeit** (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. (2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote. (3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören: 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung, 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, 4. internationale Jugendarbeit, 5. Kinder- und Jugenderholung, 6. Jugendberatung. (4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

1.1 OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT

Als weitere Bildungs- und Erziehungsinstanz neben Elternhaus, Kindertageseinrichtungen und Schule kommt der Kinder- und Jugendarbeit als zentrales Element der Jugendhilfe große Bedeutung und Verantwortung für die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen zu.
Kinder und Jugendliche sollen sukzessiv in die Gesellschaft hineinwachsen können. Das wird ermöglicht durch angemessene Partizipation und durch die Bereitstellung der erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.
Junge Menschen auf ihrem Weg vom Kind zum Erwachsenen zu unterstützen, ihnen bei der Bildung ihrer Identität zur Seite zu stehen, ihre Interessen parteilich zu vertreten und dabei Freiräume zum Ausprobieren zuzulassen und zu gestalten, sind die zentralen Ziele der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Bestandsaufnahme

Nach wie vor findet Offene Kinder- und Jugendarbeit in Troisdorf insbesondere in Einrichtungen wie Jugendzentren oder Jugendtreffs statt. In der Stadt Troisdorf gibt es sechs hauptamtlich geführte Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, die in der Regel von Montag bis Freitag mehrere Stunden am Tag geöffnet sind. Fünf der sechs hauptamtlich geführten Jugendzentren befinden sich dabei in

freier Trägerschaft. Die Angebote unterscheiden sich dabei je nach pädagogischer Zielsetzung und konzeptioneller Ausrichtung der jeweiligen Einrichtungen. Darüber hinaus stehen den Kindern und Jugendlichen weitere, zum Teil ehrenamtlich geführte Treffpunkte zur Verfügung. Als Häuser der „Offenen / Teiloffenen Tür (OT) / (TOT)“[1] zeichnen sich alle Einrichtungen u.a. durch folgende Merkmale aus:

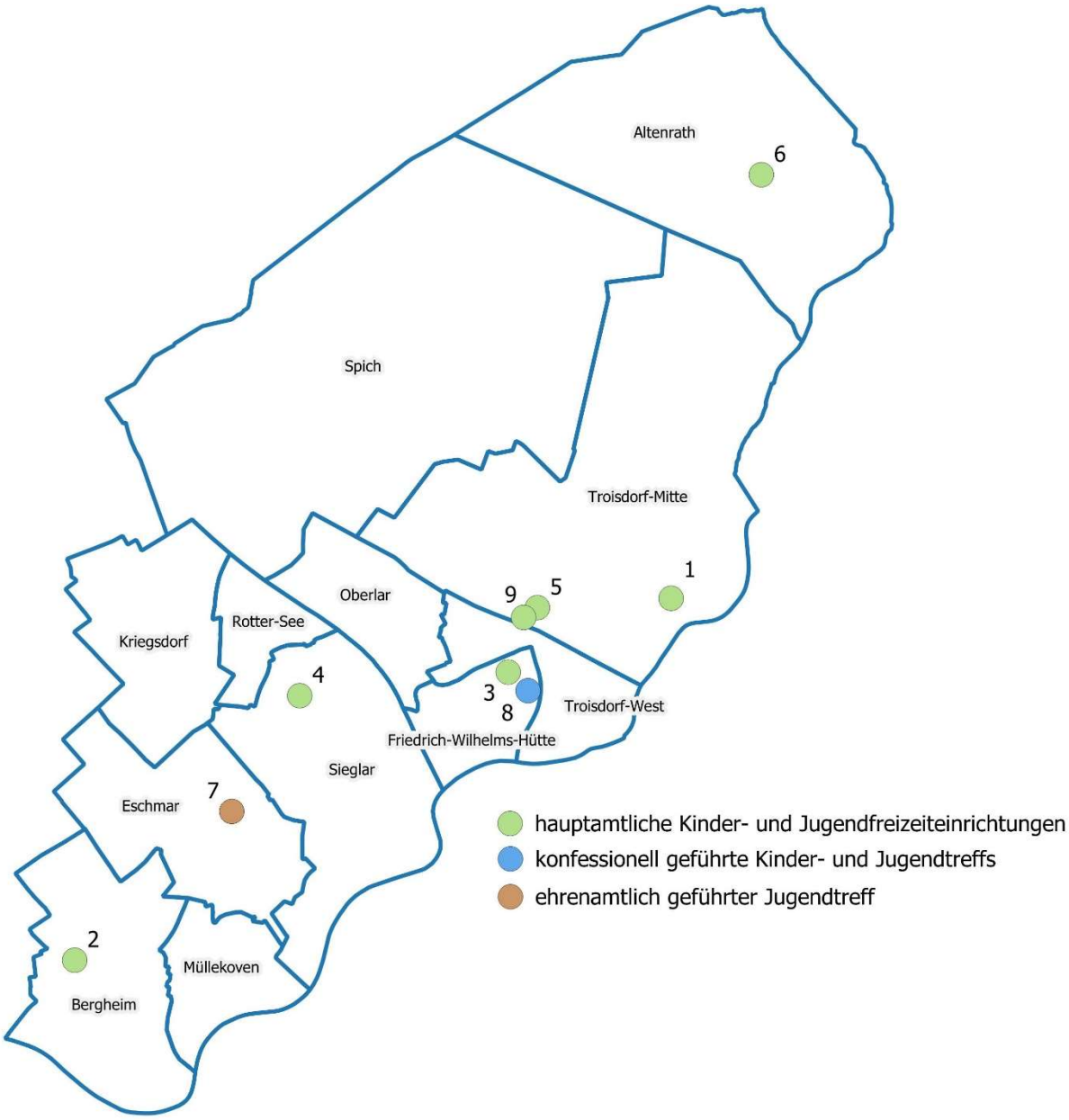
- niedrigschwellige und kostenfreie Angebote
- Gestaltungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten
- Platz zum Ausprobieren und Experimentieren
- emotionalen Halt und Verlässlichkeit
- Möglichkeiten der Identifikation
- Raum für Aufbau von Beziehungen
- Raum für Umgang mit Konflikten

1.1.1 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen im Stadtgebiet Troisdorf

#	Stadtteil	Einrichtung	Adresse	Träger
1	Troisdorf-Mitte	Kinder- & Jugendzentrum „Hotti Altenforst“	Am Wasserwerk 20	Hotti e.V.
2	Bergheim	Kinder- und Jugendzentrum „TK3“	Theodor-Körner-Straße 3	Stadt Troisdorf
3	FWH	Abenteuerspielplatz FWH	Lahnstraße 16	Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH
4	Sieglar	Abenteuerspielhaus Sieglar	Eichendorffstraße 26	AWO Ortsverein Sieglar e. V.
5	Troisdorf-Mitte	Jugendzentrum „Bauhaus“	Pfarrer-Kenntemich-Platz 29	Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH
6	Troisdorf-Mitte	Kinder- & Jugendzentrum „Hotti Altenrath“	Rübkamp 2 A	Hotti e.V.
7	Eschmar	Jugendsporttreff	Rheinstraße 24	Verein für gesundheitsorientierten Sport e.V.
8	Troisdorf-Mitte	Kid’s- / Jugendcafé	Mendener Straße 31	Restart e.V.
9	Troisdorf-Mitte	Q - Jugendtreff	Hippolytusstraße 48	check•it - Beratungsstelle Sexualität und Gesundheit

[1] Die Begriffe „Offene Tür (OT)“ und „Teiloffene Tür (TOT)“ stehen für Einrichtungen, die durch Öffnungszeiten i. V. m. niedrigschwelligen Angeboten allen Kinder und Jugendlichen ohne weitere Voraussetzung zum Verbringen ihrer Freizeit offenstehen. „Teiloffene Tür (TOT)“ steht dabei für eine Einrichtung mit eingeschränkten Öffnungszeiten.

Kartografische Übersicht der Standorte der hauptamtlich und ehrenamtlich geführten Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen / Jugendtreffs in der Stadt Troisdorf



Kinder- und Jugendzentrum „Hotti Altenforst“

Der neue Träger befindet sich aktuell noch in der konkreten Ausarbeitung der Konzeption für diese Einrichtung.

Steckbrief		
Träger	Hotti e.V.	
Adresse	Am Wasserwerk 20	
PLZ/Stadtteil	53840 Troisdorf-Mitte	
Telefon	02241 - 32 79 888	
E-Mail	altenforst@jugendzentrum-hotti.de	
Homepage	www.hotti-ev.de	
Leitung	Jörg Kourkoulos	
Alter Zielgruppe	6 bis 18 Jahre	
Öffnungstage	**Öffnungszeit**	**Besonderheiten**
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		
Samstag		

Städtisches Kinder- und Jugendzentrum TK3

Das städtische Kinder- und Jugendzentrum TK3 im Stadtteil Bergheim ist Treffpunkt für Heranwachsende zwischen 6 und 21 Jahren. Während der Öffnungszeiten steht vor allem das steigende Bedürfnis nach freiem, zwanglosen Spiel und Gesprächen über Alltagsthemen, zielgruppenspezifischen Problemen und dem Weltgeschehen im Mittelpunkt.

Durch die altersübergreifenden Öffnungszeiten kann im Jugendzentrum TK3 eine familiäre Atmosphäre erlebt werden. Diese Struktur ermöglicht es den Heranwachsenden soziale Verantwortung zu übernehmen, eigene Stärken zu entdecken und einen respektvollen Umgang zu erlernen.

An den regelmäßigen offenen Angeboten, mit den Schwerpunkten Bewegung, Ernährung und Kreativität, können alle Interessierten ohne Anmeldung und Leistungsdruck teilnehmen und deren Inhalt mitgestalten. Zusätzlich ermöglichen Ferienangebote, Projekte und Sonderveranstaltungen unseren Besucher*innen Neues kennen zu lernen und sich auszuprobieren.

Steckbrief



Träger	Stadt Troisdorf
Adresse	Theodor-Körner-Straße 3
PLZ/Stadtteil	53844 Troisdorf-Bergheim
Telefon	0228 - 18 49 98 20
E-Mail	tk3@troisdorf.de
Homepage	www.troisdorf.de
Leitung	Jule Dörner
Alter Zielgruppe	6 bis 21 Jahre

Öffnungstage	Öffnungszeit	Besonderheiten
Montag	14 bis 19 Uhr	
Dienstag	14 bis 19 Uhr	
Mittwoch	14 bis 21 Uhr	
Donnerstag	14 bis 20 Uhr	
Freitag	14 bis 20 Uhr	

Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte

Der Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte richtet sich an Schulkinder und Jugendliche insbesondere des Stadtteils Friedrich-Wilhelms-Hütte. Die Einrichtung verfolgt einen abenteuer- und handlungsorientierten Ansatz, in dem Kinder selbstbestimmt Spiel- und Lernerfahrungen in einer naturnahen, anregenden Außenspiellandschaft sammeln können.

Wichtige Elemente dieser Arbeit sind der Umgang mit Risiken und Wagnissen, das Werken und Bauen sowie tiergestützte Pädagogik mit großen und kleinen Tieren.

Der Abenteuerspielplatz versucht mit einem einerseits verlässlichen Alltagsangebot und gleichzeitig einer breiten Möglichkeitspalette Kinder und Jugendliche einzuladen, eigene Stärken zu entdecken und sich in Verantwortung für sich und andere zu üben. Soziales Lernen soll im täglichen Miteinander mit der heterogenen Besucher*innen-Struktur erfolgen, indem der Konflikt als Chance für pädagogisches Handeln und persönliche Entwicklung gesehen wird.

Steckbrief



Träger	Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH	
Adresse	Lahnstraße 16	
PLZ/Stadtteil	53840 Troisdorf-FWH	
Telefon	02241 - 80 44 44	
E-Mail	abenteuerspielplatz@kja-bonn.de	
Homepage	www.abenteuerspielplatz-troisdorf.de	
Leitung	Simon Brücken	
Alter Zielgruppe	6 bis 16 Jahre	
Öffnungstage	**Öffnungszeit**	**Besonderheiten**
Montag	14 bis 21 Uhr	Jugendtreff in den Abendstunden selbstorganisiert von den Besucher*innen
Dienstag	14 bis 18 Uhr	
Mittwoch	14 bis 18 Uhr	
Donnerstag	14 bis 21 Uhr	Jugendtreff in den Abendstunden selbstorganisiert von den Besucher*innen
Freitag	14 bis 18 Uhr	
Samstag	12 bis 16 Uhr	immer am 1. Samstag im Monat

Abenteuerspielhaus Sieglar

Für das AWO Spielhaus Sieglar bedeutet die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, ihnen Freiräume zu schaffen, ihnen auf diesem Wege Werte zu vermitteln, den Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten und Strukturen zu zeigen sowie Regeln mit auf den Weg zu geben.

Wir sehen unsere Einrichtung daher einerseits als soziale Einrichtung im Freizeitbereich und andererseits als wichtige Bildungseinrichtung im Stadtteil. Wir möchten als offene Kinder- und Jugendeinrichtung dazu beitragen, dass unsere Kinder und Jugendlichen

- neugierig bleiben oder diese Neugierde wieder zu wecken, auf neue Dinge, Erfahrungen und Menschen
- mutig werden und sich ihrer Stärken und Schwächen bewusstwerden, um so ihr Leben eigenständig und selbst bestimmt zu gestalten
- stark werden, sich Herausforderungen friedlich zu stellen, ihre Meinung frei und unabhängig
- zu äußern, ohne Abhängigkeiten zu leben und andere bei diesen Herausforderungen zu unterstützen.



Steckbrief

Träger	AWO Ortsverein Sieglar e.V.	
Adresse	Eichendorffstraße 26	
PLZ/Stadtteil	53842 Troisdorf-Sieglar	
Telefon	02241 - 23 965 88	
E-Mail	awo-abenteurspielhaus-sieglar@web.de	
Internet	www.awo-abenteuerspielhaus-sieglar.de	
Leitung	N.N.	
Alter Zielgruppe	ab 6 Jahren	
Öffnungstage	**Öffnungszeit**	**Besonderheiten**
Montag	12 bis 18 Uhr	
Dienstag	12 bis 18 Uhr	
Mittwoch	12 bis 21 Uhr	
Donnerstag	12 bis 18 Uhr	
Freitag	12 bis 21 Uhr	

Jugendzentrum Bauhaus

Das BAUHAUS ist die älteste offene Freizeit- und Bildungseinrichtung in Troisdorf (seit 1968) und richtet sich durch seine zentrale Lage in der Innenstadt an junge Menschen aus dem gesamten Stadtgebiet. Das Haus ist Anlaufstelle, Treffpunkt, Freizeit- und Bildungsort mit Schwerpunkt auf die Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene von 12 bis 27 Jahren.

Diese Ausrichtung findet sich in einer spezifischen Angebotsstruktur durch überwiegend jugendrelevante Themen, wie Sexualität, Pubertät, Schule-Ausbildung-Beruf u. ä. sowie Angebote für junge Erwachsene in den Bereichen Gesellschaft, Politik, Medien- und Kulturarbeit wider. Den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Zielgruppe entsprechend, bedeutet dies zudem die Öffnung des Hauses bis in den späten Abendbereich sowie am Wochenende. Das BAUHAUS ist offen für alle Besucher*innen gleich welcher sozialen Herkunft, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Hautfarbe oder Weltanschauung. Es gibt Raum für geselliges Beisammensein, vielfältige Freizeitaktivitäten und jugendkulturelle Ausdrucksformen.

Die Einrichtung fordert junge Menschen zu Verantwortung und Mitgestaltung ihrer Lebenswirklichkeit und ihrer individuellen und sozialen Entwicklungsprozesse auf. Durch zahlreiche Kooperationen im Bereich Offener Ganztag, Inklusion von Behinderten und Integration von Geflüchteten wurde das vielfältige Angebot des BAUHAUSES in den letzten Jahren für diese besonderen Zielgruppen geöffnet.

Steckbrief	
Träger	Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH
Adresse	Pfarrer-Kenntemich-Platz 29
PLZ/Stadtteil	53840 Troisdorf-Mitte
Telefon	02241 - 71096
E-Mail	Maik.fischer@kja-bonn.de
Homepage	www.kja-bonn.de
Leitung	Maik Fischer
Alter Zielgruppe	6 bis 27 Jahre
Öffnungstage	**Öffnungszeit**
Montag	14 bis 21 Uhr
Dienstag	14 bis 21 Uhr
Mittwoch	14 bis 21 Uhr
Donnerstag	14 bis 18 Uhr
Freitag	13 bis 20 Uhr



Kinder- und Jugendzentrum „Hotti Altenrath“

Der neue Träger befindet sich aktuell noch in der konkreten Ausarbeitung der Konzeption für diese Einrichtung.

Steckbrief

Träger	Hotti e.V.	
Adresse	Rübkamp 2A	
PLZ/Stadtteil	53842 Troisdorf-Altenrath	
Telefon	02246 – 304 88 77	
E-Mail	altenrath@jugendzentrum-hotti.de	
Homepage	www.hotti-ev.de	
Leitung	Philipp Rath	
Alter Zielgruppe	6 bis 14 Jahre	
Öffnungstage	**Öffnungszeit**	**Besonderheiten**
Montag	geschlossen	
Dienstag	15 bis 19 Uhr	
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	15 bis 19 Uhr	
Freitag	15 bis 19 Uhr	



Bedarfsanalyse

Die Anforderungen an die Träger und Einrichtungen sind im Rahmen administrativer Aufgaben gestiegen. Die rechtlichen Vorgaben, z.B. im Rahmen von Daten- oder Arbeitsschutz sowie die Verwaltungsarbeiten nehmen zu. Dies geht verstärkt zu Lasten der pädagogischen Alltagsarbeit und erfordert nicht zuletzt ein hohes Maß an Trägerprofessionalität.

In Troisdorf hat es in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den letzten Jahren drei Trägerwechsel gegeben. Die Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH hat die Trägerschaft des Abenteuerspielplatzes in Friedrich-Wilhelms-Hütte (zum 01.01.2018) sowie des Jugendzentrums Bauhaus in Troisdorf-Mitte (01.01.2020) übernommen. Das Bildungs- und Freizeitwerk Hotti e.V. ist seit dem 01.09.2020 neuer Träger der Kinder- und Jugendzentren in Troisdorf-Altenrath und im Quartier Altenforst in Troisdorf-Mitte.
Die Erfahrungen haben gezeigt, dass ein Trägerwechsel auch immer mit Verunsicherungen und Unklarheiten einhergeht. Diese können sich sowohl auf die Mitarbeitenden als auch auf die Besucher*innen auswirken. Als Erkenntnis bleibt festzuhalten, dass es für derartige strukturelle Maßnahmen wichtig ist, Mitarbeitenden und Besucher*innen den Übergangsprozess transparent zu machen, sie als wichtigen Teil des Prozesses zu beteiligen und sie positiv zu begleiten.

Der Besuch eines Jugendzentrums/Jugendtreffs ist nach wie vor in jüngeren Jahren wesentlich ausgeprägter als bei Jugendlichen ab einem Alter von 14 Jahren. Wie eine statistische Besucherauswertung gezeigt hat, lag auch im Jahr 2019 die Quote der Kinder im Alter zwischen 6 und 13 Jahren mit 73 % deutlich über dem Anteil der Jugendlichen und jungen Volljährigen, die eine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung besucht haben[2]. Durch die unterschiedlichen konzeptionellen Schwerpunktsetzungen der einzelnen Einrichtungen über den Offenen Bereich hinaus wird jedoch deutlich, dass die Jugendzentren im Rahmen ihrer (gezielten) Angebotsstruktur verschiedene Altersgruppen verstärkt ansprechen. Die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Heranwachsenden hält sich insbesondere in den Einrichtungen vermehrt auf, die im Abendbereich geöffnet haben.

Die pädagogischen Fachkräfte in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind für Kinder und Jugendliche wichtige und oft sehr vertraute Bezugspersonen. Der Dreh- und Angelpunkt einer qualitativ guten und zukunftsfähigen Kinder- und Jugendarbeit ist dabei die Professionalität und Fachlichkeit des Personals. In den letzten Jahren ist zunehmend zu beobachten, dass der Anteil sogenannter „fachfremder“ Ausbildungen im Rahmen der Beschäftigungsverhältnisse in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen zugenommen hat. Dies begründet sich in der Schwierigkeit, geeignetes Fachpersonal zu finden, insbesondere wenn es sich um Teilzeitstellen handelt. Das Fachkräftegebot kann

[2] Zum Vergleich: Bei der Befragung zum Thema „Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation“ im Jahr 2013 lag die Quote der Besucher*innen im Alter zwischen 6 und 13 Jahren bei 84 %.

im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit somit immer schwieriger aufrechterhalten werden.

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind in ihrer bunten Vielfalt ein wesentlicher Bestandteil der sozialen Infrastruktur. Auch unabhängig von bildungspolitischen Zielen hat die Kommune einen angemessenen Anteil ihres Jugendhilfebudgets in eine Infrastruktur zu investieren, die - sozial- und jugendpolitisch gewollt - eine wichtige Alternative zum kommerziellen Freizeitangebot darstellt. Gerade Kinder und Jugendliche mit geringen finanziellen Ressourcen erfahren so eine kostenlose Möglichkeit, ihre Freizeit sinnvoll zu verbringen und haben Alternativen zu kommerziellen und teuren Angeboten[3]. Dabei orientiert sich die OKJA grundsätzlich an den Interessen und Bedürfnissen **aller** Kinder und Jugendlichen.

1.2. Sozialraumorientierte (Offene) Kinder- und Jugendarbeit

Die Prinzipien der Sozialraum- und Lebensweltorientierung greifen die unmittelbaren Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen mit sich und ihrem Umfeld auf. Dazu gehört einerseits, Ressourcen des Stadtgebietes wie Einrichtungen und Orte oder Räume, die für Kinder und Jugendliche von Bedeutung sind oder sein können, sowie familiäre Hintergründe in die Arbeit mit einzubeziehen bzw. zu berücksichtigen. Andererseits sind für die Offene Kinder- und Jugendarbeit die Perspektiven, Wertungen und Sinnzuschreibungen der Kinder und Jugendlichen jeweils Grundlage und Ausgangspunkt ihrer Arbeit. „Das Prinzip der Sozialraum- und Lebensweltorientierung stellt somit sicher, dass Mitbestimmung, Bedarfsorientierung und differenzierte Angebote für unterschiedliche Milieus und Altersstufen umgesetzt werden.“[4]

Bestandsaufnahme

Im Rahmen des AK Wirksamkeitsdialoges verständigten sich die Leitungen der hauptamtlich geführten Kinder- und Jugendzentren zunächst gemeinschaftlich mit der Verwaltung darauf, u.a. mit Hilfe von konkreten Fortbildungsangeboten ein gemeinsames Verständnis dafür zu entwickeln, was die sozialraum- und lebensweltorientierte Kinder- und Jugendarbeit konkret inhaltlich auszeichnet. In Kooperation mit dem Landesjugendamt Rheinland fand schließlich hierzu Ende Januar 2018 in den Räumlichkeiten der ev. Friedenskirchengemeinde ein gemeinsamer Fachtag zum Thema „Sozialraumorientierung“ statt. Dabei ging es im Wesentlichen darum, herauszuarbeiten, was die Prinzipien der Sozialraumorientierung sind, welche Bedeutung sie für die (Offene) Kinder- und Jugendarbeit haben und welche Handlungsschritte und Strategien für die tägliche Arbeit daraus abgeleitet werden können.

[3] Positionspapier Kinder- und Jugendarbeit. Wirkungen, Prinzipien und Rahmenbedingungen einer kommunalen Pflichtaufgabe
[4] Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e.V.: Offene Kinder- und Jugendarbeit – Grundsätze und Leistungen, S.10

Das vom Landesjugendamt vorgestellte sozialräumliche Fachkonzept setzt an den Stärken des einzelnen Menschen an und aktiviert diese. Darüber hinaus werden Ressourcen des Sozialraums gesucht, vernetzt und zugänglich gemacht. Basis des sozialräumlichen Arbeitens sind Kooperationen und Vernetzungen zwischen den Einrichtungen und Diensten der freien Wohlfahrtspflege, der kommunalen Verwaltung, der lokalen Wirtschaft, der Wohnungswirtschaft, Bildungseinrichtungen, Pfarrgemeinden und den zivilgesellschaftlichen Initiativen. Aus diesem Konzept heraus wurde zunächst ein gemeinsames Verständnis für sozialräumliches Arbeiten in Troisdorf entwickelt.

Handlungsempfehlung aus dem 1. Kinder- und Jugendförderplan:
Im Hinblick auf eine sozialräumlich ausgerichtete Kinder- und Jugendarbeit entwickeln die Jugendfreizeiteinrichtungen aufgrund der Veränderung der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen konzeptionelle Schwerpunkte, die auf die Bedürfnisse und Bedarfe in den Sozialräumen eingehen. Darüber hinaus werden die Jugendeinrichtungen zu Motoren sozialräumlicher Kooperation und Vernetzung zwischen den verschiedenen Institutionen und bilden zugleich den Mittelpunkt eines solchen Netzwerkes.

Für die (Offene) Kinder- und Jugendarbeit bedeutet dies, dass die Einrichtungen im Rahmen der Sozialraumorientierung eine Rollenerweiterung vollziehen. Das Jugendzentrum wird zum Organisator bzw. zum Arrangeur und damit zum Knotenpunkt in einem Netzwerk (diese Form der Selbstorganisation kann effektiver sein, wenn es darum geht, eigene Ziele festzulegen und umzusetzen). Im Kern geht es darum, als Jugendeinrichtung im Zusammenspiel mit anderen im Sozialraum beheimateten Akteuren, die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen subjektzentriert und lebensraumbezogen zu erkennen, individuelle Ressourcen herauszuarbeiten und diese in einem Netzwerk zu fördern.

Unabhängig von dieser zentralen Fortbildungsveranstaltung ist festzuhalten, dass grundsätzlich sämtliche Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in ihrem Sozialraum gut verankert sind und zu anderen Trägern und Institutionen Kontakte entwickelt und Kooperationen aufgebaut haben. Die (Offene) Kinder- und Jugendarbeit kooperiert u.a. mit folgenden Einrichtungen und Diensten:

- Kindertageseinrichtungen
- Grundschulen
- TROGATA
- weiterführende Schulen
- Sportvereinen
- Ortsringe
- Fördergruppen
- Jugendbüro für Ausbildung und Beruf
- Stadt Troisdorf (Jugendgerichtshilfe, Frühe Hilfen, Mehrgenerationenhaus, Sozialer Dienst)
- ehrenamtlich organisierte Gruppen im Stadtteil
- freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe
- Kirchengemeinden und konfessionelle Gruppen (CVJM, Pfadfinder)
- Trowista
- therapeutische Einrichtungen

20

Der „Arbeitskreis Friedrich-Wilhelms-Hütte“, dem verschiedene Akteure aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe angehören (u.a. auch der Abenteuerspielplatz) hat an dem Projekt „Quartier in Bewegung“ von kivi e.V., dem Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises und dem Kreissportbund e.V. teilgenommen. „Quartier in Bewegung“ hatte dabei zum Ziel, die gesundheitliche Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen in sozioökonomischen Risikolagen durch die Gestaltung von Lebensräumen im Quartier herzustellen und ihnen so ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen. Das Projekt startete im März 2018 und hatte eine Laufzeit von 24 Monaten.

Bedarfsanalyse

Gemäß der Schwerpunktsetzung im 1. Kinder- und Jugendförderplan durch den Jugendhilfeausschuss (siehe hierzu auch Vorlage 2016/669 aus der Sitzung vom 16.11.2016[5]) müssen zwei Aspekte des Verständnisses von Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendarbeit Berücksichtigung finden. Zum einen geht es - wie oben beschrieben -

a) im Rahmen der Lebensweltorientierung bei Kindern und Jugendlichen um die Verstetigung der Vernetzung mit relevanter Personen, Einrichtungen und Institutionen innerhalb des Sozialraums und zum anderen darum,
b) mobile Angebote auch in den Ortsteilen von Troisdorf zu etablieren, in denen bisher noch keine institutionalisierte (Offene) Kinder- und Jugendarbeit stattfindet.

Zu a)
Um das Rollenverständnis der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen als Initiatoren sozialräumlicher Kooperation und Vernetzung zu schärfen ist geplant, für jede Einrichtung eine Netzwerkkarte zu erstellen, die deutlich macht, welche Maßnahme und welches Projekt mit wem und für wen im Stadtteil/Sozialraum durchgeführt wird. Diese Form der Bestandsaufnahme wird Gegenstand der Diskussion im Rahmen des AK „Wirksamkeitsdialoges“ sein, wenn es um die weitere Ausrichtung des sozialraum- und lebensweltorientierten Ansatzes der Offenen Kinder- und Jugendarbeit geht.

Zu b)
Für das Haushaltsjahr 2020 wurden einmalig 50.000 € Investitionsmittel explizit für die mobile Jugendarbeit und hier insbesondere für die mobile Arbeit mit einem sog. Spielmobil in den Troisdorfer Stadtteilen, in denen es kein Kinder- und Jugendzentrum gibt, als investive Mittel in den städtischen Haushalt eingestellt.

[5] Auszug: „Mit dem Schwerpunkt der sozialräumlichen Ausrichtung ist intendiert, das Verantwortungsbewusstsein aller Beteiligten für die Belange von Kindern und Jugendlichen auch außerhalb der regelmäßigen Besuchergruppe der Einrichtungen zu schärfen. Hiermit kommt zum Ausdruck, dass die Träger der Einrichtungen für alle Ortsteile von Troisdorf Kinder- und Jugendarbeit anbieten wollen. Hierzu sind insbesondere erforderlich die aufsuchende, mobile Arbeit wie auch die Vernetzung mit relevanten Personen, Einrichtungen und Institutionen innerhalb des Sozialraums.“

Um diesem Bedarf gerecht zu werden sind die Träger der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen von der Verwaltung angeschrieben, über die vorhandenen Mittel informiert und gebeten worden, sofern Interesse an der Entwicklung eines mobilen Angebots mit einem Spielmobil besteht, ein entsprechendes Konzept einzureichen.
In seiner Sitzung vom 05.05.2020 hat der Jugendhilfeausschuss die Katholische Jugendagentur Bonn (KJA) gGmbH mit der Durchführung eines Spielmobiles beauftragt.

Bezugnehmend auf die städtische Sozialraumanalyse und die Tatsache nicht ausreichend vorhandener Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird der Träger das Pilotprojekt für mobile, aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit in den Troisdorfer Stadtteilen West, Spich und Oberlar starten. Die KJA verfügt über langjährige und breite Erfahrung in der Durchführung eines solchen mobilen Angebots. Zudem kann sie als Träger zweier Troisdorfer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen (Abenteuerspielplatz und Bauhaus) das Angebot durch Vertretungsregelungen (z.B. bei Krankheit) sowie kollegialen Austausch sicherstellen.

Diese Form der Jugendarbeit bietet Ansatzpunkte und Möglichkeiten, den Bedürfnissen und Interessen von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden, die durch andere Angebote nicht erreicht werden. Mobile, aufsuchende Jugendarbeit hat hierbei eine Brückenfunktion, d. h. eben nicht auf die Kinder und Jugendlichen zu warten, bis diese den Weg in die Einrichtung finden (oder auch nicht), sondern sich direkt in die Lebensräume zu begeben und ihnen Beratung und alternative Freizeitbeschäftigung anzubieten. Der niedrigschwellige Zugang zur Zielgruppe ermöglicht eine professionelle pädagogische Beziehungsarbeit, die die Ressourcen der Kinder und Jugendlichen in den Blick nimmt und stärkt.

Je nach Stadtteil und angetroffener Gruppe sind unterschiedliche Methoden und Arbeitsansätze erforderlich. In Stadtteilen mit einem hohen Kinderanteil werden Spielangebote mit verschiedenen Spielmaterialien im Vordergrund stehen, während bei Angeboten für Jugendliche der Fokus vermehrt auf Sitzgelegenheiten zur Kommunikation aber auch auf niedrigschwellige Sportmöglichkeiten gelegt wird. Die Anforderungen an das Mobil sind dementsprechend vielfältig und können mit einem multifunktionalen Fahrzeug gelöst werden, das je nach Einsatz „bestückt“ wird. Je nach Einsatz können „Module“ mit unterschiedlichen Beschäftigungsmöglichkeiten genutzt werden, die zentral gelagert werden. So kann das Spielmobil individuell auf den Standort zugeschnitten genutzt und den unterschiedlichen Zielgruppen ein bedarfsgerechtes Angebot gemacht werden.

Die beiden Einrichtungen bieten an je zwei Tagen in der Woche eine ca. 4 Stündige Standzeit in je einem Troisdorfer Ortsteil an. Somit ist das Fahrzeug an vier Tagen in der Woche an unterschiedlichen Standorten im Einsatz. Die hierfür vorgesehen pädagogische Fachkraft (10 Std./Woche) wird von einer Honorarkraft (8 Std./Woche) unterstützt, um den vielfältigen Aufgaben gerecht werden zu können und eine paritätische Besetzung zu ermöglichen.

22

Neben dem einmaligen Investitionskostenzuschuss stellt die Stadt Troisdorf für die kommenden Haushaltsjahre Sachmittel in Höhe von insgesamt 40.556 € pro Jahr zur Durchführung und Aufrechterhaltung des mobilen Angebots zur Verfügung.

Das Pilotprojekt ist zunächst auf mindestens 3 Jahre angelegt, da nur durch eine längerfristige Laufzeit die Ziele erreicht werden können und eine verlässliche Evaluation erfolgen kann. Das Angebot sollte ursprünglich zum 01.08.2020 beginnen. Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie musste der Start jedoch bis in das Jahr 2021 verschoben werden.

1.3 KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG

Im Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW (KJFöG) wird in § 6 die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ausdrücklich festgelegt. Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind verpflichtet, Kinder und Jugendliche über Angelegenheiten und Vorhaben, die sie interessieren könnten, aktiv zu informieren. § 6 des KJFöG verpflichtet somit Vertreter*innen aus Politik und Verwaltung sowie freie und öffentliche Träger gleichermaßen gemeinsam Rahmenbedingungen in Kommunen und Kreisen zu schaffen, die die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an sie betreffenden Angelegenheiten sicherstellen.

Bestandsaufnahme

Im Rahmen des 1. Kinder- und Jugendförderplans wurde ein Beteiligungskonzept vorgelegt, das darauf abzielt, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen darin zu stärken und zu unterstützen, verbindliche Beteiligungsstrukturen zu schaffen und nachhaltig zu etablieren.
Die Einrichtungen der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit haben Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in ihren Konzeptionen fest verankert. In den Kinder- und Jugendzentren werden die Besucher*innen regelmäßig beteiligt. Die Beteiligungsmöglichkeiten reichen u. a. von der Mitgestaltung von Angeboten, Projekten und Veranstaltungen bis hin zur gemeinsamen Festlegung von Verhaltens- und Hausregeln. Auch bei der Gestaltung von Räumlichkeiten sowie bei der Anschaffung von z. B. Spielmaterial wurden Kinder aktiv einbezogen. Alltägliche Formen von Beteiligung erfolgen in den Jugendzentren im Wesentlichen auch über Gruppendiskussionen und konkrete Abfragen bei den Besucher*innen.

Die Entscheidung für die adäquate Methodenauswahl hängt dabei von vielen Faktoren ab, wie beispielsweise von der Zielgruppe, zeitlichen und örtlichen Rahmenbedingungen und der gewählten Beteiligungsform und bedarf eines fundierten methodischen Fachwissens. Unter Berücksichtigung der im Beteiligungskonzept postulierten Anforderungen wie,

- niedrigschwelliger Zugang zu Partizipation für alle Kinder und Jugendlichen
- lebensweltorientierte Beteiligung

- Nutzung bestehender sozialräumlicher Strukturen
- Teilhabe durch Anwendung vielfältiger und bedarfsgerechter Beteiligungsformen und -methoden

fand unter dem Motto „Kinder- und Jugendbeteiligung wirksam gestalten – Lebendiges Lernen von Methoden und Konzepten“ im April 2017 ein erster Fachtag statt. Eingeladen hierzu hatten das Landesjugendamt Rheinland und die Stadt Troisdorf alle Fachkräfte aus den hauptamtlich geführten Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen. Der Fachtag bot die Gelegenheit theoretische Grundlagen zum Thema "echter" Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aufzufrischen und sich im Rahmen einer Open-Space-Veranstaltung näher mit dem Thema Kinder- und Jugendbeteiligung auseinanderzusetzen.

Durch die niedrige Zugangsschwelle und die inhaltliche bzw. organisatorische Offenheit ist in den Jugendfreizeiteinrichtungen ein guter Zugang zu Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen Schultypen, mit unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen Bildungsgraden in den Stadtvierteln gegeben. Die bereits konzeptionell verankerten Beteiligungsmöglichkeiten in den Einrichtungen bieten demnach eine ideale Voraussetzung, demokratiebildende Potenziale auch in ihrer ganzen Breite in der pädagogischen Praxis der Offenen Arbeit umzusetzen. Diesbezüglich und aufbauend auf dem ersten Fachtag wurde Anfang 2018 ein weiterer Workshop durchgeführt, in dem es um die konkrete Umsetzung und Anwendung von Methodenkompetenz ging. Unter erneuter Federführung des Landesjugendamtes wurden den Teilnehmenden verschiedene Beteiligungsmethoden und -formen bedarfsgerecht vorgestellt und inhaltlich diskutiert. Darüber hinaus erarbeiteten die Teilnehmer*innen unter der Vorgabe, *...“dass Kinder und Jugendliche freiwillig, unter Beteiligung von Erwachsenen, an einem gemeinsam formulierten und transparenten Ziel mit hoher Verbindlichkeit und überschaubaren Prozessen arbeiten“* allgemeingültige Qualitätskriterien und -standards für ein gelingendes und für alle Beteiligten zufriedenstellendes partizipative Angebot:

- Partizipation ist ein Lernprozess, in dem Beziehungsarbeit und die Persönlichkeitsbildung eine wichtige Rolle spielen;
- Partizipation ist kein einseitiger Lernprozess, die Haltung der Erwachsenen ist dabei ebenso entscheidend;
- Der Prozess der Beteiligung muss nachvollziehbar sein und kurzfristige Ergebnisse liefern;
- Die zeitliche Organisation des Vorhabens muss kind- und jugendgerecht sein (Kinder und Jugendliche sind in der Erwachsenenwelt strukturell benachteiligt und den fremden und häufig bürokratischen Verfahrensform noch nicht gewachsen);
- Die Partizipationsprojekte müssen bedeutsam sein für die Zielgruppe;
- Der Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen muss berücksichtigt werden.

24



Als eine geeignete Methode, um diese Qualitätsstandards in der Praxis zu erproben, wurde von den Beteiligten die beim Workshop vorgestellte Methode der „Mini-Projekte“ befunden. Im Anschluss an den Workshop wurde im AK „Wirksamkeitsdialog“ hierzu ein eigenes Kurzkonzept entwickelt. Für die sogenannten Mini-Projekte stellt die Stadt Troisdorf Kindern und Jugendlichen insgesamt 5.000 € im Jahr zur Verfügung. Das Geld kann dann zum Beispiel für die Organisation eines Festes genutzt werden oder für Verbesserungen in der Jugendeinrichtung oder im Wohnumfeld. Alles, was Kinder und Jugendliche bewegt, interessiert und für das sie sich einsetzen wollen, kann dabei zu einem Projekt werden. Das Projekt zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass es niedrigschwellig und unbürokratisch zu beantragen ist und zeitnahe Ergebnisse liefert. Projektpatenschaften werden hierbei von den hauptamtlichen Troisdorfer Kinder- und Jugendzentren übernommen.

Kinder und Jugendliche konnten mit Unterstützung ihrer Jugendeinrichtung erstmalig im Jahr 2019 in zwei Phasen (März & August) Projektanträge stellen. Im März und August 2019 haben sich jeweils drei Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen mit insgesamt 9 Anträgen an den Mini-Projekten beteiligt. Im Rahmen der Zielsetzung des Projektes sind die Kinder und Jugendlichen mit Unterstützung der Mitarbeiter*innen der Jugendzentren in demokratische Entscheidungsprozesse einbezogen worden. In diesem Setting haben sie sich mit unterschiedlichen Ideen in vielfältiger Weise auseinandergesetzt und demokratisch über die Vorschläge für ihre Einrichtung abgestimmt.

Folgende Projektanträge haben die Kinder und Jugendlichen daraufhin bei der Verwaltung eingereicht:

- „Länder-Projekt“: Kinder sollen sich untereinander ihre Herkunftsländer näher bringen mit dem Ziel, kulturelle Unterschiede aber auch kulturelle Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten;
- Aufwertung des Außengeländes durch einen Pool und eine Außendusche;
- 2 Basketbälle & 2 Fußbälle sowie Spiele für Jugendliche;
- Durchführung einer Mädchenparty;
- Zelten an der Sieg mit Übernachtung;
- Eselwanderung mit Übernachtung auf dem Hof „Kraheck“ in Hennef-Uckerath;
- Picknicktisch für die Terrasse;
- Kinderspielhaus für den Außenbereich;
- Go-Kart.

Nach Prüfung der zugrunde gelegten Fördergrundsätze:

- ❖ Das Projekt soll möglichst vielen Kinder und Jugendlichen nutzen. Das Projekt muss also gemeinnützig sein.
- ❖ Das Projekt soll offen für alle Jugendlichen sein.
- ❖ Nicht gefördert werden Projekte, mit denen andere Kinder und Jugendliche von einer bestimmten Religion oder von einer politischen Partei oder Vereinigung überzeugt werden sollen;

konnten alle Projekte bis zu der maximalen Förderhöhe von 350 Euro durch die Verwaltung genehmigt werden. Ein symbolischer Scheck über die Fördersumme wurde den Kindern und Jugendlichen sowie den Projektpaten aus den Kinder- und Jugendzentren zeitnah und persönlich durch die Verwaltung überreicht. Auch im Jahr 2020 gingen Anträge von Kindern und Jugendlichen bei der Verwaltung ein, die ebenfalls genehmigt worden sind.


Mini-Projekte der Stadt Troisdorf

Gewinn-Scheck

STADT TROISDORF

- dreihunderfünfzig -

EUR 350,- Euro

Betrag

AWO Abenteuerspielhaus Sieglar

Empfänger

Troisdorf, im September 2019

Ausstellungsort, Datum

Stadt Troisdorf
Amt für Kinder, Jugendliche und Familie

I.A. Irene Selmani

Unterschrift des Ausstellers

Des Weiteren wurden im vergangenen Förderzeitraum durch die Verwaltung folgende Beteiligungsaktionen durchgeführt:

- Neugestaltung des Spielplatzes an der Burg Wissem, hier: Nutzerbefragung an mehreren Wochenenden im Jahr 2017;
- Bau einer Parcour-Anlage in Troisdorf-Sieglar, hier: Partizipation mit Kinder und Jugendlichen in Kooperation mit Ghost e.V. im Jahr 2018/2019;
- Neugestaltung des Spielplatzes „Mozartstraße“ in Troisdorf-West, hier: Partizipation mit Kindern der Katholischen Grundschule „Blücherstraße“ und der Trogata im Jahr 2020

Bedarfsanalyse

Die Mini-Projekte erfreuen sich seit ihrem Start im Jahr 2018 einer großen Beliebtheit und werden bis auf weiteres finanziell von der Stadt Troisdorf gefördert.

Durch die beiden Fortbildungsveranstaltungen ist ein eine gute Grundlage gelegt worden, Angebote der Kinder- und Jugendbeteiligung in den Jugendeinrichtungen inhaltlich und pädagogisch aufzuwerten. Die Einrichtungen sind in der Lage bedarfsgerecht Beteiligungsmethoden anzuwenden und den jungen Menschen somit weitreichende Möglichkeiten der Mitgestaltung und Mitbestimmung zu geben. Wie schon im vorhergehenden Kapitel beschrieben wird es nun in einem nächsten Schritt darum gehen, die Beteiligungsstruktur und -kultur weiter in den Stadtteil / Sozialraum zu tragen und die Netzwerkarbeit zu intensivieren, um der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen vermehrt Rechnung tragen zu können.

26

Die Einrichtungsleitungen der hauptamtlichen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen votieren in diesem Zusammenhang für ein Anhörungsrecht der Kinder- und Jugendlichen bei einrichtungsübergreifenden Themen und verstehen sich diesbezüglich als Lobbyisten, um aktiv die Interessen der jungen Menschen gegenüber der Politik und der Stadt zu vertreten.

Für den Ausbau und die Verstetigung der inhaltlichen Ausrichtung der Beteiligungsstruktur bieten die in der zweiten Sitzung des neu gewählten Troisdorfer Stadtrats im November 2020 mehrheitlich beschlossenen Ortschaftsausschüsse konkrete Möglichkeiten der Anhörung und Partizipation. In Ortsteilen mit mehr als 6.000 Einwohnern, das sind aktuell Troisdorf-Mitte, Spich, Sieglar, Friedrich-Wilhelms-Hütte und Oberlar, bilden sich Ortschaftsausschüsse. Die Ortschaftsausschüsse sind politische Gremien und zu wichtigen Belangen der Ortsteile zu hören. Sie tagen in regelmäßigen Abständen. Diese Gremien bieten der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit die Gelegenheit, stadtteilbezogene Themen, die in partizipativen Prozessen mit Kindern und Jugendlichen entstanden sind und über die Einrichtung hinausgehen, direkt in den jeweiligen Ortschaftsausschuss einzubringen. Die Ortschaftsausschüsse können unterstützen, indem sie beratend tätig werden und Empfehlungen an den Rat, andere entscheidungsbefugte Ausschüsse oder an den Bürgermeister geben. Für die übrigen Ortsteile stehen vom Stadtrat gewählte Ortsvorsteher*innen zur Verfügung. Auch sie gilt es anzusprechen, wenn es um die Belange ihres Stadtteils geht. Die Ortsvorsteher*innen fungieren als Bindeglied zwischen der Bürgerschaft, den politischen Gremien und der Stadtverwaltung. Sie sind als Kümmerer vor Ort Sprachrohr für alle Menschen in ihrem Ortsteil.

Handlungsempfehlung aus dem 1. Kinder- und Jugendförderplan:
Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist aber auch bei der Neuauflage von Förderplänen - wie hier beim Kinder- und Jugendförderplan – wichtig. Dieser Plan wird daher den im Jugendhilfeausschuss am 16.09.2014 hierzu gefassten Beschluss aufgreifen. Im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges ist beabsichtigt, mit den Trägern der Jugendfreizeiteinrichtungen ein gemeinsames sozialraumorientiertes Handlungskonzept zu erarbeiten, dass eine standardisierte Umsetzungsform hinsichtlich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen verbindlich, dauerhaft und kontinuierlich gewährleistet.

Eine zentrale Frage im Vorfeld der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans war: „Wie kann es gelingen, die Sichtweisen von Kindern und Jugendlichen unter Einbeziehung individueller Perspektiven und Erfahrungen aus ihren Lebenswelten in den Plan einzubauen?“
Nach intensiver Diskussion ist hierzu im AK „Wirksamkeitsdialog“ die Idee entstanden, eine gemeinsame Themenwoche zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen durchzuführen.

Vorbereitend zu dieser Themenwoche, die im Vorfeld der Kommunalwahl 2020 stattfinden sollte, waren in Kooperation mit dem Landesjugendamt Rheinland zunächst vorbereitende Workshops in den Jugendzentren für und mit Kindern und Jugendlichen geplant. Hierbei sollte es unter anderem um die Vermittlung und die Bedeutung grundlegender demokratischer Prozesse und Werte gehen sowie um die praktische Umsetzung der oben genannten Fragestellung im Zusammenhang mit dem Kinder- und Jugendförderplan. Auf

dieser Grundlage war geplant, Themen aus den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen zu eruieren, die sie bewegen und mit denen sie sich näher auseinandersetzen möchten. In einem weiteren demokratischen Prozess sollten sich die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen schließlich auf Grundlage der Ergebnisse der durchgeführten Lebensweltanalyse auf die Umsetzung eines konkreten Projektes für „ihre“ Themenwoche einigen.

Ein weiterer Aspekt neben der Implementierung dieser projektbezogenen Beteiligungsergebnisse in den Kinder- und Jugendförderplan bestand darin, die Bedeutung von Kinder- und Jugendbeteiligung in der öffentlichen Wahrnehmung zu stärken. Angedacht war, den gesamten Beteiligungsprozess durch die Pressestelle der Stadt Troisdorf medial dokumentieren zu lassen und diesen – neben der Präsentation der Ergebnisse – in einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung dem Bürgermeister und den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zu präsentieren.

Die in diesem Kontext gewählte Vergangenheitsform lässt schon verdeutlichen, dass der hier beschriebene Beteiligungsprozess in dieser Form im Jahr 2020 nicht stattgefunden hat. Dies lag hauptsächlich am Pandemiegeschehen und den über das Jahr verhängten Kontaktbeschränkungen, die einhergingen mit vorübergehenden Schließungen der Einrichtungen. Sofern es wieder möglich ist, wird die Themenwoche mit all ihren Facetten nachgeholt. Die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sind diesbezüglich gut aufgestellt und stehen in den Startlöchern.

1.4 Kooperation (offene) Kinder- und Jugendarbeit mit Schule

Die Kooperation von Schule und Jugendarbeit ist eng mit der Veränderung der Schullandschaft und mit der Einführung der Ganztagsschulen verbunden. Eine Kooperation von Schule und Kinder- und Jugendarbeit hat das Ziel, die Qualität der Erziehung- und Bildungsarbeit in der Schule zu verbessern und Angebote zu entwickeln, die die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenständigen und gesellschaftsfähigen Persönlichkeiten fördern. Sie ist für die Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich verankert in § 81 SGB VIII sowie in § 7 Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW. Für die Schulseite findet sich eine Verpflichtung in § 5 Schulgesetz NRW.

Bestandsaufnahme

Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gemäß des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NRW gehört insbesondere auch die schulbezogene Jugendarbeit. Sie soll in Abstimmung mit der Schule geeignete pädagogische Angebote der Bildung, Erziehung und Förderung in und außerhalb von Schulen bereitstellen.



Das Schulprojekt „Take it Easy“ bietet seit mittlerweile mehr als 20 Jahren am Schulstandort Sieglar Angebote der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit an. „Take it Easy“ ist ein Kooperationsprojekt zwischen der Friedenskirchengemeinde Troisdorf, der Gertrud-Koch-Gesamtschule und dem Jugendamt der Stadt Troisdorf. Das Schulprojekt bietet verschiedene Pausenbetreuungen an. Das Herzstück der Angebote ist dabei das Schulcafé „Take it Easy“, das sich explizit an die Schülerschaft richtet und den Schüler*innen durch den niedrigschwelligen Zugang Raum zur Entspannung vom Schulalltag bietet. Darüber hinaus gibt es für die Schüler*innen auch Angebote zu ausgewählten Themen in Form von AGs oder als Projekte, die über mehrere Tage und Wochen andauern können.



Das Schulprojekt bildet zusammen mit der Schulsozialarbeit freiwillige Schüler*innen zu Streitschlichter*innen aus, die im Anschluss im Rahmen des bestehenden Angebots weiter betreut werden. Ein weiterer Schwerpunkt ist das Thema „Gewaltprävention“. Gemeinsam mit der Schulsozialarbeit unterstützt und begleitet das Schulprojekt verschiedene Projekttage der Gewaltprävention, die von einem Kooperationspartner angeboten und durchgeführt werden.

Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Schule existieren lebendige Kooperationen mit (angrenzenden) Grundschulen und TROGATA-Einrichtungen. Einzelne Einrichtungen werden regelmäßig von TROGATA-Gruppen im Rahmen eines offenen Spiel-, Sport- und Spaßangebotes besucht oder es finden Projektwochen mit Schulen zu bestimmten Themen statt. Darüber hinaus bieten einige Einrichtungen Schüler*innen von weiterführenden Schulen sowie dem Berufskolleg die Möglichkeit, ein Praktikum in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu absolvieren.

Handlungsempfehlung aus dem 1. Kinder- und Jugendförderplan:
Im Sinne einer gelingenden und partnerschaftlichen Kooperation mit Schule bedarf es in den Einrichtungen der OKJA einer konzeptionellen Reaktion und Umsetzung auf die Herausforderungen der Ausweitung der Ganztagsschule, jedoch unter Bewahrung eines eigenständigen Profils und der Sicherung der originären Arbeit.

Eine lebendige Kooperation gibt es speziell auch zwischen der Siegauen-Grundschule im Stadtteil Bergheim und dem direkt an das Schulgelände angrenzende Jugendzentrum TK3. Im Jahr 2018 wurde der Zaun entfernt, der bis dato das Schulgelände und das Jugendzentrum voneinander trennte. Diese Idee wurde aus

der Projektgruppe zu den „Kommunalen Bildungslandschaften“ entwickelt, mit dem Ziel der sozialräumlichen Öffnung und Kooperation. 2020 wurde dann der gesamte Schulhof saniert inklusive des Außenbereichs des TK3, auf dem sich ein kleiner Bolzplatz befindet. Der Schulhof mit seinem neugestalteten Spielplatz darf an den Nachmittagen von den Kindern und Jugendlichen des Jugendzentrums mitgenutzt werden. Im Gegenzug achten die Mitarbeitenden des TK3 darauf, dass der Platz sauber und frei von Vandalismus bleibt. Im Gegenzug nutzt die Schule - wenn das TK3 geschlossen ist - den kleinen Bolzplatz und die Terrasse. Es besteht diesbezüglich eine enge Absprache zwischen der Leitung des TK3 und der Schulleitung.

Bedarfsanalyse

Die immer stärker werdende institutionelle Verknüpfung der Offenen Arbeit mit Schule und Trogata bleibt eine Herausforderung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die Bildungschancen und Al leinstellungsmerkmale ihrer Angebote – auch in Abgrenzung zur Offenen Ganztagsschule – öffentlich herauszustellen und verständlich zu machen. Die Freiwilligkeit der Angebote ist ein Wesensmerkmal und Kernpunkt, welcher jungen Menschen und gerade bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen neue Türen öffnet. Sie erleben sich in Räumen, in denen sie eigene Stärken entdecken können und in denen sie keinen Wertungsschemata unterliegen oder sich beständig mit ihren Defiziten auseinandersetzen müssen. Die grundsätzliche Wertschätzung der jungen Menschen ermöglicht so Bildung im sozialen Miteinander auf vielen verschiedenen (überwiegend informellen) Ebenen. Die Offene Arbeit stärkt das Selbstbewusstsein, die Beteiligung, die Bildungschancen und Lebenstauglichkeit junger Menschen – spielerisch, nachhaltig und auf Augenhöhe. Sie trägt damit einen großen Anteil für das Gemeinwesen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Troisdorf und entfaltet dabei kostengünstig auch präventive Wirkung.

Handlungsempfehlung aus dem 1. Kinder- und Jugendförderplan: Es gilt zukünftig, den qualitativen und quantitativen Ausbau der Zusammenarbeit von Offener Kinder- und Jugendarbeit und Schule weiter zu entwickeln und strukturell zu etablieren. Das Ziel sollte sein, dass Offene Kinder- und Jugendarbeit nicht nur Dienstleister ist und seine Angebote der Schule offeriert, sondern dass Offene Kinder- und Jugendarbeit ein gleichberechtigter Kooperationspartner in einem abgestimmten Bildungsprozess ist.

Hiervon unberührt ist die Tatsache, dass die Einrichtungen die Erhaltung und den Ausbau der Kontakte und angebotsspezifische Kooperationen mit der Institution Schule (sowohl mit der Grundschule als auch mit der weiterführenden Schule) als wichtig erachten und weiterführen werden. Eine Brücke für eine ausgewogene Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule besteht in der gemeinsamen Sozialraumorientierung. Die Orientierung an Sozialräumen und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen macht es möglich, Schule als Lebensort zu interpretieren und Themen und Bereiche in den Blick zu nehmen, die über die engen institutionellen Zugänge hinausgehen. Eine Kooperation darf jedoch nicht dazu führen, dass Einrichtungen und Dienste der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

30

den Schulen unterstellt werden und damit den eigenständigen Charakter und die besonderen pädagogischen Chancen außerschulischer Bildung aufgehoben werden. Die von Schule häufig vorgegebenen Aufgaben von Betreuung, Sozialarbeit, Lernhilfe und sozialer Kontrolle sind nicht Jugendarbeit im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Jugendarbeit als eigenständiges Lern- und Erfahrungsfeld ist keineswegs verzichtbar und grenzt sich von Schule im Rahmen ihres außerschulischen Bildungsauftrages klar ab. Die anhaltenden gesellschaftlichen Krisen und Modernisierungsrisiken setzen Lernprozesse im Umgang mit Pluralität, Komplexität und Ungewissheit auf die Tagesordnung. Angesichts vielfacher Unwägbarkeiten, Ungewissheiten und Risiken der Lebensführung bedarf es in besonderem Maße hierfür angemessener Orte und Professionen, in denen Kinder und Jugendliche ihre individuellen biografischen Optionen austesten können. Die Einrichtungen sind etablierte wichtige außerschulische Lernorte und halten es deshalb für wichtig, diesen Kindern auch andere, ergänzende Erlebnis-, Lern- und Lebensräume zu Schule zu ermöglichen.

1.5 Übersicht der (gesetzlichen) Schwerpunkte der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit

§	**10 KJFöG – Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit** (1) Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere 1. die politische und soziale Bildung 2. die schulbezogene Jugendarbeit 3. die kulturelle Jugendarbeit 4. die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit 5. die Kinder- und Jugenderholung 6. die medienbezogene Jugendarbeit 7. die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit 8. die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit 9. die internationale Jugendarbeit.

In § 10 Abs. 1 KJFöG sind die Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit aufgelistet, die keine Prioritätensetzung in ihrer Aufzählung darstellen. Es werden beispielhaft, aber nicht abschließend, Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit genannt. Die Auflistung konkretisiert den ebenso offenen Aufgabenkatalog des § 11 Abs.3 SGB VIII und entspricht den Arbeitsschwerpunkten der Träger. Sie ist nicht abschließend zu verstehen und kann aktuellen Entwicklungen angepasst werden. Die Schwerpunkte beziehen sich sowohl auf Querschnittsaufgaben wie z.B. „politische, soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung“, als auch auf Einzelfelder, wie z.B. „Kinder- und Jugenderholung“, „medienbezogene Jugendarbeit“ etc. Sie sind daher nicht als isolierte Bereiche zu betrachten. Sie geben die Zielrichtung der Jugendarbeit vor und formulieren die Anforderungen an die Maßnahmen, die Einrichtungen und die handelnden Personen in diesen Bereichen. Der Übersichtlichkeit halber

sind die im folgenden aufgelisteten Angebote, Maßnahmen und Projekte jeweils immer einem festen Schwerpunktbereich zugeordnet.

Bestandsaufnahme

Die Bestanderhebung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit erfolgte im Dezember 2020 über standardisierte (Online-) Fragebögen. Diese lehnen sich an die bereits bewährten Bögen aus dem letzten Kinder- und Jugendförderplan an. Die Abfrage spiegelt alle Angebote wieder, die im Jahr 2020 von den Einrichtungen und Jugendverbänden geplant worden waren – unabhängig davon, was letztendlich durch die Corona-Pandemie stattgefunden hat oder nicht. Bei der Befragung geht es im Wesentlichen darum, das aktuelle Leistungsspektrum der Anbieter von Angeboten und Maßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung darzustellen. Die folgende Auflistung bietet keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie kann nur einen Überblick über die Angebote bieten, die dem Jugendamt per Abfrage mitgeteilt worden sind oder die direkt durch das Jugendamt gefördert werden.

§10 (1) Nr. 1 KJFöG „Politische und soziale Bildung“

In Abgrenzung zu anderen Angebotsfeldern sind unter diesem Angebotsfeld diejenigen Angebote zu fassen, die ganz bewusst zum (Bildungs-)Ziel haben, Kinder und Jugendliche

a) zu befähigen, sich kritisch mit gesellschaftlichen und politischen Dingen auseinander zu setzen,
b) zur Entwicklung und Wahrnehmung eigener Rechte und Interessen zu motivieren,
c) für soziale Fragestellungen zu sensibilisieren und / oder
d) zu solidarischem Handeln zu motivieren.
In dieses Angebotsfeld fällt auch die Schulung und Förderung Ehrenamtlicher.

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH	Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte	Lahnstraße 16 53840 Tdf.-FWH	• Kinderwahlen/ -versammlungen	☒	☐	☐	☐
			• Ehrenamtliches Fütter-Team	☐	☐	☐	☒
			• „Mach mit Wand“	☐	☐	☐	☒
			• Partizipatives Bauprojekt	☐	☐	☒	☐
AWO Ortsverein Sieglar	AWO Abenteuerspielplatz & Spielhaus Sieglar	Eichendorffstr. 26 53844 Tdf.-Sieglar	• Beteiligungsmöglichkeiten bei der Mittelverwendung und Programmgestaltung	☒	☐	☐	☒
			• Lebensweltliche Einübung von Selbstwirksamkeit	☐	☐	☐	☒
			• Kindliches Spiel als Erfahrungsraum für freiwillige Regelbildung und sozialem Lernen	☐	☐	☐	☒
Kolpingsfamilie Spich	Kolpingsfamilie Spich	Telegrafstraße 48 53842 Tdf.-Spich	• Möglichkeit zur Juleica-Ausbildung	☒	☐	☐	☐
			• Teilnahme am Solidaritätslauf des Diözesan-Kolpingverbandes	☒	☐	☐	☐

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH	Jugendzentrum Bauhaus	Pfarrer-Kenntemich-Platz 29 53840 Tdf.-Mitte	• Kinderbürgermeisterwahl inkl. monatl. Sprechstunde	☒	☐	☒	☐
			• Kinderkonferenz	☒	☐	☐	☐
			• Beteiligung bei Anschaffungen für den pädagogischen Bereich	☒	☐	☐	☐
			• Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen bei Programm- und Angebotsauswahl	☒	☐	☐	☐
			• Diskussion tagesaktueller Themen	☐	☐	☐	☒
			• Bildungsangebote im Kontext politischer Wahlen	☒	☐	☐	☐
Stadt Troisdorf	Kinder- & Jugendzentrum TK3	Theodor-Körner-Straße 3 53844 Tdf.-Bergheim	• Talk im TK3 – Diskussionsrunden zu tagesaktuellen Themen	☐	☐	☐	☒
			• Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen bei der Angebots-auswahl & bei sonstigen hausinternen Dingen	☐	☐	☒	☐
Kath. Pfarreien-gemeinschaft Troisdorf	Pfarreiengemeinschaft Troisdorf	Hippolytusstr. 47 53840 Tdf.-Mitte	• Weltreligionen im Vergleich	☒	☐	☐	☐
			• Miteinander von Menschen unterschiedl. Sozialer Herkunft	☒	☐	☐	☐
Kath. Land Jugend Bewegung Bergheim-Müllekoven (KLJB)	KLJB	Zum Kalkofen 11-13 53844 Tdf.-Bergheim	• Gruppenstunden / Jahreshauptversammlung	☒	☐	☒	☐
Restart e.V.	Kidscafé	Mendener Str. 31 53840 Tdf.-FWH	• religionspädagogische Angebote	☐	☐	☐	☒
			• Mitbestimmung der Kinder bei der Programm- und Angebots-auswahl	☐	☐	☐	☒

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Kinderkulturwelt e.V.	Kinderkulturwelt e.V.	Klevstr. 31 53840 Tdf.-Mitte	• Verschiedene Aktionen zum Thema Wald und Natur	☐	☒	☐	☐
			• Führungen im Erfahrungsfeld der Sinne	☐	☒	☐	☐
DLRG Troisdorf e.V.	DLRG Jugend Troisdorf	Siebengebirgsallee 112 53840 Tdf.-Mitte	• Juniorausbildung für das Jugend-Einsatz-Team	☐	☐	☒	☐
			• Teilnahme am „Herzensretterprojekt“	☒	☐	☐	☐
Ring politischer Jugend (RPJ)	Junge Union Jungsozialisten		• Politische Bildung & staatsbürgerliche Erziehungsarbeit	☐	☐	☒	☐
Tierschutz für den Rhein-Sieg-Kreis e.V.	Tierheim Troisdorf (Jugendgruppe „Vierpfotenbande“)	Siebengebirgsallee 105 53840 Tdf.-Mitte	• Aufklärung in Bezug auf Tierschutz & Tierarten	☐	☐	☒	☐
			• Tierpflege & artgerechte Beschäftigung mit Tieren	☐	☒	☐	☐
Stadt Troisdorf	Mehrgenerationenhaus / Haus International	Nahestraße 61-63 53840 Tdf.-FWH	• Garten-AG	☐	☐	☐	☒
			• Gesprächskreise	☒	☐	☐	☐
			• Projektarbeiten	☐	☒	☐	☐
			• Kinderparlament	☐	☒	☐	☐

§10 (1) Nr. 2 KJFöG „Schulbezogene Jugendarbeit“

Schulbezogene Angebote sind präventive Angebote der Kinder- und Jugendarbeit mit dem Ziel der Integration von Schülern/-innen in die Schule, Hilfen zur schulischen und außerschulischen Problembewältigung, Prävention von Schulversagen und das Leisten eines Beitrags zu erfolgreichen Schulabschlüssen (z.B. Hausaufgabenhilfe). Schulbezogene Angebote sind auch Projekte, die auf Schüler fokussiert sind, z.B. Schüler-Café.)

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH	Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte	Lahnstraße 16 53840 Tdf.-FWH	• Hausaufgabenhilfe im Einzelfall	☐	☐	☐	☒
			• Schulergänzende Bildungsangebote	☐	☐	☐	☒
AWO Ortsverein Sieglar	AWO Abenteuerspielplatz & Spielhaus Sieglar	Eichendorffstr. 26 53844 Tdf.-Sieglar	• Hausaufgabenhilfe	☐	☐	☐	☒
			• Bedarfsorientierte Einzelgespräche über Schulprobleme	☐	☐	☐	☒
Stadt Troisdorf	Mehrgenerationenhaus / Haus International	Nahestraße 61-63 53840 Tdf.-FWH	• Hausaufgabenhilfe und Förderangebote	☐	☐	☐	☒
			• Leseprojekt & Mathespaß	☐	☐	☐	☒
Evangelische Friedenskirchengemeinde Troisdorf	Evangelische Friedenskirchengemeinde Troisdorf	Schulzentrum Sieglar Edith-Stein-Straße 53844 Tdf.-Sieglar	• Schulprojekt „Take it Easy“ (Schülercafé, Pausenbetreuung)	☐	☐	☐	☒
Kinderkulturwelt e.V.	Kinderkulturwelt e.V.	Klevstr. 31 53840 Tdf.-Mitte	• Hausaufgabenbetreuung und -hilfe / Sprachförderung	☐	☐	☐	☒
Stadt Troisdorf	Stadtteilhaus Friedrich-Wilhelms-Hütte	Lahnstr. 18 53840 Tdf.-FWH	• Hausaufgabenhilfe	☐	☐	☐	☒
Stadt Troisdorf	Stadtteilhaus Spich	Niederkasseler Str. 12b 53842 Tdf.-Spich	• Hausaufgabenhilfe	☐	☐	☐	☒
Verein für gesundheitsorientierten Sport e.V.	Verein für gesundheitsorientierten Sport e.V.	Jugendsporttreff Eschmar Im Jägersgarten 12 53844 Tdf.-Eschmar	• Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfe	☐	☐	☐	☒
Stadt Troisdorf	Kinder- & Jugendzentrum TK3	Theodor-Körner-Straße 3 53844 Tdf.-Bergheim	• Hausaufgabenhilfe	☐	☐	☐	☒

§10 (1) Nr. 3 KJFöG „Kulturelle Jugendarbeit“

Kulturelle Angebote haben die aktive Begegnung von Kindern und Jugendlichen mit Kunst und Kultur zum Ziel. Kulturarbeit findet z.B. statt in Form von Musikveranstaltungen, Party, Disco, Besuch von Kunstausstellungen, Malkursen und zwar als "Angebote" der Einrichtungen.

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH	Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte	Lahnstraße 16 53840 Tdf.-FWH	• Anlassbezogene Feste	☒	☐	☐	☐
			• Musikraum	☐	☐	☐	☒
			• Party/Disco	☒	☐	☐	☐
			• Musikprojekte	☐	☐	☐	☒
AWO Ortsverein Sieglar	AWO Abenteuerspielplatz & Spielhaus Sieglar	Eichendorffstr. 26 53844 Tdf.-Sieglar	• Theaterworkshop für Grundschulkinder	☒	☐	☐	☐
			• Tanzen für Kinder	☐	☐	☒	☐
			• Freies Tanzen und Choreografie für Jugendliche	☐	☐	☒	☐
			• Musikalisch-experimentelle Selbsterfahrung mit der Gitarre	☐	☐	☐	☒
Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH	Jugendzentrum Bauhaus	Pfarrer-Kenntemich-Platz 29 53840 Tdf.-Mitte	• Konzertreihe Bauhaus live	☐	☒	☐	☐
			• Kinder-Disco	☒	☐	☐	☐
Kath. Land Jugend Bewegung Bergheim-Müllekoven (KLJB)	KLJB	Zum Kalkofen 11-13 53844 Tdf.-Bergheim	• Kinderkarnevalsdisco	☒	☐	☐	☐
			• Helloweenparty	☒	☐	☐	☐
			• Teilnahme am Straßenkarneval in Bergheim & Müllekoven	☒	☐	☐	☐

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Stadt Troisdorf	Mehrgenerationenhaus / Haus International	Nahestraße 61-63 53840 Tdf.-FWH	• Kreativworkshop & Basteln mit Holz	☐	☒	☐	☐
			• Musik- & Kunstprojekte	☐	☒	☐	☐
			• Tanz- und Theaterworkshop	☐	☒	☐	☐
Evangelische Friedens-kirchengemeinde Troisdorf	Evangelische Friedens-kirchengemeinde Troisdorf	Martin-Luther-Haus Am Wildzaun 53842 Tdf.-Oberlar	• Theatergruppe „Bühnenkinder“ - Musicalprojekt	☒	☐	☐	☐
Stadt Troisdorf	Kinder- & Jugendzentrum TK3	Theodor-Körner-Straße 3 53844 Tdf.-Bergheim	• Karnevalsparty für Kids	☒	☐	☐	☐
			• Halloweenparty für Kids	☒	☐	☐	☐
			• Kreative Kids (zeichnen, malen basteln)	☐	☐	☐	☒
			• Holzwerkstatt	☐	☐	☐	☒
DLRG Troisdorf e.V.	DLRG Jugend Troisdorf	Siebengebirgsallee 112 53840 Tdf.-Mitte	• Osterwerkstatt	☒	☐	☐	☐
			• Halloween-Bastelnacht	☒	☐	☐	☐
Fischereimuseum Bergheim an der Sieg	Fischereimuseum	Nachtigallenweg 39 53844 Tdf.-Bergheim	• „Nachts im Museum“ - Eine spannende Entdeckungsreise für Kinder & Erwachsene	☒	☐	☐	☐
Verein für gesundheitsorientierten Sport e.V.	Verein für gesundheitsorientierten Sport e.V.	Jugendsporttreff Eschmar Im Jägersgarten 12 53844 Tdf.-Eschmar	• Theatergruppe	☐	☐	☒	☐
			• Mal- und Bastelangebote	☐	☐	☐	☒
			• Handwerken und gestalten	☐	☐	☐	☒

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Jugendkulturcafé e.V.	Jugendkulturcafé	Römerstraße 1 53840 Tdf.-Mitte	• Konzerte, Partys, sonstige Kulturveranstaltungen	☐	☐	☐	☒
Stadt Troisdorf	Stadtteilhaus Spich	Niederkasseler Str. 12b 53842 Tdf.-Spich	• verschiedene Kreativangebote im Rahmen von Ferienworkshops	☐	☒	☐	☐
Kreativ-Werkstatt Troisdorf e.V.	Kreativ-Werkstatt	Burgallee 1 53840 Tdf.-Mitte	• Malerei, Töpfer, Pappmache	☐	☐	☐	☒
			• Teilnahme am Projekt „Kulturrucksack NRW“	☒	☐	☐	☐
Kinderkulturwelt e.V.	Kinderkulturwelt e.V.	Klevstr. 31 53840 Tdf.-Mitte	• Festival der Kulturen	☒	☐	☐	☐
Stadt Troisdorf	Stadtteilhaus Friedrich-Wilhelms-Hütte	Lahnstr. 18 53840 Tdf.-FWH	• verschiedene Kreativangebote im Rahmen von Ferienprojekten	☐	☒	☐	☐
Kolpingsfamilie Spich	Kolpingsfamilie Spich	Telegrafstraße 48 53842 Tdf.-Spich	• Orts- und Gemeindefeste	☒	☐	☐	☐
			• Familienfeste	☒	☐	☐	☐
Stadt Troisdorf	Stadtbibliothek	Forum Troisdorf-Mitte Kölner Str. 2 53840 Tdf.-Mitte	• Vorlesenachmittage & Kinderveranstaltungen	☐	☐	☒	☐
Stadt Troisdorf	Musikschule	Römerstraße 61 53840 Tdf.-Mitte	• Breitgefächerter Instrumental- und Vocalunterricht	☐	☐	☐	☒
			• Musikalische Früherziehung	☐	☐	☐	☒
			• Kindertanz & Ballett	☐	☐	☐	☒
			• Kinderchor & Jazz- und Popformationen	☐	☐	☐	☒
Kath. Pfarreien-gemeinschaft Troisdorf	Pfarreiengemeinschaft Troisdorf	Hippolytusstr. 47 53840 Tdf.-Mitte	• Theatergruppe	☒	☐	☐	☐

§10 (1) Nr. 4 KJFöG „Sportliche und freizeitorientierte Kinder- und Jugendarbeit“

Sie soll durch ihre gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Funktionen mit Sport, Spiel und Bewegung zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen. Die Angebote können in festen und offenen Gruppen, geplant, aber auch spontan durchgeführt werden.

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
AWO Ortsverein Sieglar	AWO Abenteuerspielplatz & Spielhaus Sieglar	Eichendorffstr. 26 53844 Tdf.-Sieglar	• Fußball	☐	☐	☐	☒
			• Kettcar-Konditionstraining	☐	☐	☐	☒
			• Freies Üben auf dem Riesentrampolin	☐	☐	☐	☒
Stadt Troisdorf	Stadtteilhaus Friedrich-Wilhelms-Hütte	Lahnstr. 18 53840 Tdf.-FWH	• „Bowdrums“ Workshop	☐	☐	☐	☒
			• Thai-Chi	☐	☐	☐	☒
			• Diverse Sportangebote im Rahmen von Ferienprojekten	☐	☒	☐	☐
			• Teilnahme am Projekt „Quartier in Bewegung“	☐	☒	☐	☐
Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH	Jugendzentrum Bauhaus	Pfarrer-Kenntemich-Platz 29 53840 Tdf.-Mitte	• Kinder- und Jugendturniertage (Tischtennis, Fußball, etc.)	☐	☐	☒	☐
			• Selbstverteidigungstraining Krav Maga	☐	☒	☐	☐
Kath. Land Jugend Bewegung Bergheim-Müllekoven (KLJB)	KLJB	Zum Kalkofen 11-13 53844 Tdf.-Bergheim	• Sportliche Aktivitäten im Rahmen von gruppenstunden und Lagerfreizeiten	☒	☐	☒	☐

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH	Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte	Lahnstraße 16 53840 Tdf.-FWH	• Offener Bereich (Spielhaus)	☐	☐	☐	☒
			• Fußball, Kicker, Tischtennis	☐	☐	☐	☒
			• Fahrräder, Inliner, Skateboards, Kettcar	☐	☐	☐	☒
			• Zirkus-, erlebnis- und feuerpädagogische Angebote	☐	☐	☒	☐
			• Tierpädagogische Angebote (Esel, Ziegen, Kaninchen, Hühner)	☐	☐	☐	☒
			• Budenbau & Werkstattnutzung	☐	☐	☐	☒
			• Gärtnerei & Werken	☐	☐	☐	☒
			• Gesellschafts- und Geschicklichkeitsspiele	☐	☐	☐	☒
Stadt Troisdorf	Kinder- & Jugendzentrum TK3	Theodor-Körner-Straße 3 53844 Tdf.-Bergheim	• American sports (Football, Baseball, Ringen)	☐	☐	☐	☒
			• Fußball, Tischtennis, Kicker	☐	☐	☐	☒
Stadt Troisdorf	Mehrgenerationenhaus / Haus International	Nahestraße 61-63 53840 Tdf.-FWH	• Fußball & Bewegungsspiele	☐	☒	☐	☐
			• Kletterangebote	☐	☒	☐	☐
			• naturpädagogische Angebote	☐	☒	☐	☐
Kath. Pfarreiengemeinschaft Troisdorf	Pfarreiengemeinschaft Troisdorf	Hippolytusstraße 57 53840 Tdf.-Mitte	• Angebote im Rahmen von Kinder- und Jugendfreizeiten an Wochenenden	☒	☐	☐	☐

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Evangelische Friedens-kirchengemeinde Troisdorf	Evangelische Friedens-kirchengemeinde Troisdorf	Kreuzkirche Sieglar Grabenstr. 65 53844 Tdf.-Sieglar	• Sport- und Freizeitangebote innerhalb der Jugendgruppe „Juki“	☐	☐	☒	☐
DLRG Troisdorf e.V.	DLRG Jugend Troisdorf	Siebengebirgsallee 112 53840 Tdf.-Mitte	• Abnahme diverser Schwimmabzeichen	☐	☐	☐	☒
			• Kino „DVD“ Abende	☒	☐	☐	☐
			• Ausflüge (u.a. Schlittschuhlaufen, Freizeitparks)	☐	☒	☐	☐
Restart e.V.	Kids- / Jugendcafé	Mendener Str. 31 53840 Tdf.-FWH	• Offener Bereich (u.a. Tischtennis, Billard, Brettspiele, Aktionen etc.)	☐	☐	☐	☒
Verein für gesundheitsorientierten Sport e.V.	Verein für gesundheitsorientierten Sport e.V.	Jugendsporttreff Eschmar Im Jägersgarten 12 53844 Tdf.-Eschmar	• diverse Sport- und Bewegungsangebote	☐	☐	☐	☒
			• Parkour- und Kletterangebote	☐	☐	☐	☒
Kath. Pfarreiengemeinschaft Troisdorf	Kath. Junge Gemeinde Troisdorf (KJG)	Hippolytusstraße 57 53840 Tdf.-Mitte	• Sport- und Freizeitangebote innerhalb der Gruppenstunden der KJG	☐	☐	☐	☒
Stadt Troisdorf	Stadtteilhaus Spich	Niederkasseler Str. 12b 53842 Tdf.-Spich	• Sportangebote im Rahmen von Ferienworkshops	☐	☒	☐	☐
Kolpingsfamilie Spich	Kolpingsfamilie Spich	Telegrafstraße 48 53842 Troisdorf-Spich	• Ausflüge zu regionalen Freizeiteinrichtungen / -parks	☒	☐	☐	☐
			• Spiel- und Spaßangebote	☒	☐	☐	☐
			• Kinderzelt- und Familienwochenenden	☒	☐	☐	☐

§10 (1) Nr. 5 KJFöG „Kinder- und Jugenderholung“

Kinder- und Jugenderholung sind Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit jungen Menschen, die der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung dienen. Die Maßnahmen sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen. Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung sind z.B. Ferien- und Freizeitlager, Jugendherbergsaufenthalte und ähnliches.

Ferien- und Stadtranderholungen finden grundsätzlich statt, konnten im Berichtsjahr 2020 wegen der Corona-Pandemie entweder gar nicht oder nicht wie gewohnt und in vollem Umfang stattfinden. Aus diesem Grund kann an dieser Stelle keine aussagekräftige Bestandsaufnahme aufgelistet werden.

§10 (1) Nr. 6 KJFöG „Medienbezogene Jugendarbeit“

Medienbezogene Jugendarbeit fördert die Aneignung von Medienkompetenz, insbesondere die kritische Auseinandersetzung der Nutzung von (neuen) Medien.

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH	Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte	Lahnstraße 16 53840 Tdf.-FWH	• PC-Angebot	☐	☐	☐	☒
			• Tabletverleih	☐	☐	☐	☒
Stadt Troisdorf	Kinder- & Jugendzentrum TK3	Theodor-Körner-Str. 3 53844 Tdf.-Bergheim	• Medienpädagogische Projekte zu den Themen YouTube, Instagram, TikTok, Snapchat im Kontext Datenschutz, Persönlichkeitsrechte & Smartphonenutzung	☒	☐	☐	☐
			• Medienprojekte „Foto & Video“	☒	☐	☐	☐
			• Spieleangebote für Nintendo, Playstation & XBox	☐	☐	☐	☒
Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH	Jugendzentrum Bauhaus	Pfarrer-Kenntemich-Platz 29 53840 Tdf.-Mitte	• Offene Diskussion von Mediennutzung, insbesondere von Smartphone & Social Media Plattformen	☐	☐	☐	☒
			• Projekt zum Thema „Selbstdarstellung und Nutzung von Instagram & Co“	☒	☐	☐	☐
Stadt Troisdorf	Mehrgenerationenhaus / Haus International	Nahestraße 61-63 53840 Tdf.-FWH	• Computerkurse	☒	☐	☐	☐
			• Filmprojekt	☒	☐	☐	☐

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
AWO Ortsverein Sieglar	AWO Abenteuerspielplatz & Spielhaus Sieglar	Eichendorffstr. 26 53844 Tdf.-Sieglar	• Zeichnen auf dem ipad mit „Procreate“	☐	☐	☐	☒
			• „Just Dance“ mit Grundschulkindern	☐	☐	☒	☐
			• Digitale Welten erleben – Einführung in die Nutzung der VR-Brille	☐	☒	☐	☐
			• Filmprojekt mit Grundschulkindern	☒	☐	☐	☐
Kath. Land Jugend Bewegung Bergheim-Müllekoven (KLJB)	KLJB	Zum Kalkofen 11-13 53844 Tdf.-Bergheim	• Mediale Aktivitäten im Rahmen der Gruppenstunden	☐	☐	☒	☐
Restart e.V.	Kids- / Jugendcafé	Mendener Str. 31 53840 Tdf.-FWH	• diverse Angebote im Rahmen des offenen Treffs	☐	☐	☐	☒
DLRG Troisdorf e.V.	DLRG Jugend Troisdorf	Siebengebirgsallee 112 53840 Tdf.-Mitte	• Einführung in die Plattform Teams „Onlineschulung“	☒	☐	☐	☐
Kath. Pfarreiengemeinschaft Troisdorf	Pfarreiengemeinschaft Troisdorf	Hippolytusstraße 57 53840 Tdf.-Mitte	• Nutzung und kritische Auseinandersetzung mit neuen Medien	☒	☐	☐	☐

§10 (1) Nr. 7 KJFöG „Interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit“

Interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit soll die interkulturelle Kompetenz der Kinder und Jugendlichen und die eigene kulturelle Identität fördern. Projekte der interkulturellen Jugendarbeit sind solche, die die Integration verschiedenster Nationalitäten und Kulturen in die Gesellschaft zum Ziel haben und sowohl im Inland wie auch im Ausland stattfinden.

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH	Jugendzentrum „Café Bauhaus“	Pfarrer-Kenntemich-Platz 29 53840 Tdf.-Mitte	• Offener Kultur- und Religionsaustausch	☐	☐	☐	☒
Stadt Troisdorf	Mehrgenerationenhaus / Haus International	Nahestraße 61-63 53840 Tdf.-FWH	• Interkulturelle Angebote & Leitbild der Einrichtung	☐	☒	☐	☐
Stadt Troisdorf	Stadtteilhaus Spich	Niederkasseler Str. 12b 53842 Tdf.-Spich	• Programm „Bilingua/Multilingua“ – Förderung der Zwei- und Mehrsprachigkeit	☐	☐	☐	☒
Stadt Troisdorf	Stadtteilhaus Friedrich-Wilhelms-Hütte	Lahnstr. 18 53840 Tdf.-FWH	• Interkultureller Mädchentag	☐	☐	☐	☒
			• Ferienworkshops zum Thema	☐	☒	☐	☐
DLRG Troisdorf e.V.	DLRG Jugend Troisdorf	Siebengebirgsallee 112 53840 Tdf.-Mitte	• Anfängerschwimmen für Flüchtlinge	☐	☐	☐	☒
Restart e.V.	Kids- / Jugendcafé	Mendener Str. 31 53840 Tdf.-FWH	• Interkulturelle Angebote im Rahmen des Kinder- und Jugendtreffs	☐	☐	☐	☒
Kath. Pfarreiengemeinschaft Troisdorf	Pfarreiengemeinschaft Troisdorf	Hippolytusstraße 57 53840 Tdf.-Mitte	• Moscheebesichtigung	☒	☐	☐	☐

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Kinderkulturwelt e.V.	Kinderkulturwelt e.V.	Klevstr. 31 53840 Tdf.-Mitte	• Veranstalter „Festival der Kulturen“	☒	☐	☐	☐
			• Internationale Kindertänze	☐	☐	☒	☐
			• Aktionen zum Kennenlernen anderer Kontinente, heimischer Brauchtümer und Rituale	☐	☐	☒	☐
			• Gespräche & Aktionen über heimische Brauchtümer & Rituale	☐	☒	☐	☐
AWO Ortsverein Sieglar	AWO Abenteuerspielplatz & Spielhaus Sieglar	Eichendorffstr. 26 53844 Tdf.-Sieglar	• Gemeinsame Bauprojekte mit Kindern verschiedener Nationalitäten	☐	☐	☐	☒
			• Gemeinsames Spiel als Sprach- und Sprecherfahrung für Kinder mit und ohne sprachlichen Förderbedarf	☐	☐	☐	☒
Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH	Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte	Lahnstraße 16 53840 Tdf.-FWH	• Offenes Angebot in einem multikulturell geprägten Stadtteil	☐	☐	☐	☒
			• Musikprojekt	☐	☐	☐	☐
Verein für gesundheitsorientierten Sport e.V.	Verein für gesundheitsorientierten Sport e.V.	Jugendsporttreff Eschmar Im Jägersgarten 12 53844 Tdf.-Eschmar	• Internationales Spielefest	☐	☒	☐	☐
Kolpingsfamilie Spich	Kolpingsfamilie Spich	Telegrafstraße 48 53842 Troisdorf-Spich	• Teilnahme an interkulturellen Projekten & internationalen Begegnungen über den Diözesan-Kolpingsverband	☐	☒	☐	☐
Kath. Land Jugend Bewegung Bergheim-Müllekoven (KLJB)	KLJB	Zum Kalkofen 11-13 53844 Tdf.-Bergheim	• Interkulturelle Angebote im Rahmen der Gruppenstunden und Lagerfreizeiten	☒	☐	☒	☐

§10 (1) Nr. 8 KJFöG „Geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit“

Geschlechterdifferenzierte Angebote sollen die spezifischen Kompetenzen und Entwicklungspotentiale der Mädchen und Jungen entdecken, fördern und auf ihre persönlichen Bedürfnisse und Problemlagen eingehen. Das Ziel hierbei ist, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigungen von Mädchen und Jungen zu fördern. Solche Angebote können z.B. in Mädchen- und Jungengruppen durchgeführt werden.

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
AWO Ortsverein Sieglar	AWO Abenteuerspielplatz & Spielhaus Sieglar	Eichendorffstr. 26 53844 Tdf.-Sieglar	• Budenbau für Mädchen	☐	☐	☒	☐
			• Geschlechtergemischte Gesprächsgruppen	☐	☐	☐	☒
			• Tanzangebot für Jungen	☐	☐	☒	☐
Stadt Troisdorf	Kinder- & Jugendzentrum TK3	Theodor-Körner-Str. 3 53844 Tdf.-Bergheim	• „Mädchenkram“	☐	☐	☐	☒
			• Teilnahme am Mädchenkulturtag im Jugendpark Köln	☒	☐	☒	☐
Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH	Jugendzentrum Bauhaus	Pfarrer-Kenntemich-Platz 29 53840 Tdf.-Mitte	• Mädchengruppe (7-11 J.)	☐	☐	☐	☒
Stadt Troisdorf	Mehrgenerationenhaus / Haus International	Nahestraße 61-63 53840 Tdf.-FWH	• Internationale Mädchengruppe	☐	☐	☒	☐
			• Kochprojekt für Jungen	☒	☐	☐	☐
Restart e.V.	Kidscafé	Mendener Str. 31 53840 Tdf.-FWH	• geschlechtsspezifische Aktionen im Rahmen des Kindertreffs	☐	☐	☒	☐

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Stadt Troisdorf	Stadtteilhaus Friedrich-Wilhelms-Hütte	Lahnstr. 18 53840 Tdf.-FWH	• Mädchentag	☐	☐	☐	☒
Stadt Troisdorf	Jugendbüro für Ausbildung und Beruf	Kölner Straße 176 53840 Tdf.-Mitte	• Teilnahme Girl's and Boy's Day in Kooperation mit der Feuerwehr	☒	☐	☐	☐
Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH	Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte	Lahnstraße 16 53840 Tdf.-FWH	• Koedukativer offener Bereich, in dem (vermeintliche) Geschlechterrollen mit den Besucher*innen diskutiert und hinterfragt werden	☐	☐	☐	☒
			• Mädchenbude im Baubereich	☐	☐	☐	☒
Frauenzentrum Troisdorf e.V.	Frauen- und Beratungszentrum	Hospitalstraße 2 53840 Tdf.-Mitte	• WenDo – Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Mädchen ab 14 Jahren	☒	☐	☐	☐
			• Workshops zum Thema Liebe und Sexualität, Grenzüberschreitungen und das Entwickeln gesunder Beziehungen	☒	☐	☐	☐
			• „Nein heißt Nein" zur Prävention von sexualisierter Gewalt	☐	☒	☐	☐
Verein für gesundheitsorientierten Sport e.V.	Verein für gesundheitsorientierten Sport e.V.	Jugendsporttreff Eschmar Im Jägersgarten 12 53844 Tdf.-Eschmar	• Mädchengruppe	☐	☐	☐	☒
Kolpingsfamilie Spich	Kolpingsfamilie Spich	Telegrafstraße 48 53842 Troisdorf-Spich	• Identitätsangebote über den Diözesan-Kolpingsverband	☒	☐	☐	☐

§10 (1) Nr.9 KJFöG „Internationale Jugendarbeit“

Internationale Jugendarbeit dient der grenzüberschreitenden Verständigung und dem Verständnis anderer Kulturen. Hierzu zählen z.B. Austauschprogramme oder auch Besuchsfahrten zu Gedenkstätten.

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Kath. Pfarreiengemeinschaft Troisdorf	Pfarreiengemeinschaft Troisdorf	Hippolytusstraße 57 53840 Tdf.-Mitte	• Wallfahrten / Jugendbegegnungen	☒	☐	☐	☐

Austauschprogramme finden überwiegend durch die Troisdorfer Schulen statt. Das Heinrich-Böll-Gymnasium und die Gertrud-Koch-Gesamtschule nehmen am Erasmus+ Förderprogramm der Europäischen Union teil. Dieses Programm dient dazu, Jugendliche aus verschiedenen europäischen Ländern durch gemeinsame Arbeit an einem Projekt und gegenseitige Besuche einander näherzubringen. Auch die weiterführenden Schulen wie das Gymnasium Zum Altenforst oder die Europaschule Troisdorf führen regelmäßig internationale Schüleraustausche durch. Darüber hinaus bietet die Europaschule Troisdorf Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 11 die Möglichkeit, ein zweiwöchiges Praktikum im Ausland in einer öffentlichen Einrichtung oder in einem internationalen Unternehmen zu absolvieren.
Für die Kinder- und Jugendarbeit besteht zur Durchführung dieses Schwerpunktes aktuell kein Bedarf. Auch aus Sicht der Verwaltung sind andere gesetzliche Schwerpunkte derzeit höher zu priorisieren.

Bedarfsanalyse

Die (Offene) Kinder- und Jugendarbeit ist ein Teil der sozialen und kulturellen Infrastruktur, um freizeitpädagogische Angebote, Maßnahmen und Projekte mit einem besonderen informellen Bildungscharakter durchzuführen. Ihre zentrale Aufgabe ist es, Räume und Erfahrungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche bereitzustellen und Treffmöglichkeiten außerhalb von Schule und Elternhaus zu bieten. Das vorrangige Ziel ist die Förderung der Selbstorganisation der Kinder und Jugendlichen und die Bereitstellung von Angeboten entsprechend ihrer Lebenslagen, Interessen und Bedürfnisse. Dieser Auftrag ergibt sich insbesondere aus den §§ 1 und 11 SGB VIII sowie aus dem 3. AG KJHG-KJFöG.

Die Angebote können sich je nach pädagogischer Zielsetzung und Ausrichtung der jeweiligen Einrichtungen auf Information und Beratung, Unterstützung in Alltagsfragen, Vermittlung in Konflikten mit dem Elternhaus oder der Schule, gezielte Bildungsangebote und insbesondere auf Aktivitäten in der Freizeit richten. Jedoch ist an dieser Stelle bereits wichtig zu betonen, dass nicht jede Einrichtung alle o. g. gesetzlichen Schwerpunkte des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFöG) umsetzen muss.

Dies wird unmittelbar deutlich, wenn man die Angebotsstruktur der Abenteuerspielplätze betrachtet. Auch hier wird die Digitalisierung als alltägliche Selbstverständlichkeit von jungen Menschen wahrgenommen. Das Smartphone ist ständiger Begleiter und das Internet dominiert immer mehr die Freizeitbeschäftigung. Der Austausch mit Freunden, die eigene Imagepflege, die Nutzung der sozialen Netzwerke, Spiel- und Videoplattformen finden auf dem Smartphone statt. Jedoch sieht die konzeptionelle Ausrichtung unter dem Motto „Digitale Welten brauchen analogen Ausgleich“ vor, das eigene Erleben, die Bewegung und Entspannung draußen als notwendigen Ausgleich anzusehen und als wichtige Elemente einer gesunden Entwicklung. Festzustellen ist, dass nach wie vor bei Kindern das Bedürfnis nach eigenem Erleben, sozialem Miteinander oder Lagerfeuerromantik besteht. Die Pädagog*innen haben sich daher bewusst dagegen entschieden, die zweidimensionalen, digitalen Möglichkeiten für Kinder auszubauen. Bewusst wird auf den Abenteuerspielplätzen ein analoger, erfahrbarer Ausgleich geschaffen. Das eröffnet den jungen Menschen weitere Lebenswelten und Lernmöglichkeiten. Was sicherlich mitunter auf der Strecke bleibt, ist die Möglichkeit, die Gefahren und Missbrauchsrisiken des Internets zu thematisieren. Dies greifen aber wiederum andere Troisdorfer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen verstärkt auf. So fanden u. a. ganz bewusst mehrtägige Workshops oder Projekte mit Fachleuten zu



Handlungsempfehlung aus dem 1. Kinder- und Jugendförderplan: Das Ziel sollte sein, junge Menschen in die Lage zu versetzen, den selbstbestimmten Umgang mit Medien zu erlernen und an der vernetzten Kommunikation gestaltend teilzunehmen. Dafür bedarf es weitergehender konzeptioneller Überlegungen sowie strukturierte und inhaltliche Projekte, die sich konkret mit der kritischen Auseinandersetzung von Medien befassen.

Themen wie „Real oder Fake“ oder „Fakes, Likes und ich“ statt, mit dem Ziel, auf die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen einzuwirken und ein größeres Verständnis für die dort bestehende Gefahren zu vermitteln. Aber auch durch offene Angebote, wie pädagogisch betreute PC-Räume und weitere Projekte im Bereich Film, Video, Konsolenspielen u. ä. wurden Kinder und Jugendliche angeleitet, den selbstbestimmten Umgang mit (sozialen) Medien zu erlernen.
*Festzustellen ist, dass im Bereich der pädagogischen Arbeit der Einfluss sozialer Medien immer mehr zunimmt. Daher müssen junge Menschen in die Lage versetzt werden, sich kritisch mit (sozialen) Medien auseinandersetzen zu können. Die (Offene) Kinder- und Jugendarbeit sieht es weiterhin als zwingend notwendig an, entsprechende Angebote der digitalen Kinder- und Jugendarbeit auszubauen und sowohl Mitarbeiter*innen als auch Besucher*innen in Medienkompetenz zu schulen.* Finanzielle Unterstützung zur Förderung von medialem Empowerment bietet neben den „Richtlinien zur Förderung der Kinder-und Jugendarbeit in Troisdorf“ auch der „Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW 2018 bis 2022“.[6]

In Anbetracht der Tatsache, dass immer mehr Kinder einen Migrationshintergrund aufweisen gewinnt auch die interkulturelle Jugendarbeit/Bildung weiter an Bedeutung. Für Troisdorf ist festzustellen, dass im Jahr 2019 mehr als jedes zweite Kind bei den unter 14-Jährigen migrationsgeprägt ist[7]. Grundsätzlich richtet sich die Kinder- und Jugendförderung gleichermaßen an alle junge Menschen.



Handlungsempfehlung aus dem 1. Kinder- und Jugendförderplan: Gegenseitige verstärkte Zusammenarbeit zwischen Vereinigungen / Vereinen von Migranten und den in den jeweiligen Stadtteilen / Sozialräumen ansässigen Jugendhilfeträgern im Rahmen von Netzwerk-, Projekt- und Alltagsarbeit angestrebt werden.

Neben diesem allgemeinen Förderauftrag beschreibt § 3 Abs. 2 KJFöG aber auch die besondere Verpflichtung der Kinder- und Jugendhilfe, ihre Angebote an den Bedürfnissen und Interessen junger Migrant*innen auszurichten. In diesem Zusammenhang ist es noch nicht gelungen, Kooperationen zwischen Migrantenselbstorganisationen und der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit in Troisdorf aufzubauen obwohl sich gerade die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen durch eine heterogene Besucherstruktur auszeichnen, die geprägt ist mit vielen verschiedenen Nationalitäten und kulturellen Hintergründen. In den Einrichtungen fällt auf, dass insbesondere bei Besucher*innen mit Migrationshintergrund die Herkunftsfamilie verbunden mit entsprechenden Traditionen eine sehr große Rolle spielt. Der Spagat zwischen Sicht- und Verhaltensweisen der Herkunftsfamilie und

Handlungsempfehlung aus dem 1. Kinder- und Jugendförderplan: Stärkung der interkulturellen Kompetenz der pädagogischen Mitarbeiter*innen durch Schulungen bzw. Fortbildungen.

[6] https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/jugendfrderung/finanziellefrderung/kinderundjugendfrderplannrw/kinderundjugendfrderplannrw_1.jsp#
[7] siehe Sozialraumanalyse 2020 für die Stadt Troisdorf, S. 8

Weltanschauungen in Deutschland fällt manchen jungen Menschen auch nach Jahren oft noch schwer und Bedarf einer steten Auseinandersetzung.

*Die Offene Kinder- und Jugendarbeit kann als nahezu einzige Form der Kinder- und Jugendarbeit angesehen werden, die von Kindern und Jugendlichen freiwillig in Anspruch genommen wird. Dadurch ergeben sich viele Möglichkeiten über non-formale und informelle Bildung Anerkennungsprozesse in Gang zu setzen, die zu einer gelingenden Integration beitragen können. Hierzu bedarf es weiterer interkultureller Projekte oder auch internationaler Begegnungstreffen/Feste, die die kulturelle Vielfalt fördern und zugleich ein gesellschaftliches Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen den jungen Menschen unabhängig von Herkunft und Nationalität schaffen können. Diesbezüglich sollten im Förderzeitraum Schulungen/Fortbildungen stattfinden, die die Stärkung und Förderung der interkulturellen Kompetenz der pädagogischen Mitarbeiter*innen zum Ziel haben.*

Handlungsempfehlung aus dem 1. Kinder- und Jugendförderplan: Gender Mainstreaming verweist im Kinder- und Jugendförderungsgesetz darauf, dass die Gleichberechtigung der Geschlechter durchgängiges Leitprinzip sein muss, durch das Benachteiligungen und Rollenzuschreibungen abgebaut, Konflikte zwischen den Geschlechtern konstruktiv bearbeitet und unterschiedliche Lebensentwürfe und sexuelle Orientierungen sowie geschlechtliche Identitäten als gleichwertig anerkannt werden (§ 4 KJFöG). Durchgängiges Leitprinzip bedeutet, dass alle Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung diesen Zielen förderlich sein und dementsprechend konzeptionell ausgerichtet werden müssen.



Die (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit leistet einen verbindlichen Beitrag zur gleichberechtigten Mädchen- und Jungenarbeit. Die unterschiedlichen Sozialisationsbedingungen von Mädchen und Jungen und die gesellschaftlich festgelegten geschlechtsspezifischen Rollenerwartungen werden durch die Einrichtungen im Rahmen der Mädchen- und Jungenarbeit im pädagogischen Alltag thematisiert und aufgearbeitet. Unter anderem in reinen Mädchen- und Jungengruppen gestalten und bestimmen die Mädchen und Jungen ihr Programm selber. Geschlechtshomogene Räumlichkeiten bieten beiden Geschlechtern Rückzugsorte, in denen sie mit ihren Themen unter sich sein können. Obwohl seit 2016 das Geschlechterverhältnis hinsichtlich der Besucher*innen-Struktur der Einrichtungen bei den Mädchen von 38 auf 44 Prozent gestiegen ist, fällt bei näherer Betrachtung der Besucherzahlen auf, dass in bestimmten Altersgruppen sehr wenige Mädchen die Angebote der Kinder- und Jugendzentren in Anspruch nehmen. *Hier gilt es, die Bedarfe zu klären und die geschlechtssensible Arbeit weiter auszubauen. Neben geschlechterdifferenzierten Angeboten für Mädchen und Jungen bleibt es weiterhin eine wichtige Aufgabe der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit, Maßnahmen und Haltungen zu entwickeln, die zum Ziel haben, Geschlechterrollen aufzubrechen, geschlechtliche und sexuelle Vielfalt aufzuzeigen und somit Ausgrenzung und Diskriminierung vorzubeugen.*



Grundsätzlich bieten die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in den Oster-, Sommer- und Herbstferien Ferienfreizeiten bzw. -programme an. Dabei finden einerseits Angebote in den Einrichtungen, aber auch Tagesausflüge, Aktionen und Stadtranderholungen statt. Die Angebotsschwerpunkte bilden hierbei Bewegung, Sport, Kreativität, Medien, Ernährung und Entspannung. In den Ferien bieten sich insbesondere solche Projekte an, die über mehrere Tage stattfinden (z.B. in Form von Workshops, Kursen oder AGs), da aufgrund der in der Regel längeren Verweildauer der Kinder eine verlässlichere Angebotsdurchführung gewährleistet werden kann. Im Jahr 2020 konnten die Anbieter von Kinder- und Jugendarbeit aufgrund der Pandemie nicht wie gewohnt ihre Ferienfreizeiten anbieten.

Im Rahmen der Durchführung von Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung ist von Seiten der Verwaltung beabsichtigt, den bisher gültigen Förderbetrag von 3,07 Euro pro Teilnehmenden/Betreuenden anzuheben. Auch wird die Verwaltung einen neuen Versuch unternehmen, Träger zu finden, die gemäß der „Einzelrichtlinie zu Maßnahmen der Stadtranderholung“ bereit sind, Maßnahmen im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durchzuführen. Darüber hinaus wird das Jugendamt den kommenden Förderzeitraum nutzen, um in Zusammenarbeit mit der Pressestelle und dem Amt für Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) zu eruieren, inwieweit ein Onlineportal im Sinne einer Ferienbroschüre in die städtische Homepage integriert werden kann.

Handlungsempfehlung aus dem 1. Kinder- und Jugendförderplan: Ein weiteres Ziel der Verwaltung besteht darin, eine Ferienbroschüre über die Angebote der freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe herauszugeben. Auf diese Weise sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und Personensorgeberechtigte einen verbindlichen Überblick über Stadtranderholungen, Ferienspiele, Ferienfreizeiten und sonstige Ferienangebote in den Oster-, Sommer- und Herbstferien erhalten.



Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Plans sind die Einrichtungen der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit immer noch geschlossen. In professioneller Art und Weise versuchen die Einrichtungen weiterhin sozialen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen zu suchen und aufrechtzuerhalten. Dies geschieht über diverse Online-Angebote und -Plattformen, mit telefonischen „Sprechstunden“ oder über sogenannte „Walk-and-Talk-Formate“, bei denen die jungen Leute die Möglichkeit haben, sich in dringenden Fällen in bilateralen Form mit einem*einer Mitarbeiter*in des Jugendzentrums zu treffen[8].

Die Einschränkungen für Kinder und Jugendliche in der Corona-Pandemie zeigen aber auch, dass es erforderlich geworden ist, Lebenswelten der jungen Menschen noch einmal neu zu identifizieren.

[8] Selbstverständlich unter Einhaltung der gültigen Corona-Schutzverordnung (mit Maske & Abstand)

Bisher üblicherweise von Kindern und Jugendlichen aufgesuchte Orte und Plätze sind diesen aktuell nicht mehr oder nur noch eingeschränkt zugänglich. Kinder und Jugendliche erschaffen sich in diesen Zeiten neue Räume, die von der Kinder- und Jugendarbeit als neue Handlungsfelder erschlossen werden müssen.

Wie die Studien JuCo[9] und KiCo[10] zeigen, haben sich junge Menschen in der Pandemie nicht ausreichend informiert, gehört und in ihren Sorgen und Bedürfnissen ernstgenommen gefühlt. Gesellschaftliche Krisen und Veränderungen dürfen nicht über die Köpfe von Kindern und Jugendlichen hinweg verwaltet und gestaltet werden. Die Autoren der Studien stellen in ihrer Auswertung fest: „Die Folgen der Einschränkungen in der Kindheit und Jugend schreiben sich in den biographischen Verlauf nachhaltig ein. Deswegen gilt es die Folgen abzufedern und auszugleichen. Dazu ist es notwendig, ihre Erfahrungen der letzten Monate in die weiteren Planungen einzubeziehen und ihre altersspezifischen Bedarfe zu berücksichtigen. Ein wichtiger Schritt dabei ist es, junge Menschen selbst zu Wort kommen zu lassen, um mit ihnen gemeinsam einen geeigneten Ausgleich zu entwerfen.“[11] *Für die (Offene) Kinder- und Jugendarbeit in Troisdorf würde sich hierfür das unter Kapitel „Kinder- und Jugendbeteiligung“ beschriebene Instrument der „Partizipationswoche“ anbieten. Wenn eine konkrete Beteiligung wieder möglich ist, könnten die Kinder und Jugendlichen gezielt zu ihrer Situation befragt werden, um Bedarfe, Wünsche und Anregungen in Erfahrung zu bringen.*

[9] Erste bundesweite Studie zu den Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen

[10] Erste bundesweite Studie zu den Erfahrungen und Perspektiven von Eltern und ihren Kindern während der Corona-Maßnahmen. Die Studien stehen im Internet kostenfrei als elektronische Publikation (Open Access) zur Verfügung unter: https://dx.doi.org/10.18442/120

[11] Andersen, S./Lips, A./Rusack, T./Schröer, W./Thomas, S./Wilmes/J. (2020): Nachteile von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgleichen. Politische Überlegungen im Anschluss an die Studien JuCo und KiCo. Online-Publikation (Open Access), DOI: 10.18442/151. Hildesheim: Universitätverlag Hildesheim.

2. HANDLUNGSFELD JUGENDVERBANDSARBEIT

§

12 Sozialgesetzbuch VIII – Förderung der Jugendverbände

(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

Bestandsaufnahme

Die Landschaft der Jugendverbandsarbeit hat sich seit dem 1. Kinder- und Jugendförderplan nicht nennenswert verändert. In Troisdorf sind neben konfessionellen Jugendverbänden und Jugendgruppen auch weiterhin Jugendorganisationen aus dem Bereich Wohlfahrtspflege und Pfadfindertum tätig. Es existiert in Troisdorf nach wie vor kein Stadtjugendring, in dem die Jugendverbände in einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen sind.

Die Stadt Troisdorf fördert die im Bereich ihres Jugendamtes tätigen, nach § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) anerkannten Jugendverbände und sonstige Jugendgemeinschaften. Gefördert werden außer- und innerörtliche Ferienmaßnahmen, die Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeitern, Aktionen und Projekte der Jugendverbände und die Jugendorganisationen.
Nachstehend folgt eine Übersicht über die Jugendverbände, Jugendorganisationen und Jugendgruppen, die im Stadtgebiet Troisdorf aktiv sind:

Jugendverband, Jugendgruppe, Jugendorganisation	Träger	Anschrift / Kontakt	Infos / Homepage
Jugendfeuerwehr Troisdorf	Feuerwehr Stadt Troisdorf	E-Mail: info@jugendfeuerwehr-troisdorf.de	www.jugendfeuerwehr-troisdorf.de
Katholische Junge Gemeinde (KJG)	Katholischer Pfarreien-gemeinschaft Troisdorf	Hippolytusstraße 47 53840 Tdf.-Mitte Tel.: 02241 / 9320151 E-Mail: j.bourauel@trokirche.de	www.trokirche.de/gruppen-verbaende/jugendgruppen
Katholische Junge Gemeinde (KJG) St. Johannes	Katholische Pfarrgemeinschaft St. Johannes	E-Mail: info@kjg-stjohannes.de	www.kjg-stjohannes.de
Jugendrotkreuz Ortsverein Troisdorf e.V.	Deutsches Rotes Kreuz Troisdorf e.V.	Teutonenstraße 31 53844 Tdf.-Sieglar Tel. 0176 / 84601346 E-Mail: info@jrk-troisdorf.de	www.jrk-troisdorf.de
Kid's & Jugend Café	Restart e.V.	Mendener Str. 31 53840 Tdf.-FWH	www.restart-troisdorf.de

Jugendverband, Jugendgruppe, Jugendorganisation	Träger	Anschrift / Kontakt	Infos / Homepage
DLRG-Jugend	Deutsche Lebens-Rettungs-gesellschaft Troisdorf e.V.	Siebengebirgsallee 112 53840 Tdf.-Mitte Tel. 01573 / 4433921 E-Mail: jan.fischer@troisdorf.dlrg.de	www.troisdorf.dlrg.de
Jugendgruppe „Vierpfoten-bande“ -	Tierschutz für den Rhein-Sieg-Kreis e.V.	Tierheim Troisdorf Siebengebirgsallee 105 53840 Tdf.-Mitte Tel. 02241 / 1277700 E-Mail: jugendgruppe@tierheim-troisdorf.de	www.tierheim-troisdorf.de
Jugendgruppe Jukis	Evangelische Friedenskirchen-gemeinde Troisdorf	Ev. Kreuzkirche Grabenstraße 65 53844 Tdf.-Sieglar E-Mail: gemeindeamt@frieden-troisdorf.de	www.frieden-troisdorf.de/gruppen-und-kreise/jugend/
DPSG Stamm Johannes	Katholische Pfarrgemeinschaft St. Johannes	Bergheimer Straße 9 53844 Tdf.-Bergheim	www.dpsg-troisdorf.de/
Pfadfinderstamm Steppenwölfe Troisdorf	DPMG Ring Kölner Bucht		www.steppenwoelfe-troisdorf.com
Kath. Land Jugend Bewegung Bergheim-Müllekoven (KLJB)	KLJB Bergheim-Müllekoven	Zum Kalkofen 11-13 53844 Tdf.-Bergheim E-Mail: info@kljb-bm.de	www.kljb-bergheim-muellekoven.de
Jugendkulturcafe	Jugendkulturcafe e.V. Troisdorf	Römerstr. 1 53840 Tdf.-Mitte E-Mail: vorstand@jugendkulturcafe.de	www.jugendkulturcafe.de
Kinder- und Jugendgruppe	Evangelische Kirchengemeinde	Gemeindeamt Kronprinzenstr 12 53840 Tdf.-Mitte E-Mail: info@evangelischtroisdorf.de	www.evangelischtroisdorf.de

Kurse und Schulungen, die ehrenamtliche Jugendgruppenleiter auf ihre Aufgabe vorbereiten, gehören hierbei zu den explizit ausgewiesen Angeboten der Jugendverbandsarbeit.

Die Jugendleiter-Card (Juleica) ist die Basis zur Qualitätssicherung der ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Jugendverbänden. Die Juleica steht für eine hochwertige Qualifizierung von Jugendleitern und sichert, dass der Inhaber der Karte eine ausreichende praktische und theoretische Qualifizierung für die Aufgabe als Jugendleiter erhalten hat und in der Lage ist, verantwortlich Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen zu gestalten (z.B. die Leitung einer Gruppe). Damit kommen den Teilnehmenden von Freizeitmaßnahmen der Jugendverbände die Vorteile von ehrenamtlichen Teamern und gleichzeitig eine qualitativ hochwertige Betreuung zugute.

3. HANDLUNGSFELD JUGENDSOZIALARBEIT

§

13 Sozialgesetzbuch VIII - Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

3.1 JUGENDBERUFSHILFE

Jugendberufshilfe als gesetzlich nicht definierter Begriff bezeichnet im engeren Sinne das Angebotsspektrum arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII. Im weitesten Verständnis umfasst Jugendberufshilfe, unabhängig von ihren gesetzlichen Grundlagen, alle sozialpädagogisch begleiteten Angebote, die vor allem als benachteiligt oder potenziell benachteiligt geltende junge Menschen bei ihrem Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung, während ihrer Ausbildung und beim Übergang in Erwerbsarbeit unterstützen[12].

Bestandsaufnahme

Eine feste und etablierte Institution in diesem Arbeitsfeld ist das Jugendbüro für Ausbildung und Beruf der Stadt Troisdorf. Seit über 20 Jahren erhalten hier Schüler*innen, Jugendliche und junge Erwachsene ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechend Unterstützung und Beratung auf dem Weg in die Ausbildungs- und Arbeitswelt. Die drei Mitarbeiter*innen bieten den Troisdorfer Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter zwischen 14 und 27 Jahren hilfreiche Leistungen an, die zum Beispiel die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit ergänzen. Dazu gehören beispielsweise eine gründliche individuelle Beratung und die Begleitung des Berufswahlprozesses, Informationen

[12] vgl. Enggruber, R.: Jugendberufshilfe. In: Enzyklopädie Erziehungswissenschaft Online [online]. 2013, Seite 1-18

zur Berufs- und Arbeitswelt, die Beratung zu Möglichkeiten der schulischen Weiterbildung, die Vorbereitung auf Einstellungstests und Vorstellungsgespräche, aber auch allgemeine Bewerbungshilfen. Neben der Beratungstätigkeit initiieren, konzipieren und begleiten die Mitarbeiter*innen des Jugendbüros mehrtägige Projekte zur Berufsorientierung an weiterführenden Troisdorfer Schulen. Die eigene Ausbildungsstellendatenbank „Lehrstellenforum“ auf der städtischen Homepage www.troisdorf.de verdeutlicht die enge Vernetzung mit Unternehmen aus Troisdorf und der Umgebung sowie die gute Kooperation mit der örtlichen Wirtschaftsförderung (TROWISTA).

Ausbildungsbegleitende Hilfen bietet darüber hinaus noch der Internationale Bund mit seiner Außenstelle in Troisdorf an. Der Internationale Bund ist ein großer Dienstleister in der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit, der Jugendliche mit seinen Angeboten unterstützt, einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu erreichen. Mit gezielten Maßnahmen zur Förderung von Fachpraxis und Fachtheorie zum Abbau von sprach- und Bildungsdefiziten sowie durch sozialpädagogisch Begleitung werden Voraussetzungen geschaffen für einen erfolgreichen Abschluss.

3.2 Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ein in der Praxis und in der Wissenschaft anerkannter Arbeitsschwerpunkt in der Schule. Sie ist Ansprechpartner für Schüler*innen bei Problemen allgemeiner Art, die nicht direkt mit dem Unterricht zu tun haben. Schulsozialarbeit ist eine eigenständige, im Schulalltag verankerte Institution, die verschiedene Leistungen der Jugendhilfe wie Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sowie die Förderung der Kinder in Familien miteinander verbindet. Für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern öffnet die Schulsozialarbeit neue Zugänge zum Leistungsangebot der Jugendhilfe und erweitert deren präventive und integrative Handlungsmöglichkeiten[13].

Bestandsaufnahme

Die Landesregierung hat im September 2020 beschlossen, die Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen dauerhaft aus Landesmitteln zu finanzieren. Ab dem Jahr 2021 stehen dafür jährlich rund 47,7 Millionen Euro zur Verfügung. Mit der dauerhaften Finanzierung erhalten die Schulen sowie die Träger von Schulsozialarbeit nun eine langfristige Planungssicherheit und die Fachkräfte vor Ort verlässliche Beschäftigungsmöglichkeiten. Davon profitiert auch der Schulstandort Troisdorf. Schulsozialarbeit gibt es in Troisdorf derzeit an einem Gymnasium, zwei Gesamtschulen, der „Rupert-Neudeck“ Gemeinschaftshauptschule sowie am Georg-Kerschensteiner Berufskolleg. Insgesamt arbeiten an diesen Schulstandorten sieben Schulsozialarbeiter*innen - vorwiegend in Vollzeit.

[13] vgl. Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.01.2008

§ 13 SGB VIII „Jugendsozialarbeit“

Die Aufgaben der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe liegen insbesondere in der sozialpädagogischen Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie in der Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit.

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH	Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte	Lahnstraße 16 53840 Tdf.-FWH	• Unterstützung im Übergang Schulausbildung (u.a. Hilfe bei Praktikums- & Ausbildungs-suche; Bewerbungshilfe)	☐	☒	☐	☐
AWO Ortsverein Sieglar	AWO Abenteuerspielplatz & Spielhaus Sieglar	Eichendorffstr. 26 53844 Tdf.-Sieglar	• Bedarfsorientierte Einzel-gespräche über Schulprobleme	☐	☐	☐	☒
Stadt Troisdorf	Kinder- und Jugendzentrum TK3	Theodor-Körner-Straße 3 53844 Tdf.-Bergheim	• Beratung und Unterstützung bei Bewerbung & Ausbildung	☐	☐	☒	☐
Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH	Jugendzentrum Bauhaus	Pfarrer-Kenntemich-Platz 29 53840 Tdf.-Mitte	• Bewerbungshilfen	☐	☒	☐	☐
			• Vorbereitung auf Bewerbungsverfahren inkl. Einstellungstest und Bewerbungsgespräch	☐	☒	☐	☐
Stadt Troisdorf	Jugendbüro für Ausbildung und Beruf	Kölner Straße 176 53840 Tdf.-Mitte	• Individuelle Beratung beim Übergang Schule / Ausbildung bzw. Beruf	☐	☐	☐	☒
			• Berufsorientierungsprojekte mit Schüler*innen der Förderschule	☒	☐	☐	☐
			• Sprechstunden an weiter-führenden Schulen in Troisdorf	☐	☐	☐	☒
			• Konzeptionierung u. Umsetzung von Projekten der Berufsfeld-erkundung an Förder-, Haupt- & Gesamtschulen	☐	☐	☒	☐
			• Zugang zum Troisdorfer Lehrstellenforum und zu anderen Ausbildungsbörsen	☐	☐	☐	☒

Bedarfsanalyse

Es liegt in der Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe, mittels sozialpädagogischer Hilfen der Jugendsozialarbeit junge Menschen in diesem Prozess individuell zu begleiten, wenn sie mit Unterstützung ihrer Familien, ihres Freundeskreises, von Schule sowie von der Agentur für Arbeit/Jobcenter den Weg der Berufsorientierung, -vorbereitung und -ausbildung nicht erfolgreich alleine gehen können. Vertrauensvolle Unterstützung bei ihrer schulischen, beruflichen und sozialen Integration wird durch Beratung und pädagogische Begleitung sowie durch Hilfen bei der beruflichen Orientierung gegeben.

Wie der „Datenreport zum Berufsbildungsreport 2020“[14] zeigt, haben sich die Ausbildungschancen von Bewerber*innen mit Migrationshintergrund im vergangenen Jahrzehnt trotz einer Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt nicht erhöht. Bisherige Ergebnisse weisen darauf hin, dass insbesondere die Benachteiligung beim Zugang zu einer beruflichen Erstausbildung die Teilhabe junger Menschen mit Migrationshintergrund an beruflicher Ausbildung erschwert. Daher benötigen sie gerade beim Übergang Schule – Ausbildung weiterhin zielgerichtete Unterstützung. *Öffentliche Förderung sollte deshalb noch viel stärker als bisher neben den „besonderen Problemlagen der betreffenden Jugendlichen“ die strukturellen Rahmenbedingungen und institutionellen Kontexte nachhaltig verbessern. Auch nach Einschätzung des Jugendbüros für Ausbildung und Beruf der Stadt Troisdorf ist daher der Ausbau und die weitere enge Vernetzung von Kooperationsbeziehungen mit Institutionen, die Angebote der beruflichen Integration für Jugendliche in der Region anbieten, unerlässlich.*

Die Schulsozialarbeit stellt statistisch mit 51 Prozent den größten Anteil innerhalb der Leistungen der Jugendsozialarbeit und hat in den letzten Jahren immens an Bedeutung gewonnen.[15] Ohne explizit im § 13 SGB VIII benannt zu sein, wird sie in vielen Ländern unter Bezug auf diesen Paragrafen gewährt, soweit die Schulsozialarbeit in Trägerschaft der Kinder- und Jugendhilfe organisiert ist. Zu konstatieren ist, dass sich einerseits die Schulsozialarbeit demnach in der Kinder- und Jugendhilfe etabliert hat, andererseits die Landschaft zwischen den Bundesländern äußerst heterogen ist. Während einzelne Bundesländer die Schulsozialarbeit gänzlich unter der Kinder- und Jugendhilfe verankern, liegt in anderen Bundesländern die Zuständigkeit teils in der Kinder- und Jugendhilfe, teils in den Schulverwaltungen der Länder. Für die Stadt Troisdorf gilt, dass die Zuständigkeit der Schulsozialarbeit nicht im Jugendamt, sondern bei den Schulleitungen angesiedelt ist.

[14] Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2020. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2020, S. 285 ff.
[15] Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2019): Kinder- und Jugendhilfereport 2018. S. 124 ff.

4. Handlungsfeld Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

§	**14 Sozialgesetzbuch VIII – Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz** (1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden. (2) Die Maßnahmen sollen 1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen, 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

4.1 Prävention in der Kinder- und Jugendarbeit

Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sollen insbesondere junge Menschen befähigen, gefährdende Einflüsse zu erkennen, und ihnen Fähigkeiten vermitteln, sich davor entsprechend zu schützen. Auch Erziehungsberechtigte sind darin zu unterstützen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen kann durch viele Faktoren beeinträchtigt werden. Insbesondere Suchtmittel, stoffungebundene Süchte, für Kinder und Jugendliche ungeeignete Inhalte und ungeeigneter Gebrauch digitaler Medien sowie extremistische Einflussnahme wirken als Risikofaktoren. Junge Menschen sind nach wie vor weiteren Risiken ausgesetzt, die den Prozess des Aufwachsens und der Persönlichkeitsbildung gefährden können. Die Gefahr, Opfer von Gewalt oder sexualisierter Gewalt zu werden oder als Täter Gewalt auszuüben, unterstreicht die präventive Zielrichtung dieses Angebotes.

Bestandsaufnahme

Bei den oben genannten Risikofaktoren geht es zum einen darum, Kinder- und Jugendliche auf Gefahren aufmerksam zu machen und mit ihnen gemeinsam Strategien der Befähigung und des Schutzes vor gefährdenden Einflüssen zu entwickeln und zum anderen auch darum, die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen zu fördern, indem sie zu demokratischer Teilhabe, zur Auseinandersetzung mit friedlichen Mitteln und zu Toleranz befähigt werden.
Unter Berücksichtigung eines Präventionsbegriffs, der davon ausgeht, junge Menschen bei ihrer Entwicklung zu unterstützen und ihre Befähigung zur Lebensbewältigung zu stärken, zeigt sich dabei das präventive Potential der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit[16].
Im vergangenen Förderzeitraum sind insbesondere zu den Themen Gewalt, Sucht, Medien, Ernährung und Sexualpädagogik zahlreiche Angebote und Projekte durchgeführt worden.

[16] vgl. Maria Icking/Ulrich Deinet: „Offene Kinder- und Jugendarbeit und Prävention – Möglichkeiten und Grenzen“, Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung e.V. (Hrsg.), 2017

Präventive (Beratungs-)Angebote fanden in den Einrichtungen der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit in vielfältiger Weise statt. So standen die Vermittlung von Sicherheit und Vertrauen, Akzeptanz und Auseinandersetzung mit jugendlichen Lebens- und Wertvorstellungen sowie die Stärkung individueller Fähigkeiten der Besucher*innen im Vordergrund der präventiven Arbeit. Die Angebote reichten dabei von Selbstbehauptungs- und Anti-Aggressionstrainings oder der Durchführung von Selbstverteidigungs-Workshops über Aufklärungskurse zum Thema Drogen und Mobbing bis zu Gesprächsangeboten und Veranstaltungen zum Thema Liebe und Sexualität. Ebenso wurden von Seiten der Einrichtungen Elternabende zu Themen wie Schule und Erziehung organisiert und im Rahmen von sozialer Beratung Elternsprechstunde angeboten.

Für die Kinder- und Jugendarbeit ist die Digitalisierung insbesondere durch die beschleunigte Verfügbarkeit mobiler Geräte und dem damit verbundenen unbeschränkten Zugriff auf alle Internetinhalte durch Kinder und Jugendliche von besonderer Bedeutung. So gehört der Umgang und die Nutzung von digitalen Medien mittlerweile selbstverständlichen zum Alltag von Kindern und Jugendlichen. Der Bezug zu den Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen hat in einigen Jugendzentren unweigerlich dazu geführt, sich verstärkt mit dem Thema Medienbildung und Medienkompetenz auseinanderzusetzen. Bei den durchgeführten Angeboten geht es den Einrichtungen nicht nur darum, dass die Kinder und Jugendlichen verschiedene (Sozialen) Medien kennenlernen, sondern im Wesentlichen darum, Wissen über deren Möglichkeiten und Gefahren zu erlangen und dadurch die Kompetenz zu entwickeln, reflektiert eigene Entscheidungen im Umgang, hier insbesondere mit Sozialen Medien wie Instagram, Snapchat, TikTok u. a., treffen zu können.

Präventive Angebote werden auch in Schulen durchgeführt. Seit dem Schulbeginn 2018/2019 arbeiten das Schulprojekt „Take it Easy“ der evangelischen Friedenskirchengemeinde und die Schulsozialarbeit der Gertrud-Koch-Gesamtschule in Sieglar gemeinsam an der Umsetzung eines Gewaltpräventionskonzeptes. Das Schulprojekt bildet zusammen mit der Schulsozialarbeit freiwillige Schüler*innen zu Streitschlichter*innen aus. Die nachgehende Betreuung der ausgebildeten Streitschlichter*innen findet ebenfalls durch beide Partner statt. Die Organisation und Durchführung der Gewaltprävention in den 6. Klassen wird durch dieses Projekt in die Wege geleitet. Zusammen mit einem externen Kooperationspartner und unter dem Motto „Cool bleiben!“ finden Klassentrainings statt, bei denen es darum geht, Schwierigkeiten im Klassenverband aufzuarbeiten und aufzuzeigen, wie wichtig ein Klima des gegenseitigen Respekts ist.

Ein ähnliches Projekt bietet auch die Rupert-Neudeck-Hauptschule für ihre Schüler*innen an. Hier werden Jugendliche in den 8. Klassen zu Streitschlichter*innen ausgebildet. Um auch hier für eine nachgehende Betreuung der ausgebildeten und aktiven Streitschlichter*innen zu sorgen, findet hier ebenfalls eine Kooperation mit einem externen Dienstleister statt.

Die pro familia Beratungsstelle berät zu Partnerschaft, Sexualität und Schwangerschaft, unabhängig von Alter, Geschlecht, Religionszugehörigkeit oder sexueller Orientierung. Die Beratungsstelle bietet seit vielen Jahren verlässlich sexualpädagogische Gruppenarbeit mit Mädchen und Jungen im Jugendalter an Troisdorfer Schulen an. Schwerpunkte sind dabei Themen wie Liebe, Beziehung, Pubertät, Sexualität und Elternschaft. Das Frauenzentrum Troisdorf bietet u. a. sexualpräventive Angebote in Form psychosozialer Einzelberatung und durch Vorträge und Workshops für Mädchen in Schulen und Jugendzentren an.

Im Bereich der Gesundheitsprävention haben sich insbesondere die Anbieter Offener Kinder- und Jugendarbeit auf die Fahne geschrieben, den körperlichen Allgemeinzustand und das Ernährungsverhalten ihrer Zielgruppe in den Blick zu nehmen. Die Wahrnehmung der Einrichtungen ist, dass sich die Kinder und Jugendlichen häufig sehr ungesund ernähren, viel zucker-, salz- und fetthaltige Produkte konsumieren und Softdrinks, Fertiggerichte sowie Süßigkeiten zum Alltag der jungen Leute gehören. Sport- und Bewegungsangebote bieten die Offenen Einrichtungen und Jugendtreffs in gewohnter Weise regelmäßig und in vielfältiger Form an.
Bei vielen Kindern zeigt die ungesunde Ernährung auch körperliche Erscheinungen wie Übergewicht, Karies und/oder unreine Haut, so dass das Thema Ernährung mittlerweile ein fester Bestandteil im Angebotsportfolio der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen geworden ist. So finden in den Jugendeinrichtungen regelmäßig (vegetarische) Koch- und Backangebote unter dem Motto „Kinder kochen für Kinder statt“. Etabliert sind mittlerweile auch Snacks in Form von Obst und Gemüse (Stichwort: Rohkostbar), die den Kindern und Jugendlichen kostenfrei angeboten werden. In diesen Zusammenhängen finden immer wieder Gespräche statt, die zum Ziel haben, die Kinder und Jugendlichen über gesundes und ausgewogenes Essen im Kontext von Nahrungsmittelproduktion, Saisonwaren, Nährwerten, Tierhaltung und Nachhaltigkeit zu informieren und ihr Bewusstsein dahingehend zu schulen. Die Kinder zeigen häufig ein reges Interesse an der Thematik und nehmen die Koch- und Backangebote sowie die Rohkostbar gerne in Anspruch.

Handlungsempfehlung aus dem 1. Kinder- und Jugendförderplan:
…Aufgrund der Bedeutung des Themas sollten niedrigschwellige Koch- und Ernährungsprojekte, in denen die pädagogischen Mitarbeiter den Kindern und Jugendlichen den bewussten Umgang mit dem Thema „Gesunde Ernährung“ schmackhaft machen, als Qualitätsstandards fest in die Angebotsstruktur der Jugendfreizeiteinrichtungen verankert werden. Grundlage hierfür muss jedoch sein, dass die pädagogischen Fachkräfte in den Jugendfreizeiteinrichtungen im Rahmen von Fortbildungen ein gesichertes Basiswissen zu Ernährung erhalten und damit eigenständig in ihrem jeweiligen Umfeld handeln können.

Projekte mit dem Landschaftsverband Rheinland zum Thema „Bewusste Ernährung“ und Schulungen von Fachkräften durch das Programm „Gut drauf“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zeigen das Bestreben, gesundheitsgerechte Angebote und Strukturen in Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu verankern und in den pädagogischen Alltag zu integrieren.

64

Bedarfsanalyse

Die Einrichtungen der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit stellen sich den gesellschaftlichen Herausforderungen und bieten beständig vorbeugende Angebote und Präventionsprojekte im Rahmen der Gesundheitsförderung, der Sucht- oder Gewaltprävention an. *Nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie stellen die Einrichtungen einen erhöhten Aufklärungsbedarf bei Jugendlichen im gesellschaftlich-politischen Bereich fest. Verschwörungstheorien und antidemokratisches Verhalten durch Extremismus gehören aktuell zu den Themenfeldern, die einen starken Einfluss auf junge Menschen ausüben können.*

4.2 Schutzauftrag in der Kinder- und Jugendarbeit

Mit der Einführung des § 8a im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) im Jahr 2005 wurde neben der allgemeinen Förderung von Entwicklung und der Hilfe zur Erziehung auch der Kinderschutz gesetzlich normiert und seit Januar 2012 durch das Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG) nochmal besonders gestärkt. Ziel des Gesetzes ist es, einerseits dem Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen, die außerhalb der Familie ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Dritten eingehen, Rechnung zu tragen, andererseits gerade aber auch die Wahrnehmung des Schutzauftrags derer zu stärken, die in Verbänden und Vereinen oder Jugendfreizeiteinrichtungen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind.

Bestandsaufnahme

Alle Träger der Jugendhilfe und deren Fachkräfte sind in diesen Schutzauftrag mit einbezogen. Somit sind auch die Träger und Fachkräfte der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit von den gesetzlichen Regelungen betroffen. Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen, die keine Fachkräfte sind, sollten von den Trägern über die Umsetzung des Schutzauftrags informiert werden, auch wenn das Gesetz hierzu keine ausdrückliche Verpflichtung vorsieht.

Bedarfsanalyse

Im Gegensatz beispielsweise zu Kindertageseinrichtungen stehen Offene Einrichtungen mit der (zumindest partiellen) Wechselhaftigkeit ihres Publikums vor der Herausforderung, die Angebote so zu gestalten, dass Kinder und Jugendliche „von selbst“, d.h. freiwillig, regelmäßig auf sie zukommen - auch diejenigen, deren Wohl gefährdet ist. Hinzu kommt, dass die Zielgruppen von Offenen Einrichtungen nicht nur Kinder „in den ersten Lebensjahren“, sondern auch ältere Kinder und Jugendliche sind, für die der § 8a SGB VIII gleichermaßen gilt. Der unter dem Stichwort Kinderschutz bekannte Begriff „Kindeswohlgefährdung“ muss also um den weitaus weniger verwendeten Begriff der „Ju-

gendwohlgefährdung“ ergänzt werden, weil Gefährdungssituationen vorliegen können, die insbesondere für Jugendliche zutreffen bzw. im Jugendalter auftreten[17]. Damit ergeben sich teilweise andere Herausforderungen, mit denen Mitarbeiter*innen von Offenen Einrichtungen konfrontiert werden. Die Vielzahl der Veränderungen im Jugendalter werden als Entwicklungsaufgaben benannt und stellen den Jugendlichen bzw. die Jugendliche vor besondere Herausforderungen, weil sie häufig mit gesellschaftlichen Institutionen und etablierten Formen des Zusammenlebens kollidieren[18]. So bedeutend die Jugendphase für die Entwicklung der Persönlichkeit ist, birgt sie auch die Möglichkeit zur Gefährdung. Die Probleme in Familie, Schule, Beruf sowie mit Gleichaltrigen und sich selbst können vor allem in der Jugendphase deutlich hervortreten. Umso wichtiger sind in diesem Zusammenhang Personen und Orte, die als Anlaufstellen für Jugendliche dienen.
Zu betonen ist in diesem Zusammenhang, dass der § 8a SGB VIII kein „Meldeparagraph“ ist. Es geht darum, die eigene Verantwortung als Fachkraft der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit wahrzunehmen und alle Möglichkeiten auszuschöpfen, zum Wohl eines Kindes oder Jugendlichen zu agieren. Wenn eigene Bemühungen und Anstrengungen zur Abwendung einer konkreten Gefährdung des Kindeswohls scheitern bzw. offenkundig von vornherein nicht ausreichen, muss das Jugendamt eingeschaltet werden[19].

Ein effektiverer Schutz von Kindern und Jugendlichen soll vor allem durch die Konkretisierung des Schutzauftrags des Jugendamtes und der Träger von Einrichtungen und Diensten sowie die verschärfte Prüfung von angestelltem Personal bezüglich bestimmter Vorstrafen erreicht werden. *Die Paragraphen 8a und 72a SGB VIII enthalten Präzisierungen, die das Ziel haben, Kinder und Jugendliche noch besser vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Die Art und Weise der Schutzwahrnehmung soll im Laufe dieser Förderperiode verbindlich geregelt werden. Dafür werden zwischen den Trägern der Einrichtungen der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit und dem Jugendamt der Stadt Troisdorf Vereinbarungen geschlossen. Insbesondere die Vorgabe konkreter Verfahrensschritte soll zu einer größeren Handlungssicherheit bei den Einrichtungen freier Träger zur Wahrnehmung ihres Schutzauftrags führen.*

(Offene) Kinder- und Jugendarbeit und das Thema Prävention bewegen sich häufig in einem Spannungsfeld zwischen Möglichkeiten und Grenzen präventiv ausgerichteter Angebote. Die Teilnahme an den Angeboten der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit ist für Kinder und Jugendliche prinzipiell freiwillig, partizipativ und an ihren Interessen orientiert. Kinder - mit dem Einverständnis ihrer Eltern - sowie Jugendliche entscheiden selbst, ob und welche Angebote sie wahrnehmen. Sie suchen Orte

[17] Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e. V.: Mindeststandards für die Weiterbildung zur „insoweit erfahrenen Fachkraft“/Kinderschutzfachkraft gem. § 8a SGB VIII. Standards für einen qualitativen Kinderschutz; Berlin 2011, S. 18f.
[18] Lehmkuhl, Gerd / Schürmann, Stephanie: Entwicklung im Jugendalter. … und plötzlich bin ich siebzehn! Köln o.J., S. 6f.
[19] Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e.V.: KVJS-Ratgeber: Der Schutzauftrag in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, 2009

und Angebote der Jugendarbeit vorwiegend deshalb auf, weil sie an Angeboten und Projekten interessiert sind und/oder Freundinnen oder Freunde treffen wollen. Dabei steht Jugendarbeit konsequent parteilich auf der Seite der Kinder und Jugendlichen. Die Interessen der Kinder und Jugendlichen werden soweit wie möglich unterstützt und ihre Persönlichkeit gestärkt. Kinder- und Jugendliche suchen Einrichtungen der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit nicht von vornherein auf, um Beratung wegen persönlicher Gefährdungen erhalten zu können. Erst wenn sie ein Vertrauensverhältnis zu den Mitarbeiter*innen aufgebaut haben, sprechen sie möglicherweise persönliche Probleme an. In diesem Sinne zählt auch „Jugendberatung“ zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit.

Handlungsempfehlung aus dem 1. Kinder- und Jugendförderplan:
In Stadtteilen mit vielschichtigen und ausgeprägten Problemlagen sollten die hauptamtlich geführten Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen insbesondere durch die Implementierung des Arbeitsfeldes „Familienbildung / Familien- bzw. Elternarbeit“ mit dazu beitragen, die örtliche Präventionsstrategie im Rahmen des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII weiter auszubauen.

Daher gehören Elterngespräche/-beratungen von der Grundkonzeption der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht zum festen strukturellen Bestandteil der Arbeit. Diese sind dann eher sporadisch, z.B. als „Tür- und Angelgespräche“ mit Eltern zu Themen wie Schule oder Erziehung, bei Tagen der offenen Tür oder bei der Einwilligung der Eltern zur Teilnahme ihrer Kinder an Ferienfreizeiten. Ein inhaltlicher Austausch über das Kind/den Jugendlichen findet eher selten statt. Das bedeutet, dass Elterngespräche meist aber auch erst dann geführt werden, wenn ein Konflikt vorliegt, den die Mitarbeiter*innen mit dem Kind/dem Jugendlichen haben bzw. ein Problem, das sie beobachten konnten.

§14 KJFöG „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“

Hierbei handelt es sich um Informationen und präventive Angebote für junge Menschen und ihre Bezugspersonen zu gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen sowie den diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen.

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH.	Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte	Lahnstraße 16 53840 Tdf.-FWH	• Infomaterialien für Eltern und Kinder	☐	☐	☐	☒
			• Einzelfallbezogene Kooperation mit Schule & ASD	☒	☐	☐	☐
			• Rohkostbar & Kochangebote zu gesunder Ernährung	☒	☒	☒	☒
AWO Ortsverein Sieglar	AWO Abenteuerspielplatz & Spielhaus Sieglar	Eichendorffstr. 26 53844 Tdf.-Sieglar	• Projekt „Kinder kochen für Kinder	☐	☐	☒	☐
Stadt Troisdorf	Kinder- & Jugendzentrum TK3	Theodor-Körner-Str. 3 53844 Tdf.-Bergheim	• Projekte zum Thema „Gefahren durch Medien“ und Präventionsmöglichkeiten	☒	☐	☐	☐
			• „Cook & Dine“ Kochkurse für verschiedene Altersgruppen	☐	☐	☐	☒
Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH	Jugendzentrum Bauhaus	Pfarrer-Kenntemich-Platz 29 53840 Tdf.-Mitte	• Offene Beratung, Begleitung & Wertevermittlung bei Erziehungsfragen	☐	☐	☐	☒
			• Sucht- und Gewaltprävention	☐	☐	☐	☒
Verein für gesundheitsorientierten Sport e.V.	Verein für gesundheitsorientierten Sport e.V.	Jugendsporttreff Eschmar Rheinstraße 24 53844 Tdf.-Eschmar	• Veranstaltung „Kinder stark machen“	☒	☐	☐	☐
			• „Null-Promille“ Party – Drogen keine Chance	☒	☐	☐	☐
Kolpingsfamilie Spich	Kolpingsfamilie Spich	Telegrafstraße 46 53842 Troisdorf	• Präventionsfortbildung für Kinder- und Jugendleiter*innen	☒	☐	☐	☐
Kath. Pfarreiengemeinde Troisdorf	Pfarreiengemeinde Troisdorf	Hippolytusstraße 57 53840 Tdf.-Mitte	• Präventionsschulungen	☐	☒	☐	☐

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Stadt Troisdorf	Mehrgenerationenhaus / Haus International	Nahestraße 61-63 53840 Tdf.-FWH	• Kochprojekt	☐	☐	☐	☒
			• Projekt „Gesunde Zähne“	☐	☒	☐	☐
			• Präventionsprojekt „Starke Eltern - starke Kinder“	☐	☐	☒	☐
			• Gewaltprävention	☒	☐	☐	☐
pro familia	Beratungsstelle Troisdorf	Markt 45 A 53721 Siegburg	• Sexualpädagogische Gruppen-arbeit an Schulen in Tdf.	☐	☐	☒	☐
			• Beratung zum Thema sexueller Missbrauch & Vergewaltigung	☐	☐	☐	☒
Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchen-kreises An Sieg und Rhein	Fachstelle für „Suchtprävention & Gesundheitsförderung“	Poststr. 91 53840 Tdf.-Mitte Alemannenstr. 52 53842 Tdf.-Sieglar	• Jugendberatung	☐	☐	☐	☒
			• Suchtpräventionsprojekte in Schulen	☐	☐	☒	☐
			• Gesundheitsmanagement	☐	☐	☒	☐
Frauenzentrum Troisdorf e.V.	Frauen- und Beratungszentrum	Hospitalstraße 2 53840 Tdf.-Mitte	• Vortrag / Workshop zum Thema K.O.-Tropfen	☒	☐	☐	☐
Evangelische Friedens-kirchengemeinde Troisdorf	Evangelische Friedens-kirchengemeinde Troisdorf	Schulzentrum Sieglar Edith-Stein-Straße 53844 Tdf.-Sieglar	• Gewaltprävention	☒	☐	☐	☐
			• Streitschlichtung	☐	☐	☐	☒
DLRG Troisdorf e.V.	DLRG Jugend Troisdorf	Siebengebirgsallee 112 53840 Tdf.-Mitte	• Erste Hilfe Ausbildung an Schulen	☒	☐	☐	☐
			• Anfängerschwimmausbildungen an Schulen	☐	☐	☐	☒
			• Rettungsschwimmabzeichen an Schulen	☒	☐	☐	☐

VI. HAUSHALTSRECHTLICHE BETRACHTUNG

Produktgruppe 0615 Kinder- und Jugendarbeit

Konto/ Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Sach- und Dienstleistungen						
5291650 Projekte im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit	25.000	20.750	21.373	22.014	22.674	23.354
5291260 Feste und Veranstaltungen für Jugendliche	62.700	64.581	66.518	68.514	70.569	72.687
5291490 Schüler-/Hausaufgabenbetreuung	27.877	20.000	20.600	21.218	21.855	22.510
Transferaufwendungen						
5318230 Pauschale Zuschüsse für Freizeit- und Bildungsmaßnahmen	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
5318240 Pauschale Zuschüsse Stadtranderholung	13.800	15.732	15.732	15.732	15.732	15.732
5318250 Pauschale Mitgliederförderung der Jugendverbände	12.150	12.150	12.150	12.150	12.150	12.150
5318260 Zuschüsse Jugendorganisationen	5.144	5.144	5.144	5.144	5.144	5.144
5318280 Zuschüsse an Einrichtungen der Jugendarbeit	31.000	71.556	71.556	72.773	74.026	75.317
5318300 Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe	12.245	12.900	12.900	12.900	12.900	12.900
5318670 Zuschuss Ghost e.V.	1.600	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600
5318560 Zuschüsse Kindererholungsmaß-nahmen	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
5318440 Zuschuss Jugendkulturcafé	9.000	9.270	9.548	9.835	10.130	10.434
5318340 Zuschuss Abenteuerspielhaus Sieglar	169.500	174.585	179.823	185.217	190.774	196.497
5318330 Zuschuss Abenteuerspielplatz Lahnstraße	240.200	247.406	254.828	262.473	270.347	278.458
5318320 Zuschuss Jugendbegegnungs-stätte Brunnenstraße	304.900	314.047	323.468	333.172	343.168	353.463
5318310 Zuschuss Jugendzentrum Bauhaus	245.500	252.865	260.451	268.264	276.312	284.601

70

VII. RICHTLINIEN ZUR FÖRDERUNG DER KINDER- UND JUGENDARBEIT IN DER STADT TROISDORF

Diese Richtlinien sind mit Wirkung zum 01.02.2020 in Kraft getreten. Die vorherigen Förderungsrichtlinien verlieren damit ihre Gültigkeit.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Richtlinien **71**

1. Förderungsziel 71
2. Förderungsgrundsätze 71
3. Antragsberechtigung / Förderberechtigung 73
4. Förderungswürdigkeit 73
5. Sonderförderung für Teilnehmende mit Behinderung 73
6. Ausschluss der Förderung 73
7. Art, Umfang und Höhe der Förderung 74
8. Verfahren 74
   - 8.1 Antragsverfahren 74
   - 8.2 Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren 74
   - 8.3 Verwendungsnachweis 75
   - 8.4 Rückzahlung 75

Einzelrichtlinien über die Gewährung von Zuschüssen **76**

Bildungsmaßnahmen / Aus- und Fortbildung Ehrenamtlicher 76
Internationale Jugendbegegnungen 77
Kinder- und Jugendfreizeiten 78
Stadtranderholung 79
Besondere Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit 80
Jugendpflegematerial 81

Allgemeine Richtlinien der Stadt Troisdorf über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

1. Förderungsziel

1.1 Die Kinder- und Jugendförderung zielt vor allem darauf ab, Kinder und Jugendliche bei ihrer Entwicklung zu einer eigenständigen und sozialen Persönlichkeit zu unterstützen. Die Einbeziehung nicht organisierter junger Menschen ist bei allen Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit erwünscht.

1.2 Zu den Schwerpunkten und Querschnittsthemen der Kinder- und Jugendarbeit gehören nach §§ 4 - 7 und § 10 des Gesetzes zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (3. Ausführungsgesetz zum SGB VIII-KJFÖG) insbesondere

1. die politische und soziale Bildung,
2. die schulbezogene Jugendarbeit,
3. die kulturelle Jugendarbeit,
4. die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit,
5. die Kinder- und Jugenderholung,
6. die medienbezogene Jugendarbeit,
7. die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit,
8. die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit,
9. die internationale Jugendarbeit.

1.3 Im Rahmen der Maßnahmen sollen die Teilnehmenden ihrem Alter entsprechend an Planung und Durchführung der Angebote mitwirken (Partizipation). Zudem soll der Träger dafür sorgen, dass die Angebote auch die geschlechtsspezifischen Interessen und Lebenslagen der Teilnehmenden berücksichtigen.

2. Förderungsgrundsätze

2.1 Die nachfolgenden allgemeinen Regelungen treffen auf alle Anträge zu, sofern die speziellen Bestimmungen der Einzelförderrichtlinien keine Abweichungen hiervon vorsehen.

Die Stadt Troisdorf fördert die Kinder- und Jugendarbeit. Sie tut dies im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und auf der Grundlage des gültigen Kinder- und Jugendförderplans.

Für den Fall, dass Fördermittel nicht ausreichen, entscheidet der Jugendhilfeausschuss.

2.2 Das Recht der Träger der Jugendhilfe auf freie Gestaltung ihrer Kinder- und Jugendarbeit sowie selbständige Auswahl und Fortbildung ihrer Mitarbeitenden bleibt durch die Förderung unberührt.

2.3 Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

2.4 Ein städtischer Zuschuss wird nur gewährt, wenn
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist,
- mögliche Zuschüsse anderer Stellen in Anspruch genommen worden sind (Zuschüsse gem. den Kinder- und Jugendförderplänen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen werden auf den Eigenanteil angerechnet)
- durch die Auszahlung des Zuschusses keine Überfinanzierung eintritt. Überschreitet der antragstellende Träger bei der vollen Ausschöpfung des Fördervolumens zusammen mit den Eigenmitteln und / oder Drittmitteln die eigenen Kosten, so wird der Zuschuss entsprechend gekürzt.

2.5 Der Träger einer Kinder- und Jugendfreizeit - gemäß der Einzelrichtlinie - nimmt eine besondere Verantwortung gegenüber sozial benachteiligten Kindern wahr. Der Träger entscheidet in eigener sozialer Verantwortung über die Festsetzung angemessener Teilnahmebeiträge.

Im Rahmen des Anmeldeverfahrens weist der Träger die Eltern / Personensorgeberechtigten auf die Möglichkeit einer Beitragsermäßigung durch die Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes hin.

2.6 Bei der Durchführung von Maßnahmen werden als Jugendgruppenleitungen eingesetzte Personen ab 16 Jahre - unabhängig von deren Wohnort - gefördert, soweit sie im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes der Stadt Troisdorf tätig sind und eine der nachfolgend genannten Voraussetzungen erfüllen:
- JULEICA oder analoge Jugendgruppenleitungsausbildung/-fortbildung (z.B. Übungsleitungsschein)
- Pädagogische Ausbildung
- Langjährige Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit

Für Leitungen von Maßnahmen gilt zusätzlich der Nachweis einschlägiger Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit.

2.7 Der Träger stellt sicher, dass im Sinne des Tätigkeitsausschlusses vorbestrafter Personen (§ 72a Abs. 1 SGB VIII) alle mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung und Ausbildung betrauten haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen einer beantragten Maßnahme, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzeigen. Bei Beginn der ersten Maßnahme, die eine der vorgenannten Personen betreut, darf das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis nicht älter als drei Monate sein und muss dem Träger nach fünf Jahren erneut vorgelegt werden.

Werden bei einer Maßnahme Betreuungspersonen eingesetzt, deren Heimatland kein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gemäß § 72a Abs. 1 SGB VIII ausstellt und ist es dem Träger daher nicht möglich, von der Betreuungsperson ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis einzusehen, hat er sich eine Verpflichtungserklärung unterschreiben zu lassen, in der die Betreuungsperson versichert, in ihrem Heimatland nicht wegen einer Straftat nach § 72a Abs. 1 SGB VIII verurteilt worden zu sein. Die Verpflichtungserklärung(en) sind gemäß Punkt 8.3.3 nach Abschluss der Maßnahme zwei Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der Verwaltung dem Jugendamt vorzulegen.

Ist die geplante Betreuungsperson kurzfristig vor dem unmittelbaren Beginn der Maßnahme zu ersetzen und ist es daher nicht möglich, das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis der Ersatzbetreuung einzusehen, so ist die zuvor genannte Verpflichtungserklärung auszufüllen. Das Führungszeugnis ist dem Träger zum schnellstmöglichen Zeitpunkt nachzureichen.

3. Antragsberechtigung / Förderberechtigung

3.1 Die Stadt Troisdorf fördert die im Bereich ihres Jugendamtes tätigen, nach § 75 SGB VIII anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie Jugendverbände, Jugendgruppen, Vereine und andere Träger, wenn sie die Anforderungen des § 74 SGB VIII erfüllen und dies vom Jugendamt anerkannt wird. Sie müssen

- die fachliche Voraussetzung für die geplante Maßnahme erfüllen,
- die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bieten,
- gemeinnützige Ziele verfolgen,
- eine angemessene Eigenleistung erbringen,
- die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

4. Förderungswürdigkeit

4.1 Gefördert werden Maßnahmen für Kinder und Jugendliche vom 6. bis zum 17. Lebensjahr, die den Grundsätzen des SGB VIII entsprechen. In die Förderung eingeschlossen sind auch Personen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, in begründeten Ausnahmefällen auch bis zum 27. Lebensjahr, wenn sie
a) sich in einer Schul- oder Berufsausbildung oder im Studium befinden,
b) arbeitslos sind,
c) Bundesfreiwilligendienst leisten;
d) ein freiwillig soziales oder ökologisches Jahr absolvieren.

4.2 Es werden nur Maßnahmen gefördert, die im Stadtgebiet Troisdorf stattfinden und deren Teilnehmende ihren Wohnsitz in der Stadt Troisdorf haben (Ausnahmen regeln die Einzelförderrichtlinien).

4.3 Gefördert werden auch stadtteil- und / oder themenorientierte Maßnahmen, welche Jugendhilfeträger in Kooperation mit Schulen durchführen, sofern es sich **nicht** um eine schulische Veranstaltung handelt (z.B. Veranstaltungen im Rahmen von Projektwochen). Antragsstellend ist hierbei immer der Träger.

5. Sonderförderung für Teilnehmende mit Behinderung bei Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit

Für Teilnehmende mit durch den zuständigen Sozialhilfeträger festgestellter Behinderung wird zur pauschalen Abgeltung eines besonderen Bedarfs zusätzlich ein Zuschuss von 2,10 € täglich gezahlt.

Für je 5 Teilnehmende mit Behinderung wird eine zusätzliche Betreuungskraft gefördert. Ein höherer Bedarf an zusätzlichen Betreuungskräften ist glaubhaft zu machen. Ein angemessener Eigenanteil und/oder Teilnahmebeitrag muss nicht nachgewiesen werden.

6. Ausschluss der Förderung

6.1 Nicht gefördert werden Maßnahmen, Einrichtungen und die Anschaffung von Gegenständen, die überwiegend schulischen, beruflichen, sportlichen, religiösen, gewerkschaftlichen oder partei-politischen Zwecken dienen oder bei denen verbandsspezifisches Interesse überwiegt. Davon sind auch Maßnahmen betroffen, die in Anlehnung an ein gewerbliches Unternehmen durchgeführt werden.

6.2 Die nachträgliche Förderung bereits begonnener oder abgeschlossener Maßnahmen sowie bereits getätigter Anschaffungen ist grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, es liegt hierfür ein unvorhergesehener und unabweisbarer Grund vor. In diesem Fall muss der antragsstellende Träger diesen dem Jugendamt bis spätestens 14 Tage nach Beendigung der Maßnahme schriftlich mitteilen.

7. Art, Umfang und Höhe der Förderung

7.1 Für förderungswürdige Maßnahmen wird jährlich (im Voraus) pauschaliert eine Gesamtzuwendung gewährt. Die Höhe des Zuschusses ermittelt sich aus der vom Träger verbindlich erklärten Gesamtzahl der Tage aller für das kommende Jahr geplanten Maßnahmen, wobei je Maßnahmentag ein Pauschalbetrag von 3,07 € zugrunde zu legen ist, sofern die Einzelförderrichtlinien keinen anderen Förderbetrag vorsehen. Die Summe aus Maßnahmentagen x 3,07 € bildet die Grundlage für die Gewährung des Gesamtzuschusses des (nächsten) Kalenderjahres. Der veranschlagte Pauschalbetrag von 3,07 € kann sich für den Träger gegebenenfalls reduzieren, sofern die Gesamtsumme aller fristgerecht eingereichten Anträge die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel übersteigt.

8. Verfahren

8.1 Antragsverfahren

8.1.1 Anträge auf Förderung sind schriftlich unter Verwendung des vorgesehenen Antragsvordruckes (einschl. Anlagen) bis zum **01.12. eines jeden Jahres** für alle Maßnahmen, die im Folgejahr stattfinden sollen, an das Jugendamt der Stadt Troisdorf zu richten.

8.1.2. Für Anträge auf Bezuschussung von Maßnahmen im Sinne der Einzelrichtlinien 1 - 4 (Bildungsmaßnahmen, Internationale Jugendbegegnungen, Kinder- und Jugendfreizeiten und Stadtranderholung) kann grundsätzlich ein Antragsvordruck genutzt werden. Die einzelnen Maßnahmen sind im Anhang eines solchen Sammelantrags inhaltlich kurz zu beschreiben. Nachträgliche Änderungen der Anzahl der Teilnehmenden und/oder Dauer einer Maßnahme sind im Verwendungsnachweis anzugeben.

8.2 Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren

8.2.1 Der Träger erhält nach Genehmigung des Antrages durch die Verwaltung einen Bewilligungsbescheid.

Die Durchführung der Maßnahme ohne Bewilligungsbescheid schließt eine Förderung nicht aus, erfolgt aber auf eigenes Risiko des Trägers.

8.2.2 Einen Ablehnungsbescheid wird ausgestellt, sofern

- der Antrag den jeweiligen (Einzelförder-)Richtlinien nicht entspricht, und auch keiner anderen besonderen Richtlinien zugeordnet werden kann,
- erforderliche Angaben fehlen bzw. notwendige Unterlagen nicht beigefügt sind und / oder diese nicht rechtzeitig nachgereicht werden,
- der Antrag nicht innerhalb der festgelegten Frist eingereicht wurde (siehe Zif. 8.1.1) und die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bereits durch die in der festgelegten Frist eingereichten Anträge ausgeschöpft worden sind.

8.2.3 Werden Anträge per E-Mail zur Wahrung von Fristen eingereicht, so ist der Originalantrag unterschrieben innerhalb von 14 Tagen nachzureichen.

8.3 Verwendungsnachweis

8.3.1 Die Zuschüsse sind zweckgebunden zu verwenden und nach Durchführung der Maßnahme nachzuweisen.

8.3.2 Vom antragsstellenden Träger ist ein Verwendungsnachweis auf dem vorgesehenen Vordruck nach Abschluss der Maßnahme bzw. Anschaffung des Jugendpflegematerials bis spätestens zum 31.12. desselben Jahres vorzulegen.

8.3.3 Die Verwaltung des Jugendamtes behält sich eine Überprüfung der Antragsangaben und der zweckentsprechenden Verwendung der gezahlten Zuschüsse vor. Der Träger ist verpflichtet, alle Teilnahmelisten und Original-Belege über die ihm entstandenen Einnahmen und Kosten nach Abschluss der Maßnahme zwei Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der Verwaltung dem Jugendamt vorzulegen. Hierbei hat der Träger sicherzustellen, dass die Belege eindeutig gekennzeichnet sind und somit der konkreten Maßnahme zugeordnet werden können.

8.4 Rückzahlung

8.4.1 Gewährte Zuschüsse müssen zurückgezahlt werden, wenn

1. unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht werden,
2. im Bewilligungsbescheid enthaltene Auflagen nicht erfüllt werden,
3. die Bestimmungen dieser Förderungsrichtlinien nicht beachtet werden,
4. Zuschüsse nicht bestimmungsgemäß verwendet wurden,
5. unter Anrechnung des gewährten Zuschusses und des Eigenanteils eine Überfinanzierung erfolgt ist,
6. trotz Aufforderung binnen einer angemessenen Frist kein ordnungsgemäßer Verwendungsnachweis vorgelegt wird.

8.4.2 Wer grob fahrlässig oder mit Vorsatz Handlungen oder Unterlassungen im Sinne dieser Förderrichtlinien begeht, kann auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses künftig aus der Förderung ausgeschlossen werden.

Hinweis:

Das Antragsformular und den Verwendungsnachweis sowie den Vordruck „Verpflichtungserklärung gem. § 72a SGB VIII“ finden Sie auf der Homepage der Stadt Troisdorf unter

http://www.troisdorf.de/web/de/stadt_rathaus/buergerservice/dienstleistungen.htm?selection=065

und dem Suchbegriff „Jugendförderung“.

76

Einzelrichtlinien der Stadt Troisdorf über die Gewährung von Zuschüssen zu Bildungsmaßnahmen

1. Förderungsziel

Gefördert werden Bildungsmaßnahmen, die überwiegend Lernziele der Persönlichkeitsentwicklung und des non-formalen Lernens beinhalten.

Gefördert werden Bildungsmaßnahmen

- der politischen, sozialen, kulturellen, medialen, ökologischen und sportlichen Kinder- und Jugendarbeit,
- der Jugendsozialarbeit
- zur Aus- und Fortbildung ehrenamtlich Tätiger in der Kinder- und Jugendarbeit

Nicht gefördert werden Bildungsveranstaltungen im Ausland, es sei denn, die Maßnahme dient der Aus- und Fortbildung für den Bereich der Internationalen Jugendbegegnungen und findet mit kooperierenden, ausländischen Organisationen statt.

2. Fördergrundsätze

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 1.

3. Antragsberechtigte / Förderberechtigte

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 3.

Nicht gefördert werden Träger von Maßnahmen, die nach dem Weiterbildungsgesetz NRW in der jeweils gültigen Fassung gefördert werden können.

4. Förderungsvoraussetzungen

Die Teilnehmenden sollen mindestens 14 Jahre alt sein. In begründeten Ausnahmefällen können auch Teilnehmende unter 14 Jahre gefördert werden.

Eine Eigenleistung des Trägers wird nicht festgesetzt.

Es werden auch Teilnehmende gefördert, die ihren Wohnsitz außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Jugendamtes haben, soweit sie als für die Kinder- und Jugendarbeit im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes ehrenamtlich tätig sind.

Es wird eine Betreuungsperson je angefangene 10 Teilnehmende gefördert. Pro Bildungsmaßnahme wird eine referierende Person gefördert.

Bildungsveranstaltungen werden nur gefördert, wenn

- sie als Seminare, Lehrgänge, Kurse, Treffen, Tagungen, Arbeitsgemeinschaften, Projektgruppen oder in gleichwertiger Form durchgeführt werden,
- eine Angabe über Inhalte, Zeiteinheiten und Referierende vorgelegt wird.

5. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Der Zuschuss beträgt pro teilnehmende Person / Betreuungsperson / referierende Person 3,07 € je Veranstaltungstag.
Für Teilnehmende mit Behinderung ist eine Sonderförderung entsprechend der Ziffer 5 der Allgemeinen Richtlinien möglich.

6. Verfahren

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 8.

Einzelrichtlinien der Stadt Troisdorf über die Gewährung von Zuschüssen zur Durchführung von internationalen Jugendbegegnungen

1. Förderungsziele
Maßnahmen der internationalen Jugendbegegnung sollen zur besseren Verständigung zwischen jungen Menschen unterschiedlicher Nationalität über die Staatsgrenzen hinweg beitragen. Gefördert werden Maßnahmen, die Kenntnisse über das andere Volk, die politische und soziale Lage des anderen Landes sowie seine Geschichte und seine Kultur vermitteln sowie zum Abbau von Vorurteilen beitragen.

Nicht gefördert werden Maßnahmen, die im Rahmen der Städtepartnerschaften gefördert werden.

2. Fördergrundsätze
Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 1.

3. Antragsberechtigte / Förderberechtigte
Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 3.

4. Förderungsvoraussetzungen
Dem Jugendamt liegen detaillierte Angaben über Inhalte und Dauer der Maßnahme vor.

Die Gegenseitigkeit der Begegnungsmaßnahme sollte grundsätzlich gewährleistet sein. Die gegenseitige schriftliche Einladung ist beizufügen, die der ausländischen Partnerorganisation mit deutscher Übersetzung.

Internationale Begegnungsmaßnahmen müssen mindestens 3 Tage dauern. Bei länger als 21 Tage dauernden Maßnahmen wird der Zuschuss nur für 21 Tage gewährt. An- und Abreisetag gelten im Sinne dieser Richtlinien als 1 Tag.

Zuschussfähig sind:
- junge Menschen von 12 bis 27 Jahren mit Hauptwohnsitz in der Stadt Troisdorf,
- eine Betreuungsperson je angefangene 10 Teilnehmende. Dies gilt bei Begegnungen im Ausland für die deutschen, bei Begegnungen im Inland für die ausländischen und die deutschen Teilnehmenden.

5. Art, Umfang und Höhe der Förderung
Bei internationalen Begegnungen im In- und Ausland werden die deutschen Teilnehmenden grundsätzlich mit 3,07 € pro Tag gefördert.

Um die Gegenseitigkeit der Begegnungsmaßnahme gewährleisten zu können, kann in begründeten Ausnahmefällen vom Träger der Maßnahme im Inland ein Antrag auf Fördergelder für ausländische Teilnehmende gestellt werden. Dies setzt einen Nachweis durch den Träger der ausländischen Partnerorganisation voraus, dass die möglichen Mittel nach Ausschöpfung nicht ausreichen, eine Begegnungsmaßnahme zu finanzieren.

Für Teilnehmende mit Behinderung ist eine Sonderförderung entsprechend der Ziffer 5 der Allgemeinen Richtlinien möglich.

6. Verfahren
Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 8.

Einzelrichtlinien der Stadt Troisdorf über die Gewährung von Zuschüssen zur Durchführung von Kinder- und Jugendfreizeiten

1. Förderungsziele

Freizeiten für Kinder und Jugendliche sind Maßnahmen, durch die Möglichkeiten geschaffen werden, sich zu erholen, Erfahrungen innerhalb einer Gruppe zu sammeln und die Persönlichkeit weiter zu entwickeln.
Hierzu zählen u.a. mehrtägige Ferien- und Freizeitlager, Jugendfahrten und Wanderungen. Tagesausflüge bzw. eintägige Veranstaltungen in und außerhalb des Stadtgebietes werden ebenfalls gefördert, wenn sie den o.g. Förderungszielen entsprechen bzw. freizeitpädagogischen Charakter haben.

2. Fördergrundsätze

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 1.

3. Antragsberechtigte / Förderberechtigte

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 3.

4. Förderungsvoraussetzungen

Der Maßnahme liegt ein abgestimmtes Programm zugrunde, das die Dauer, Anzahl der Teilnehmenden und Angebotsinhalte entsprechend der oben genannten Förderziele verdeutlicht.

Ein Zuschuss wird für höchstens 21 Tage gewährt. An- und Abreisetag gelten im Sinne dieser Richtlinien als 1 Tag.

Kinder- und Jugendfreizeiten bzw. Tagesveranstaltungen im Sinne dieser Einzelrichtlinie umfassen grundsätzlich ein pädagogisches Angebot von mindestens 4 Stunden täglich.

Freizeiten müssen mindestens 6 zuschussfähige Teilnehmende haben.

Bei weiblichen und männlichen Teilnehmenden ist darauf zu achten, dass mindestens eine weibliche und eine männliche Betreuungsperson anwesend sind.

Zuschussfähig sind:

- Teilnehmende im Alter von 6 - 21 Jahre mit Hauptwohnsitz in der Stadt Troisdorf,
- bis zu 3 Teilnehmende aus angrenzenden Jugendamtsbezirken der Stadt Troisdorf, wenn ansonsten alle Teilnehmenden aus dem Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes kommen und hierdurch keine Doppelförderung erfolgt,
- eine Betreuungsperson je angefangene 8 Kinder / Jugendliche,
- bei Teilnahme von Jungen und Mädchen können mindestens eine männliche und eine weibliche Betreuungsperson gefördert werden,
- bei Zeltlagern oder Heimaufenthalten mit Selbstversorgung eine Küchenkraft bzw. eine Hilfsperson je 20 Teilnehmenden.

5. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Der Zuschuss beträgt pro teilnehmende Person / Betreuungsperson / Küchenkraft oder Hilfsperson 3,07 € je Verpflegungstag.
Für Teilnehmende mit Behinderung ist eine Sonderförderung entsprechend der Ziffer 5 der Allgemeinen Richtlinien möglich.

6. Verfahren

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 8.

Einzelrichtlinien der Stadt Troisdorf über die Gewährung von Zuschüssen zu Maßnahmen der Stadtranderholung

1. Förderungsziele
Gefördert werden Maßnahmen der Stadtranderholung für Kinder und Jugendliche. Durch die geförderten Maßnahmen sollen Möglichkeiten geschaffen werden, sich zu erholen, Erfahrungen innerhalb einer Gruppe zu sammeln und die Persönlichkeit weiter zu entwickeln. Stadtranderholungen sollen dazu beitragen, die nähere Umgebung des Heimatortes kennen zu lernen und finden daher grundsätzlich im Stadtgebiet Troisdorf statt.

2. Fördergrundsätze
Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 1.

3. Antragsberechtigte / Förderberechtigte
Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 3.

4. Förderungsvoraussetzungen
Der Maßnahme liegt ein abgestimmtes Programm zugrunde, das die Dauer, Anzahl der Teilnehmenden und Angebotsinhalte entsprechend der oben genannten Förderziele verdeutlicht.

Stadtranderholungen sollen mindestens an fünf aufeinander folgenden Tagen durchgeführt werden.

Stadtranderholungen umfassen grundsätzlich ein pädagogisches Angebot von mindestens 6 Stunden täglich.

Räumliche und sanitäre Voraussetzungen müssen gegeben sein und der Gruppengröße entsprechen. Darüber hinaus muss die öffentliche Zugänglichkeit gewährleistet sein.

Eine kindgerechte, ausgewogene Ernährung sowie ausreichend altersgruppengerechte Getränke über den Tag verteilt sind vom Träger während der Dauer der Ferienbetreuung zu gewährleisten.

Zuschussfähig sind:
- Kinder von 6 bis 18 Jahre mit Hauptwohnsitz in Troisdorf
- eine Betreuungsperson je angefangene 8 Kinder,
- bei Teilnahme von Jungen und Mädchen können mindestens eine männliche und eine weibliche Betreuungsperson gefördert werden.

5. Art, Umfang und Höhe der Förderung
Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden diejenigen Träger bevorzugt gefördert, deren Maßnahme Betreuungszeiten im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf berücksichtigt. Demnach findet die (Kern-)Betreuung von 8.00 und 16.00 Uhr statt und ist gepaart mit verlängerten Bring- und Abholzeiten von 7.30 bis 17.00 Uhr.

Der Zuschuss beträgt pro teilnehmende Person / Betreuungsperson 3,07 € je Veranstaltungstag.

Für Teilnehmende mit Behinderung ist eine Sonderförderung entsprechend der Ziffer 5 der Allgemeinen Richtlinien möglich.

6. Verfahren
Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 8.

80

Einzelrichtlinien der Stadt Troisdorf über die Gewährung von Zuschüssen zur Durchführung besonderer Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit

1. Förderungsziele

Gefördert werden Maßnahmen und Projekte von Trägern, die nicht die Fördervoraussetzungen nach den anderen Einzelförderrichtlinien der Stadt Troisdorf erfüllen, aber den Schwerpunkten und Querschnittsthemen der Förderung nach dem Kinder- und Jugendfördergesetz des Landes NRW zuzuordnen sind und der Weiterentwicklung der Jugendarbeit dienen.
Die Schwerpunkte und Querschnittsthemen der Förderung nach dem Kinder- und Jugendfördergesetz des Landes NRW sind Bestandteil der allgemeinen Förderrichtlinien unter Ziffer 1.

2. Fördergrundsätze

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 1.

3. Antragsberechtigte / Förderberechtigte

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 3.

4. Förderungsvoraussetzungen

Der Maßnahme liegt ein abgestimmtes Programm zugrunde, das die Dauer, Anzahl der Teilnehmenden und Angebotsinhalte entsprechend der oben genannten Förderziele verdeutlicht.

5. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Der Zuschuss beträgt pro Maßnahme maximal 2.500,00 €. In begründeten Ausnahmefällen kann auch ein höherer Zuschuss gewährt werden.

6. Verfahren

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 8.

Einzelrichtlinien der Stadt Troisdorf über die Gewährung einer Pauschalförderung als Zuschuss für Jugendpflegematerial

1. Förderungsziele

Durch die Gewährung von Zuschüssen soll Jugendverbänden und Jugendgruppen die Anschaffung von Geräten und Materialien (Jugendpflegematerial) für die Kinder- und Jugendarbeit erleichtert werden.

Jugendpflegmaterialien werden nur bezuschusst, soweit sie der Gruppen- und Gemeinschaftsarbeit dienen.

Nicht gefördert werden bürotechnische Geräte und Einrichtungsgegenstände für Büros.

2. Fördergrundsätze

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 1.

3. Antragsberechtigte / Förderberechtigte

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 3. Sportvereine sind nicht antragsberechtigt.

4. Förderungsvoraussetzungen

Der Träger hat bei Antragstellung eine Liste seiner Vereinsmitglieder beizufügen.

Die zweckgebundene Anschaffung von Jugendpflegematerialien im Sinne der o.g. Förderungsziele ist im Verwendungsnachweis anzugeben.

Der Träger ist verpflichtet, alle Original-Belege zwei Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der Verwaltung dem Jugendamt vorzulegen. Der Träger hat darüber hinaus nach dem Kauf sicherzustellen, dass die Belege eindeutig gekennzeichnet sind und somit der konkreten Anschaffung zugeordnet werden können

Bei Auflösung einer Jugendgemeinschaft bzw. Einstellung der jugendpflegerischen Arbeit oder wenn das bezuschusste Material nicht mehr zweckentsprechend verwandt wird, ist der Zuschuss anteilmäßig zurückzuzahlen bzw. die weitere Verwendung des Materials mit dem städtischen Jugendamt abzustimmen.

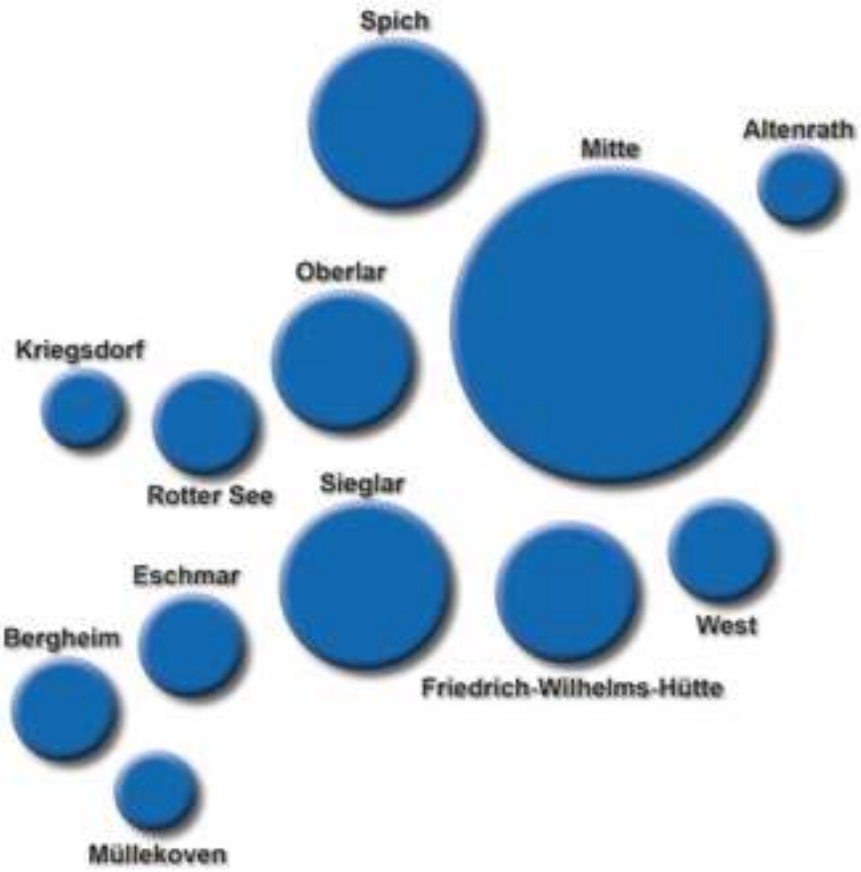
5. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Förderung von Jugendpflegematerialien erfolgt ausschließlich nach Vorlage von Mitgliederlisten. Die jährlich hierzu bereitgestellten Haushaltsmittel werden gleichmäßig je Mitglied verteilt. Pro Träger stehen grundsätzlich maximal 2.500,00 € zur Verfügung.

6. Verfahren

Die Anschaffung von Jugendpflegematerial ist grundsätzlich vor Erteilung der beantragten Bewilligung nicht zulässig. In Ausnahmefällen kann auf Antrag die vorzeitige Beschaffung bewilligt werden.

STADT TROISDORF
Eine Familien-Angelegenheit



Sozialraumanalyse 2020

für die

Stadt Troisdorf

2. Auflage

Herausgeber:

Stadt Troisdorf

Der Bürgermeister

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt

Kölner Straße 176

53840 Troisdorf

Ansprechpartner:

Jugendhilfeplanung

Jörn Münz-Radtke

☎ 02241 / 900-517

🖷 02241 / 900-8-517

✉ muenzj@troisdorf.de

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG 1

A RAHMENBEDINGUNGEN IN TROISDORF 2

A1 BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR 2
A2 EINWOHNER MIT MIGRATIONSHINTERGRUND 6
A3 SOZIALE DIMENSION 9

B ZUSAMMENSTELLUNG SOZIALSTRUKTURELLER RAHMENBEDINGUNGEN IN KLEINRÄUMIGER PERSPEKTIVE 10

B1 AUSGEWÄHLTE KENNZAHLEN 11
B1.1 „ARBEITSMARKT / ÖKONOMISCHE SITUATION“ 12
B1.2 „FAMILIÄRE SITUATION“ 14
B1.3 „BEVÖLKERUNG“ 17
B1.4 „KINDER- UND JUGENDHILFE“ 20

C ZUSAMMENFÜHRUNG DER KENNZAHLEN UND ERSTELLUNG EINES STADTTEILBEZOGENEN SOZIALSTRUKTURINDEX 24

C1 AUSWERTUNG 25
C2 AUSWEISUNG VON STADTTEILPROFILEN 31
C2.1 ALTENRATH 32
C2.2 BERGHEIM 34
C2.3 ESCHMAR 36
C2.4 FRIEDRICH-WILHELMS-HÜTTE 38
C2.5 KRIEGSDORF 40
C2.6 MÜLLEKOVEN 42
C2.7 OBERLAR 44
C2.8 ROTTER SEE 46
C2.9 SIEGLAR 48
C2.10 SPICH 50
C2.11 TROISDORF-MITTE 52
C2.12 TROISDORF-WEST 54
C3 ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK 56

GLOSSAR 57

LITERATURVERZEICHNIS 63

TABELLENANHANG 64

HINWEISE FÜR LESERINNEN UND LESER

Kernaussagen einzelner Textpassagen sind in der Randspalte links hervorgehoben.
Auf entsprechende Abbildungen wird im Fließtext verwiesen.
Zu jeder Abbildung findet der Leser die zugehörige Datentabelle im Kapitel „Tabellenanhang“.

Einleitung

Die Stadt Troisdorf mit ihren 12 Stadtteilen bietet ein lebenswertes und familienfreundliches Umfeld für Eltern, Kinder und Jugendliche. Im Hinblick darauf stellt sie sich den vielfältigen Entwicklungen unserer Gesellschaft durch sozialen, ökonomischen und demografischen Wandel und den damit verbundenen Herausforderungen. Der Kinder- und Jugendförderplan, der im Jahr 2020 fortgeschrieben und hiermit zum zweiten Mal vorgelegt wird, ist hierfür ein wichtiges (Teil-)Instrument. Er ist gültig bis zum 31.12.2025.

Im Rahmen der Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans gilt es für die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, sowie für Politik und Administration ein Hilfsmittel zu entwickeln, das geeignet ist, unter Berücksichtigung sozialstruktureller Rahmenbedingungen die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in der Stadt Troisdorf bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, um zukunftsgerechte und positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und deren Familien zu erhalten und zu schaffen.

Die Sozialraumanalyse ist ein methodisches Hilfsmittel, das in der Lage ist, bedeutsame Daten und Informationen systematisch darzustellen. Das zentrale Ziel der Sozialraumanalyse ist die Abbildung sozialer Lebenslagen in der Stadt Troisdorf, um daraus Folgerungen und Handlungsbedarfe für die weitere Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe bzw. der Kinder- und Jugendarbeit in der Kommune ableiten zu können. Die aktuelle Sozialraumanalyse erscheint im Jahr 2020 in der zweiten Fassung und bietet erstmalig Gelegenheit mittels eines zeitlichen Vergleichs, (sozial-strukturelle) Entwicklungen aufzuzeigen.

Die Betrachtungsebene der Sozialraumanalyse sind die 12 Stadtteile der Stadt Troisdorf. Datenbasis ist das Jahr 2019. Einige der Daten liegen zu bestimmten in der Sozialraumanalyse verwendeten Stichtagen vor, wie zum Beispiel 30.6. oder 31.12. eines Jahres. Bei anderen Daten waren jedoch Sonderauswertungen notwendig.

Die Sozialraumanalyse ist eine grundlegende Voraussetzung für eine moderne, innovative und bedarfsgerechte Kinder- und Jugendhilfe mit präventiver und bedarfsgerechter Ausrichtung. Sie ist gleichzeitig ein hilfreiches Instrumentarium zur Steuerung und zur richtigen Setzung von Prioritäten.

Die Stadt Troisdorf sieht es als ihre Aufgabe an, auf der Grundlage einer qualifizierten Sozialraumplanung eine solide Basis zu schaffen, um den Dialog und die bisherige gute Zusammenarbeit zwischen der Kommune, der Politik und den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne einer qualitativen Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe kontinuierlich fortführen zu können.

Fundierte Kenntnisse über Rahmenbedingungen auf der örtlichen und auf Stadtteilebene sind für die Handlungsfelder der non-formalen Bildung[1] eine wichtige Voraussetzung. Dazu gehören Informationen über aktuelle und künftige Entwicklungen der Bevölkerungsstruktur, zur ethnisch-kulturellen und sozialen Dimension (**Kapitel A**). Nähere Aufschlüsse über bildungsrelevante Ausgangslagen im Vergleich der 12 Stadtteile lassen sich durch eine Zusammenführung ausgewählter sozialstruktureller Kennzahlen gewinnen (**Kapitel B**). Sie münden in einen Sozialstrukturindex, der insbesondere dazu dient, komprimiert sozialstrukturelle Lebenslagen in den einzelnen Stadtteilen abzubilden und so erste Hinweise auf den jeweils spezifischen Handlungsbedarf zur Förderung von Bildungs- und Teilhabechancen zu erhalten (**Kapitel C**).

[1] Zur Erläuterung des Begriffes siehe Deutsches Jugendinstitut DJI (2012), S. 27ff.

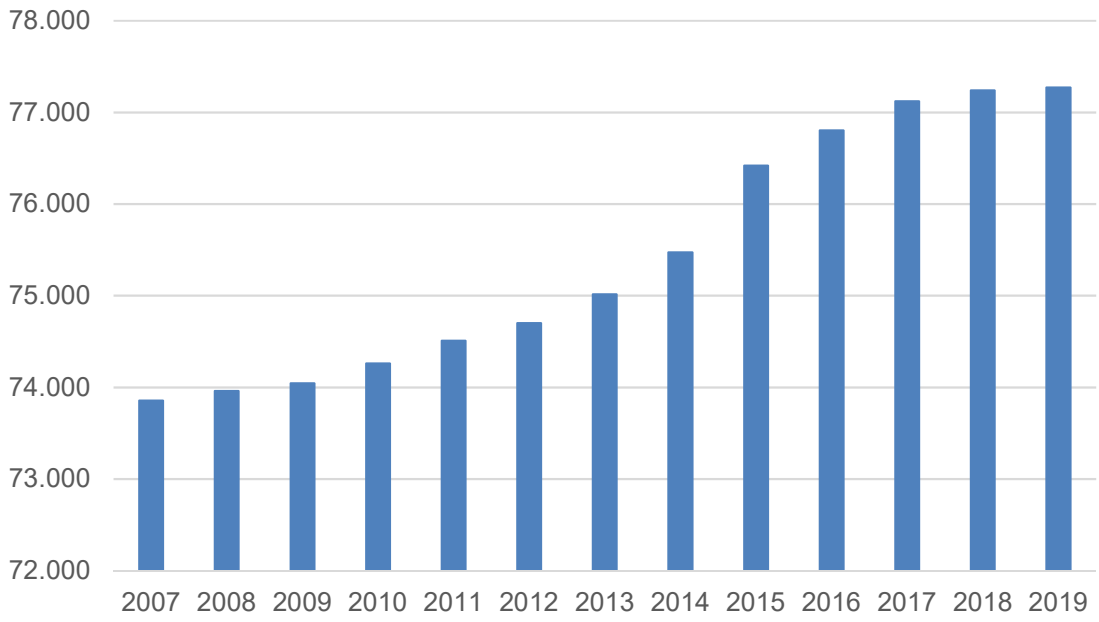
A Rahmenbedingungen in Troisdorf

A1 Bevölkerungsstruktur

In Troisdorf lebten zum Stichtag 31.12.2019 77.273 Menschen auf einer Fläche von ca. 62 km². Gegenüber 2013 bedeutet dies eine Zunahme des Bevölkerungsbestandes um 2.257 Personen (75.016 in 2013). Auch die Bevölkerungsdichte ist gegenüber 2013 gestiegen und zwar von 1.212 EW/km² auf 1.248 EW/km² im Jahr 2019.

Abb. 1 Einwohnerentwicklung der Stadt Troisdorf seit 2007 (absolut)

Seit 2007 kontinuierliche Bevölkerungszunahme und Gesamtanstieg der Einwohnerzahl um 4,4 %.



Quelle: Amt für Geoinformation, Statistik und Liegenschaften der Stadt Troisdorf.

Abb. 2 Einwohnerzahl und Bevölkerungsdichte in den Stadtteilen der Stadt Troisdorf im Jahr 2019 (absolut)

Stadtteil	Einwohner	Fläche (km²)	Bevölkerungsdichte Einwohner je km²
Altenrath	2.286	8,75	261
Bergheim	5.555	4,27	1.301
Eschmar	3.184	3,90	817
FWH	7.116	1,43	4.960
Kriegsdorf	3.178	3,29	967
Müllekoven	1.967	1,73	1.139
Oberlar	5.970	2,05	2.908
Rotter See	3.755	1,13	3.326
Sieglar	8.656	5,15	1.681
Spich	12.945	16,63	778
Troisdorf-Mitte	16.951	11,71	1.447
Troisdorf-West	5.708	1,87	3.050
Stadt Troisdorf	**77.273**	**61,92**	**1.248**

Quelle: Amt für Geoinformation, Statistik und Liegenschaften der Stadt Troisdorf, Stand: 31.12.2019; eigene Berechnungen.

Ausgewählte Bevölkerungsstrukturdaten im kommunalen und regionalen Vergleich im Jahr 2019:

Abb. 2	**Bevölkerungsdichte**
NRW	526 Einwohner/km²
Rhein-Sieg-Kreis	520 Einwohner/km²
Bundesstadt Bonn	2.340 Einwohner/km²
(Quellen: IT.NRW)	
Stadt Troisdorf	1.248 Einwohner/km²

Am Altersaufbau der Bevölkerung (Abb. 4) lässt sich ablesen, wie sich das Verhältnis der jüngeren zur älteren Generation darstellt und entwickelt. Der Anteil der älteren Bevölkerung steigt in ganz Deutschland und ist mittlerweile höher als der Anteil der Kinder und Jugendlichen. Die Altersgruppe zwischen 18 und 65 Jahren macht mit 62 % den Großteil der bundesdeutschen Bevölkerung aus. In Troisdorf liegt der Anteil dieser Altersgruppe im Jahr 2019 bei 64 % (2013: 65 %). Wie im gesamten Bundesgebiet ist dieses Verhältnis auch in Troisdorf gekennzeichnet durch:

- eine im Vergleich schwach vertretene junge Generation und stärker vertretene ältere Altersgruppen.
- eine Entwicklung, die dieses Verhältnis weiter in Richtung einer Zunahme älterer Altersgruppen verschiebt.

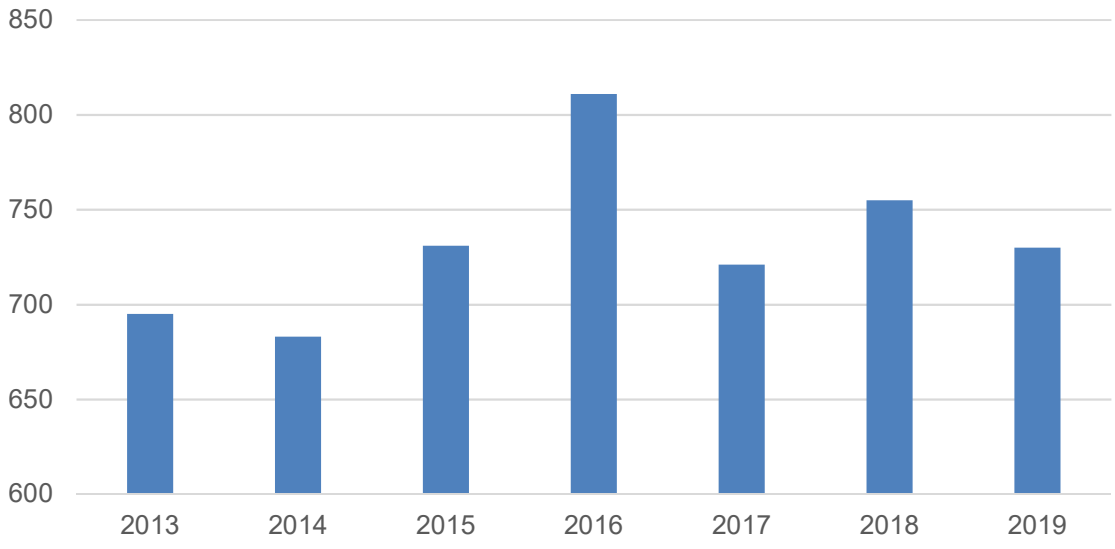
Das Durchschnittsalter der Bevölkerung lag 2019 bei 43,2 Jahren (42,2 in 2013).

Derzeit leben in Troisdorf mehr 65-jährige oder ältere Menschen als 15-Jährige und Jüngere. In Troisdorf beträgt der Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung derzeit ca. 20 %. Im Jahr 2013 waren es noch ca. 18,5 %.

Der Anteil der unter 15-Jährigen liegt dagegen im Jahr 2019 auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2013 bei ca. 14,5 %. Ursächlich für diese Entwicklung sind eine gestiegene Lebenserwartung sowie eine verminderte Geburtenhäufigkeit.

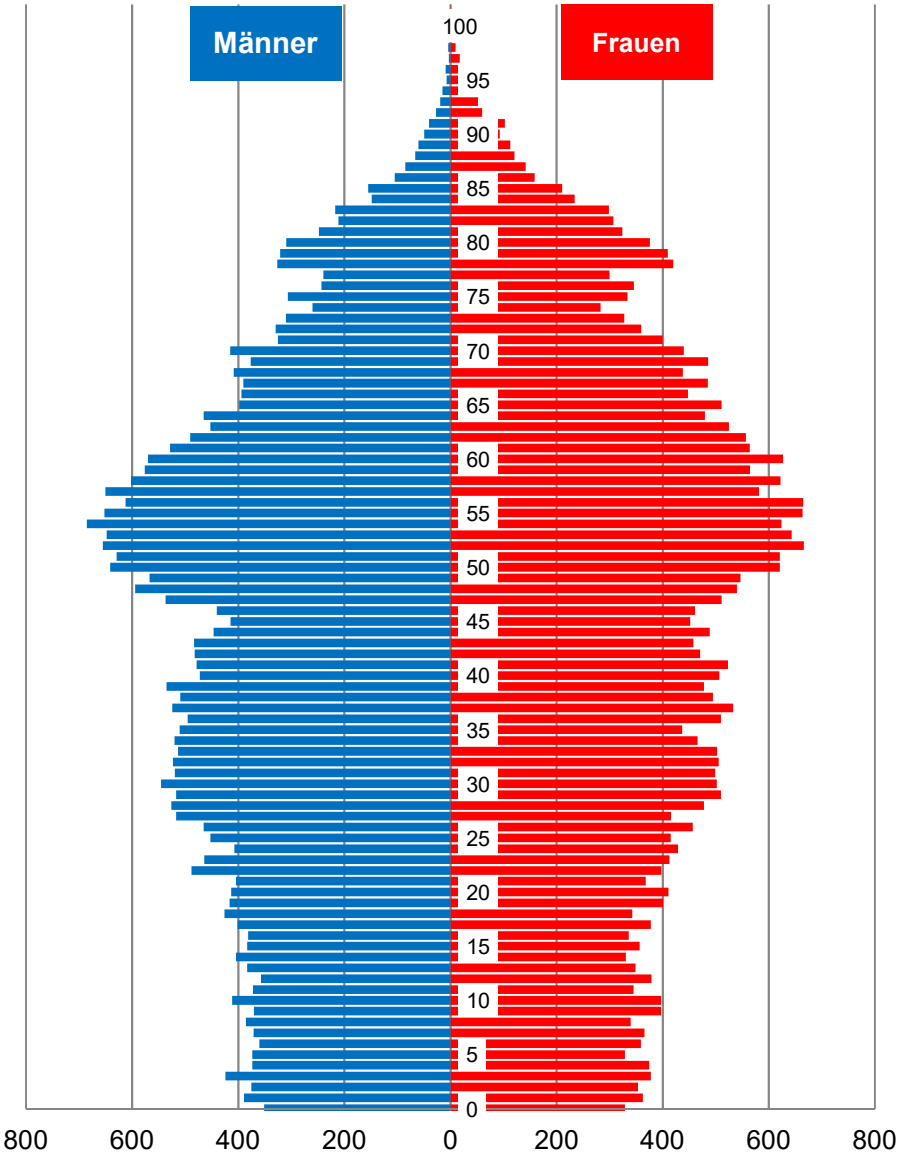
Die Anzahl der Geburten in Troisdorf liegt seit 5 Jahren immer mindestens 5,5 % über der Anzahl der Geburten aus dem Jahr 2014. Obwohl seit dem Jahr 2016 wieder rückläufige Tendenzen festzustellen sind, beträgt die durchschnittliche Anzahl der letzten 3 Jahre 735 Geburten pro Jahr (695 in 2013).

Abb. 3 Entwicklung der Geburten in der Stadt Troisdorf seit 2013 (absolut)



Quelle: © IT.NRW, Düsseldorf, 2020

Abb. 4 **Bevölkerung der 0- bis 102-Jährigen in Troisdorf nach Alter und Geschlecht im Jahr 2019** (absolut)



Quelle: Amt für Geoinformation, Statistik und Liegenschaften der Stadt Troisdorf; Stand: 31.12.2019; eigene Berechnungen.

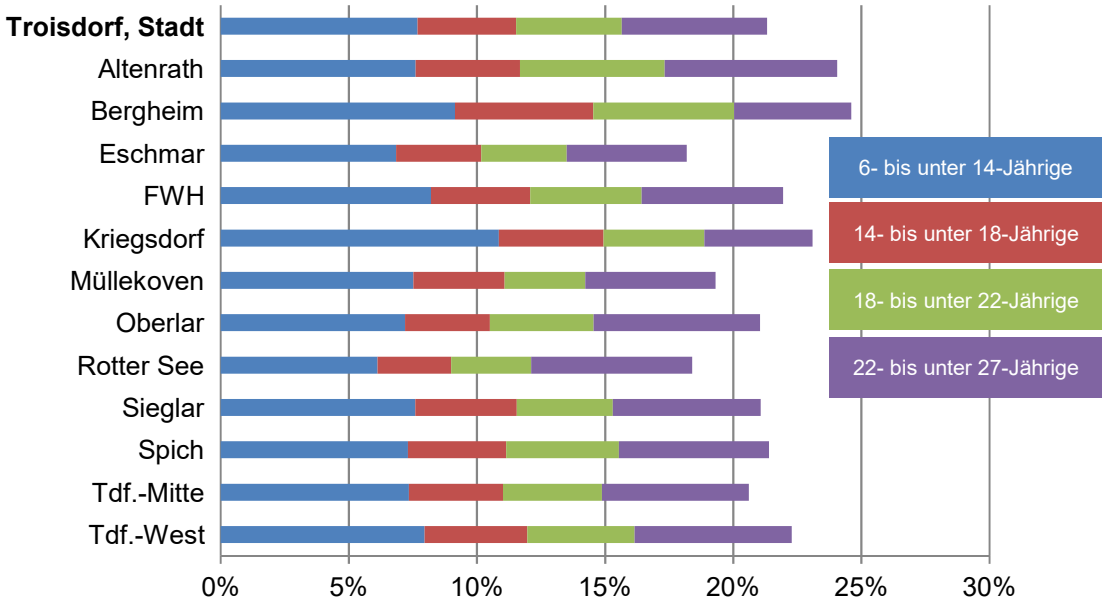
Geschlechter-verhältnis: weiblich 50,6 % männlich 49,4 %

Unterteilt man die 6- bis unter 27-jährigen Einwohner nach einzelnen Altersklassen, die sich an den gängigen Altersgrenzen für Leistungen der Jugendhilfe orientieren, so lassen sich weitere Hinweise auf den quantitativen Bedarf an altersentsprechenden Angebotsstrukturen zur Förderung junger Menschen gewinnen.

In Bergheim, Altenrath und Kriegsdorf ist der Anteil von Kindern und Jugendlichen an den Stadtteilbewohnern am höchsten.

Wie die Abb. 5 veranschaulicht, variiert der Anteil einzelner Altersklassen zwischen den Stadtteilen erkennbar: In Relation zur Summe aller Stadtteilbewohner verzeichnen Kriegsdorf und Bergheim einen weit überdurchschnittlichen Anteil junger Menschen von 6 bis unter 14 Jahren. Neben Bergheim und Kriegsdorf ist auch Altenrath überdurchschnittlich von jungen Menschen in den Altersgruppen der 6- bis unter 22-Jährigen geprägt. Hingegen ist die Altersgruppe der 6- bis unter 27-Jährigen im Vergleich zur Gesamtstadt vor allem in den Stadtteilen Eschmar und Rotter See deutlich weniger stark vertreten (Anteil an allen Stadtteilbewohnern: Eschmar: 18,2 % und Rotter See: 18,4 %, Troisdorf gesamt: 21,3 %).

Abb. 5 **Anteil der 6- bis unter 27-Jährigen an der Gesamtbevölkerung des jeweiligen Stadtteils nach Altersgruppen im Jahr 2019** (in %)



Quelle: Amt für Geoinformation, Statistik und Liegenschaften der Stadt Troisdorf; Stand: 31.12.2019; eigene Berechnungen.

Ausgewählte Bevölkerungsstrukturdaten im kommunalen und regionalen Vergleich im Jahr 2019:

Abb. 5 **Anteil der 6- bis unter 27-Jährigen an der Gesamtbevölkerung**

NRW	21,4 % (22,3 % in 2013)
Rhein-Sieg-Kreis	21,3 % (22,3 % in 2013)
Bundesstadt Bonn	24,6 % (23,1 % in 2013)

(Quelle: © IT.NRW)

Stadt Troisdorf	21,3 % (22,2 % in 2013)

A2 Einwohner mit Migrationshintergrund

Zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund zählen alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland mit deutscher Staatsangehörigkeit Geborene mit zumindest einem zugezogenen oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil. Der Migrationsstatus wird somit sowohl aus ihren persönlichen Merkmalen Zuzug, Einbürgerung und Staatsangehörigkeit wie auch aus den entsprechenden Merkmalen der Eltern abgeleitet. Dies bedeutet, dass in Deutschland geborene Deutsche einen Migrationshintergrund haben können, sei es als Kinder von Spätaussiedlern, als Kinder ausländischer Elternpaare oder als Deutsche mit einseitigem Migrationshintergrund. Der Migrationsstatus ist ein weitgefasster Ansatz und umfasst somit nicht nur Einwohner mit ausländischer Nationalität.

Troisdorf hat einen deutlich höheren Anteil an Einwohnern mit Migrationshintergrund als NRW oder die Bundesrepublik insgesamt.

Im Jahr 2018 hatte in der Bundesrepublik Deutschland jede vierte Person einen Migrationshintergrund[2] (in 2012 jede*r fünfte Einwohner*in). Bezogen auf die Bundesländer leben die meisten Personen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen (25,8 % in 2018; 24,7 % in 2012). Bezogen auf die jeweilige Bevölkerung der Bundesländer lag der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen bei 30,4 % (Höchstwert Bremen mit 35,1 %)[3].

In Troisdorf ist der Migrantenanteil an der Bevölkerung noch wesentlich höher: Von den 77.273 Bürger*innen Troisdorfs im Jahr 2019 hatten insgesamt 30.100 Einwohner*innen einen Migrationshintergrund (25.658 in 2013). Dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von 39,9 % (33,9 % in 2013). Mittelfristig wird sich der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund weiter erhöhen. Seit 2013 hat sich der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund pro Jahr um durchschnittlich 1 % erhöht.

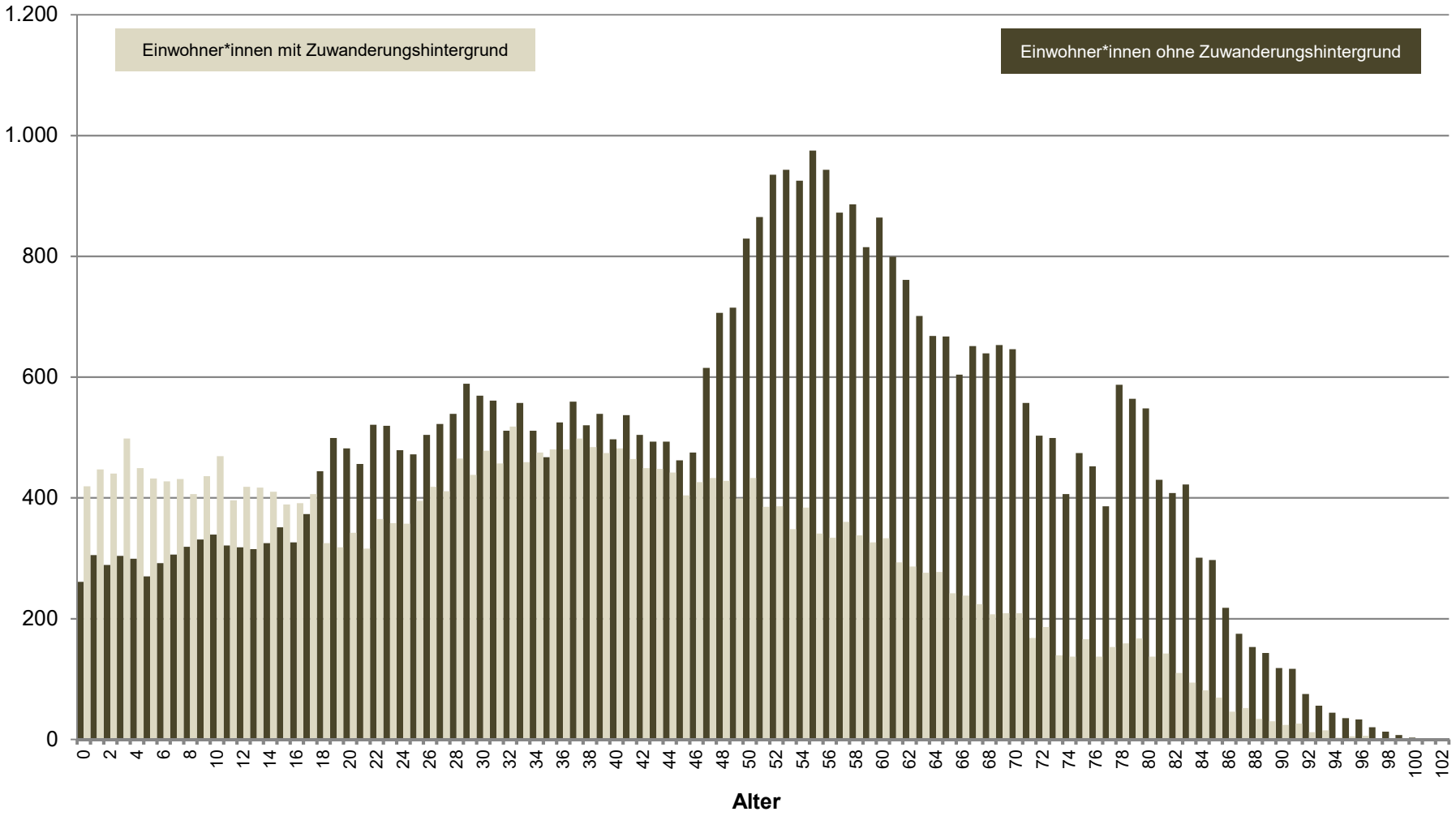
Insgesamt 52 % aller 6- bis 21-Jährigen in Troisdorf haben einen Migrationshintergrund.

Einen Überblick über den Altersaufbau der Bevölkerung Troisdorfs, getrennt nach Einwohnerschaft ohne und mit Migrationshintergrund, gibt Abb. 6. Sie veranschaulicht, dass 2019 bei den über 17-jährigen Einwohner*innen Troisdorfs der weitaus größte Teil keinen Migrationshintergrund aufweist, während insbesondere in den Altersjahrgängen der 0- bis unter 18-Jährigen die Zahl junger Migranten gegenüber Nicht-Migranten erkennbar überwiegt. Im Gegensatz zum Jahr 2013 hat hier eine deutliche Verschiebung zugunsten des Merkmals Migrationshintergrund bis hin zu der Altersgruppe der Volljährigen stattgefunden. Dies zeigt sich auch in der Altersgruppe der insgesamt 12.094 6- bis 21-Jährigen. Hier lag der Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund im Jahr 2019 bei 52,1 % (44,8 % in 2013).

In Deutschland lebten im Jahr 2019 etwa 10 Millionen Ausländer*innen, das heißt Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Damit liegt der Anteil der ausländischen Bevölkerung bei gut 12 %[4] (Troisdorf: 14,5 %).
Keine deutsche Staatsangehörigkeit hatten 1.198 der relevanten Altersgruppe der 6- bis 21-jährigen Migrant*innen. Somit hatte etwa jede/-r Zehnte dieser Altersgruppe einen ausländischen Pass (8,8 % in 2013).

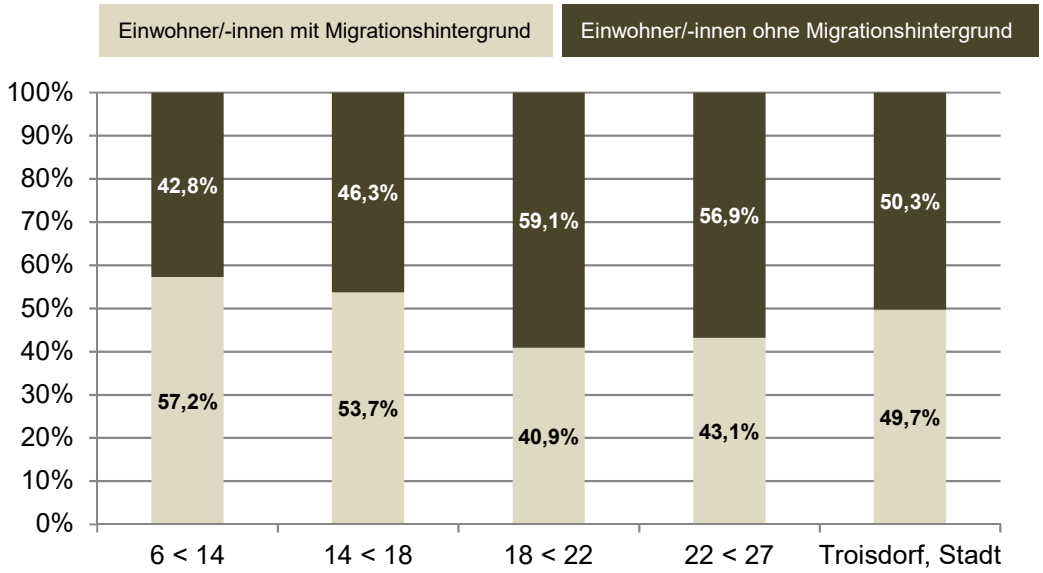
[2] Quelle: Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 314 vom 21. August 2019
[3] Quelle: www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61646/migrationshintergrund-i
[4] Quelle: www.deutschlandatlas.bund.de

Abb. 6 Bevölkerung ohne und mit Migrationshintergrund in Troisdorf nach Altersjahren im Jahr 2019 (absolut)



Quelle: Amt für Geoinformation, Statistik und Liegenschaften der Stadt Troisdorf; Stand: 31.12.2019

Abb. 7 Anteil der Einwohner/-innen ohne und mit Migrationshintergrund nach Altersgruppe in Troisdorf im Jahr 2019 (in %)



Quelle: Amt für Geoinformation, Statistik und Liegenschaften der Stadt Troisdorf; Stand: 31.12.2019; eigene Berechnungen

Unterteilt man die Gruppe der 6- bis unter 27-Jährigen Troisdorfs nach einzelnen Altersklassen (Abb. 7), so lässt sich zusammenfassend feststellen: Je jünger die Altersgruppe, desto höher der Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund.
Bei den unter 14-Jährigen ist mittlerweile mehr als jedes zweite Kind migrationsgeprägt. Entsprechend wird der Anteil junger Migrant*innen im schulischen Teil des Bildungssystems weiter steigen und bei der zukünftigen Nachfrage nach Arbeitsplätzen werden junge Migranten eine noch bedeutsamere Rolle spielen als bereits bisher.

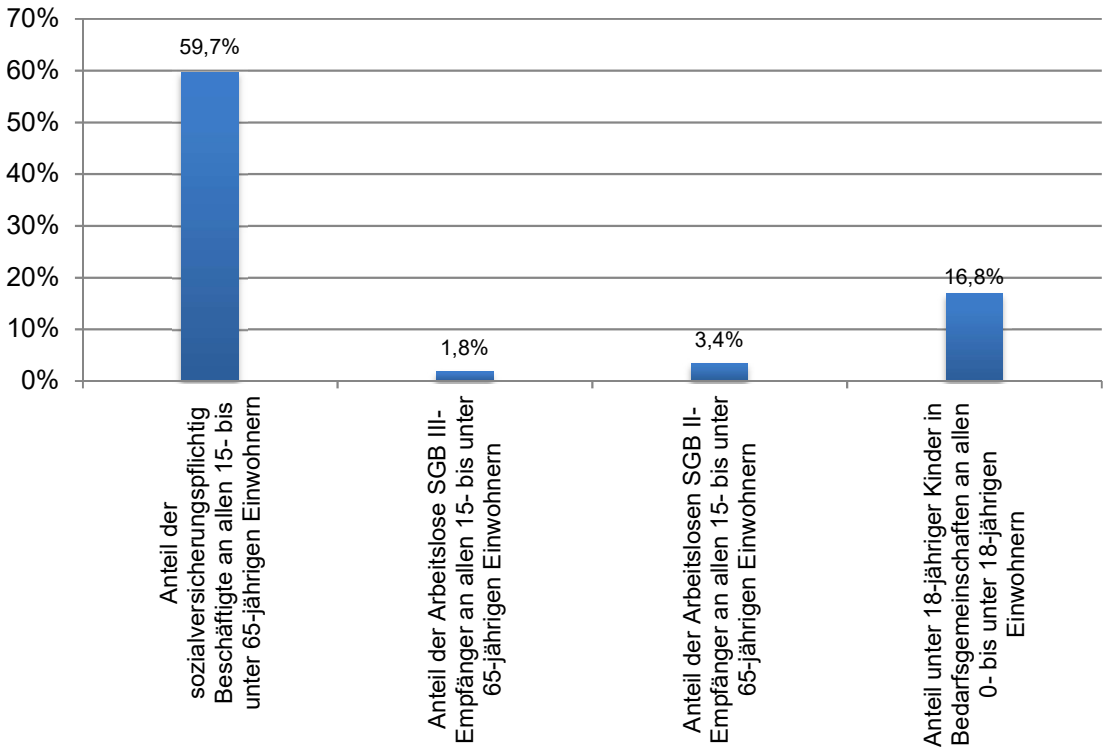
Nach Altersgruppen differenziert lassen sich weitere Informationen zur Bewohnerstruktur junger Migranten auf Stadtteilebene erschließen. Für die Planung und Ausrichtung bedarfsgerechter Angebote ist z.B. von Bedeutung, dass im Stadtteil Friedrich-Wilhelms-Hütte 72 % der Kinder zwischen 6 und 13 Jahren, 68 % der Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren sowie 54 % der jungen Volljährigen im Alter von 18 bis 21 Jahren aus Migrantenfamilien stammen (höchste Werte unter den Stadtteilen).

Insgesamt gesehen werden sich infolge der demografischen Entwicklungen Kindheit und Jugend vermehrt in Migrantenfamilien abspielen. Nach wie vor stehen die Bildungserfolge der Kinder in unmittelbarem Zusammenhang mit der sozioökonomischen Situation der Familie, die charakterisiert sind durch die Risiken eines niedrigen Bildungsstands der Eltern, der elterlichen Erwerbslosigkeit und durch die Armutsgefährdung des Haushalts. Der Anteil der Kinder, die mit mindestens einem dieser Risiken aufwachsen, verringert sich nur sehr langsam und betrifft insbesondere auch die Familien mit Migrationshintergrund. Jedes vierte Kind mit Migrationshintergrund lebt in einer Familie, in der die Erwachsenen einen niedrigen Bildungsstand haben. Das heißt, dass sie weder eine Hochschulzugangsberechtigung noch eine abgeschlossene Berufsausbildung aufweisen können – das sind 5-mal mehr als in Familien ohne Migrationshintergrund. Hier spiegelt sich auch wider, dass Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund häufiger in sozialen, finanziellen oder bildungsbezogenen Risikolagen aufwachsen *(aus: Bildung in Deutschland kompakt 2020 – Zentrale Befunde des Bildungsberichts, Bielefeld 2020).*

A3 Soziale Dimension

Beschäftigung und Bildungsabschlüsse stehen in Deutschland nach wie vor in einem engen Wechselverhältnis. In einer Gesellschaft, die sich weitgehend über Erwerbstätigkeit definiert, ist Bildung die Grundlage zu qualifizierter Erwerbsarbeit und Einkommenszuwachs *(aus: „Bildung auf einen Blick 2019“, OECD)*. Für den Einzelnen bedeutet ein höherer Bildungsabschluss in der Regel verbesserte Chancen auf eine erfolgreiche Erwerbsbiografie sowie eine bessere Absicherung gegen Arbeitslosigkeit. Auf der kommunalen Ebene liegen die wirtschaftlichen Vorteile in einer verbesserten sozialen Teilhabe und im Saldo niedrigeren Transferleistungen.

Abb. 8 Arbeitsmarktdaten Troisdorf im Berichtsjahr 2019/2020 (in %)



Quelle: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.

Abb. 8 gibt einen Überblick über ausgewählte Arbeitsmarktdaten im Berichtsjahr 2019/2020 in Troisdorf. Im Juni 2019 waren insgesamt 30.223 der 15- bis unter 65-jährigen Einwohner*innen mit Hauptwohnung in Troisdorf sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Im Vergleich zum Jahr 2013 hat sich der Beschäftigtenanteil von 54,4 % auf 59,7 % erhöht (ein Plus von 2.899 Beschäftigten gegenüber 2013).

Die weitere Entspannung des Arbeitsmarktes beeinflusst auch die Arbeitslosenquoten. Dies gilt gleichermaßen für beide Rechtskreise, also sowohl für Arbeitslose im Bereich des Sozialgesetzbuches III (SGB III, Arbeitsförderung) als auch für Arbeitslose im Leistungsbezug des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende). Der Anteil der Arbeitslosen im SGB III bezogen auf die 15- bis unter 65-jährigen Einwohner*innen mit Hauptwohnung in Troisdorf betrug im März 2020 1,8 % (2014: 1,7 %).

Jedes sechste unter 18-jährige Kind in Troisdorf lebte 2019 in einer Bedarfsgemeinschaft und somit in prekären materiellen Verhältnissen.

Der Anteil der Arbeitslosen im SGB II-Leistungsbezug beläuft sich zum gleichen Zeitpunkt auf 3,4 % (2014: 4,5 %). Allerdings ist zu beachten, dass definitionsgemäß unter anderem sowohl Aufstocker ab 15 Arbeitsstunden pro Woche sowie Teilnehmer/-innen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nicht den Arbeitslosen zugerechnet werden, obgleich sie ebenfalls Leistungen des SGB II beziehen[5].

Abb. 8 zeigt ferner die Gruppe der 0- bis unter 18-jährigen Kinder im SGB II-Bezug, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen leben und entsprechende Grundsicherungsleistungen beziehen. Die absolute Anzahl der betroffenen Kinder betrug in Troisdorf mit Stand September 2019 2.243. Dies bedeutet für die Stadt Troisdorf, dass jedes sechste Kind unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften und somit in prekären materiellen Verhältnissen lebt (*Anmerkung: Aufgrund der veränderten Datensystematik der Bundesagentur für Arbeit lässt sich für 2013 keine Vergleichbarkeit herstellen)*.

B Zusammenstellung sozialstruktureller Rahmenbedingungen in kleinräumiger Perspektive

Einschlägige Studien belegen, dass ein Zusammenhang zwischen sozialräumlichen Rahmenbedingungen, von Bildungschancen und dem Bedarf an notwendigen Unterstützungsleistungen für junge Menschen *(u.a. Ruhr-Universität Bochum, 2011)* besteht. Um über die sozialstrukturellen Ausgangslagen in Troisdorf nähere Informationen zu erhalten, werden für die insgesamt 12 Stadtteile verschiedene Kennzahlen in den Blick genommen, die sich unmittelbar oder mittelbar auf die Lebensverhältnisse auswirken und für die Entwicklungs-, Bildungs- und Teilhabechancen junger Menschen bedeutsam sein können. Auf diese Weise lassen sich kleinräumig sozialstrukturelle Unterschiede zwischen den Stadtteilen herausarbeiten, die bei einer bloßen Betrachtung auf gesamtstädtischer Ebene unerkannt bleiben würden.

Aus der Zusammenführung der ausgewählten Kennzahlen wird sodann ein Sozialstrukturindex erstellt, der erste Aufschlüsse über sozialstrukturelle Bedingungen und Auffälligkeiten der 12 Stadtteile Troisdorfs gibt. Hieraus lassen sich Hinweise auf spezifische Handlungsbedarfe zur Förderung junger Menschen in formalen und non-formalen Bildungsprozessen ableiten.

Wie schon in Auflage 1 werden in einem ersten Schritt die einzelnen Stadtteile auf der Datenbasis des Jahres 2019 anhand verschiedener sozialstruktureller Ausgangslagen beschrieben, die von der Verwaltung als relevant für unterschiedliche Bildungs- und Teilhabechancen erachtet werden und eine Vergleichbarkeit zur Datenbasis zum Jahr 2013 zulassen. Berücksichtigt sind materielle Lebensverhältnisse, die familiäre Lebenssituation, der Migrationshintergrund sowie Daten aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.

[5] Entsprechend der Definition der Bundesagentur für Arbeit (Grundlage für Statistik auf der Basis von Prozessdaten vom Nov. 2004) sind diese Gruppen nicht als „arbeitslos“ definiert, obgleich sie eine Teilmenge der „erwerbsfähigen Hilfebedürftigen“ (ebenfalls SGB II) darstellen.

B1 Ausgewählte Kennzahlen

Als messbare Merkmale der o.g. Lebensbereiche wurden folgenden Kennzahlen ausgewählt:

Bild 1 Kennzahlen zur Strukturindexbildung

Datenbereich	Kennzahlen	Quelle
Arbeitsmarkt / ökonomische Situation	• Anteil der 15- bis unter 25-jährigen Arbeitslosen an allen 15- bis unter 25-jährigen Einwohnern des jeweiligen Stadtteils • Anteil nicht erwerbsfähiger Hilfebedürftiger an allen 0- bis unter 15-jährigen Einwohnern des jeweiligen Stadtteils	Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Familiäre Situation	• Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte an allen Haushalten mit Kindern des jeweiligen Stadtteils • Anteil der Haushalte mit Kindern an allen Haushalten im Stadtteil	Amt für Geoinformation, Statistik und Liegenschaften der Stadt Troisdorf
Bevölkerung	• Anteil der 6- bis 21-jährigen Einwohner an der altersgleichen Gesamtbevölkerung des jeweiligen Stadtteils • Anteil der 6- bis 21-jährigen mit Migrationshintergrund an der altersgleichen Bevölkerung des jeweiligen Stadtteils	Amt für Geoinformation, Statistik und Liegenschaften der Stadt Troisdorf
Kinder- und Jugendhilfe	• Anzahl der Fälle in der Jugendgerichtshilfe in den jeweiligen Stadtteilen je 100 der 14- bis 20-jährigen Einwohner • Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in den jeweiligen Stadtteilen je 100 der 0- bis 21-jährigen Einwohner	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt der Stadt Troisdorf

Damit stehen 8 Indikatoren zur Beschreibung der Sozialstruktur insgesamt und im Vergleich zwischen den Stadtteilen zur Verfügung.

Grundsätzlich ist mit Blick auf die nachfolgenden Analysen anzumerken, dass z. B. eine hohe Alleinerziehenden- oder Migrantenquote keineswegs per se als Kennzahl für eine hohe sozialstrukturelle Belastung bzw. einen besonders hohen Unterstützungsbedarf zu werten ist. Vielmehr werden damit aus empirischer Sicht zunächst sozialstrukturelle Auffälligkeiten in den Stadtteilen im Vergleich zur Gesamtstadt beschrieben.
Um Problemlagen und notwendige Angebotsstrukturen im Sinne einer bedarfsgerechten Planung identifizieren zu können, bedarf es stets einer Zusammenschau aller in der Sozialraumanalyse berücksichtigten Kennzahlen.

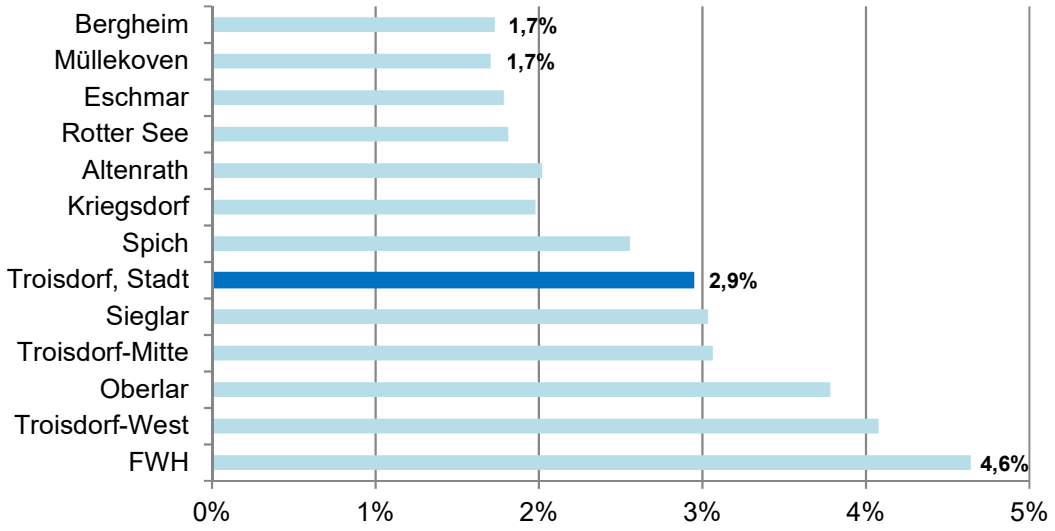
B1.1 „Arbeitsmarkt / Ökonomische Situation“

Aussagen zur ökonomischen Situation von Kindern und Jugendlichen und ihrer Familien lassen sich aus Sicht der Verwaltung am besten über Vergleichswerte aus den Bereichen Arbeitsmarkt und Arbeitslosengeld II-Bezug treffen. Eine der Merkmalsdimensionen, die der Sozialraumanalyse zugrunde liegt, beschreibt daher materiell belastete Lebensverhältnisse von jungen Menschen und ihren Familien. Als Kennzahl wurde zunächst der Anteil der registrierten Arbeitslosen an allen 15- bis unter 25-jährigen Einwohner*innen mit Hauptwohnung in Troisdorf herangezogen (Abb. 9).

Im Vergleich zur Gesamtstadt ist die Arbeitslosenquote in FWH besonders hoch.

Zum Jahresende 2019 waren in Troisdorf durchschnittlich 2,9 % der Einwohner*innen im erwerbsfähigen Jugendalter zwischen 15 und 24 Jahren als Arbeitslose registriert (2013: 3,7 %). Allerdings variiert der Anteil der Arbeitslosen zwischen den Stadtteilen beträchtlich: Weit überdurchschnittlich betroffen von materiell stark belastenden Lebenslagen sind Einwohner*innen in den Stadtteilen Friedrich-Wilhelms-Hütte, Troisdorf-West und Oberlar. Sozialstrukturell unauffällig im Vergleich zur Gesamtstadt sind diesbezüglich insbesondere die Stadtteile Bergheim, Müllekoven, Eschmar und Rotter See.

Abb. 9 Anteil der 15- bis unter 25-jährigen Arbeitslosen an allen 15- bis unter 25-jährigen Einwohnern des jeweiligen Stadtteils im Jahr 2019 (in %)



Quelle: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.

Ausgewählte Daten aus dem Bereich „Arbeitsmarkt / Ökonomische Situation“ im kommunalen und regionalen Vergleich im Jahr 2019:

Abb. 9 Anteil der 15- bis unter 25-jährigen Arbeitslosen an allen 15- bis unter 25-jährigen Einwohnern der Kommune

NRW	2,8 % (4,2 % in 2013)
Rhein-Sieg-Kreis	2,5 % (3,6 % in 2013)
Bundesstadt Bonn	3,4 % (2,7 % in 2013)

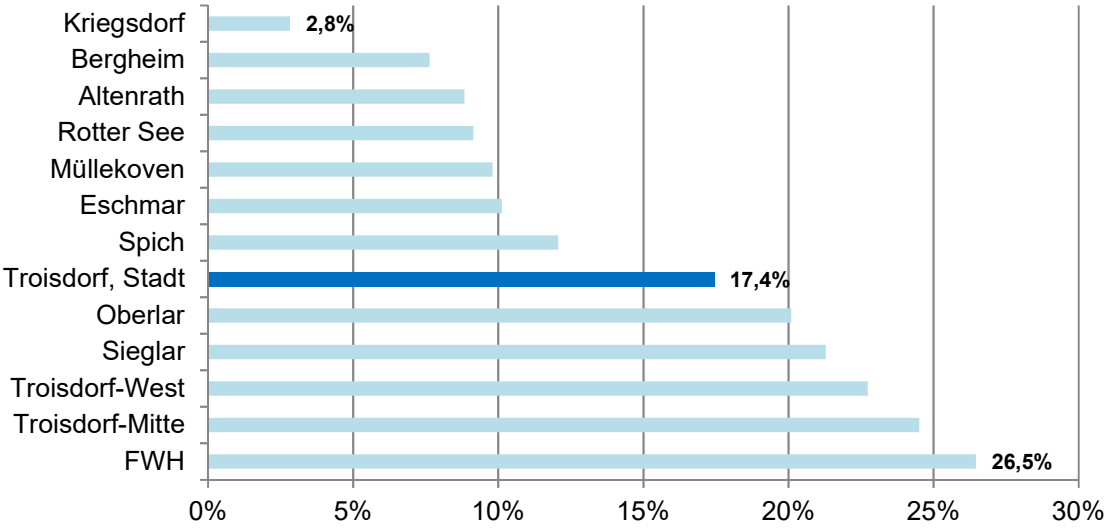
(Quelle: © IT.NRW, © Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2019)

Stadt Troisdorf	2,9 % (3,7 % in 2013)

Als weiteres bedeutsames Merkmal materiell prekärer Lebenslagen wurde der Anteil nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in Bedarfsgemeinschaften berücksichtigt (Abb. 10). Dabei handelt es sich nahezu ausschließlich um 0- bis unter 15-jährige Kinder, deren Familien zur Sicherung des Lebensunterhaltes entweder vollständig oder wegen einer nicht existenzsichernden Arbeit auf Transferleistungen nach dem SGB II angewiesen sind.
Mehr als jedes fünfte Kind wächst in Deutschland in Armut[6] auf. Knapp 21 % der Kinder und Jugendlichen sind demnach armutsgefährdet und/oder beziehen SGB II *(Bertelsmann Stiftung, 2020*). Für zwei Drittel der betroffenen Kinder und Jugendlichen ist dies ein Dauerzustand: Sie leben mindestens fünf Jahre durchgehend oder wiederkehrend in Armut *(Tophoven u.a., 2017)*.

Insgesamt lebte zum Jahresende 2019 etwa jedes sechste Kind mit Hauptwohnung in Troisdorf an der Grenze zur Armut oder war faktisch von Armut betroffen. Wiederum werden jedoch die Disparitäten zwischen den Ausgangslagen der Stadtteile deutlich: Während in Stadtteilen wie Kriegsdorf, Bergheim, Altenrath und Rotter See maximal 10 von 100 Kindern von prekären materiellen Verhältnissen betroffen sind, lebten in Friedrich-Wilhelms-Hütte Troisdorf-West knapp 27% aller unter 15-jährigen Kinder in Familien mit Armutsproblematiken; überdurchschnittlich ist der Anteil der Kinder in Bedarfsgemeinschaften aber auch in den Stadtteilen Troisdorf-Mitte und Troisdorf-West sowie in Sieglar und Oberlar mit jeweils über 20 % an allen Kindern.

Abb. 10 **Anteil nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter an allen 0- bis unter 15-jährigen Einwohnern des jeweiligen Stadtteils im Jahr 2019** (in %)



Quelle: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.

[6] Es gibt zwei in der Wissenschaft anerkannte Armutsdefinitionen:

1. Sozialstaatlich definierte Armutsgrenze: Kinder gelten als arm, die in einem Haushalt leben, der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweite Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II/Hartz IV) erhält.
2. Relative Einkommensarmut: Kinder gelten als armutsgefährdet, die in Haushalten leben, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens (Median des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens1) aller Haushalte beträgt.

B1.2 „Familiäre Situation“

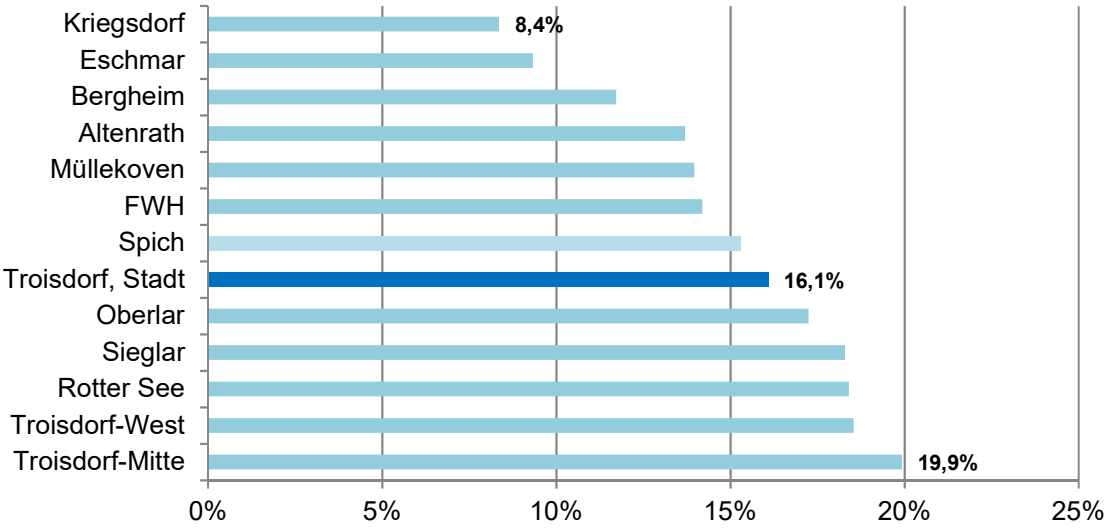
Von diesen primär an materiellen Verhältnissen orientierten Kennzahlen kann eine weitere Merkmalsdimension abgegrenzt werden, die vor allem familiäre Rahmenbedingungen untersucht. Wie aus Abb. 11 hervorgeht, war im Jahr 2019 jeder sechste Haushalt mit Kindern in Troisdorf ein Alleinerziehenden-Haushalt.[7]

In Tdf.-Mitte leben überdurchschnittlich viele Haushalte Alleinerziehender.

Auffallend hoch ist der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte im Stadtteil Troisdorf-Mitte, wo jedem fünften Haushalt mit Kindern ein alleinerziehender Elternteil vorstand. Auf den Plätzen folgen die Stadtteile Troisdorf-West, Rotter See und Sieglar mit bis zu 18,5 %.
Mit dem Merkmal „Alleinerziehenden-Haushalte“ werden Familienstrukturen abgebildet, die keineswegs zwingend zu geringeren Chancen im Bildungs- und Teilhabesystem führen. Allerdings besteht weiterhin ein erhöhtes Risiko einer verminderten Bildungsbeteiligung und eines erschwerten Erziehungsgeschehens, wenn sich Belastungen verdichten und z.B. Armutsproblematiken hinzukommen – von denen Alleinerziehende weiterhin deutlich häufiger betroffen sind als Familien, in denen beide leibliche Elternteile zusammenleben *(Statistisches Bundesamt, 2018, S. 39 ff.)*.

Die Zahlen des Jahres 2019 zeigen für Troisdorf, dass sich der Anteil der alleinerziehenden, erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Bedarfsgemeinschaften (553) an allen Alleinerziehenden-Haushalten (1.271) auf 43,5 % bezifferte. Damit waren 4 von 10 Alleinerziehenden-Haushalten in Troisdorf auf Leistungsbezüge nach dem SGB II angewiesen.

Abb. 11 Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte an allen Haushalten mit Kindern in Troisdorf im Jahr 2019 (in %)



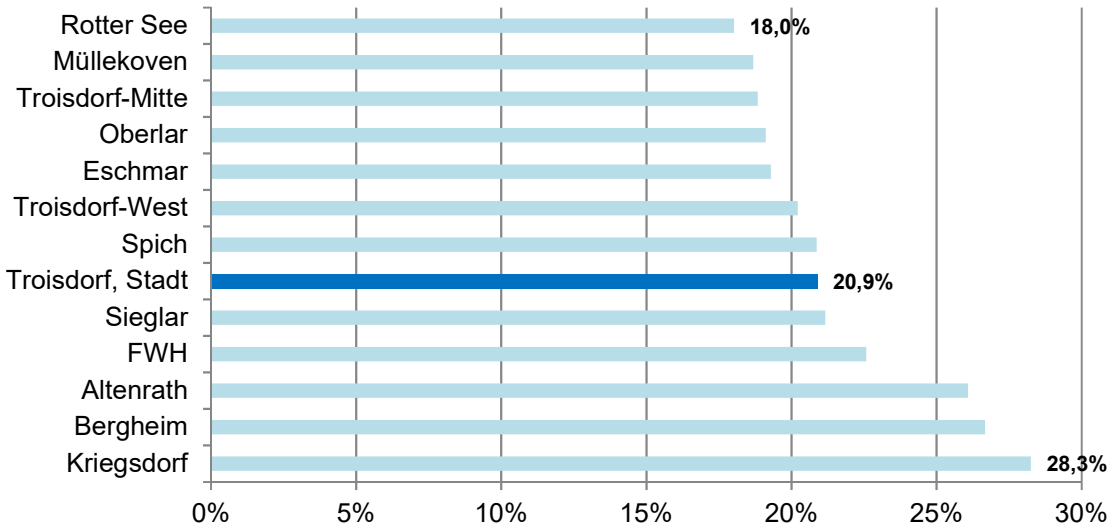
Quelle: Amt für Geoinformation, Statistik und Liegenschaften der Stadt Troisdorf; Stand: 31.12.2019; eigene Berechnungen.

Auf bundesdeutscher Ebene sank die Armutsquote bei den Paarhaushalten mit einem Kind im Zehnjahresvergleich von 2008 auf 2018 um 12,5 %, während sie bei den Paarhaushalten mit drei oder mehr Kindern im gleichen Zeitraum um 22,4 % anstieg. Dies zeigt, dass das Armutsrisiko u.a. auch davon abhängt, ob Kinder und Jugendliche in Einkindfamilien aufwachsen oder in Drei-und Mehrkindfamilien. Das Armutsrisiko zwischen beiden Familientypen unterscheidet sich somit um fast 45 % *(Der Paritätische Armutsbericht 2019)*.

[7] Im Vergleich zu 2013 hat sich die Datensystematik hinsichtlich der Abfrage zu Alleinerziehenden-Haushalte geändert (in 2013: 16,7 %).

Zum Jahresende 2019 lebten in Troisdorf 77.273 Menschen in 37.829 Haushalten. Davon lebten in 7.902 Haushalten Kinder. Der Anteil an allen Haushalten betrug 20,9 % (Abb. 12, 2013: 22,3 %). Somit lebten in fast jedem 5. Haushalt in Troisdorf ein oder mehrere Kinder. Einen weit überdurchschnittlichen Anteil von Haushalten mit Kindern weisen wie schon 2013 die Stadtteile Kriegsdorf und Bergheim auf. Auch die Stadtteile Altenrath, Friedrich-Wilhelms-Hütte und Sieglar liegen über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. In den übrigen Ortsteilen liegt der Anteil von Haushalten mit Kindern nah beim Durchschnittsbereich.

Abb. 12 **Anteil der Haushalte mit Kindern an allen Haushalten in Troisdorf im Jahr 2019** (in %)



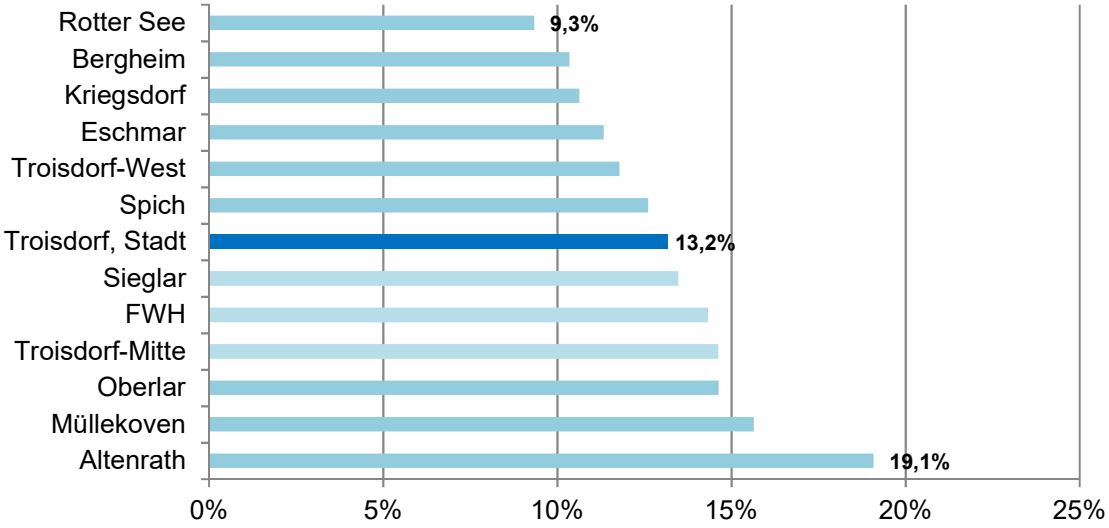
Quelle: Amt für Geoinformation, Statistik und Liegenschaften der Stadt Troisdorf; Stand: 31.12.2019; eigene Berechnungen

Kinderreiche Familien finden sich insbesondere im Stadtteil Altenrath.

Darüber hinaus sind in Troisdorf 13,2 % der Haushalte mit Kindern kinderreiche Haushalte mit drei und mehr Kindern (Abb. 13). Deutlich höhere Anteile kinderreicher Haushalte finden sich im Stadtteil Altenrath mit 19,1 %. Hier ist jeder 5. Haushalt mit Kindern ein kinderreicher Haushalt. Auf der anderen Seite gibt es drei Stadtteile, die deutlich unterdurchschnittliche Anteile an kinderreichen Haushalten aufweisen. Dies sind Kriegsdorf, Bergheim und Rotte See.

In allen Familienhaushalten steigt die Armutsbetroffenheit mit der Kinderzahl – und sie sind jeweils häufiger betroffen als vergleichbare Haushalte ohne Kinder, obwohl es mehrere familienpolitische Leistungen wie Kindergeld, Kinderzuschlag etc. für diese Haushalte gibt (Bertelsmann-Stiftung, 2020). Hierzu hat eine Studie der Bertelsmann-Stiftung zur Einkommenssituation und Wohlstandsposition von Familien gezeigt, dass die Wohlstandspositionen von Familien mit steigender Kinderzahl sinken (Bertelsmann-Stiftung, 2018).

Abb. 13 **Anteil kinderreicher Haushalte mit 3 und mehr Kindern an allen Haushalten mit Kindern in Troisdorf im Jahr 2019** (in %)

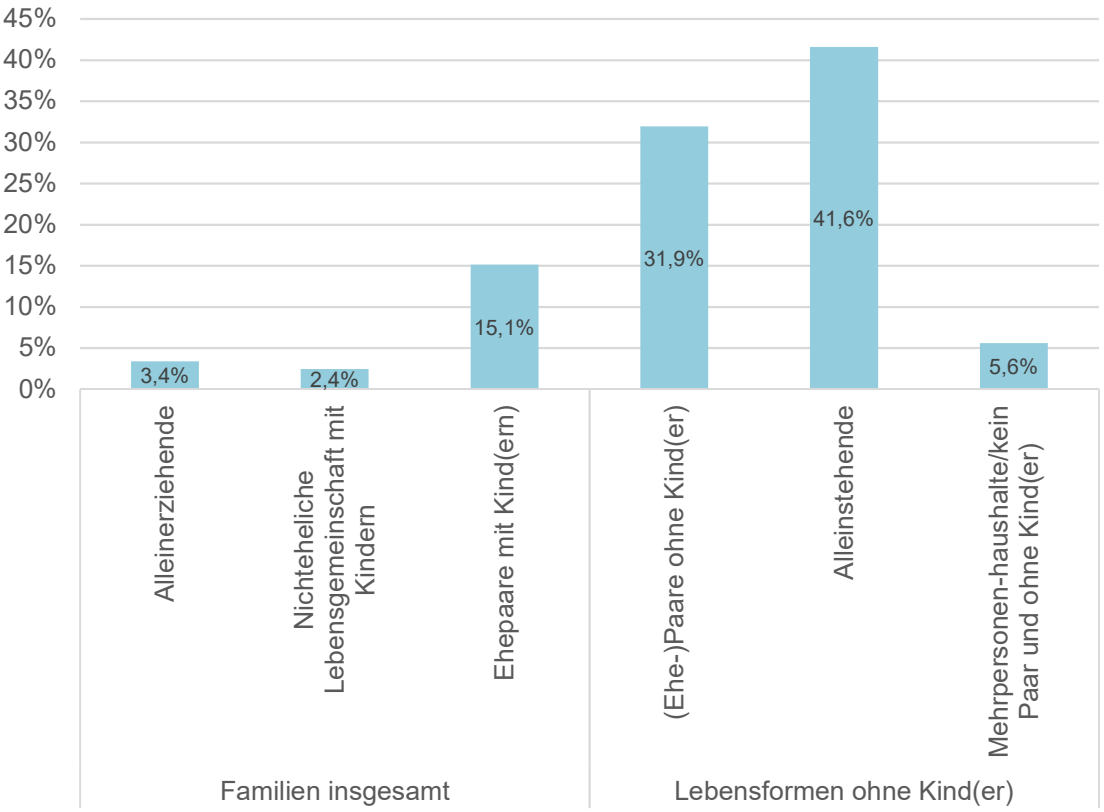


Quelle: Amt für Geoinformation, Statistik und Liegenschaften der Stadt Troisdorf; Stand: 31.12.2019; eigene Berechnungen

Der Begriff Familie war in der Vergangenheit statistisch immer sehr weit gefasst. Ab dem Berichtsjahr 2005 werden durch den Mikrozensus alle Eltern-Kind-Gemeinschaften als Familien ausgewiesen. Im Einzelnen sind das Ehepaare, nichteheliche gemischtgeschlechtliche oder gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter. Im Jahr 2019 gab es in Troisdorf 7.902 (8.030 in 2013) Familien (Elternpaare oder Alleinerziehende mit Kindern).

Über die statistische Aufbereitung wurden 2019 insgesamt 37.829 Lebensgemeinschaften in Troisdorf ermittelt, die in verschiedenen Lebensformen zusammenleben. Den größten Anteil stellten dabei die Alleinstehenden und (Ehe-)Paare ohne Kinder mit 73,5 %. Dagegen leben in 20,9 % aller Lebensgemeinschaften Kinder (Abb. 14). Werden alle Familien in Troisdorf nach dem Familientyp betrachtet, so ist die am häufigsten vertretene Form das Ehepaar mit Kind(ern) (72,3%), gefolgt von den Alleinerziehenden (16,1 %) und den nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kind(ern) (11,6 %).

Abb. 14 Lebensformen in Troisdorf im Jahr 2019 (in %)

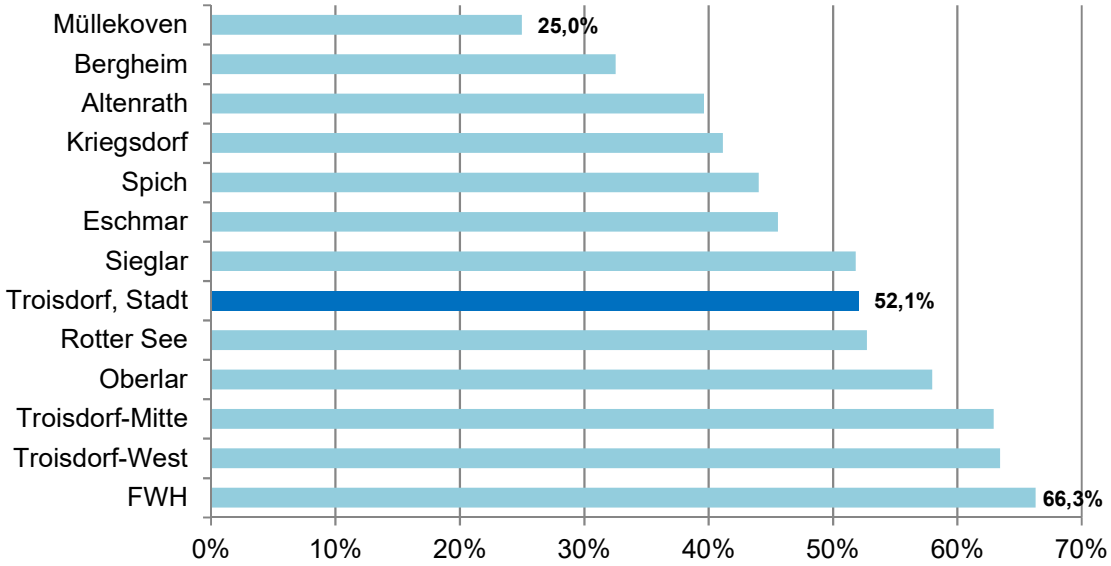


Quelle: Amt für Geoinformation, Statistik und Liegenschaften der Stadt Troisdorf; Stand: 31.12.2019; eigene Berechnungen

B1.3 „Bevölkerung“

Neben möglichen migrationsspezifischen Beeinträchtigungen – wie etwa einer unzureichenden Aneignung der deutschen Sprache innerhalb der Familie – führen auch bei jungen Migrant*innen belastende Lebenslagen wie z. B. Armutsproblematiken zu einem besonders hohen Risiko der Beeinträchtigung von Bildungs- und Teilhabechancen *(Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2010)*. Da sich neben dem schulischen auch der Ausbildungsbereich sowie das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe vorrangig an die 6- bis 21-Jährigen richtet, wird hier gezielt diese Altersgruppe junger Migranten in den Blick genommen (Abb. 15).

Abb. 15 **Anteil der 6- bis 21-Jährigen mit Migrationshintergrund an der altersgleichen Bevölkerung des jeweiligen Stadtteils im Jahr 2019** (in %)



Quelle: Amt für Geoinformation, Statistik und Liegenschaften der Stadt Troisdorf; Stand: 31.12.2019; eigene Berechnungen

Den höchsten Anteil junger Migranten an allen altersgleichen Stadtteilbewohnern verzeichnet FWH.

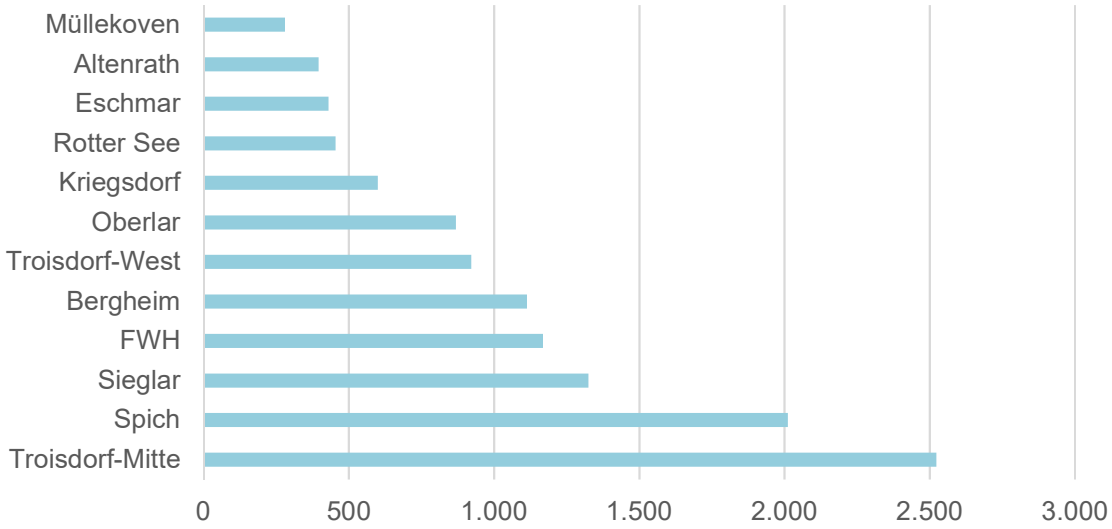
Im bevölkerungsreichsten Stadtteil Troisdorf-Mitte leben in absoluten Zahlen auch die meisten jungen Migrant*innen dieser Altersklasse (1.588; 2013: 1.306). Den höchsten Anteil der 6- bis 21-jährigen Migrant*innen an allen gleichaltrigen Stadtteilbewohnern verzeichnet - wie bei der letzten Erhebung im Jahr 2013 - Friedrich-Wilhelms-Hütte. Hier haben sechs von zehn jungen Menschen bzw. 66,3 % (2013: 64,2 %) einen Migrationshintergrund, gefolgt von Troisdorf-West Mitte mit 63,4 % (2013: 54 %) und Troisdorf-Mitte mit 62,9 % (2013: 55,7 %). Der Stadtteil Müllekoven bleibt mit einem Anteil von 25 % junger Menschen mit Migrationshintergrund am deutlichsten hinter dem gesamtstädtischen Durchschnittswert von 52,1 % (2013: 44,8%) zurück.

67% der 6- bis 21-Jährigen leben in den fünf Stadtteilen Tdf.-Mitte, Spich, Sieglar, FWH und Bergheim.

Die Altersgruppe der 6- bis 21-Jährigen, also jene Zielgruppe, die im Blickpunkt des vorliegenden Berichts steht, beziffert sich im Jahr 2019 auf insgesamt 12.094 Einwohner*innen. Dies entspricht einem Anteil von 15,7 % (2013: 16,2%) an der Gesamtbevölkerung Troisdorfs. Der Anteil der Jungen und jungen Männer liegt ähnlich wie 2013 mit 51,6 % um 3,2 % über dem Anteil der weiblichen Einwohner dieser Altersgruppe mit 48,4 %.

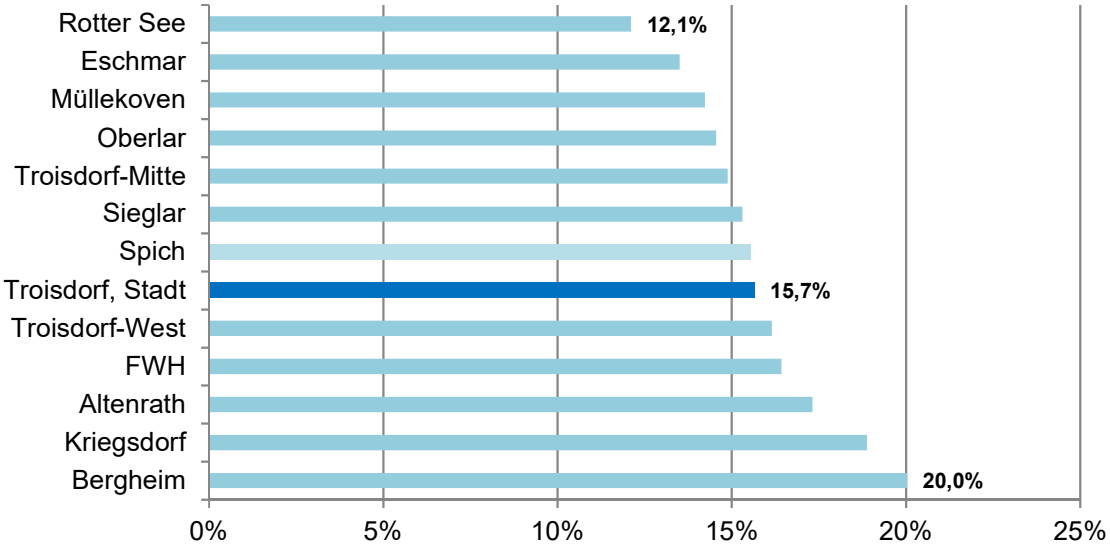
Insgesamt 2.523 (2013: 2.344) aller 6- bis 21-Jährigen (d. h. 20,9 % aller 6- bis 21-Jährigen in Troisdorf) – und somit die meisten Einwohner*innen dieser Altersgruppe – leben im Stadtteil Troisdorf-Mitte (Abb. 16). In Spich lebten 2.012 der 6- bis 21-Jährigen (16,6 %), gefolgt von Sieglar, Friedrich-Wilhelms-Hütte und Bergheim. Die Spannbreite erstreckt sich bis zu Müllekoven mit 280 Kindern und Jugendlichen (2,3%).

Abb. 16 **Bevölkerung der 6- bis 21-jährigen Einwohner in Troisdorf nach Stadtteilen im Jahr 2019** (absolut)



Quelle: Amt für Geoinformation, Statistik und Liegenschaften der Stadt Troisdorf; Stand: 31.12.2019; eigene Berechnungen.

Abb. 17 **Anteil der 6- bis 21-jährigen Einwohner an der Gesamtbevölkerung des jeweiligen Stadtteils im Jahr 2019** (in %)



Quelle: Amt für Geoinformation, Statistik und Liegenschaften der Stadt Troisdorf; Stand: 31.12.2019; eigene Berechnungen.

Im prozentualen Vergleich verfügen die Stadtteile Bergheim & Kriegsdorf über den jüngsten Altersaufbau.

Welche Stadtteile Troisdorfs im Vergleich zur Gesamtstadt einen tendenziell jungen Altersaufbau aufweisen und wo junge Menschen eher unterrepräsentiert sind, verdeutlicht Abb. 17. Insgesamt zeigt sich ein weitgehend homogenes Bild der Anteilsverteilung der Altersgruppe der 6 bis 21-Jährigen in den Stadtteilen. Den höchsten Anteil dieser Altersgruppe an allen Stadtteilbewohnern verzeichnen die Stadtteile Bergheim und Kriegsdorf mit 20 bzw. 19 % (Troisdorf gesamt: 15,7 %). Hingegen ist im Stadtteil Rotter See nur jede*r achte Einwohner*in zwischen 6 und 21 Jahren.

B1.4 „Kinder- und Jugendhilfe“

Indikator Jugendgerichtshilfefälle

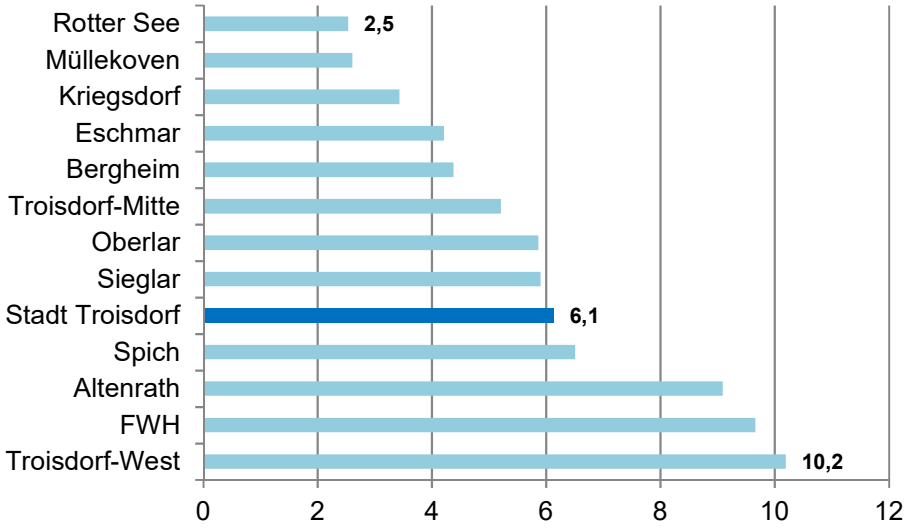
Jugendliche werden mit Vollendung des 14. Lebensjahres strafmündig und müssen sich bei Anklage von begangenen Straftaten vor dem Jugendgericht verantworten. Diese Verfahren von Jugendlichen im Alter von 14 bis 20 Jahren werden vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt als Jugendgerichtshilfefälle betreut. Das Fallaufkommen für das Berichtsjahr 2019 beläuft sich für die Stadt Troisdorf insgesamt auf 330 (2013: 277 Fälle). Wichtig ist zu wissen, dass es sich bei den ausgewerteten Daten um den Wohnort des Jugendlichen handelt und nicht um die Zahl der ausgeübten Straftaten im Stadtteil. So kann es zum Beispiel durchaus sein, dass ein Jugendlicher aus Troisdorf-Mitte alle seine Straftaten nicht im Stadtteil Mitte sondern in Troisdorf-West verübt hat. Das bedeutet, dass somit nicht der Stadtteil mit der höchsten Fallzahl auch zugleich der Ort ist mit den meisten verübten Straftaten. Intensivtäter werden zudem in dieser Statistik als ein Fall erhoben.

Die höchste Interventionsdichte im Rahmen der Jugendgerichtshilfe weisen die Stadtteile Tdf.-West und FWH aus.

Abbildung 18 verdeutlicht, dass die Stadtteile Troisdorf-West und FWH hinsichtlich der Jugendgerichtshilfe am auffälligsten sind. Pro 100 Jugendliche von 14 bis unter 21 Jahren liegt die Anzahl der Interventionen in diesen Stadtbezirken bei knapp 10 Fällen. Daneben weist auch der Stadtteil Altenrath eine überdurchschnittlich hohe Interventionsdichte auf. Weniger auffällig in Bezug auf den städtischen Durchschnitt (6,1 Fälle pro 100 Jugendliche) waren die Stadtteile Rotter See, Müllekoven, Kriegsdorf, Eschmar und Bergheim mit 4 und weniger Fällen je 100 Jugendliche von 14 bis unter 21 Jahren.

Die stadtteilbezogene Auswertung der Daten dient nicht der Stigmatisierung bestimmter Ortsteile, sondern soll im Gegenteil die Aufmerksamkeit dahingehen fokussieren, dass der Einsatz und die Etablierung helfender und unterstützender Angebote dort ziel- und passgenau erfolgen kann.

Abb. 18 Anzahl der Fälle in der Jugendgerichtshilfe in den jeweiligen Stadtteilen im Jahr 2019 je 100 der 14- bis 20-jährigen Einwohner



Quelle: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Troisdorf; Stand: 31.12.2019; eigene Berechnungen.

Indikator Fälle von „Hilfe zur Erziehung“ (HzE) gemäß SGB VIII

Als „Hilfen zur Erziehung“ werden die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe bezeichnet, die in besonderen Erziehungs- und Lebensschwierigkeiten Unterstützung und Hilfe für Kinder, Jugendliche und ihre Familien leisten. Die erzieherischen Hilfen sind vorwiegend darauf ausgerichtet, Familien, soweit möglich, ganzheitlich in ihren Problemlagen zu unterstützen und Familien trennende Maßnahmen zu vermeiden.

70 % der erzieherischen Hilfen betreffen Kinder und Jugendliche in den Stadtteilen Sieglar, Tdf.-Mitte, Spich und FWH.

„Hilfe zur Erziehung“ umfasst in dem vorliegenden Kontext sowohl ambulante als auch (teil-) stationäre Hilfen, einschl. der Hilfen für junge Volljährige sowie der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und die Inobhutnahme. Der Indikator HzE beinhaltet die jeweilige Fallzahl gemessen an der Zahl der unter 22-Jährigen und gibt Aufschluss darüber, ob Interventionen dieser Art in bestimmten Stadtteilen kumulieren. Damit wird zudem die Grundlage zur Feststellung von bedarfsgerechten sozialen Infrastrukturangeboten gelegt. Der Indikator „Hilfe zur Erziehung“ umfasst folgende Hilfearten:

<u>Ambulante Hilfen</u>

- § 27.2 SGB VIII „Sonstige ambulante Hilfen“
- § 28 SGB VIII „Erziehungsberatung
- § 29 SGB VIII „Soziale Gruppenarbeit“
- § 30 SGB VIII „Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer“
- § 31 SGB VIII „Sozialpädagogische Familienhilfe“
- § 35 SGB VIII „Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung“

<u>Teilstationäre Hilfen</u>

- § 32 SGB VIII „Erziehung in der Tagesgruppe“

<u>Ambulante und stationäre Hilfen</u>

- § 35a SGB VIII „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder“
- § 41 SGB VIII „Hilfe für junge Volljährige“

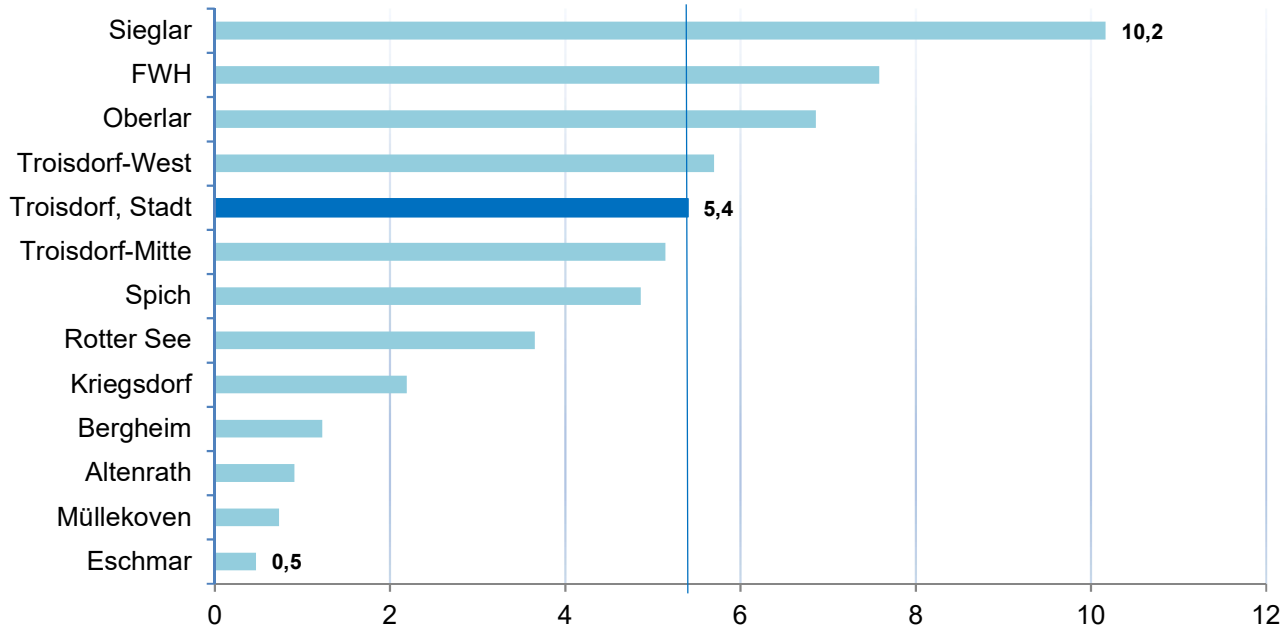
<u>Stationäre Hilfen</u>

- § 33 SGB VIII „Vollzeitpflege“
- § 34 SGB VIII „Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform“
- § 42 SGB VIII „Inobhutnahme“

Zunächst veranschaulicht Abb. 19 die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen je 100 der unter 22-jährigen Einwohner im Jahr 2019. Bei durchschnittlich 5 Hilfen je 100 (2013: 4 Hilfen je 100) bewegt sich die Spannbreite zwischen 2 Hilfen je 100 in Kriegsdorf und 10 Hilfen je 100 im Stadtteil Sieglar.

Abbildung 19 verdeutlicht zudem, dass 70 % der insgesamt 891 Fälle im Jahr 2019 (2013: 684), die vom Sozialen Dienst der Stadt Troisdorf durchgeführt wurden, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige aus den Stadtteilen Sieglar, Troisdorf-Mitte, Spich und Friedrich-Wilhelms-Hütte betrafen.

Abb. 19 Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in den jeweiligen Stadtteilen im Jahr 2019 je 100 der 0- bis 21-jährigen Einwohner



Quelle: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Troisdorf; Stand: 31.12.2019; eigene Berechnungen.

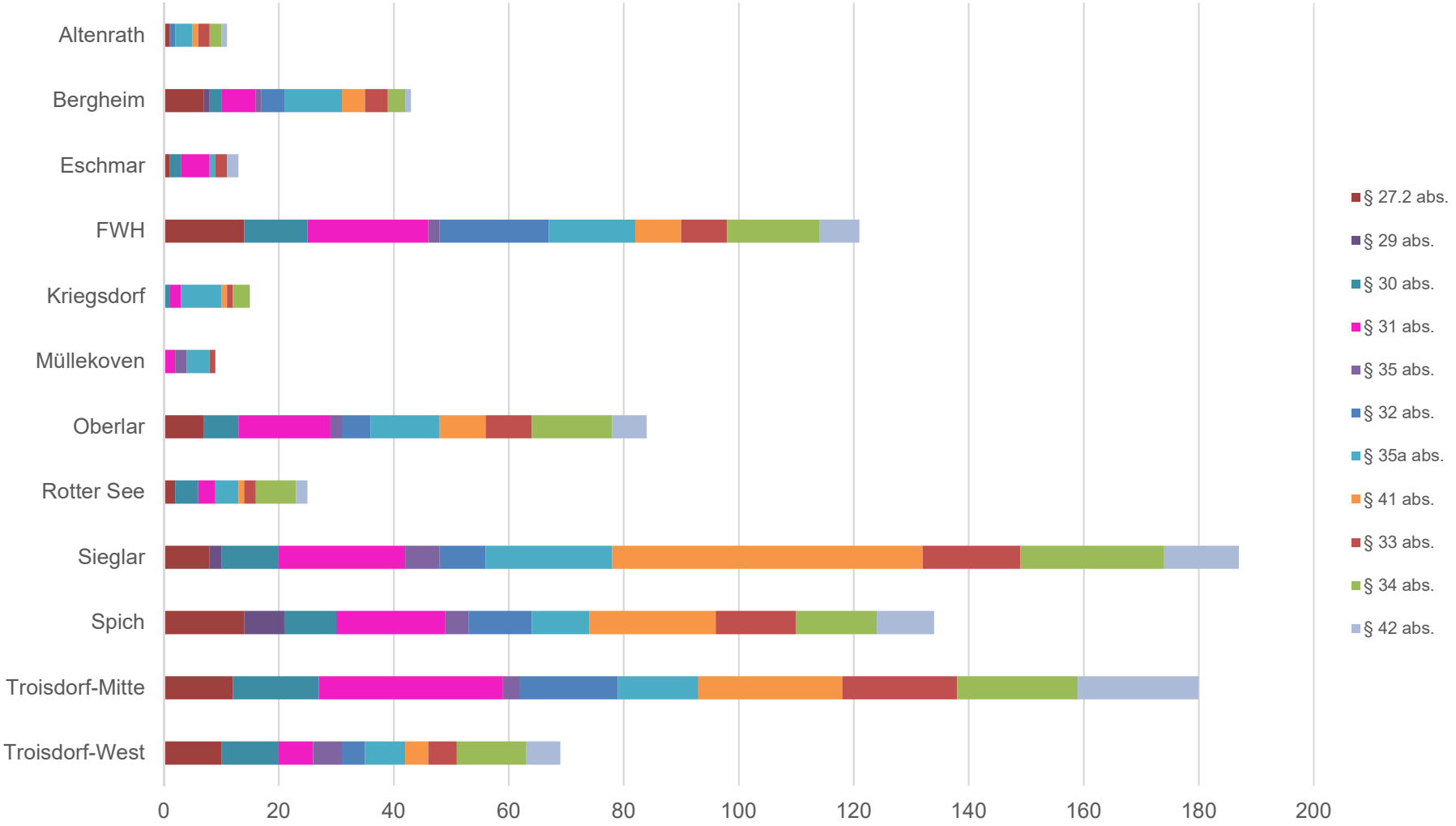
Zu beachten ist, dass Hilfen nach § 28 SGB VIII nicht in die obige Statistik eingeflossen sind, da seit der Zentralisierung der Erziehungsberatungsstelle nicht mehr stadtteil(team)bezogen gearbeitet und die Daten daher auch nicht mehr stadtteilbezogen erfasst werden.
Die Anzahl der Beratungsfälle ist seit dem Jahr 2013 um 30 % von 335 auf 479 im Jahr 2019 angestiegen.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass sowohl die Gesamtzahl der Beratungsfälle, als auch die Zahlen der Neuanmeldungen und der abgeschlossenen Fälle deutlich gegenüber den Vorjahren gestiegen sind - gegenüber 2018 um mehr als 15 Prozent. Ursächlich hierfür können weniger krankheitsbedingte Ausfälle und die vermehrte Zusammenarbeit mit Familienzentren sein. Zugenommen hat darüber hinaus auch der Beratungsbedarf weiterführender Schulen gemäß § 8b SGB VIII („Fachliche Beratung und Begleitung zur Sicherung des Kindeswohls“), was zu vermehrten Beratungsempfehlungen führte.

Hauptanlässe für die Beratung nach § 28 SGB VIII waren:

- Entwicklungsauffälligkeiten / seelische Probleme des jungen Menschen
- Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen
- Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern / familiäre Konflikte

Abb. 20 Anzahl der Fälle pro Hilfeart in den jeweiligen Stadtteilen im Jahr 2019 (abs.)



Quelle: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Troisdorf; Stand: 31.12.2019

Ausgewählte Daten aus dem Bereich „Kinder und Jugendhilfe“ liegen im kommunalen und regionalen Vergleich bis zum Jahr 2018 vor. Der interessierte Leser findet die Auswertungen unter
http://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/HzE_Bericht_2020_-_Datenbasis_2018_-_Erste_Ergebnisse.pdf
Hierbei handelt es sich um den HzE-Bericht 2020 - Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen (Datenbasis 2018).

C Zusammenführung der Kennzahlen und Erstellung eines stadtteilbezogenen Sozialstrukturindex

Um die bildungs- und jugendhilferelevanten sozialstrukturellen Rahmenbedingungen der Stadtteile miteinander vergleichen zu können, wurden in einem nächsten Schritt mittels eines gängigen empirischen Verfahrens[8] alle aus Kapitel B relevanten Werte der Kennzahlen umgewandelt, um einen vergleichbaren Bezug zur Gesamtheit des zu betrachtenden Raumes über das arithmetische Mittel herstellen zu können. Mit Hilfe des Standardpunktzahlverfahrens werden die Rohwerte in Standardpunktzahlen umgewandelt. Die Leistung der Standardisierung besteht darin, jedem Wert eines Merkmals einen vergleichbaren Wert auf einer Skala von 0 bis 100 zuzuweisen, der die Ausprägung des Merkmals beschreibt. Hier bewegen sich die Werte zwischen 0 (Minimalwert) und 100 (Maximalwert). Die Abstände zu den Werten anderer Stadtteile gehen nach ihren Anteilen in die Standardpunktzahlen ein.

Auch wenn keine der ausgewählten Kennzahlen im Einzelnen zwangsläufig zu einer sinkenden Bildungs- und Teilhabechance von Kindern und Jugendlichen führen muss, so zeigen wissenschaftliche Erkenntnisse, dass sich die Wahrscheinlichkeit geringerer Bildungs- und Teilhabechancen insbesondere dann erhöht, wenn mehrere dieser Merkmale bzw. Kennzahlen gleichzeitig zutreffen und sich wechselseitig verschärfen. Dabei ist der Verknüpfung mit Armutsproblematiken ein besonders hoher Stellenwert beizumessen. Um die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen in den 12 Troisdorfer Stadtteilen anhand aller sozialstruktureller Problemlagen einschätzen zu können, wurden die acht Kennzahlen für jeden Stadtteil addiert und ein Index-Wert errechnet.

Die Darstellung des Index erfolgt in Diagramm bzw. Kartenform. Die Ausweisung im Balkendiagramm ermöglicht einen Überblick über die Verteilung und die Ausprägung der Indexwerte nach den einzelnen Stadtteilen der Stadt Troisdorf. Dabei gilt: Je höher der Index-Wert, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit sozialstruktureller Belastungsmomente und Handlungsbedarfe des Stadtteils.

In einem weiteren Schritt werden die Standardpunktzahlen des Indexwertes in direkte Beziehung zum gesamtstädtischen Durchschnitt (= 100) gesetzt. Hier wird über Diagramm bzw. Kartendarstellung ein Überblick ermöglicht, welcher Stadtteil in seinem Indexwert über oder unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt liegt. In der Diagrammdarstellung liegt der Wertebereich (y-Achse) zwischen 0 und 130, wobei der Wert 100 für den gesamtstädtischen Durchschnitt als Bezugslinie angegeben ist.

[8] Die Berechnung bezieht sich auf die Berechnungsformel nach Shevky und Bell; siehe hierzu: Jordan/Schone (1998), S. 368ff.

C1 Auswertung

Der Sozialstrukturindex bietet als zusammengefasste Größe einen stadtteilbezogenen Überblick über die Ausprägung und die Verteilung sozialstruktureller Belastungen und Bedarfslagen in der Stadt Troisdorf. Die Bezeichnung der Belastung wird hierbei im Sinne von erhöhter Wahrscheinlichkeit der Häufung von Problemlagen und Benachteiligungseffekten für Kinder und Jugendliche und ihre Familien verwendet.

Die Sozialraumanalyse bietet, gerade auch langfristig im zeitlichen Vergleich der Ergebnisse, eine solide Grundlage zur zukunftsorientierten Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe als dauerhafte Aufgabe der Jugendhilfeplanung. Auch in Zukunft wird es weiterhin wichtig und relevant sein, den Blick insbesondere auch auf die sich ergebenden Veränderungen zu richten und damit die Daten in kontinuierlichen Abständen weiter fortzuschreiben.

Die Ergebnisse der Sozialraumanalyse sollen in die Diskussion um Maßnahmen und Empfehlungen der Jugendhilfeplanung, insbesondere bei der Aufstellung und Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Troisdorf, einfließen und sind damit eine zentrale Grundlage für politisch-administrative Beschlussfassungen und zukunftsorientiertes Handeln.

Bild 2 Rohwerte zur Bildung eines Sozialstrukturindex für die Stadtteile der Stadt Troisdorf 2020

Prozentwerte (Rohwerte 2019)

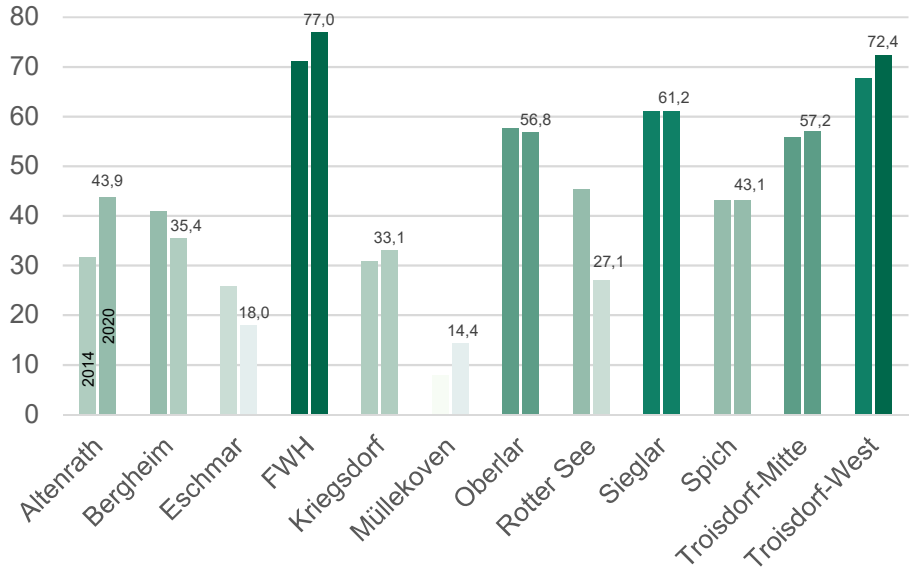
Datenbereich	Bevölkerung		Familiäre Situation		Arbeitsmarkt/ ökonomische Situation		Kinder- und Jugendhilfe	
	6 < 21 Jahren gesamt	6 < 21 Jahren mit Migrations-hintergrund	Alleinerzie-henden-Haushalte	Haushalte mit Kindern	Arbeitslose unter 25 Jahren	Hilfebedürftige unter 15 Jahren	Fälle Jugend-gerichtshilfe	Fälle „Hilfe zur Er-ziehung“
Altenrath	17,3	39,6	13,7	26,1	2,0	8,8	9,1	0,9
Bergheim	20,0	32,5	11,7	26,7	1,7	7,6	4,4	1,2
Eschmar	13,5	45,6	9,3	19,3	1,8	10,1	4,2	0,5
FWH	16,4	66,3	14,2	22,6	4,6	26,5	9,7	7,6
Kriegsdorf	18,9	41,2	8,4	28,3	2,0	2,8	3,4	2,2
Müllekoven	14,2	25,0	14,0	18,7	1,7	9,8	2,6	0,7
Oberlar	14,6	58,0	17,2	19,1	3,8	20,1	5,9	6,9
Rotter See	12,1	52,7	18,4	18,0	1,8	9,1	2,5	3,7
Sieglar	15,3	51,8	18,3	21,2	3,0	21,3	5,9	10,2
Spich	15,5	44,0	15,3	20,9	2,6	12,1	6,5	4,9
Troisdorf-Mitte	14,9	62,9	19,9	18,8	3,1	24,5	5,2	5,1
Troisdorf-West	16,2	65,4	18,5	20,2	4,1	22,7	10,2	5,7

Bild 3 Standardpunktzahlen zur Bildung eines Sozialstrukturindex für die Stadtteile der Stadt Troisdorf 2020

Standardpunktzahlen 2019

Datenbereich	Bevölkerung		Familiäre Situation		Arbeitsmarkt/ ökonomische Situation		Kinder- und Jugendhilfe		Sozial-struktur-index
	6 < 21 Jahren gesamt	6 < 21 Jahren mit Migrations-hintergrund	Alleinerzie-henden-Haushalte	Haushalte mit Kindern	Arbeitslose unter 25 Jahren	Hilfebedürftige unter 15 Jahren	Fälle Jugend-gerichtshilfe	Fälle „Hilfe zur Er-ziehung“	
Altenrath	65,8	35,4	46,1	78,6	10,3	25,3	85,7	4,1	**43,93**
Bergheim	100,0	18,2	28,7	84,5	0,0	20,3	24,7	7,2	**35,43**
Eschmar	17,7	49,9	7,8	12,6	3,4	30,8	22,1	0,0	**18,05**
FWH	54,4	100,0	50,4	44,7	100,0	100,0	93,5	73,2	**77,03**
Kriegsdorf	86,1	39,2	0,0	100,0	10,3	0,0	11,7	17,5	**33,11**
Müllekoven	26,6	0,0	48,7	6,8	0,0	29,5	1,3	2,1	**14,37**
Oberlar	31,6	79,9	76,5	10,7	72,4	73,0	44,2	66,0	**56,79**
Rotter See	0,0	67,1	87,0	0,0	3,4	26,6	0,0	33,0	**27,13**
Sieglar	40,5	64,9	86,1	31,1	44,8	78,1	44,2	100,0	**61,20**
Spich	43,0	46,0	60,0	28,2	31,0	39,2	51,9	45,4	**43,10**
Troisdorf-Mitte	35,4	91,8	100,0	7,8	48,3	91,6	35,1	47,4	**57,16**
Troisdorf-West	51,9	97,8	87,8	21,4	82,8	84,0	100,0	53,6	**72,40**

Abb. 21 Sozialstrukturindex für die Stadt Troisdorf 2020
(höhere Werte stehen für einen höheren Bedarf)



Die Sozialstrukturindexwerte schwanken im Jahr 2020 zwischen 14,4 (kleinster Wert) und 77,0 (größter Wert) bei einem Durchschnitt von 50,8 (2014: 51,4).
Die geringsten Bedarfspotentiale im Stadtteilvergleich liegen im Jahr 2020 - wie auch schon in 2014 - in Müllekoven (+ 6,5) und in Eschmar (- 7,8). Die höchsten Bedarfspotentiale zeigen sich im Stadtteil Friedrich-Wilhelms-Hütte (+ 5,9), gefolgt von den Ortsteilen Troisdorf-West (+ 4,7) und Sieglar.

Abb. 22 Sozialraumtypologie für die Stadt Troisdorf 2020

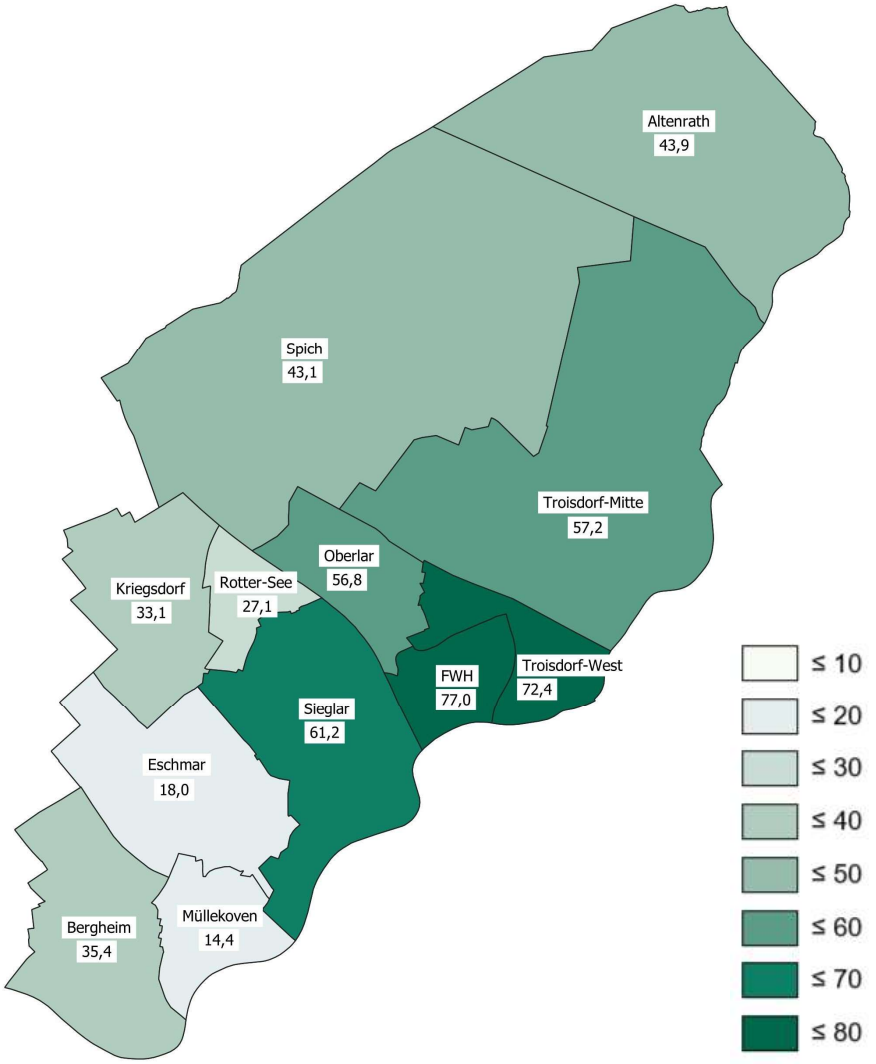


Bild 4 **Standardpunktzahlen zur Bildung eines Sozialstrukturindex für die Stadt Troisdorf 2020 bezogen auf den städtischen Durchschnitt**
(Stadt Troisdorf = 100)

Datenbereich	Bevölkerung		Familiäre Situation		Arbeitsmarkt/ ökonomische Situation		Kinder- und Jugendhilfe		Sozial-struktur-index
	6 < 21 Jahren gesamt	6 < 21 Jahren mit Migrations-hintergrund	Alleinerzie-henden-Haushalte	Haushalte mit Kindern	Arbeitslose unter 25 Jahren	Hilfebedürftige unter 15 Jahren	Fälle Jugend-gerichtshilfe	Fälle „Hilfe zur Er-ziehung“	
Altenrath	120,25	69,73	79,13	150,49	68,97	63,71	138,96	53,61	**93,11**
Bergheim	154,43	52,54	61,74	156,31	58,62	58,65	77,92	56,70	**84,61**
Eschmar	72,15	84,26	40,87	84,47	62,07	69,20	75,32	49,48	**67,23**
FWH	108,86	134,38	83,48	116,50	158,62	138,40	146,75	122,68	**126,21**
Kriegsdorf	140,51	73,61	33,04	171,84	68,97	38,40	64,94	67,01	**82,29**
Müllekoven	81,01	34,38	81,74	78,64	58,62	67,93	54,55	51,55	**63,55**
Oberlar	86,08	114,29	109,57	82,52	131,03	111,39	97,40	115,46	**105,97**
Rotter See	54,43	101,45	120,00	71,84	62,07	64,98	53,25	82,47	**76,31**
Sieglar	94,94	99,27	119,13	102,91	103,45	116,46	97,40	149,48	**110,38**
Spich	97,47	80,39	93,04	100,00	89,66	77,64	105,19	94,85	**92,28**
Troisdorf-Mitte	89,87	126,15	133,04	79,61	106,90	129,96	88,31	96,91	**106,34**
Troisdorf-West	106,33	132,20	120,87	93,20	141,38	122,36	153,25	103,09	**121,59**
Troisdorf gesamt	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**

Abb. 23 **Sozialstrukturindex für die Stadt Troisdorf 2020 bezogen auf den städtischen Durchschnitt**
(Stadt Troisdorf = 100)

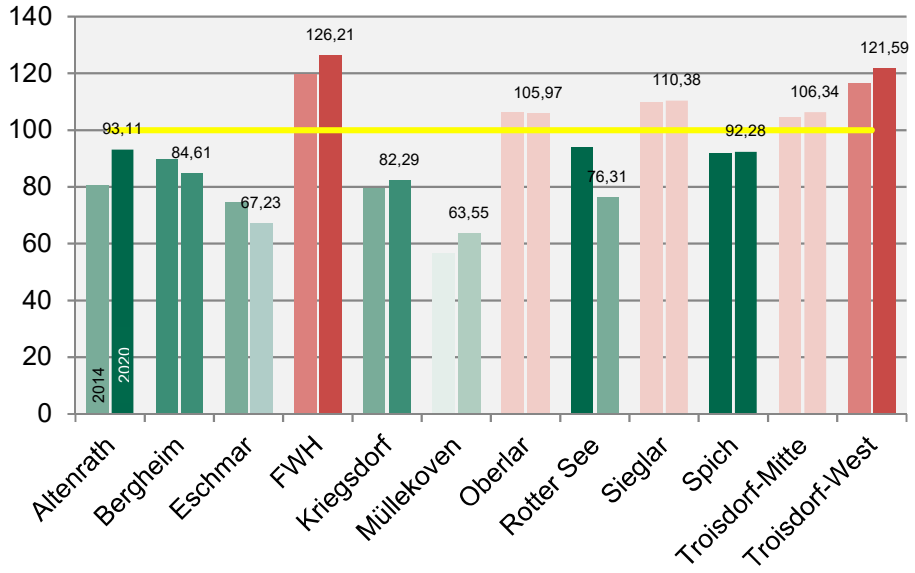
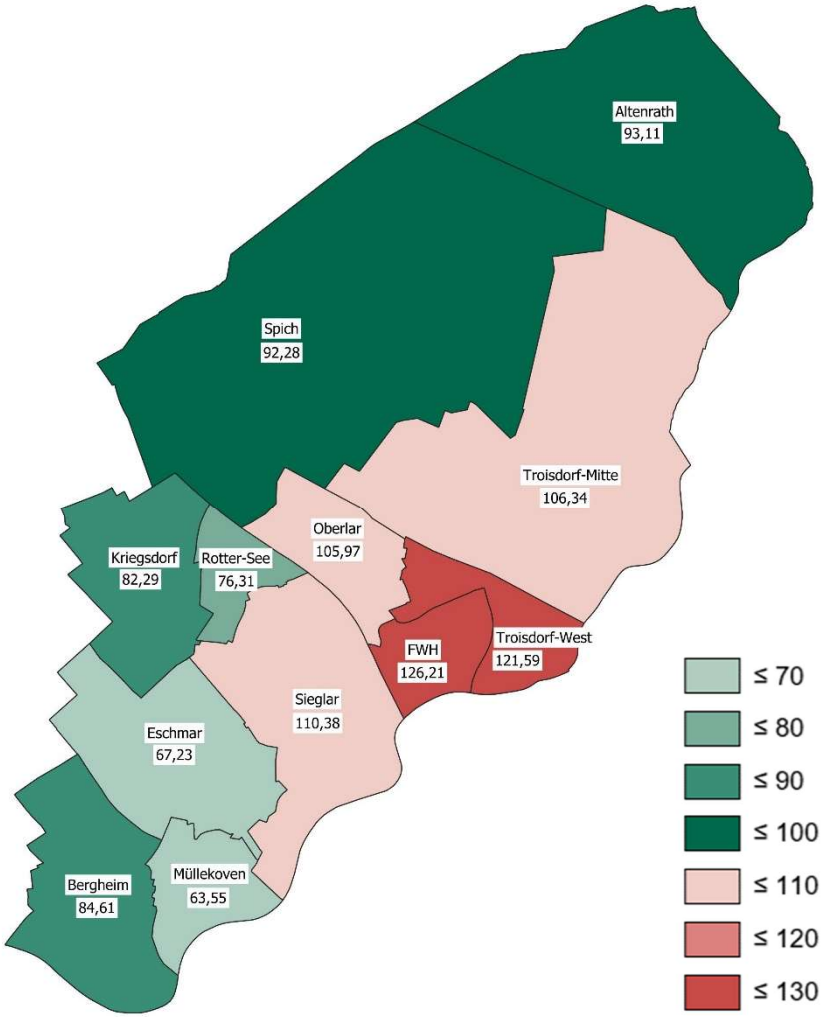


Abb. 24 **Sozialraumtypologie für die Stadt Troisdorf 2020 bezogen auf den städtischen Durchschnitt**
(Stadt Troisdorf=100)



C2 Ausweisung von Stadtteilprofilen

Neben der Berechnung und der Darstellung von Gesamtindexwerten zur Typisierung von Räumen lassen sich die Ausprägungen der Einzelindikatoren auch in den sogenannten Stadtteilprofilen ausweisen. Entsprechende raumbezogene Übersichten bieten eine gute, grafisch orientierte Übersicht, die den Nutzern sowohl Informationen zu den Merkmalen im jeweiligen Raum liefert als auch das Verhältnis zum Durchschnitt der räumlichen Grundgesamtheit darstellt.

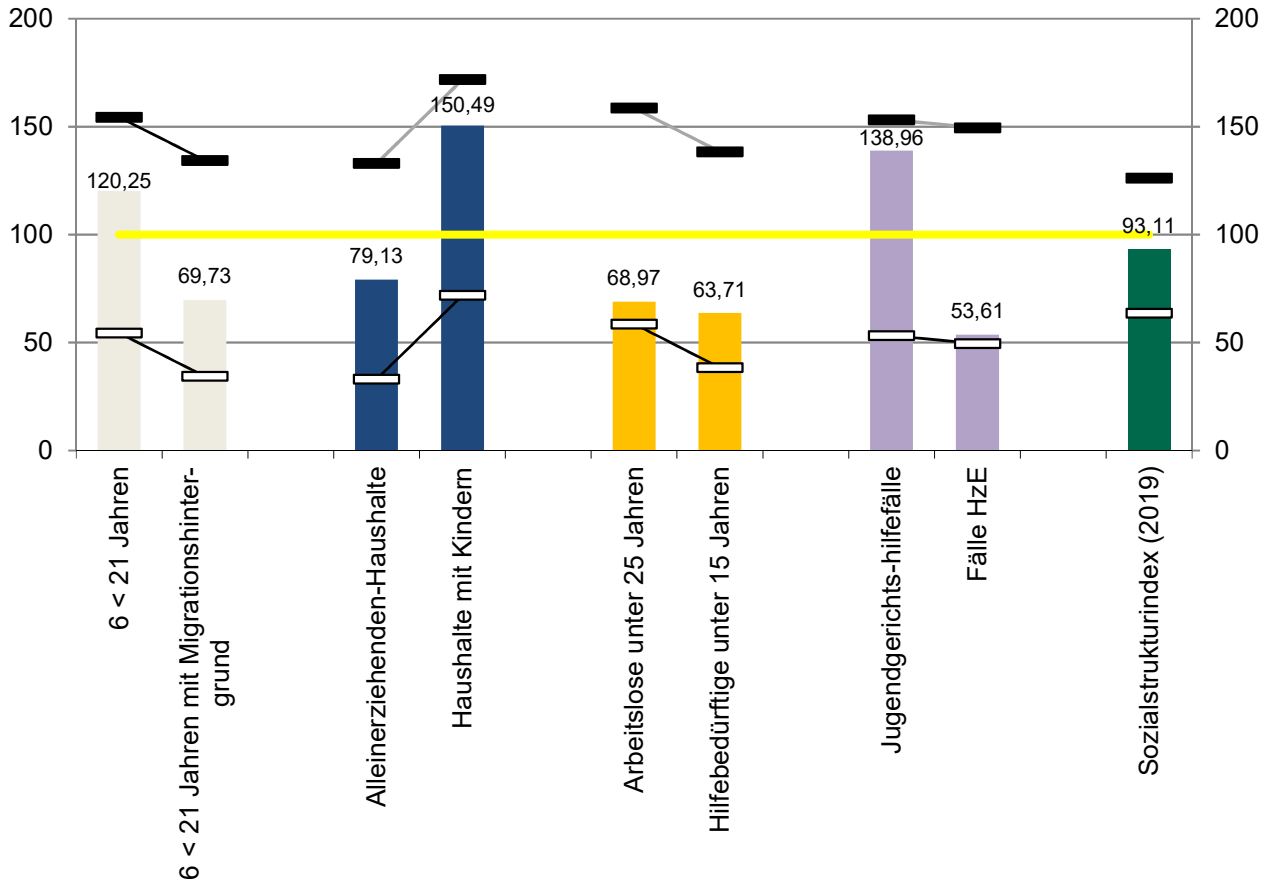
Im Folgenden wird für alle Stadtteile der Stadt Troisdorf ein Stadtteilprofil 2020 mit der Datenlage 2019 dargestellt. Die Auswahl der Indikatoren bezieht sich ausschließlich auf jene, die zur Berechnung des Sozialstrukturindex genutzt wurden. Sie sind gruppiert und farblich nach den Datenbereichen „Bevölkerung“ (**gelbbraun**), „Familiäre Situation“ (**dunkelblau**), „Arbeitsmarkt/Ökonomische Situation“ (**orange**) und „Kinder- und Jugendhilfe“ (**lila**) geordnet.

Zur Verwendung kommen dabei Standardpunktzahlen der Einzelindikatoren bezogen auf den städtischen Durchschnitt. Die durchgezogene Linie auf dem Achsenwert 100 steht für den städtischen Durchschnitt für jeden als Balken ausgewiesenen Wert. Höhere Werte (über 100) weisen einen überdurchschnittlichen Bedarf aus, niedrigere Werte (unter 100) einen unterdurchschnittlichen Bedarf. Die fetten schwarzen mit einer Linie verbundenen Striche oberhalb der Balken bilden die Maximalwerte, d. h. die höchsten Werte im Vergleich aller Stadtteile, ab. Die Minimalwerte (die fetten weißen mit einer Linie verbundenen Striche unterhalb) beziehen sich auf die jeweils niedrigsten Werte im Stadtteilvergleich.

Als zusammenfassender und ergänzender Wert wird der Sozialstrukturindex ebenfalls – je nach Höhe – farblich abgesetzt dargestellt. Hohe Werte über 100 stehen für einen erhöhten indexbasierten sozialstrukturellen Bedarf, Werte unter 100 analog für einen niedrigeren Bedarf. Die Angaben für Maximal- und Minimalwerte gelten in gleicher Weise.

C2.1 Altenrath

Abb. 25 Stadtteilprofil Altenrath 2020





Factsheet Altenrath

Bevölkerung:

- In Altenrath leben 2.286 Menschen (+ 2 seit 2013).
- Der Anteil der 6 bis 21-Jährigen ist gegenüber 2013 um 3 % gesunken, liegt jedoch mit 17 % über dem städtischen Durchschnittswert.
- Der Anteil dieser Altersgruppe mit Migrationshintergrund ist gegenüber 2013 um 4 % gestiegen, liegt jedoch mit 40 % deutlich unter dem städtischen Durchschnittswert.

Familiäre Situation:

- Der Anteil der Haushalte mit Kindern ist gegenüber 2013 um 6 % gestiegen und liegt mit 26 % deutlich über dem städtischen Durchschnittswert.
- Der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte ist gegenüber 2013 leicht gesunken und liegt mit knapp 14 % unter dem städtischen Durchschnittswert.

Arbeitsmarkt/ökonomische Situation:

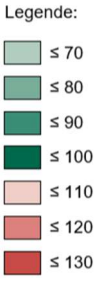
- Der Arbeitslosenanteil der unter 25-Jährigen ist gegenüber 2013 unverändert und liegt mit 2 % unter dem städtischen Durchschnittswert.
- Der Anteil nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, der in Bedarfsgemeinschaften lebt und Leistungen nach dem SGB II erhält, ist gegenüber 2013 um 4 % gestiegen, liegt jedoch mit 9% noch deutlich unter dem städtischen Durchschnittswert.

Kinder- und Jugendhilfe:

- Die Anzahl der Fälle der Jugendgerichtshilfe pro 100 Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren beträgt 9,1 (2013: 2,7). Dieser Wert liegt deutlich über dem städtischen Durchschnittswert.
- Die Anzahl der Interventionen pro 100 der Altersgruppe der 0- bis 21-Jährigen liegt im Rahmen der Erziehungshilfe bei 0,9 Fällen (2013: 2,4). Dieser Wert liegt deutlich unter dem städtischen Durchschnittswert.

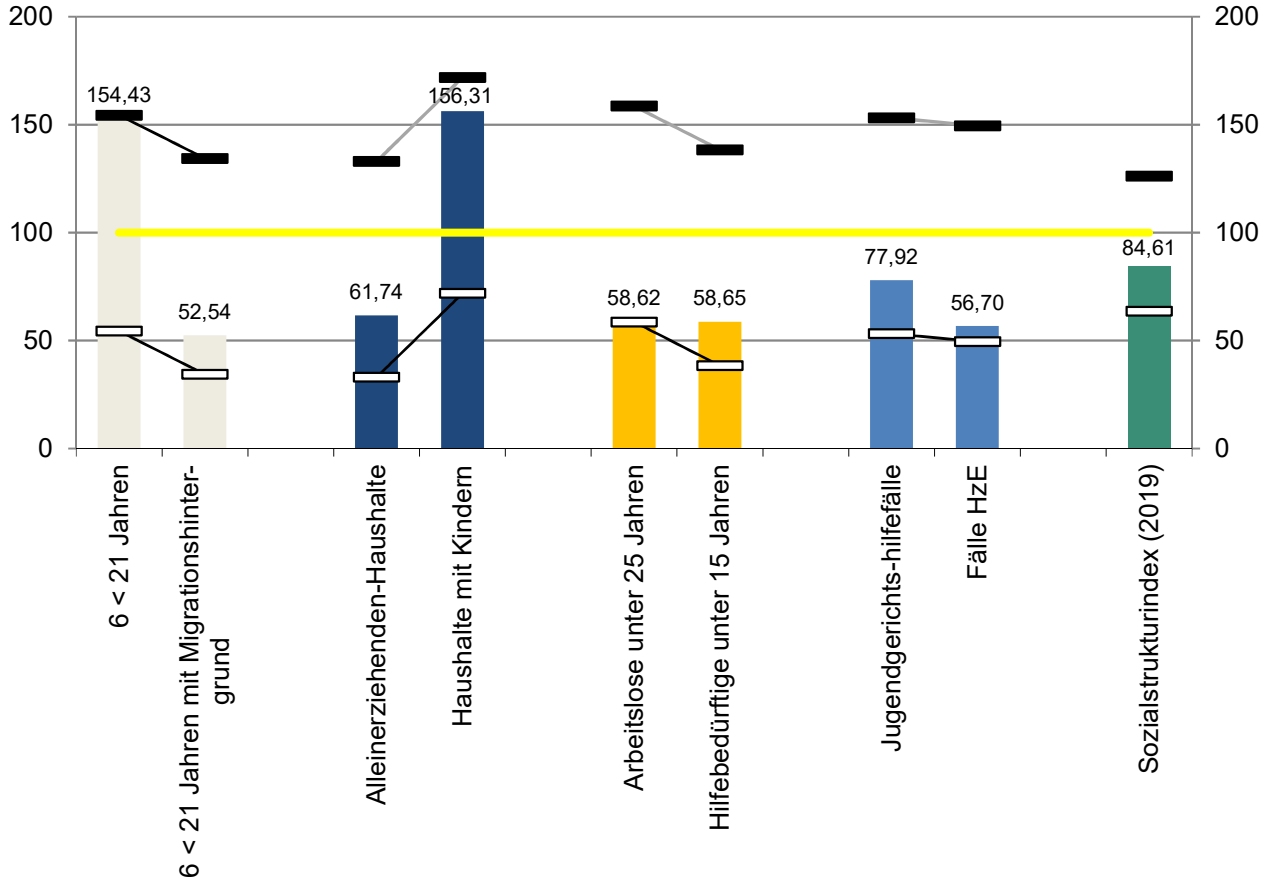
Sozialstrukturindex:

- Bedarfspotential ≤ 100



C2.2 Bergheim

Abb. 26 Stadtteilprofil Bergheim 2020





Factsheet Bergheim

Bevölkerung:

- In Bergheim leben 5.555 Menschen (+ 6 seit 2013).
- Der Anteil der 6 bis 21-Jährigen ist gegenüber 2013 nahezu unverändert und ist mit 20 % der höchste Wert aller Stadtteile.
- Der Anteil dieser Altersgruppe mit Migrationshintergrund ist gegenüber 2013 minimal gesunken und ist mit 32,5 % der zweitniedrigste Wert aller Stadtteile.

Familiäre Situation:

- Der Anteil der Haushalte mit Kindern ist gegenüber 2013 um 2 % gestiegen und ist mit 27 % der zweithöchste Wert aller Stadtteile.
- Der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte ist gegenüber 2013 um 6 % gesunken und liegt mit 12 % unter dem städtischen Durchschnittswert.

Arbeitsmarkt/ökonomische Situation:

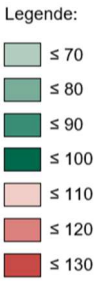
- Der Arbeitslosenanteil der unter 25-Jährigen ist gegenüber 2013 nahezu unverändert und ist mit 1,7 % der niedrigste Wert aller Stadtteile.
- Der Anteil nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, der in Bedarfsgemeinschaften lebt und Leistungen nach dem SGB II erhält, ist gegenüber 2013 um 2 % gestiegen, ist jedoch mit 5 % der zweitniedrigste Wert aller Stadtteile.

Kinder- und Jugendhilfe:

- Die Anzahl der Fälle der Jugendgerichtshilfe pro 100 Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren beträgt 4,4 (2013: 3). Dieser Wert liegt unter dem städtischen Durchschnitt.
- Die Anzahl der Interventionen pro 100 der Altersgruppe der 0- bis 21-Jährigen liegt im Rahmen der Erziehungshilfe bei 1,2 Fällen (2013: 3). Dieser Wert liegt deutlich unter dem städtischen Durchschnitt.

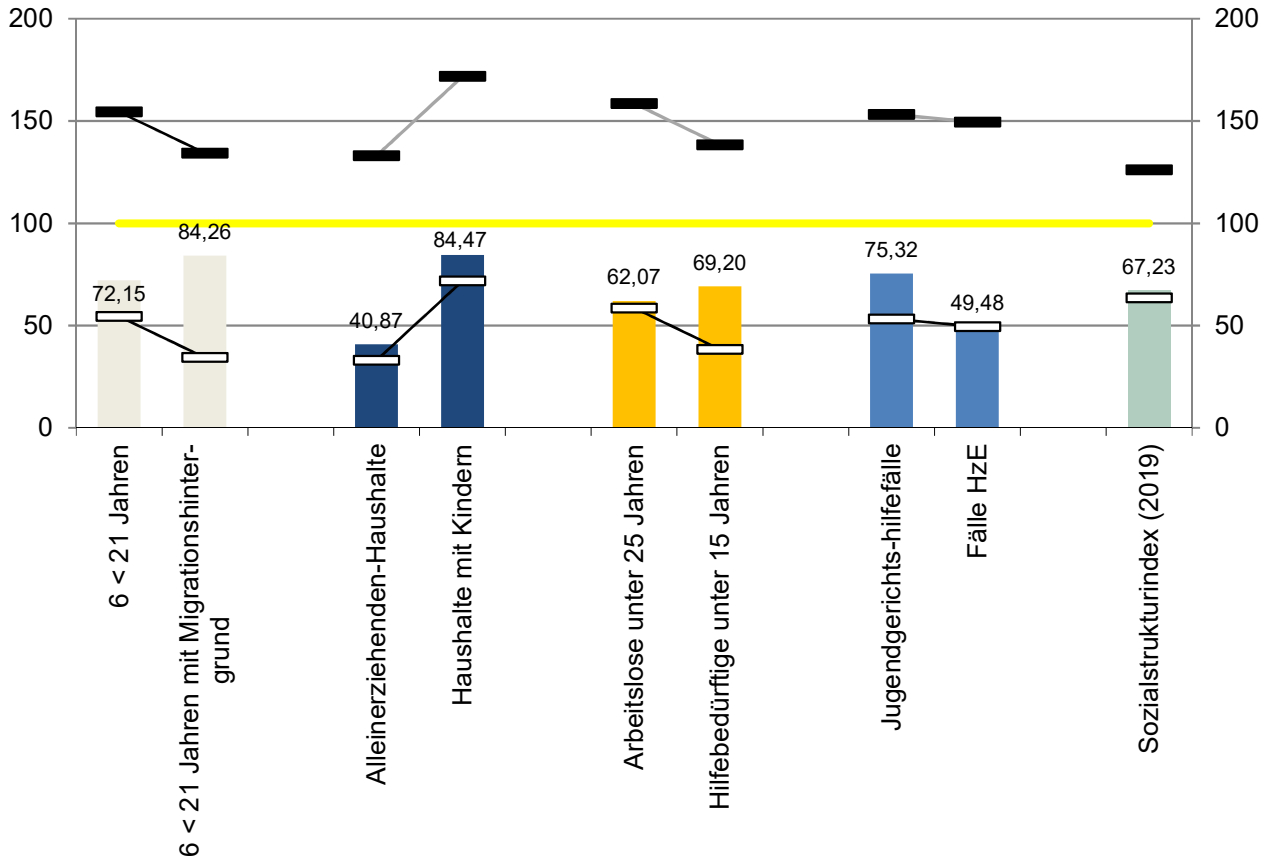
Sozialstrukturindex:

- Bedarfspotential ≤ 90



C2.3 Eschmar

Abb. 27 Stadtteilprofil Eschmar 2020





Factsheet Eschmar

Bevölkerung:

- In Eschmar leben 3.184 Menschen (+ 47 seit 2013).
- Der Anteil der 6 bis 21-Jährigen ist gegenüber 2013 nahezu unverändert und ist mit 13,5 % der zweitniedrigste Wert aller Stadtteile.
- Der Anteil dieser Altersgruppe mit Migrationshintergrund ist gegenüber 2013 um 15 % gestiegen, liegt jedoch auch weiterhin mit knapp 46 % unter dem städtischen Durchschnittswert.

Familiäre Situation:

- Der Anteil der Haushalte mit Kindern ist gegenüber 2013 um knapp 3 % gestiegen und liegt mit 19 % unter dem städtischen Durchschnittswert.
- Der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte ist gegenüber 2013 deutlich gesunken und ist mit 9 % der zweitniedrigste Wert aller Stadtteile.

Arbeitsmarkt/ökonomische Situation:

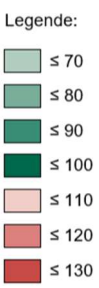
- Der Arbeitslosenanteil der unter 25-Jährigen ist gegenüber 2013 marginal gestiegen und liegt mit 2,2 % unter dem städtischen Durchschnittswert.
- Der Anteil nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, der in Bedarfsgemeinschaften lebt und Leistungen nach dem SGB II erhält, ist gegenüber 2013 um mehr als 6 % gestiegen, liegt jedoch mit 10 % unter dem städtischen Durchschnittswert.

Kinder- und Jugendhilfe:

- Die Anzahl der Fälle der Jugendgerichtshilfe pro 100 Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren beträgt 4,2 (2013: 7,1). Dieser Wert liegt unter dem städtischen Durchschnittswert.
- Die Anzahl der Interventionen pro 100 der Altersgruppe der 0- bis 21-Jährigen liegt im Rahmen der Erziehungshilfe bei 0,5 Fällen (2013: 2,8). Dies ist der niedrigste Wert aller Stadtteile.

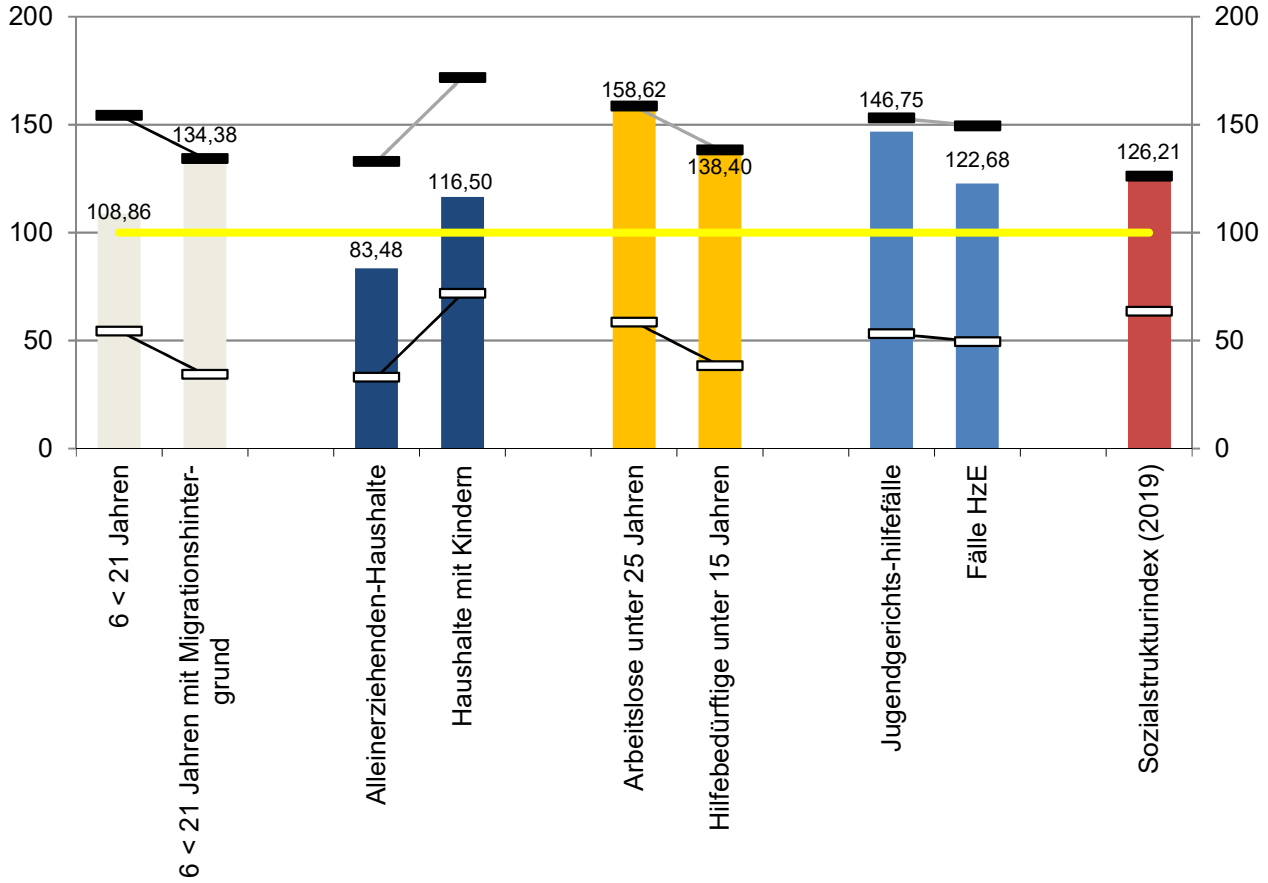
Sozialstrukturindex:

- Bedarfspotential ≤ 70



C2.4 Friedrich-Wilhelms-Hütte

Abb. 28 Stadtteilprofil Friedrich-Wilhelms-Hütte 2020





Factsheet Friedrich-Wilhelms-Hütte

Bevölkerung:

- In Friedrich-Wilhelms-Hütte leben 7.116 Menschen (+/- 0 seit 2013).
- Der Anteil der 6 bis 21-Jährigen ist gegenüber 2013 leicht gesunken und liegt mit 16 % leicht über dem städtischen Durchschnittswert.
- Der Anteil dieser Altersgruppe mit Migrationshintergrund ist gegenüber 2013 um 2 % gestiegen und ist mit 66 % der höchste Wert aller Stadtteile.

Familiäre Situation:

- Der Anteil der Haushalte mit Kindern ist gegenüber 2013 um knapp 4 % gestiegen und liegt mit 23 % über dem städtischen Durchschnittswert.
- Der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte ist gegenüber 2013 deutlich gesunken und liegt mit 14 % unter dem städtischen Durchschnittswert.

Arbeitsmarkt/ökonomische Situation:

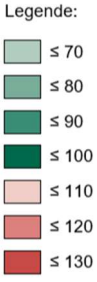
- Der Arbeitslosenanteil der unter 25-Jährigen ist gegenüber 2013 um 1 % gesunken, ist jedoch mit 4,6 % der höchste Wert aller Stadtteile.
- Der Anteil nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, der in Bedarfsgemeinschaften lebt und Leistungen nach dem SGB II erhält, ist gegenüber 2013 deutlich gestiegen und ist mit 26,5 % der höchste Wert aller Stadtteile.

Kinder- und Jugendhilfe:

- Die Anzahl der Fälle der Jugendgerichtshilfe pro 100 Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren beträgt 9,6 (2013: 7,3). Dies ist der zweithöchste Wert aller Stadtteile.
- Die Anzahl der Interventionen pro 100 der Altersgruppe der 0- bis 21-Jährigen liegt im Rahmen der Erziehungshilfe bei 7,6 Fällen (2013: 5,2). Dieser Wert ist der zweit-höchste Wert aller Stadtteile.

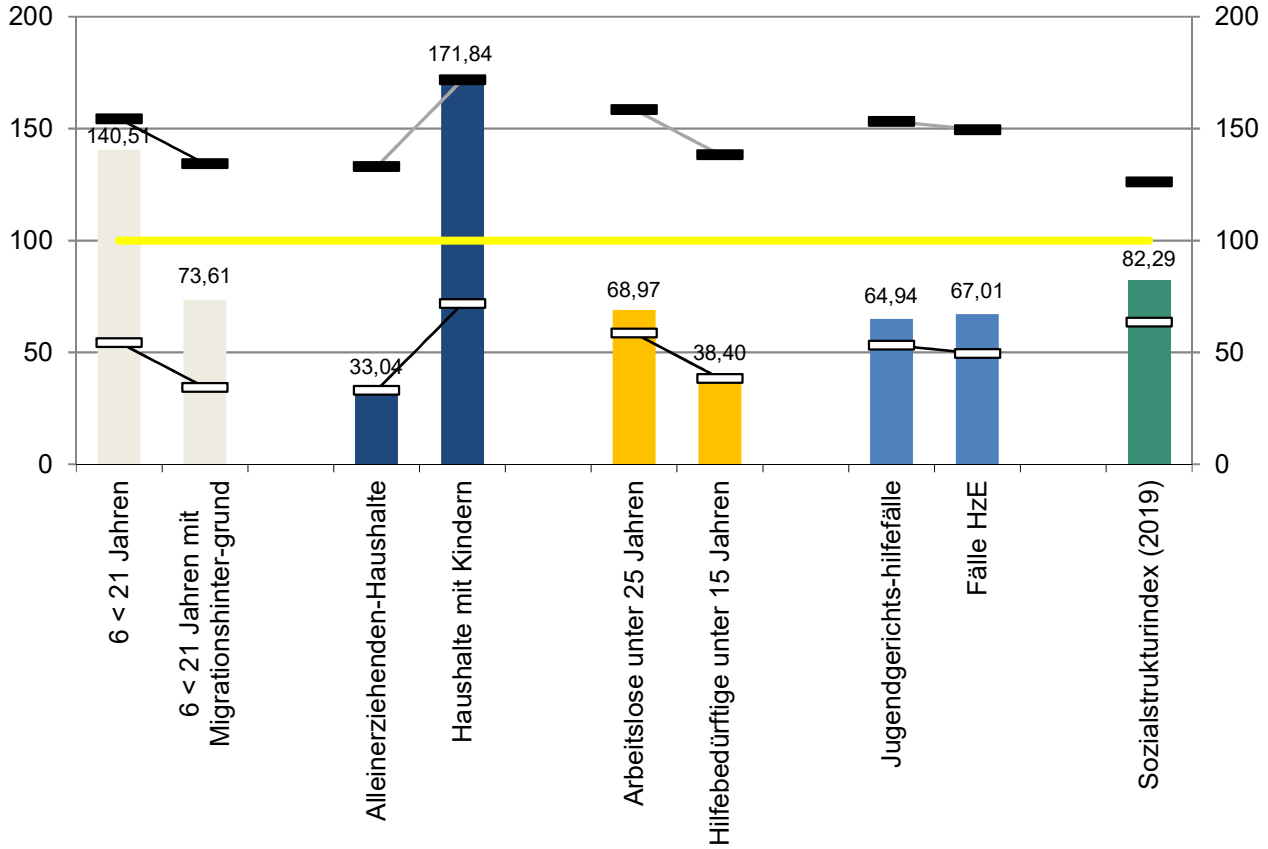
Sozialstrukturindex:

- Bedarfspotential ≤ 130



C2.5 Kriegsdorf

Abb. 29 Stadtteilprofil Kriegsdorf 2020





Factsheet Kriegsdorf

Bevölkerung:

- In Kriegsdorf leben 3.178 Menschen (+ 93 seit 2013).
- Der Anteil der 6 bis 21-Jährigen ist gegenüber 2013 marginal gestiegen und ist mit 19 % der zweithöchste Wert aller Stadtteile.
- Der Anteil dieser Altersgruppe mit Migrationshintergrund ist gegenüber 2013 um knapp 10 % gestiegen, liegt jedoch mit 41 % deutlich unter dem städtischen Durchschnittswert.

Familiäre Situation:

- Der Anteil der Haushalte mit Kindern ist gegenüber 2013 um knapp 3 % gestiegen und ist mit 28 % der höchste Wert aller Stadtteile.
- Der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte ist gegenüber 2013 um 5 % gesunken und ist mit 8,4 % der niedrigste Wert aller Stadtteile.

Arbeitsmarkt/ökonomische Situation:

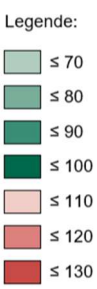
- Der Arbeitslosenanteil der unter 25-Jährigen ist gegenüber 2013 nahezu unverändert, und liegt mit 2 % unter dem städtischen Durchschnittswert.
- Der Anteil nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, der in Bedarfsgemeinschaften lebt und Leistungen nach dem SGB II erhält, ist gegenüber 2013 zwar marginal gestiegen, ist jedoch mit 2,8 % der niedrigste Wert aller Stadtteile.

Kinder- und Jugendhilfe:

- Die Anzahl der Fälle der Jugendgerichtshilfe pro 100 Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren beträgt 3,4 (2013: 1,8). Dieser Wert liegt unter dem städtischen Durchschnittswert.
- Die Anzahl der Interventionen pro 100 der Altersgruppe der 0- bis 21-Jährigen liegt im Rahmen der Erziehungshilfe bei 2,2 Fällen (2013: 3,4). Dieser Wert liegt unter dem städtischen Durchschnitt.

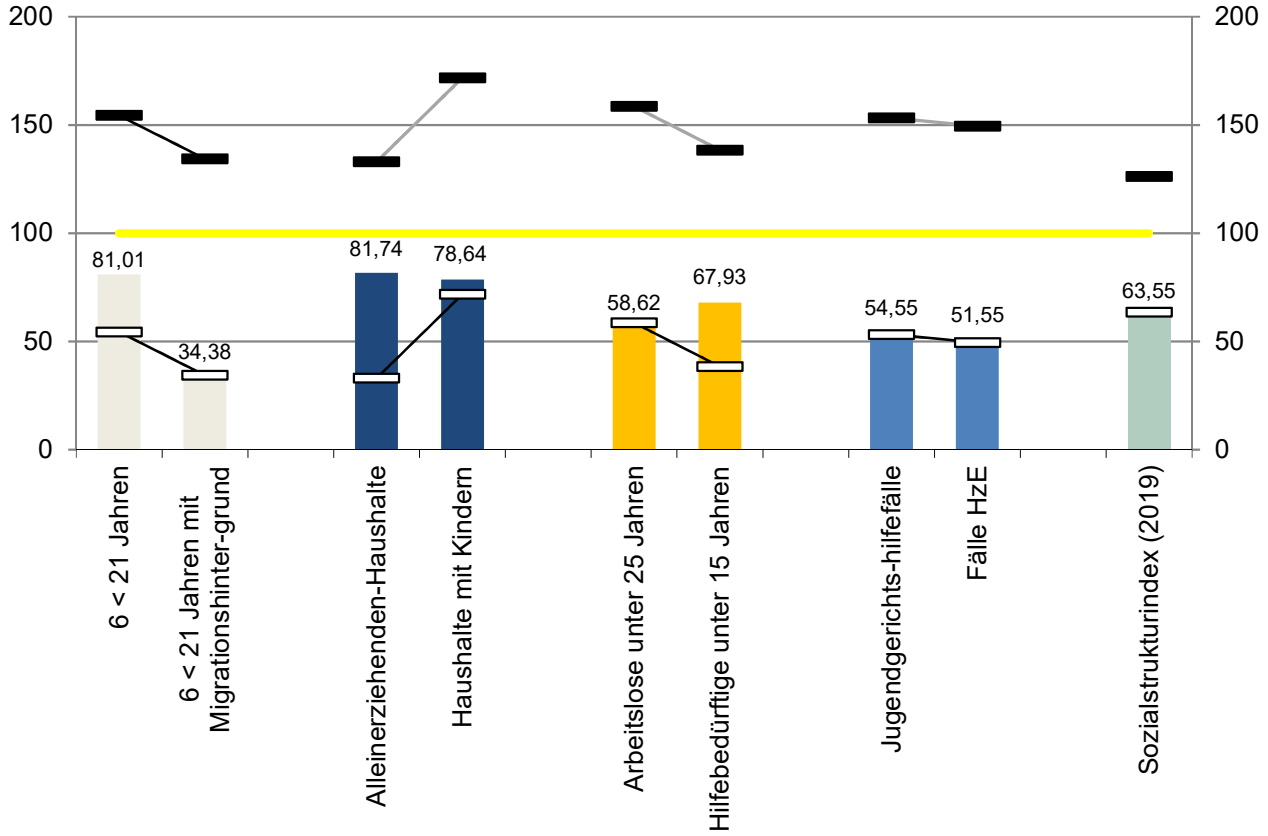
Sozialstrukturindex:

- Bedarfspotential ≤ 90



C2.6 Müllekoven

Abb. 30 Stadtteilprofil Müllekoven 2020





Factsheet Müllekoven

Bevölkerung:

- In Müllekoven leben 1.967 Menschen (+ 92 seit 2013).
- Der Anteil der 6 bis 21-Jährigen ist gegenüber 2013 nahezu unverändert und liegt mit 14 % unter dem städtischen Durchschnittswert.
- Der Anteil dieser Altersgruppe mit Migrationshintergrund ist gegenüber 2013 um 7 % gestiegen, ist jedoch mit 25 % der niedrigste Wert aller Stadtteile.

Familiäre Situation:

- Der Anteil der Haushalte mit Kindern ist gegenüber 2013 geringfügig gestiegen und ist mit 19 % der zweitniedrigste Wert aller Stadtteile.
- Der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte ist gegenüber 2013 um 5 % gesunken und liegt unter dem städtischen Durchschnittswert.

Arbeitsmarkt/ökonomische Situation:

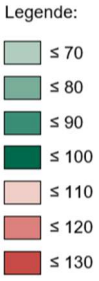
- Der Arbeitslosenanteil der unter 25-Jährigen ist gegenüber 2013 marginal gestiegen, ist aber mit 1,7 % der niedrigste Wert aller Stadtteile.
- Der Anteil nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, der in Bedarfsgemeinschaften lebt und Leistungen nach dem SGB II erhält, ist gegenüber 2013 um 7,5 % gestiegen, liegt jedoch mit 10 % unter dem städtischen Durchschnittswert.

Kinder- und Jugendhilfe:

- Die Anzahl der Fälle der Jugendgerichtshilfe pro 100 Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren beträgt 2,6 (2013: 3). Dieser Wert liegt deutlich unter dem städtischen Durchschnittswert.
- Die Anzahl der Interventionen pro 100 der Altersgruppe der 0- bis 21-Jährigen liegt im Rahmen der Erziehungshilfe bei 0,7 Fällen (2013: 1,7). Dies ist der zweitniedrigste Wert aller Stadtteile.

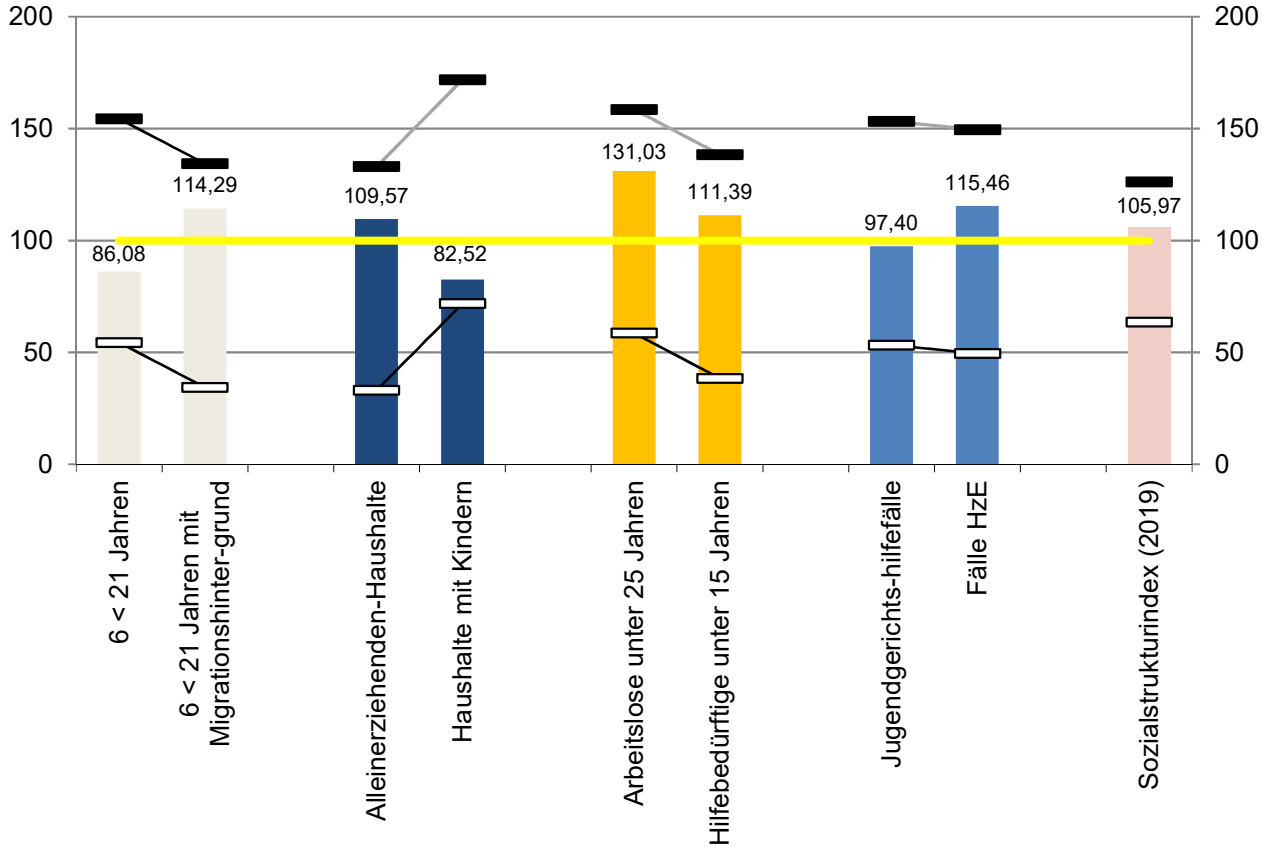
Sozialstrukturindex:

- Bedarfspotential ≤ 70



C2.7 Oberlar

Abb. 31 Stadtteilprofil Oberlar 2020





Factsheet Oberlar

Bevölkerung:

- In Oberlar leben 5.970 Menschen (+ 116 seit 2013).
- Der Anteil der 6 bis 21-Jährigen ist gegenüber 2013 nahezu unverändert und liegt mit 15 % unter dem städtischen Durchschnittswert.
- Der Anteil dieser Altersgruppe mit Migrationshintergrund ist gegenüber 2013 um 8 % gesunken, liegt jedoch mit 50 % über dem städtischen Durchschnittswert.

Familiäre Situation:

- Der Anteil der Haushalte mit Kindern ist gegenüber 2013 um 3,5 % gestiegen und liegt mit 19 % geringfügig unter dem städtischen Durchschnittswert.
- Der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte ist gegenüber 2013 um 8 % gesunken und liegt mit 17 % geringfügig über dem städtischen Durchschnittswert.

Arbeitsmarkt/ökonomische Situation:

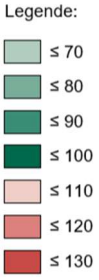
- Der Arbeitslosenanteil der unter 25-Jährigen ist gegenüber 2013 um 2 % gesunken und liegt mit 4 % über dem städtischen Durchschnittswert.
- Der Anteil nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, der in Bedarfsgemeinschaften lebt und Leistungen nach dem SGB II erhält, ist gegenüber 2013 um 6 % gestiegen und liegt mit 20 % über dem städtischen Durchschnittswert.

Kinder- und Jugendhilfe:

- Die Anzahl der Fälle der Jugendgerichtshilfe pro 100 Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren beträgt 5,9 (2013: 6,8). Dieser Wert liegt unter dem städtischen Durchschnittswert.
- Die Anzahl der Interventionen pro 100 der Altersgruppe der 0- bis 21-Jährigen liegt im Rahmen der Erziehungshilfe bei 6,9 Fällen (2013: 4,5). Dieser Wert liegt über dem städtischen Durchschnittswert.

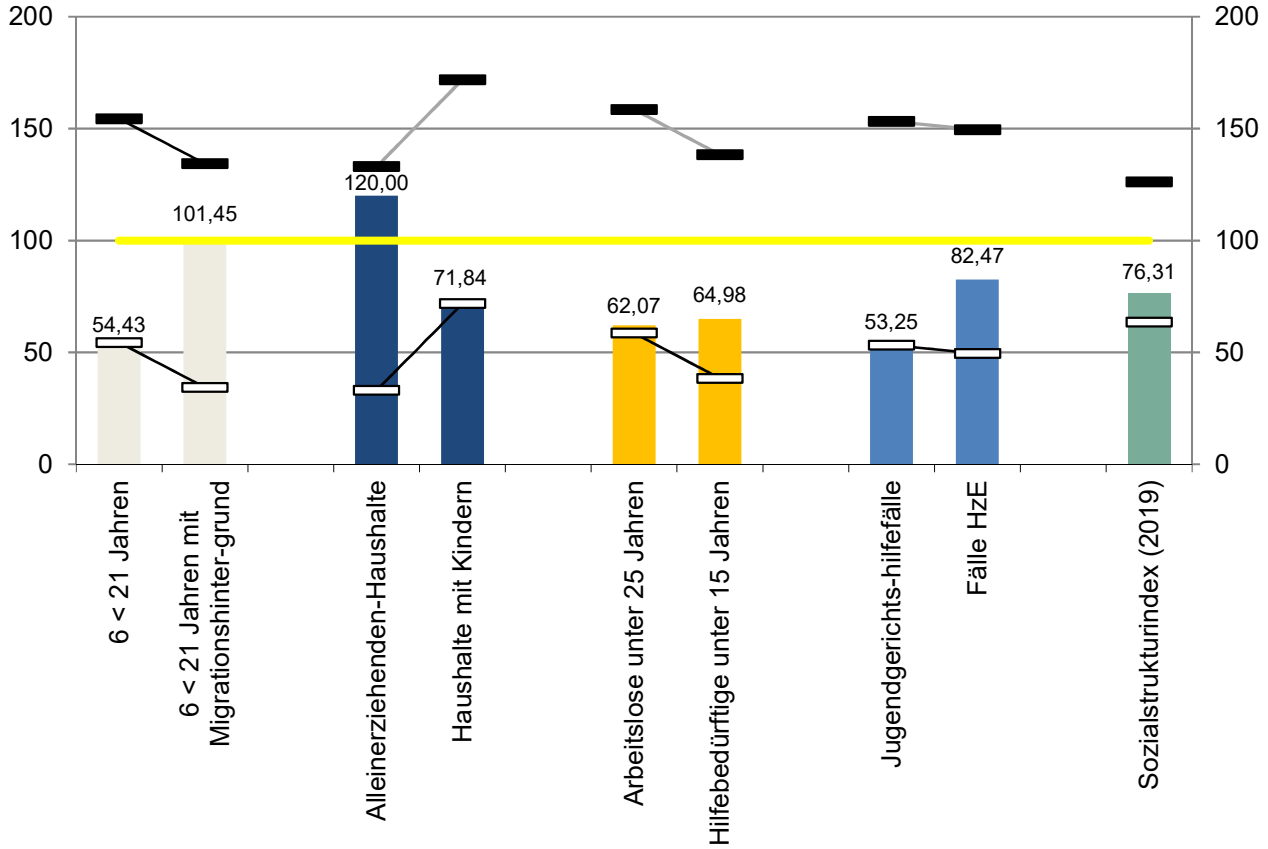
Sozialstrukturindex:

- Bedarfspotential ≤ 110



C2.8 Rotter See

Abb. 32 Stadtteilprofil Rotter See 2020





Factsheet Rotter See

Bevölkerung:

- In Rotter See leben 3.755 Menschen (- 42 seit 2013).
- Der Anteil der 6 bis 21-Jährigen ist gegenüber 2013 um 2 % gesunken und ist mit 12 % der niedrigste Wert aller Stadtteile.
- Der Anteil dieser Altersgruppe mit Migrationshintergrund ist gegenüber 2013 um 7 % gestiegen und liegt mit 53 % knapp über dem städtischen Durchschnittswert.

Familiäre Situation:

- Der Anteil der Haushalte mit Kindern ist gegenüber 2013 leicht gestiegen, ist aber dennoch mit 18 % der niedrigste Wert aller Stadtteile.
- Der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte ist gegenüber 2013 deutlich gesunken und liegt mit 18 % über dem städtischen Durchschnittswert.

Arbeitsmarkt/ökonomische Situation:

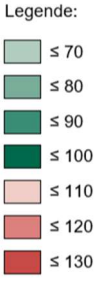
- Der Arbeitslosenanteil der unter 25-Jährigen ist gegenüber 2013 nahezu gleich geblieben und liegt mit 2 % unter dem städtischen Durchschnittswert.
- Der Anteil nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, der in Bedarfsgemeinschaften lebt und Leistungen nach dem SGB II erhält, ist gegenüber 2013 leicht gestiegen und liegt mit 9 % deutlich unter dem städtischen Durchschnittswert.

Kinder- und Jugendhilfe:

- Die Anzahl der Fälle der Jugendgerichtshilfe pro 100 Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren beträgt 2,5 (2013: 5,7). Dieser Wert ist der niedrigste aller Stadtteile.
- Die Anzahl der Interventionen pro 100 der Altersgruppe der 0- bis 21-Jährigen liegt im Rahmen der Erziehungshilfe bei 3,7 Fällen (2013: 5,0). Dieser Wert liegt unter dem städtischen Durchschnittswert.

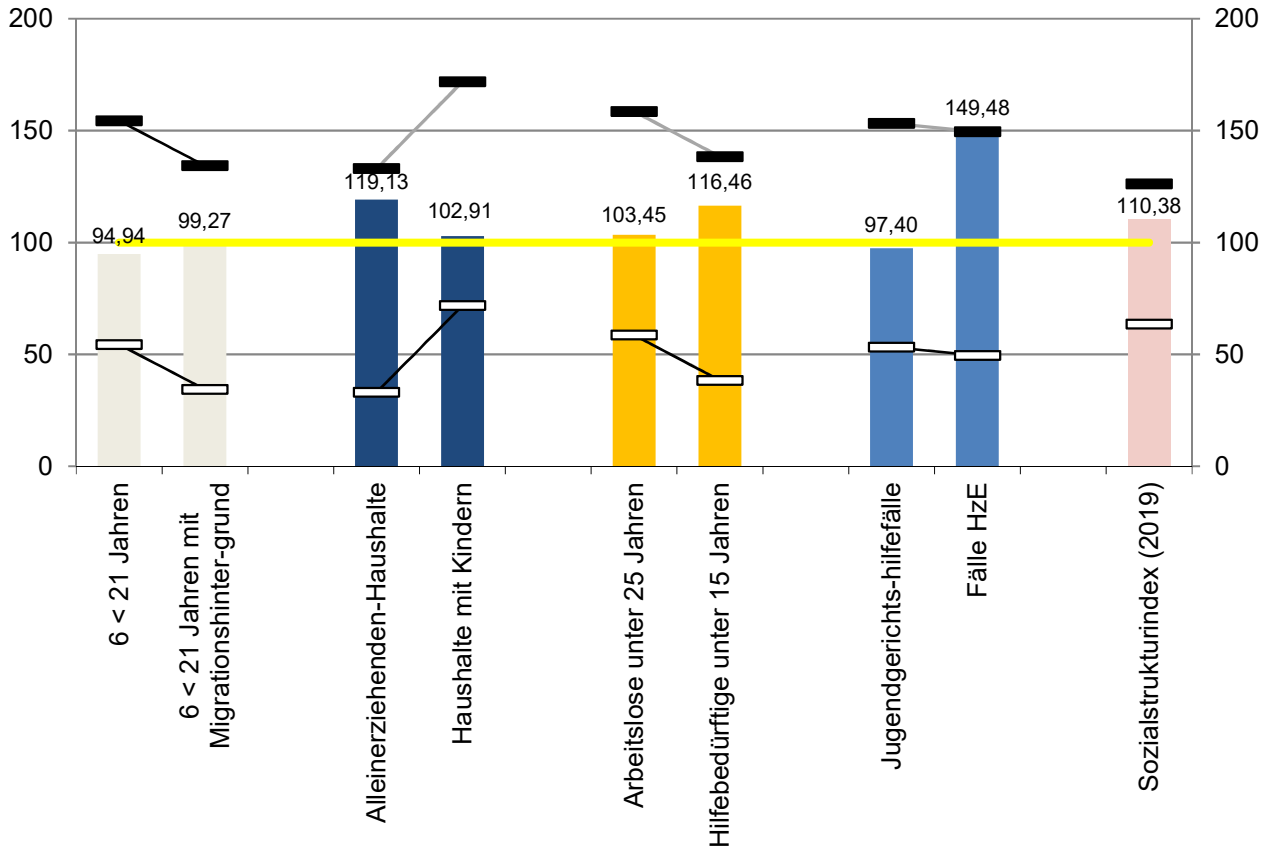
Sozialstrukturindex:

- Bedarfspotential ≤ 80



C2.9 Sieglar

Abb. 33 Stadtteilprofil Sieglar 2020





Factsheet Sieglar

Bevölkerung:

- In Sieglar leben 8.656 Menschen (+ 173 seit 2013).
- Der Anteil der 6 bis 21-Jährigen ist gegenüber 2013 nahezu unverändert und liegt mit 15 % knapp unter dem städtischen Durchschnittswert.
- Der Anteil dieser Altersgruppe mit Migrationshintergrund ist gegenüber 2013 um 8 % gestiegen und liegt mit 52 % knapp unter dem städtischen Durchschnittswert.

Familiäre Situation:

- Der Anteil der Haushalte mit Kindern ist gegenüber 2013 um gut 4 % gestiegen und liegt mit 22 % knapp über dem städtischen Durchschnittswert.
- Der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte ist gegenüber 2013 um 6 % gesunken, liegt jedoch mit 18 % über dem städtischen Durchschnittswert.

Arbeitsmarkt/ökonomische Situation:

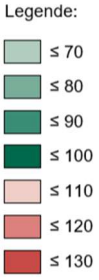
- Der Arbeitslosenanteil der unter 25-Jährigen ist gegenüber 2013 um 2 % gesunken, liegt jedoch mit 3 % noch minimal über dem städtischen Durchschnittswert.
- Der Anteil nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, der in Bedarfsgemeinschaften lebt und Leistungen nach dem SGB II erhält, ist gegenüber 2013 deutlich gestiegen und liegt mit 21 % über dem städtischen Durchschnittswert.

Kinder- und Jugendhilfe:

- Die Anzahl der Fälle der Jugendgerichtshilfe pro 100 Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren beträgt 5,9 (2013: 8,0). Dieser Wert liegt minimal unter dem städtischen Durchschnittswert.
- Die Anzahl der Interventionen pro 100 der Altersgruppe der 0- bis 21-Jährigen liegt im Rahmen der Erziehungshilfe bei 10,2 Fällen (2013: 6,4). Dieser Wert ist der höchste aller Stadtteile.

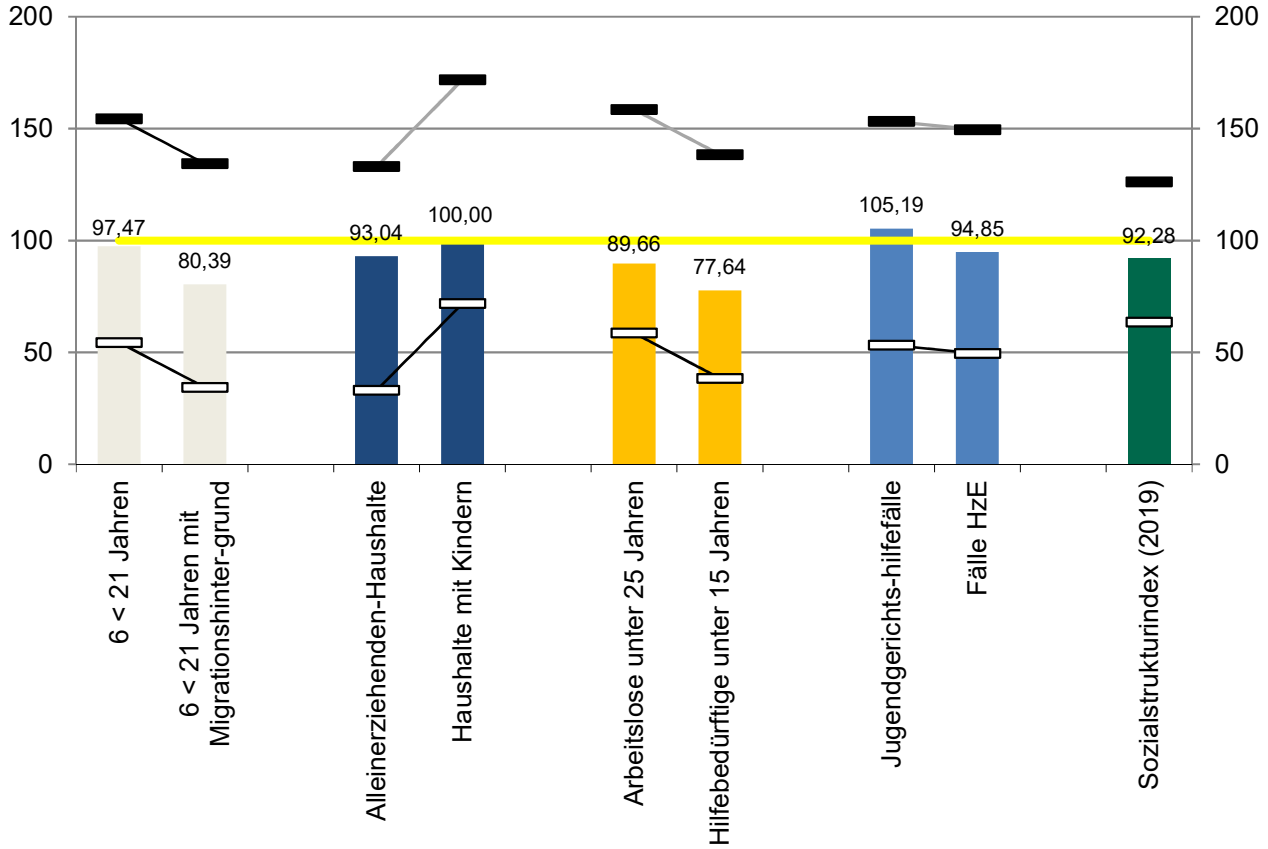
Sozialstrukturindex:

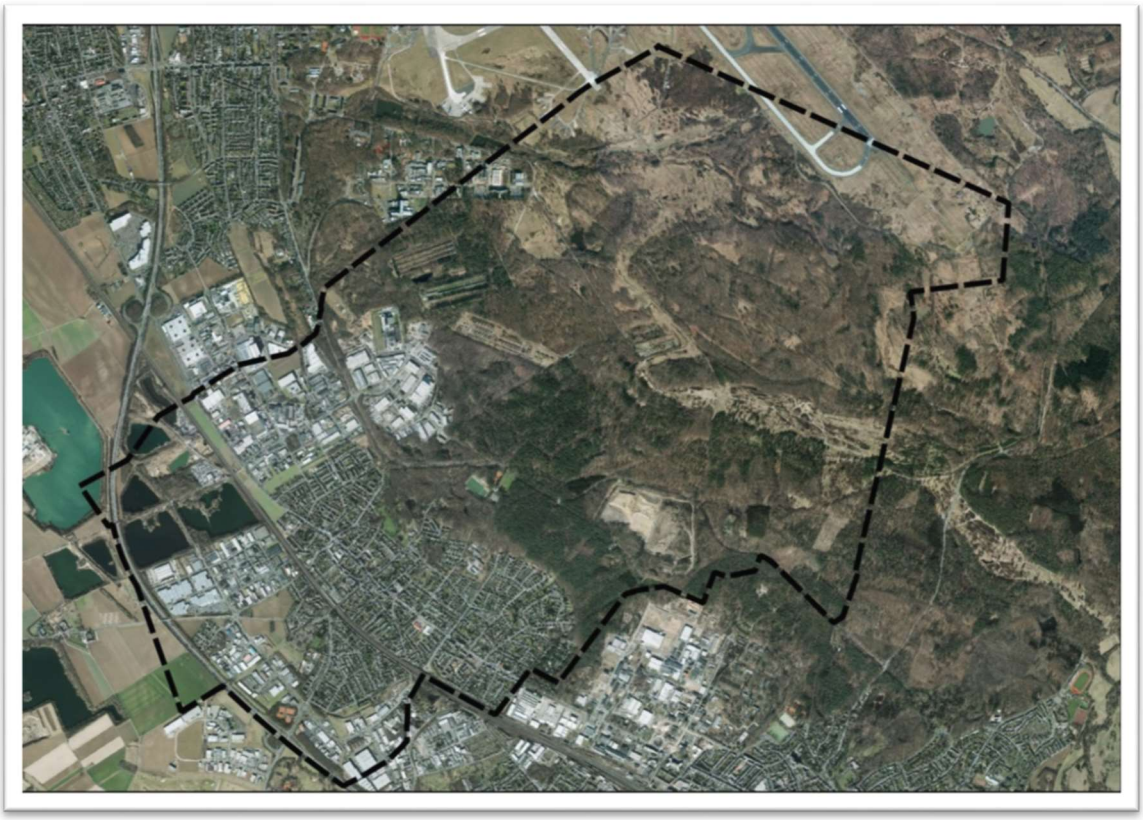
- Bedarfspotential ≤ 110



C2.10 Spich

Abb. 34 Stadtteilprofil Spich 2020





Factsheet Spich

Bevölkerung:

- In Spich leben 12.945 Menschen (+ 425 seit 2013).
- Der Anteil der 6 bis 21-Jährigen ist gegenüber 2013 leicht gesunken und liegt mit 15,5 % minimal unter dem städtischen Durchschnittswert.
- Der Anteil dieser Altersgruppe mit Migrationshintergrund ist gegenüber 2013 um 9 % gestiegen, liegt jedoch mit 44 % weiter unter dem städtischen Durchschnittswert.

Familiäre Situation:

- Der Anteil der Haushalte mit Kindern ist gegenüber 2013 um mehr als 2 % gestiegen und spiegelt mit 21 % den städtischen Durchschnittswert wider.
- Der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte ist gegenüber 2013 deutlich gesunken und liegt mit 15 % knapp unter dem städtischen Durchschnittswert.

Arbeitsmarkt/ökonomische Situation:

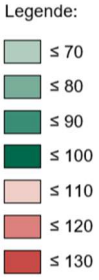
- Der Arbeitslosenanteil der unter 25-Jährigen ist gegenüber 2013 nahezu unverändert und liegt mit 2,6 % knapp unter dem städtischen Durchschnittswert.
- Der Anteil nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, der in Bedarfsgemeinschaften lebt und Leistungen nach dem SGB II erhält, ist gegenüber 2013 um 4 % gestiegen, liegt jedoch mit 12 % unter dem städtischen Durchschnittswert.

Kinder- und Jugendhilfe:

- Die Anzahl der Fälle der Jugendgerichtshilfe pro 100 Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren beträgt 6,5 (2013: 6,5). Dieser Wert liegt knapp über dem städtischen Durchschnittswert.
- Die Anzahl der Interventionen pro 100 der Altersgruppe der 0- bis 21-Jährigen liegt im Rahmen der Erziehungshilfe bei 4,9 Fällen (2013: 3,3). Dieser Wert liegt unter dem städtischen Durchschnittswert.

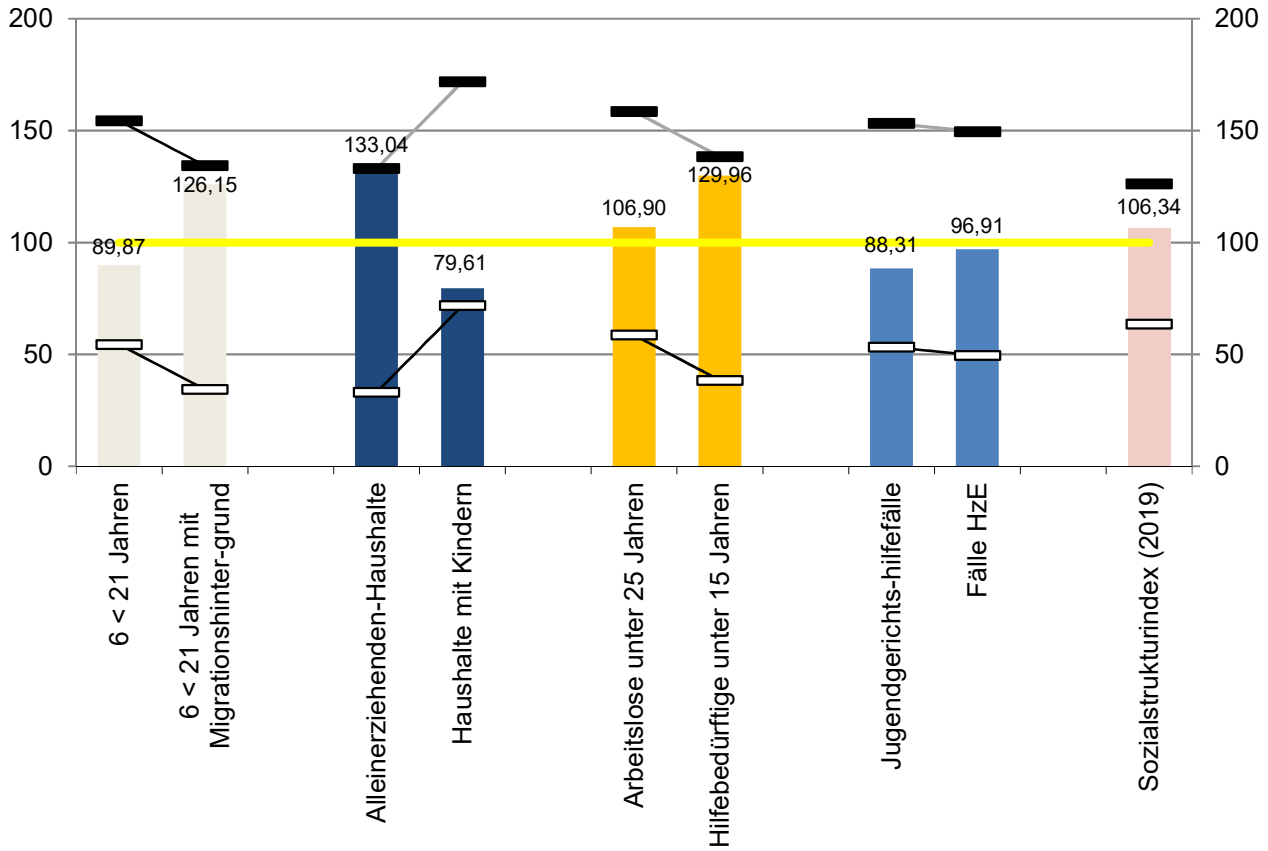
Sozialstrukturindex:

- Bedarfspotential ≤ 100



C2.11 Troisdorf-Mitte

Abb. 35 Stadtteilprofil Troisdorf-Mitte 2020





Factsheet Troisdorf-Mitte

Bevölkerung:

- In Troisdorf-Mitte leben 16.951 Menschen (+ 1.024 seit 2013).
- Der Anteil der 6 bis 21-Jährigen ist gegenüber 2013 nahezu unverändert und liegt mit 15 % knapp unter dem städtischen Durchschnittswert.
- Der Anteil dieser Altersgruppe mit Migrationshintergrund ist gegenüber 2013 um 7 % gestiegen und liegt mit 63 % deutlich über dem städtischen Durchschnittswert.

Familiäre Situation:

- Der Anteil der Haushalte mit Kindern ist gegenüber 2013 um mehr als 3 % gestiegen und liegt mit 19 % unter dem städtischen Durchschnittswert.
- Der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte ist gegenüber 2013 deutlich gesunken, ist jedoch mit 20 % der höchste Wert aller Stadtteile.

Arbeitsmarkt/ökonomische Situation:

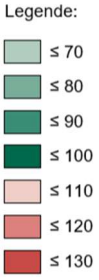
- Der Arbeitslosenanteil der unter 25-Jährigen ist gegenüber 2013 um mehr als 1 % gesunken und liegt mit 3,1 % knapp über dem städtischen Durchschnittswert.
- Der Anteil nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, der in Bedarfsgemeinschaften lebt und Leistungen nach dem SGB II erhält, ist gegenüber 2013 deutlich gestiegen und ist mit 24,5 % der zweithöchste Wert aller Stadtteile.

Kinder- und Jugendhilfe:

- Die Anzahl der Fälle der Jugendgerichtshilfe pro 100 Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren beträgt 5,2 (2013: 6,7). Dieser Wert liegt unter dem städtischen Durchschnittswert.
- Die Anzahl der Interventionen pro 100 der Altersgruppe der 0- bis 21-Jährigen liegt im Rahmen der Erziehungshilfe bei 5,1 Fällen (2013: 3,5). Dieser Wert liegt unter dem städtischen Durchschnittswert.

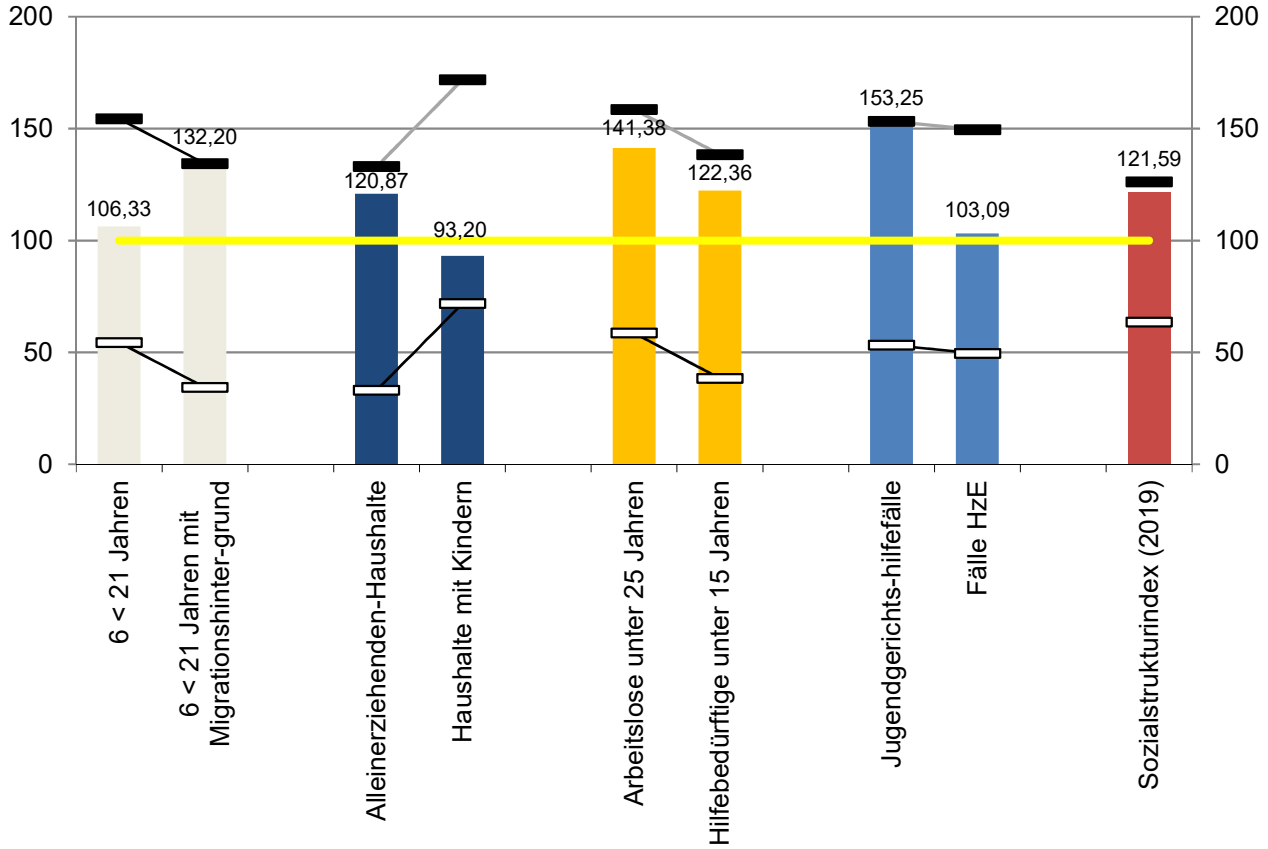
Sozialstrukturindex:

- Bedarfspotential ≤ 110



C2.12 Troisdorf-West

Abb. 36 Stadtteilprofil Troisdorf-West 2020





Factsheet Troisdorf-West

Bevölkerung:

- In Troisdorf-West leben 5.708 Menschen (+ 337 seit 2013).
- Der Anteil der 6 bis 21-Jährigen ist gegenüber 2013 nahezu unverändert und liegt mit 16 % minimal über dem städtischen Durchschnittswert.
- Der Anteil dieser Altersgruppe mit Migrationshintergrund ist gegenüber 2013 um 9 % gestiegen und liegt mit 63 % deutlich über dem städtischen Durchschnittswert.

Familiäre Situation:

- Der Anteil der Haushalte mit Kindern ist gegenüber 2013 um mehr als 4 % gestiegen und liegt mit 20 % knapp unter dem städtischen Durchschnittswert.
- Der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte ist gegenüber 2013 um gut 4 % gesunken, ist jedoch mit 18,5 % der zweithöchste Wert aller Stadtteile.

Arbeitsmarkt/ökonomische Situation:

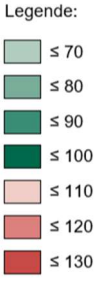
- Der Arbeitslosenanteil der unter 25-Jährigen ist gegenüber 2013 nahezu unverändert und ist mit 4,1 % der zweithöchste Wert aller Stadtteile.
- Der Anteil nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, der in Bedarfsgemeinschaften lebt und Leistungen nach dem SGB II erhält, ist gegenüber 2013 deutlich gestiegen und liegt mit 23 % deutlich über dem städtischen Durchschnittswert.

Kinder- und Jugendhilfe:

- Die Anzahl der Fälle der Jugendgerichtshilfe pro 100 Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren beträgt 10,2 (2013: 8,9). Dieser Wert ist der höchste aller Stadtteile.
- Die Anzahl der Interventionen pro 100 der Altersgruppe der 0- bis 21-Jährigen liegt im Rahmen der Erziehungshilfe bei 5,7 Fällen (2013: 6,7). Dieser Wert liegt über dem städtischen Durchschnittswert.

Sozialstrukturindex:

- Bedarfspotential ≤ 130



C3 Zusammenfassung und Ausblick

Die Nutzung von Indexwerten und Stadtteilprofilen bietet bei der raumbezogenen Darstellung der Sozialstruktur viele Vorteile. Die Indexwerte bilden über einen rechnerischen Wert erhöhte Bedarfspotenziale im Hinblick auf die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen und ihrer Familien ab. In einer diagramm- oder kartenbasierten Übersicht werden so schnell und anschaulich Unterschiede im sozialstrukturellen Bedarfsniveau deutlich. Die Stadtteilprofile beinhalten eine Vielzahl von Informationen, die sich auf die Ausprägungen der einzelnen Kennzahlen und Vergleichswerte eines Raumes sowie deren Verhältnis zur Grundgesamtheit aller Räume beziehen.

Für die Verwaltung bilden die Indexwerte und die Stadtteilprofile eine Grundlage für die im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu entwickelnden Planungsvorhaben. Die Sozialraumanalyse bietet mit seinen raumbezogenen Aussagen darüber hinaus eine Arbeitsgrundlage, um Bezüge zu allen Leistungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe herzustellen. Hier können Daten, z. B. die sozialräumliche Verteilung der Inanspruchnahme von Kinder- und Jugendhilfeleistungen, direkt zu sozialstrukturellen Gegebenheiten in Beziehung gesetzt werden und einen ersten Überblick über Zusammenhänge und Entwicklungen bieten.

Die 2. Auflage der Sozialraumanalyse bietet im Rahmen der kontinuierlichen Fortschreibung einen Zeitreihenvergleich und kann eine wichtige Arbeitsgrundlage für Politik, Verwaltung und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe darstellen. Dabei geht es neben der turnusmäßigen systematischen Darstellung zentraler sozialstruktureller Daten auch um die fachlich und methodisch orientierte Diskussion über den Einfluss von Kennzahlen auf das unterschiedliche Belastungsniveau von (Sozial-)Räumen. Die Darstellung über Indexwerte aus der Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe bietet dabei einen fundierten Diskussionsansatz.

Glossar

Alleinerziehende

Als Alleinerziehende bezeichnet man Elternteile, die minderjährige, d. h. unter 18 Jahre alte Kinder, alleine betreuen und erziehen. Unerheblich ist dabei der Familienstand des Alleinerziehenden und wer im juristischen Sinn für das Kind sorgeberechtigt ist.

Arbeitslose

Arbeitslose (ALO) sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Job-centers zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renten-eintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Arbeitslosengeld (ALG I – Rechtskreis SGB III)

Arbeitslosengeld als Lohnersatzleistung wird Arbeitslosen anstelle des ausfallenden Arbeitsentgeltes gezahlt. Der Leistungsanspruch beträgt 60 % bzw. 67% des zuletzt erhaltenen pauschalierten Nettoarbeitsentgeltes. Die Anspruchsdauer beträgt mindestens 180 Kalendertage; bei älteren Arbeitslosen kann sie bis zu 720 Kalendertage betragen. Anspruchsvoraussetzungen sind Arbeitslosigkeit, die Erfüllung der Anwartschaftszeit sowie die Arbeitslosmeldung bei einer Agentur für Arbeit. Darüber hinaus sind Arbeitslose verpflichtet, im Rahmen der Eigenbemühungen alle Möglichkeiten der beruflichen Eingliederung zu nutzen.

Arbeitslosengeld II (ALG II – Rechtskreis SGB II)

Arbeitslosengeld II (Alg II) ist eine Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Armut / Armutsgefährdung[9]

Deutschland verwendet ein Konzept der "relativen Armut". Hier hängt die "Armutsschwelle", d. h. der Geldbetrag, der arme bzw. armutsgefährdete Menschen oder Haushalte von nicht armen, bzw.

[9] Laut Mikrozensus lag 2019 der Schwellenwert für Armutsgefährdung in Deutschland für Alleinlebende bei 1.074 € pro Monat. Zwei Erwachsene mit zwei Kindern unter 14 Jahren waren armutsgefährdet, wenn sie zusammen und nach Einbeziehung staatlicher Transferleistungen ein Einkommen von weniger als 2.256 € pro Monat zur Verfügung hatten. Bei Alleinerziehenden mit einem Kind unter 14 Jahren lag die Armutsgefährdungsschwelle bei 1.396 €, bei zwei Erwachsenen ohne Kinder bei 1.611 € (vgl. https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61785/armutsgefaehrdung).

nicht armutsgefährdeten unterscheidet, von den Einkommen aller ab. Die Armutsschwelle ist in Abhängigkeit des Einkommensdurchschnitts definiert, und zwar als 60% des Median des gesamtgesellschaftlichen Äquivalenzeinkommens.

Aufstocker

Mit dem Begriff Aufstocker werden diejenigen Personen bezeichnet, die zum Stichtag neben Arbeitslosengeld nach dem SGB III auch Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Es handelt sich demnach um Personen, deren Arbeitslosengeld nicht ausreicht, um den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft zu decken. Das Arbeitslosengeld wird um die entsprechenden Leistungen nach dem SGB II „aufgestockt".

Ausländische Bevölkerung

Dazu zählen alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind, d. h. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Zu ihnen gehören auch die Staatenlosen und die Personen mit ungeklärter Staats-angehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, gehören nicht zu den Ausländerinnen und Ausländern. Hat eine Person mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten, wird sie in der Bevölkerungsfortschreibung mit der ersten Staatsangehörigkeit ausgewiesen.

Bedarfsgemeinschaften

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB). Des Weiteren zählen dazu:

- die im Haushalt lebenden Eltern, der im Haushalt lebende Elternteil und/oder der/die im Haushalt lebende Partner/Partnerin dieses Elternteils des LB, sofern der LB das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- als Partner des LB
    - der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,
    - der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,
    - eine Person, die mit dem LB in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,
- die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder des LB, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Bedarfsgemeinschaften lassen sich differenzieren nach Regelleistungs-BG und sonstiger BG.
Vom Begriff der BG abzugrenzen sind Haushaltsgemeinschaften und Zweck-gemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs).

Erwerbslose

Die Begriffe „Arbeitslose (arbeitslose Arbeitsuchende)" und „Erwerbslose" sind unterschiedlich definiert:
Als Erwerbslose gelten nach dem Erwerbskonzept der ILO (International Labour Organisation), an der sich der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräfteerhebung orientieren, alle Personen im erwerbsfähigen Alter, die im Berichts-zeitraum nicht erwerbstätig waren, die aber nach eigenen Angaben in

den letzten vier Wochen vor der Befragung aktiv nach einer Tätigkeit gesucht haben und innerhalb von zwei Wochen für die neue Tätigkeit zur Verfügung stehen. Auf den zeitlichen Umfang der gesuchten Tätigkeit kommt es nicht an. Die Einschaltung einer Agentur für Arbeit oder eines kommunalen Trägers in die Suchbemühungen ist nicht erforderlich.

Der Begriff „Erwerbslose“ wird für das ILO-Erwerbskonzept und der Begriff „Arbeitslose“ für die registrierten Arbeitslosen nach dem SGB verwendet. Die Unterschiede zwischen Erwerbslosigkeit und Arbeitslosigkeit folgen aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung versus Registrierung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen (z. B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit ausschließt).

Haushalt

Als (Privat-)Haushalt zählt/zählen

- jede zusammen wohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft (Mehrpersonenhaushalte) sowie
- Personen, die allein wohnen und wirtschaften (Einpersonenhaushalte, zum Beispiel auch Einzeluntermieter).

Zum Haushalt können verwandte und familienfremde Personen gehören (zum Beispiel Hauspersonal). Gemeinschaftsunterkünfte gelten nicht als Haushalte, können aber Privathaushalte beherbergen (zum Beispiel den Haushalt des Einrichtungsleiters). Haushalte mit mehreren Wohnsitzen (Wohnungen am Haupt- und einem oder mehreren Nebenwohnsitzen) werden mehrfach gezählt. In einem Haushalt können gleichzeitig mehrere Familien/Lebensformen leben (zum Beispiel ein Ehepaar ohne Kinder sowie eine alleinerziehende Mutter mit Kindern).

Hilfen zur Erziehung

Hilfen zur Erziehung sind staatliche (kommunale) Leistungen der Jugendhilfe für Familien mit Kindern. Gesetzlich geregelt werden die Hilfen im § 27 ff. des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG/ SGB VIII). Die im Folgenden aufgeführten Hilfen werden nach Durchführung des Hilfeplanverfahrens (§ 36) von den örtlichen Jugendämtern gewährleistet:

- § 28 „Erziehungsberatung“
- § 29 „Soziale Gruppenarbeit“
- § 30 „Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer“
- § 31 „Sozialpädagogische Familienhilfe“
- § 32 „Erziehung in einer Tagesgruppe“
- § 33 „Vollzeitpflege“
- § 34 „Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform“
- § 35 „Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung“
- § 35a „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“
- § 41 „Hilfe für junge Volljährige“
- § 42 „Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen“

Personensorgeberechtigte haben einen Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung für sich und ihr Kind “wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist”. Auch junge Volljährige können gem. § 41 Hilfen zur Erziehung erhalten. Anspruchsberechtigt ist in diesem Falle der junge Volljährige selbst.

Jugendgerichtshilfe

Die Vertreter der Jugendgerichtshilfe (JGH) bringen in Deutschland die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte in Strafverfahren vor den Jugendgerichten zur Geltung. Sie unterstützen zu diesem Zweck die beteiligten Behörden durch Erforschung der Persönlichkeit, der Entwicklung und der Umwelt des jugendlichen Beschuldigten und äußern sich zu den Maßnahmen, die zu ergreifen sind. Im gesamten Verfahren gegen einen Jugendlichen muss die Jugendgerichtshilfe herangezogen werden. Auch Heranwachsenden (Menschen zwischen 18 und 21 Jahren) steht die Jugendgerichtshilfe zu, wenn ihre Straftat "jugendtypisch" ist bzw. sie in ihrer Entwicklung noch auf einer "jugendlichen Stufe" stehen. Die Jugendgerichtshilfe wird von den Jugendämtern (oder im Zusammenwirken mit freien Trägern der Jugendhilfe) ausgeübt.

Langzeitarbeitslose

Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.

Migrationshintergrund

In den Statistiken der BA wird die Definition aus § 6 der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV) verwendet.
Demnach liegt ein Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 4 SGB III vor, wenn

1) die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2) der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
3) der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Eine Teilgruppe der Personen mit Migrationshintergrund nach obiger Definition sind nach § 6 MighEV Aussiedler oder Spätaussiedler, sofern sie als Aussiedler oder Spätaussiedler, als dessen Ehegatte oder als dessen Abkömmling die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.
Der Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 4 SGB III wird auf der Basis von Befragungen ermittelt. Aus den Angaben der Befragten lässt sich jeder Person ein Migrationsstatus zuordnen. In der statistischen Darstellung werden folgende Gruppen unterschieden:

1. Ausländer ohne eigene Migrationserfahrung
2. Ausländer mit eigener Migrationserfahrung
3. Deutsche mit eigener Migrationserfahrung, darunter: Aussiedler/Spätaussiedler
4. Deutsche ohne eigene Migrationserfahrung mit Migrationshintergrund, der sich aus der Zuwanderung der Eltern ableitet
5. Deutsche ohne Migrationshintergrund

Bis zur Einführung des Migrationshintergrundes nach der Definition der MighEV wurde in der Arbeitsmarktstatistik und der Förderstatistik eine andere Abgrenzung des Migrationshintergrundes verwendet.
Das Merkmal „Migrationshintergrund alter Art" fasste alle Personen zusammen, die in den Daten der BA jemals als Ausländer oder als Spätaussiedler gekennzeichnet wurden. Die Datenbasis zur Feststellung des Merkmals war auf die Daten der BA beschränkt. Weitere Informationen, wie z. B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationshintergrund zulassen würden, lagen nicht vor.

Sozialstruktur

Der Begriff Sozialstruktur stammt aus der Soziologie und bezeichnet die Struktur einer Gesellschaft bzw. allgemeiner eines sozialen Systems. Man kann unter Sozialstruktur auch die Wirkungszusammenhänge in einer mehrdimensionalen Gliederung der Gesamtgesellschaft in unterschiedlichen Gruppen nach wichtigen sozialrelevanten Merkmalen verstehen. Darüber hinaus interessieren auch die relativ dauerhaften sozialen Beziehungen zwischen diesen Gruppen untereinander. Wichtige strukturgebende Merkmale sind:

- soziale Schicht (bzw. Sozialstatus/Rollen/Positionen)
- Beruf, Qualifikation und Bildung
- soziales Milieu und Lebensstile
- Minderheiten, soziale Randgruppen
- Ethnien und Religionsgemeinschaften
- Altersgruppen

Untersuchungen über die Sozialstruktur interessieren sich zum einen für sozialen Wandel, also für die Veränderung der Sozialstruktur einer Gesellschaft über verschiedene Zeiten. Zum anderen interessiert der Vergleich von Sozialstrukturen mehrerer Gesellschaften oder z. B. der Sozialstrukturen verschiedener Ortsteile und Quartiere. Wissenschaftlich wird auch versucht, die Hintergründe sozialstruktureller Unterschiede innerhalb einer Gesellschaft zu erforschen.

Sozialräumliche Struktur

Die sozialräumliche Struktur stellt sich als Überlagerung von Sozialstruktur und Raumstruktur dar. Die Sozialstruktur bezeichnet die sich aus der jeweiligen Gesellschaftsform ergebende Anordnung oder Schichtung ihrer Mitglieder. Die Raumstruktur ergibt sich aus der Anordnung von baulichen Objekten und durch das Wohnumfeld. Das besondere Interesse gilt hierbei der Gesamtheit jener räumlichen Merkmale, durch die die Anordnung der sozial vorstrukturierten Gesellschaftsgruppen im Raum erfolgt, also “die gebaute Umwelt”. Die sozialräumliche Struktur ergibt sich in Städten durch die Verteilung der (sozial vorstrukturierten) Bewohner auf den (räumlich vorstrukturierten) Wohnungsbestand. Beides ist nicht statisch, sondern ein Produkt sozio-ökonomischer Prozesse.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen insbesondere

- Auszubildende,
- Altersteilzeitbeschäftigte (siehe Altersteilzeit),
- Praktikanten,
- Werkstudenten,
- Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden,
- behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen (seit der Revision im August 2014),
- Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe, Berufsbildungswerken oder ähnlichen Einrichtungen für behinderte Menschen (seit der Revision im August 2014) sowie
- Personen, die ein freiwilliges soziales, ein freiwilliges ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst ableisten (seit der Revision im August 2014).

Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gezählt werden im Rahmen der Beschäftigungsstatistik die geringfügig Beschäftigten, da für diese nur pauschale Sozialversicherungsabgaben zu leisten sind.
Nicht einbezogen sind zudem Beamte, Selbständige und mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende.

(Sozialraum-)Typologie

Unter Typologie versteht man die Wissenschaft von den Gruppenzuordnungen oder konkreten Einteilungen in Gruppen. Die Typologie entspricht weitgehend der Aufteilung von Objekten in Kategorien bzw. einer daraus gewonnenen Systematik. Unter dem Stichwort “Sozialraumtypologie” werden in der Sozialraumanalyse folgende Gebietsgruppen gebildet:

- Gesamtstadt
- 4 Sozialräume
- 12 Stadtteile

Hinweis:

Das Glossar rekurriert im Wesentlichen aus den Quellen:
www.destatis.de
www.statistik.arbeitsagentur.de
www.bpb.de

Literaturverzeichnis

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020):	Bildung in Deutschland kompakt 2020. Zentrale Befunde des Bildungsberichts, Bielefeld.
Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2018:	Wie hat sich die Einkommenssituation von Familien entwickelt? Ein neues Messkonzept. ZUSAMMENFASSUNG, Gütersloh
Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2020:	https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2020/juli/kinderarmut-eine-unbearbeitete-grossbaustelle (22.07.2020)
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2010):	Familien mit Migrationshintergrund – Lebenssituationen, Erwerbsbeteiligung, und Vereinbarkeit von Familie und Beruf, S. 37ff.
Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), 2019:	www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61646/migrationshintergrund-i (19.09.2019)
Deutsches Jugendinstitut (DJI) (2012):	Non-formale und informelle Lernprozesse in der Kinder- und Jugendarbeit und ihre Nachweise, München.
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (2019):	30 Jahre Mauerfall – Ein viergeteiltes Deutschland. Der Paritätische Armutsbericht 2019, 1. Aufl., Berlin.
Deutschlandatlas (2020) – interaktive Website:	www.deutschlandatlas.bund.de
Jordan, E./Schone, R. (1998):	Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Bausteine, Materialien. Münster.
OECD (2019):	Bildung auf einen Blick 2019. https://www.oecd.org/publications/bildung-auf-einen-blick-19991509.htm (10.09.2019)
Ruhr-Universität Bochum (2011):	ZEFIR-Forschungsbericht. Sozialraumanalyse Emscher-Region, Bochum. Bericht zu Entwicklungen.
Statistisches Bundesamt (2018):	Alleinerziehende in Deutschland 2017. Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 02. August 2018 in Berlin. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2018/Alleinerziehende/alleinerziehende-uebersicht.html
Statistisches Bundesamt:	Pressemitteilung Nr. 314 vom 21. August 2019
Tophoven u.a. (2017):	Armutsmuster in Kindheit und Jugend. Längsschnittbetrachtungen von Kinderarmut. Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.

Tabellenanhang

Tab. zu Abb. 1 **Einwohnerentwicklung der Stadt Troisdorf seit 2007** (absolut)

2007	73.857
2008	73.962
2009	74.044
2010	74.260
2011	74.509
2012	74.703
2013	75.016
2014	75.474
2015	76.419
2016	76.803
2017	77.123
2018	77.240
2019	77.273

Tab. zu Abb. 3 **Geburten in der Stadt Troisdorf seit 2013** (absolut)

2013	695
2014	683
2015	731
2016	811
2017	721
2018	755
2019	730

Tab. zu Abb. 4 **Bevölkerung der 0- bis 102-Jährigen in Troisdorf [10] nach Alter und Geschlecht im Jahr 2019** (absolut)

Alter	männlich abs.	weiblich abs.	Summe abs.
0	351	329	680
1	389	363	752
2	375	354	729
3	424	378	802
4	373	375	748
5	373	329	702
6	360	359	719
7	371	366	737
8	385	340	725
9	370	397	767
10	411	397	808
11	372	345	717
12	357	379	736
13	383	349	732
14	404	331	735
15	383	357	740
16	381	336	717
17	401	378	779
18	426	343	769
19	416	401	817
20	413	411	824
21	404	368	772
22	488	398	886
23	464	413	877
24	407	429	836
25	452	415	867
26	465	457	922
27	517	416	933
28	526	478	1004
29	517	510	1027
30	545	502	1047

Alter	männlich abs.	weiblich abs.	Summe abs.
31	519	499	1018
32	523	506	1029
33	513	503	1016
34	520	466	986
35	510	437	947
36	495	510	1005
37	524	533	1057
38	509	495	1004
39	535	478	1013
40	472	507	979
41	478	523	1001
42	482	471	953
43	483	458	941
44	446	489	935
45	414	452	866
46	440	461	901
47	537	511	1048
48	594	540	1134
49	567	547	1114
50	641	621	1262
51	629	621	1250
52	655	666	1321
53	648	643	1291
54	685	624	1309
55	652	664	1316
56	612	665	1277
57	650	582	1232
58	602	622	1224
59	576	565	1141
60	570	627	1197
61	528	564	1092

[10] mit Hauptwohnsitz

Tab. zu Abb. 4
(Fortsetzung)

Bevölkerung der 0- bis 103-Jährigen in Troisdorf nach Alter und Geschlecht im Jahr 2013 (absolut)

Alter	männlich abs.	weiblich abs.	Summe abs.
62	490	557	1047
63	452	525	977
64	465	480	945
65	398	511	909
66	394	448	842
67	390	485	875
68	408	438	846
69	376	486	862
70	415	440	855
71	325	400	725
72	329	360	689
73	310	328	638
74	260	283	543
75	306	334	640
76	243	346	589
77	239	300	539
78	326	420	746
79	321	410	731
80	309	376	685
81	248	324	572
82	211	307	518
83	217	299	516
84	148	234	382
85	155	211	366
86	105	159	264
87	85	142	227
88	66	121	187
89	60	113	173
90	49	93	142
91	40	103	143
92	27	60	87
93	19	52	71
94	15	32	47
95	7	33	40
96	9	30	39
97	3	18	21
98	4	10	14
99	2	7	9
100	0	5	5
101	0	1	1
102	0	1	1

Tab. zu Abb. 5 **Anteil der 6- bis unter 27-Jährigen an der Gesamtbevölkerung des jeweiligen Stadtteils nach Altersgruppen im Jahr 2019** (in % und abs.)

Stadtteil	6- bis unter 14-Jährige	14- bis unter 18-Jährige	18- bis unter 22-Jährige	22- bis unter 27-Jährige	6- bis unter 27-Jährige gesamt
	in %	in %	in %	in %	in %
Altenrath	7,6%	4,1%	5,6%	6,7%	24,1%
Bergheim	9,1%	5,4%	5,5%	4,6%	24,6%
Eschmar	6,8%	3,3%	3,3%	4,7%	18,2%
FWH	8,2%	3,9%	4,3%	5,5%	22,0%
Kriegsdorf	10,9%	4,1%	3,9%	4,2%	23,1%
Müllekoven	7,5%	3,6%	3,2%	5,1%	19,3%
Oberlar	7,2%	3,3%	4,1%	6,5%	21,1%
Rotter See	6,1%	2,9%	3,1%	6,3%	18,4%
Sieglar	7,6%	4,0%	3,8%	5,8%	21,1%
Spich	7,3%	3,8%	4,4%	5,9%	21,4%
Troisdorf-Mitte	7,3%	3,7%	3,9%	5,7%	20,6%
Troisdorf-West	7,8%	4,0%	4,2%	6,1%	22,3%
Troisdorf gesamt	**7,7%**	**3,8%**	**4,1%**	**5,7%**	**21,3%**

Stadtteil	6- bis unter 14-Jährige	14- bis unter 18-Jährige	18- bis unter 22-Jährige	22- bis unter 27-Jährige	6- bis unter 27-Jährige gesamt
	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.
Altenrath	174	93	129	154	550
Bergheim	508	300	305	254	1.367
Eschmar	218	106	106	149	579
FWH	584	276	309	393	1.562
Kriegsdorf	345	130	125	134	734
Müllekoven	148	70	62	100	380
Oberlar	430	197	242	388	1.257
Rotter See	230	108	117	236	691
Sieglar	658	342	325	499	1.824
Spich	947	496	569	759	2.771
Troisdorf-Mitte	1.245	624	654	971	3.494
Troisdorf-West	454	229	239	350	1.272
Troisdorf gesamt	**5.941**	**2.971**	**3.182**	**4.387**	**16.481**

Tab. zu Abb. 6 **Bevölkerung ohne und mit Migrationshintergrund in Troisdorf nach Altersjahren im Jahr 2019** (absolut)

Alter	Einwohner ohne Migrations-hintergrund abs.	Einwohner mit Migrations-hintergrund abs.
0	261	419
1	305	447
2	289	440
3	304	498
4	299	449
5	270	432
6	292	427
7	306	431
8	319	406
9	331	436
10	339	469
11	321	396
12	318	418
13	315	417
14	325	410
15	351	389
16	326	391
17	373	406
18	444	325
19	499	318
20	482	342
21	456	316
22	521	365
23	519	358
24	479	357
25	472	395
26	504	418
27	522	411
28	539	465
29	589	438
30	569	478

Alter	Einwohner ohne Migrations-hintergrund abs.	Einwohner mit Migrations-hintergrund abs.
31	561	457
32	511	518
33	557	459
34	511	475
35	467	480
36	525	480
37	559	498
38	520	484
39	539	474
40	497	482
41	537	464
42	504	449
43	493	448
44	493	442
45	462	404
46	475	426
47	615	433
48	706	428
49	715	399
50	829	433
51	865	385
52	935	386
53	943	348
54	925	384
55	975	341
56	943	334
57	872	360
58	886	338
59	815	326
60	864	333
61	799	293

Tab. zu Abb. 6 *(Fortsetzung)* **Bevölkerung ohne und mit Migrationshintergrund in Troisdorf nach Altersjahren im Jahr 2019** (absolut)

Alter	Einwohner ohne Migrations-hintergrund abs.	Einwohner mit Migrations-hintergrund abs.
62	761	286
63	701	276
64	668	277
65	667	242
66	604	238
67	651	224
68	639	207
69	653	209
70	646	209
71	557	168
72	503	186
73	499	139
74	406	137
75	474	166
76	452	137
77	386	153
78	587	159
79	564	167
80	548	137
81	430	142
82	408	110
83	422	94
84	301	81
85	297	69
86	218	46
87	175	52
88	153	34
89	143	30
90	118	24
91	117	26
92	75	12
93	56	15
94	44	3
95	35	5
96	33	6
97	20	1
98	13	1
99	7	2
100	3	2
101	1	0
102	1	0

Tab. zu Abb. 7 **Einwohner ohne und mit Migrationshintergrund nach Altersgruppe in Troisdorf im Jahr 2019** (abs. und in %)

Alters-klasse	Einwohner ohne Migrations-hintergrund abs.	Einwohner mit Migrations-hintergrund abs.	gesamt abs.	Einwohner ohne Migrations-hintergrund in %	Einwohner mit Migrations-hintergrund in %	gesamt in %
6 < 14-Jährige	2.541	3.400	5.941	42,8%	57,2%	100%
14 < 18-Jährige	1.375	1.596	2.971	46,3%	53,7%	100%
18 < 22-Jährige	1.881	1.301	3.182	59,1%	40,9%	100%
22 < 27-Jährige	2.495	1.893	4.388	56,9%	43,1%	100%
gesamt	**8.292**	**8.190**	**16.482**	**50,3%**	**49,7%**	**100%**

Tab. zu Abb. 8 **Arbeitsmarktdaten Troisdorf im Berichtsjahr 2019-2020** (abs. und in %)

Berichtsjahr 2019 - 2020	
	abs.
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	30.223
	in %
Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an allen 15- bis unter 65-jährigen Einwohner*innen	59,7%
	abs.
Arbeitslose gem. SGB III	922
Arbeitslose gem. SGB II	1.717
Arbeitslose gem. SGB II und SGB III	2.639
	in %
Anteil der Arbeitslosen SGB III an allen 15- bis unter 65-jährigen Einwohner*in-nen	1,8%
Anteil der Arbeitslosen SGB II an allen 15- bis unter 65-jährigen Einwohner*in-nen	3,4%
Anteil der Arbeitslosen SGB II und SGB III an allen 15- bis unter 65-jährigen Einwohner*innen	5,2%
	abs.
Kinder unter 18 Jahre in Bedarfsgemeinschaften	2.243
	in %
Anteil unter 18-jähriger Kinder in Bedarfsgemeinschaften an allen 0- bis unter 18-jährigen Einwohner*innen	16,8%
	abs.
Einwohner*innen mit Hauptwohnung in Troisdorf	77.273
Einwohner*innen 0 bis unter 18 Jahren	13.325
Einwohner*innen 15 bis unter 65 Jahren	50.645

Tab. zu Abb. 9 **Anzahl und Anteil der 15- bis unter 25-jährigen Arbeitslosen an allen 15- bis unter 25-jährigen Einwohnern des jeweiligen Stadtteils im Jahr 2019** (abs. und in %)

Stadtteil	15- bis unter 25-jährige Arbeitslose gem. SGB II und SGB III	15- bis unter 25-jährige Einwohner	Anteil der 15- bis unter 25-jährigen Arbeitslosen an allen 15- bis unter 25-jährigen Einwohnern
	abs.	abs.	in %
Altenrath	6	297	2,0%
Bergheim	12	693	1,7%
Eschmar	5	280	1,8%
FWH	35	754	4,6%
Kriegsdorf	6	303	2,0%
Müllekoven	3	176	1,7%
Oberlar	23	608	3,8%
Rotter See	6	331	1,8%
Sieglar	26	857	3,0%
Spich	36	1.408	2,6%
Troisdorf-Mitte	52	1.697	3,1%
Troisdorf-West	25	613	4,1%
Troisdorf gesamt	**236**	**8.017**	**2,9%**

Tab. zu Abb. 10 **Anzahl und Anteil nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter an allen 0- bis unter 15-jährigen Einwohnern des jeweiligen Stadtteils im Jahr 2019** (abs. und in %)

Stadtteil	Nicht erwerbsfähig Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften	0- bis unter 15-jährige Einwohner	Anteil der nicht erwerbsfähig Leistungsberechtigten an allen 0- bis unter 15-jährigen Einwohnern
	abs.	abs.	in %
Altenrath	32	362	8,8%
Bergheim	65	852	7,6%
Eschmar	41	405	10,1%
FWH	285	1.077	26,5%
Kriegsdorf	16	567	2,8%
Müllekoven	26	265	9,8%
Oberlar	168	836	20,1%
Rotter See	44	481	9,1%
Sieglar	267	1.254	21,3%
Spich	219	1.815	12,1%
Troisdorf-Mitte	583	2.379	24,5%
Troisdorf-West	181	796	22,7%
Troisdorf gesamt	**1.933**	**11.089**	**17,4%**

Tab. zu Abb. 11, 12 & 13 **Anzahl und Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte an allen Haushalten mit Kindern in Troisdorf im Jahr 2019** (abs. und in %)

Stadtteil	Alleinerziehenden-Haushalte	Haushalte mit Kindern gesamt	Haushalte im Stadtteil gesamt	Anteil der alleinerziehenden-Haushalte an allen Haushalten mit Kindern	Anteil der Haushalte mit Kindern an allen Haushalten
	abs.	abs.	abs.	in %	in %
Altenrath	33	241	924	13,7%	26,1%
Bergheim	77	657	2.463	11,7%	26,7%
Eschmar	28	300	1.555	9,3%	19,3%
FWH	105	740	3.278	14,2%	22,6%
Kriegsdorf	33	395	1.398	8,4%	28,3%
Müllekoven	25	179	958	14,0%	18,7%
Oberlar	99	574	3.003	17,2%	19,1%
Rotter See	67	364	2.020	18,4%	18,0%
Sieglar	163	891	4.209	18,3%	21,2%
Spich	200	1.308	6.267	15,3%	20,9%
Troisdorf-Mitte	334	1.676	8.898	19,9%	18,8%
Troisdorf-West	107	577	2.854	18,5%	20,2%
Troisdorf gesamt	**1.271**	**7.902**	**37.829**	**16,1%**	**20,9%**

Stadtteil	Haushalte mit 1 und 2 Kindern	Kinderreiche Haushalte (3 u. mehr Kinder)	Haushalte mit Kindern gesamt	Anteil der kinderreichen Haushalte an allen Haushalten mit Kindern
	abs.	abs.	abs.	in %
Altenrath	195	46	241	19,1%
Bergheim	589	68	657	10,4%
Eschmar	266	34	300	11,3%
FWH	634	106	740	14,3%
Kriegsdorf	353	42	395	10,6%
Müllekoven	151	28	179	15,6%
Oberlar	490	84	574	14,6%
Rotter See	330	34	364	9,3%
Sieglar	771	120	891	13,5%
Spich	1.143	165	1.308	12,6%
Troisdorf-Mitte	1.431	245	1.676	14,6%
Troisdorf-West	509	68	577	11,8%
Troisdorf gesamt	**6.862**	**1.040**	**7.902**	**13,2%**

Tab. zu Abb. 14 **Lebensformen in der Stadt Troisdorf im Jahr 2019** (abs.)

Lebensformen mit Kind(ern)	abs.	**Lebensformen ohne Kind**	abs.
Alleinerziehende	1.271	Alleinstehende	15.727
Nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kind(ern)	918	Mehrpersonenhaushalte/kein Paar und ohne Kind(er)	2.120
Ehepaare mit Kind(ern)	5.713	Ehepaare ohne Kind(er)	12.080
Gesamt	**7.902**	**Gesamt**	**29.927**

Tab. zu Abb. 15 **Anzahl und Anteil der 6- bis 21-Jährigen mit Migrationshintergrund an der altersgleichen Bevölkerung des jeweiligen Stadtteils im Jahr 2019** (abs. und in %)

Stadtteil	**Einwohner mit Migrations-hintergrund 6 - 21 Jahre**	**Einwohner ohne Migrations-hintergrund 6 - 21 Jahre**	**Einwohner 6 - 21 Jahre gesamt**	**Anteil der 6 bis 21-jährigen Einwohner mit Migrationshintergrund an der altersgleichen Bevölkerung**
	abs.	abs.	abs.	in %
Altenrath	157	239	396	39,6%
Bergheim	362	751	1.113	32,5%
Eschmar	196	234	430	45,6%
FWH	775	394	1.169	66,3%
Kriegsdorf	247	353	600	41,2%
Müllekoven	70	210	280	25,0%
Oberlar	504	365	869	58,0%
Rotter See	240	215	455	52,7%
Sieglar	687	638	1.325	51,8%
Spich	886	1126	2.012	44,0%
Troisdorf-Mitte	1.588	935	2.523	62,9%
Troisdorf-West	585	337	922	63,4%
Troisdorf gesamt	**6.297**	**5.797**	**12.094**	**52,1%**

Tab. zu Abb. 16 & 17 **Anzahl und Anteil der 6- bis 21-Jährigen Einwohner nach Stadtteilen im Jahr 2019** (abs. und in %)

Stadtteil	Einwohner 6 - 21 Jahre gesamt abs.	Einwohner gesamt abs.	Anteil der 6 bis 21-jährigen Einwohner an der Gesamtbevölkerung in %
Altenrath	396	2.286	17,3%
Bergheim	1.113	5.555	20,0%
Eschmar	430	3.184	13,5%
FWH	1.169	7.116	16,4%
Kriegsdorf	600	3.178	18,9%
Müllekoven	280	1.967	14,2%
Oberlar	869	5.970	14,6%
Rotter See	455	3.755	12,1%
Sieglar	1.325	8.656	15,3%
Spich	2.012	12.945	15,5%
Troisdorf-Mitte	2.523	16.951	14,9%
Troisdorf-West	922	5.708	16,2%
Troisdorf gesamt	**12.094**	**77.273**	**15,7%**

Tab. zu Abb. 18 **Anzahl der Fälle in der Jugendgerichtshilfe in den jeweiligen Stadtteilen im Jahr 2019 je 100 der 14- bis 20-Jährigen Einwohner**

Stadtteil	Einwohner 14 - 20 Jahre gesamt abs.	Fälle Jugend-gerichtshilfe abs.	Fälle Jugendgerichtshilfe je 100 der 14 bis 20- Jährigen je 100
Altenrath	176	16	9,09
Bergheim	548	24	4,38
Eschmar	190	8	4,21
FWH	507	49	9,66
Kriegsdorf	233	8	3,43
Müllekoven	115	3	2,61
Oberlar	375	22	5,87
Rotter See	197	5	2,54
Sieglar	593	35	5,90
Spich	922	60	6,51
Troisdorf-Mitte	1.113	58	5,21
Troisdorf-West	412	42	10,19
Troisdorf gesamt	**5.381**	**330**	**6,13**

Tab. zu Abb. 19 & 20 **Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen der 0- bis 21-jährigen Einwohner des jeweiligen Stadtteils im Jahr 2019** (Fälle abs. und in je 100)

Stadtteil	ambulante Hilfen zur Erziehung						teil-stationäre HzE	ambulante u. stationäre HzE		stationäre HzE			Fälle HzE gesamt	Einwohner 0 bis 21 Jahre gesamt	Fälle HzE je 100 der 0 bis 21-Jährigen
	§ 27.2	§ 28	§ 29	§ 30	§ 31	§ 35	§ 32	§ 35a	§ 41	§ 33	§ 34	§ 42			
	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	je 100
Altenrath	1	0	0	0	0	0	1	3	1	2	2	1	11	556	0,9
Bergheim	7	0	1	2	6	1	4	10	4	4	3	1	43	1.383	1,2
Eschmar	1	0	0	2	5	0	0	1	0	2	0	2	13	591	0,5
FWH	14	0	0	11	21	2	19	15	8	8	16	7	121	1.595	7,6
Kriegsdorf	0	0	0	1	2	0	0	7	1	1	3	0	15	788	2,2
Müllekoven	0	0	0	0	2	2	0	4	0	1	0	0	9	382	0,7
Oberlar	7	0	0	6	16	2	5	12	8	8	14	6	84	1.224	6,9
Rotter See	2	0	0	4	3	0	0	4	1	2	7	2	25	684	3,7
Sieglar	8	0	2	10	22	6	8	22	54	17	25	13	187	1.839	10,2
Spich	14	0	7	9	19	4	11	10	22	14	14	10	134	2.756	4,9
Troisdorf-Mitte	12	0	0	15	32	3	17	14	25	20	21	21	180	3.498	5,1
Troisdorf-West	10	0	0	10	6	5	4	7	4	5	12	6	69	1.211	5,7
Troisdorf gesamt	**76**	**0**	**10**	**70**	**134**	**25**	**69**	**109**	**128**	**84**	**117**	**69**	**891**	**16.507**	**5,4**

§ 27.2 SGB VIII „Sonstige ambulante Hilfen“
§ 28 SGB VIII „Erziehungsberatung
§ 29 SGB VIII „Soziale Gruppenarbeit“
§ 30 SGB VIII „Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer“
§ 31 SGB VIII „Sozialpädagogische Familienhilfe“
§ 35 SGB VIII „Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung“

§ 32 SGB VIII „Erziehung in der Tagesgruppe“

§ 35a SGB VIII „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder“
§ 41 SGB VIII „Hilfe für junge Volljährige“

§ 33 SGB VIII „Vollzeitpflege“
§ 34 SGB VIII „Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform“
§ 42 SGB VIII „Inobhutnahme“

Tab. Ergänzung A **Anzahl und Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund nach Stadtteilen im Jahr 2019** (abs. und in %)

Stadtteil	Einwohner gesamt abs.	Einwohner mit Migrations-hintergrund abs.	Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung in %
Altenrath	2.286	787	34,6%
Bergheim	5.555	1.385	25,0%
Eschmar	3.184	915	29,5%
FWH	7.116	3.798	53,7%
Kriegsdorf	3.178	917	29,3%
Müllekoven	1.967	357	18,8%
Oberlar	5.970	2.680	44,7%
Rotter See	3.755	1.430	37,7%
Sieglar	8.656	3.223	37,8%
Spich	12.945	4.176	33,4%
Troisdorf-Mitte	16.951	7.778	47,9%
Troisdorf-West	5.708	2.652	49,0%
Troisdorf gesamt	**77.273**	**30.100**	**39,9%**

Tab. Ergänzung B **Anzahl und Anteil der Kinder im Grundschulalter (6- bis unter 10-Jährige) mit Migrationshintergrund nach Stadtteilen im Jahr 2019** (abs. und in %)

Stadtteil	Einwohner 6 < 10 Jahre gesamt abs.	Einwohner 6 < 10 Jahre mit Migrations-hintergrund abs.	Anteil der 6 < 10-jährigen Einwohner mit Migrationshintergrund an der altersgleichen Bevölkerung in %
Altenrath	95	46	48%
Bergheim	330	90	27%
Eschmar	111	55	50%
FWH	283	206	73%
Kriegsdorf	164	80	49%
Müllekoven	71	23	32%
Oberlar	218	142	65%
Rotter See	98	59	60%
Sieglar	313	174	56%
Spich	484	241	50%
Troisdorf-Mitte	644	438	68%
Troisdorf-West	227	136	60%
Troisdorf gesamt	**3.038**	**1.690**	**56%**

Tab. Ergänzung C **Anzahl und Anteil der 6- bis 21-jährigen ausländischen Einwohner nach Stadtteilen im Jahr 2019** (abs. und in %)

Stadtteil	Einwohner 6 - 21 Jahre gesamt abs.	Ausländer 6 - 21 Jahre abs.	Anteil der 6 bis 21-jährigen Ausländer an der altersgleichen Bevölkerung in %
Altenrath	396	20	5,1%
Bergheim	1.113	49	4,4%
Eschmar	430	26	6,0%
FWH	1.169	138	11,8%
Kriegsdorf	600	14	2,3%
Müllekoven	280	12	4,3%
Oberlar	869	116	13,3%
Rotter See	455	36	7,9%
Sieglar	1.325	120	9,1%
Spich	2.012	173	8,6%
Troisdorf-Mitte	2.523	381	15,1%
Troisdorf-West	922	113	12,3%
Troisdorf gesamt	**12.094**	**1.198**	**9,9%**

TOP-Nr.: Ö 40

Stadt Troisdorf Datum: 14.04.2021
Der Bürgermeister
Az: I/12

Vorlage, DS-Nr. 2021/0500/1 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	27.04.2021			

Betreff: Organisation der Verwaltung

Beschlussentwurf:
Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachdarstellung:
Die Vorlage DS-Nr. 2021/0500 war als Mitteilung bereits Gegenstand der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.04.2021. Auf Antrag der SPD-Fraktion in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.04.2021 wird die Vorlage als DS-Nr. 2021/0500/1 antragsgemäß hiermit als ordentlicher Tagesordnungspunkt auch dem Rat vorgelegt

Hiermit informiere ich über organisatorische Änderungen der Verwaltung, die zum 01.06.2021 in Kraft treten:

Unter der Bezeichnung I/S1 wird die Stabsstelle Digitalisierung eingerichtet und dem Bürgermeister zugeordnet.

Die Organisationseinheit „Städtepartnerschaften“ aus Dezernat IV wird im Dezernat I dem Amt 01 zugeordnet. Das Amt 01 wird umbenannt in Bürgermeisterbüro, Städte-partnerschaften.

Das Amt 50 Sozial- und Wohnungsamt wird von Dezernat I nach Dezernat IV verlagert. Dort wird aus dem bisherigem Amt 30 Rechts- und Ausländeramt, Zentrale Vergabe-stelle das Sachgebiet 30.3 Ausländerangelegenheiten/Einbürgerungen herausgelöst und dem Amt 50 als Sachgebiet 50.5 Ausländerangelegenheiten/Einbürgerungen zugeordnet. Das Amt 50 erhält die neue Bezeichnung Sozial-, Wohnungs- und Ausländeramt.

Dem Amt 30 wird unter der Bezeichnung 30-DS die Aufgabe Datenschutz zugeordnet. Es erhält die neue Bezeichnung Amt 30 Rechtsamt, Zentrale Vergabestelle, Datenschutz.

Das Amt 62 Amt für Geoinformation, Statistik und Liegenschaften wird von Dezernat I nach Dezernat III verlagert.

Das Amt 45 Kulturamt wird von Dezernat III nach Dezernat IV verlagert.

Das Amt 34 Standesamt wird von Dezernat IV nach Dezernat III verlagert.

Aus dem Co-Dezernat IV wird Amt 11 Personalamt herausgelöst und direkt dem Dezernat IV zugeordnet.

Das verbleibende Co-Dezernat IV wird von Dezernat IV nach Dezernat I verlagert und erhält die neue Bezeichnung Co-Dezernat I. Entsprechend wird die Organisationsein-heit CoIV/RB umbenannt in CoI/RB Ratsbüro, Wahlen, Abstimmungen. Weiterhin wird im Dezernat I das Amt 12 Zentrale Steuerung dem Co-Dezernat I zugeordnet. Das Co-Dezernat I umfasst somit künftig folgende Organisationseinheiten:

- Amt 12 Zentrale Steuerung

- Amt 30 Rechtsamt, Zentrale Vergabestelle, Datenschutz
  - 30-AuG Arbeits- und Gesundheitsschutz
  - 30-DS Datenschutz
  - SG 30.1 Recht, Zentrale Vergabestelle
  - SG 30.2 Versicherungen

- CoI/RB Ratsbüro, Wahlen, Abstimmungen

Alexander Biber
Bürgermeister

Gleichstellungsstelle
Intern: Karin Lapke-Fernholz, 900-747
Extern: Dr. Petra Römer-Westarp, 900-178

IT-Sicherheitsbeauftragter
Externer Dienstleister

Bürgermeister

Alexander Biber

I/S1
Stabsstelle Digitalisierung
NN
900-

Dezernat I
Bürgermeister
Alexander Biber
900-100

01
Bürgermeisterbüro, Städtepartnerschaften
Andreas Dellbrügge
900-110

10
Hauptamt
Sandra Hildebrandt
900-109

13
Pressestelle
Bettina Plugge
900-170

Co-Dezernat I
Heike Linnhoff
900-300

12
Zentrale Steuerung
Elmar Bregenhorn
900-250

30
Rechtsamt, Zentrale Vergabestelle, Datenschutz
Elisabeth Himmel
900-302

CoI/RB
Ratsbüro, Wahlen, Abstimmungen
Heike Linnhoff
900-300

Dezernat II
Technischer Beigeordneter
Walter Schaaf
900-114

II/S1
Stabsstelle Förderangelegenheiten und Hochwasserschutz
Steffen Schrader
900-708

II/S2
Stabsstelle Übergeordnete städte-bauliche Planungen
Ulrich Gödeke
900-623

26
Amt für Zentrales Gebäudemanagement
Peter Damaschek
900-656

60
Amt für Umwelt- und Klimaschutz
Ulrike Tesch
900-722

61
Stadtplanungsamt
Komm. Leitung Ulrich Gödeke
900-623

63
Bauordnungsamt
NN
900-630

66
Amt für Straßenbau, Erschließungsbeiträge und Verkehr
Bernhard Esch
900-703

68
Baubetriebs- und Friedhofsamt
Thomas Schirrmacher
900-680

Dezernat III
Beigeordneter und Stadtkämmerer
Horst Wende
900-105

20
Amt für Finanzmanagement
Sabine Wendt
900-200

32
Amt für Sicherheit und Ordnung
Oliver Kosmalla
900-321

34
Standesamt
Udo Rodarius
900-340

37
Amt für Feuerschutz und Rettungsdienst
Lars Gödel
9631-20

62
Amt für Geoinformation, Statistik und Liegenschaften
Astrid Fenner
900-618

14
Rechnungsprüfung durch das Prüfungsamt des Kreises
Brigitte Böker
900-181

Dezernat IV
Erste Beigeordnete
Tanja Gaspers
900-107

11
Personalamt
Marion Oestermann
900-157

40
Schulverwaltungs- und Sportamt, Industriemeisterschule
Rainer Land
900-400

45
Kulturamt
NN
900-450

50
Sozial-, Wohnungs- und Ausländeramt
Ulrike Hanke
900-500

51
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt -
Dr. Markus Wüst
900-551

Personalrat: Vorsitz Jan Masemann
900-740

JAV: Sprecher Herr Maximilian Gaeb
Erreichbar unter: [redacted]@Troisdorf.de

Schwerbehindertenvertretung:
Helga Gehlen, 900-190

TOP-Nr.: Ö 41

Stadt Troisdorf Datum: 10.02.2021
Der Bürgermeister
Az: I/50

Vorlage, DS-Nr. 2021/0263 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	27.04.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforum Troisdorf vom 14. August 2019
hier: Tätigkeitsberichte des Seniorenbeirates und der Behindertenbeauftragten der Stadt Troisdorf

Beschlussentwurf:
Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und betrachtet die Angelegenheit als erledigt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:
Die Tätigkeitsberichte der Seniorenbeauftragten und der Behindertenbeauftragten werden im öffentlichen Teil der Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Senior*innen und Inklusion behandelt. Erstellte Unterlagen werden entweder mit den Sitzungsunterlagen oder mit der Niederschrift veröffentlicht. Der mündliche Vortrag kann von Interessierten in der Sitzung verfolgt werden.

Darüber hinaus wird zu den Tätigkeiten und Aktionen regelmäßig in der Presse berichtet.

Insofern stehen die geforderten Informationen in hinreichender Form zur Verfügung.

Alexander Biber
Bürgermeister

Bürgerforum Troisdorf

Das geht uns alle an

Bürgerforum Troisdorf 53842 Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 Tel. 0176 76089892
E-Mail: post@buergerforum-troisdorf.info www.buergerforum-troisdorf.info

TOP-Nr.: Ö 41

Bürgerantrag gem. §24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Tätigkeitsberichte des Seniorenbeirates und der Behindertenbeauftragten der Stadt Troisdorf

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 11. Sep. 2019

Wir beantragen hiermit zu beschließen:

Die Tätigkeitsberichte des Seniorenbeirates sowie der beiden Behindertenbeauftragten werden künftig ohne Einschränkung veröffentlicht und interessierten Bürgerinnen und Bürgern auf Anforderung kostenlos zur Verfügung gestellt.

Begründung

Immer häufiger erreichen uns Klagen und Beschwerden von verärgerten sowie mitunter durchaus empörten Seniorinnen und Senioren, dass Anfragen und Bitten um Hausbesuche unbeantwortet bleiben oder nur lapidare Aufforderungen zu Besuchen im Rathaus beinhalten. Es ist für die Bevölkerung in keinster Weise erkennbar, welche Aktivitäten der Seniorenbeirat bisher unternommen hat bzw. Sinn und Zweck dieses „Greniums" liegen. Dazu entsprach der „Bericht" der beiden Behindertenbeauftragten in der Sitzung des Sozialausschusses am 22.5.2019 eher einem reinen Juxbeitrag. In beiden Fällen ist ein Umdenken in der Form der öffentlichen Präsentation erforderlich!

Troisdorf, den 14.8.2019

(Norbert Lang) (Heinz Peters) (Erika Peters) (Volker Spiller)

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt ~~I/50~~ (Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____ (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE´s z.K. 13 51
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) ~~Rat/Schriftf.~~ RS

[redacted]

12.09.2019

Stadt Troisdorf
Kölner Str 176
53840 Troisdorf

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 16. Sep. 2019
Coiv/89

Bürgeranträge des Bürgerforum Troisdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe von den Bürgeranträgen des Bürgerforum Troisdorf nach § 24 GO NRW Kenntnis genommen.

- Tätigkeitsbericht des Seniorenbeirates und der Behindertenbeauftragten der Stadt Troisdorf vom 14.8.19
- Eingangsbestätigung für eingereichte Bürgeranträge vom 15.08.19
- Änderung der Satzung über die Aufgaben und Befugnisse der/des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten vom 21.08.19
- Umgang mit Dienstaufsichtsbeschwerden vom 24.08.19

Da ich die vorgenannten Bürgeranträge des Bürgerforum Troisdorf inhaltlich voll unterstütze, stelle auch ich, parallel hierzu, gleichlautende Bürgeranträge gem. § 24 GO NRW.

Mit freundlichem Gruß

[redacted]

TOP-Nr.: Ö 42

Stadt Troisdorf Datum: 11.01.2021
Der Bürgermeister
Az: II/66

Vorlage, DS-Nr. 2021/0021 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	27.04.2021			
Ortschaftsausschuss Spich				
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen				

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 15. August 2019
hier: Platzierung von Fahrradständern auf dem EDEKA-Parkplatz in Troisdorf-Spich

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss verweist den Bürgerantrag des Bürgerforums Troisdorf vom 15. August 2019 in den zuständigen Ortsausschuss Spich und den Ausschuss für Mobilität und Bauwesen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf werden Bürgerantrage in der Regel im Rat nicht inhaltlich beraten, sondern von dort in den zuständigen Fachausschuss verwiesen.
Zunächst wird der Bürgerantrag in den zuständigen Ortsausschuss Spich verwiesen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Bürgerforum Troisdorf **TOP-Nr.: Ö 42**

Das geht uns alle an

Bürgerforum Troisdorf 53842 Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 Tel. 0176 76089892
E-Mail: post@buergerforum-troisdorf.info www.buergerforum-troisdorf.info

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Platzierung von Fahrradständern auf dem EDEKA-Parkplatz in Spich

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 11. Sep. 2019

Wir beantragen hiermit zu beschließen:

Im Bereich des EDEKA-Parkplatzes in Spich werden in unmittelbarer Nähe zur Freiheitsstr. 2, etwa in Höhe der dortigen Apotheke, 5 Fahrradständer platziert.

Begründung

Die in der Freiheitsstr. 2 ansässigen Geschäftsinhaber führen bereits seit geraumer Zeit darüber Klage, dass Fahrräder gegen die Schaufensterscheiben gelehnt werden. Zur betreffenden Entlastung sollten daher im angrenzenden Bereich des EDEKA-Parkplatzes, bsw. auf der nun freien Fläche der kürzlich entfernten Blumenkübel, mindestens 5 Fahrradständer platziert werden!

Troisdorf, den 15.8.2019

(Norbert Lang) (Heinz Peters) (Erika Peters) (Volker Spiller)

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
- federführendes Dezernat/Amt I/62 (Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____ (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. Erika Peters 23101
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat/Sekretariat 23

Bürger Forum Troisdorf
Das geht uns alle an
Bürgerforum Troisdorf 53842 Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 Tel 017676089892

Bürgerforum Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 53842 Troisdorf

15.8.2019

Herrn Bürgermeister
Klaus-Werner Jablonski
Rathaus
Kölner Str. 176
53840 Troisdorf

Bürgerantrag vom 15.8.2019

Platzierung von Fahrradständern auf dem EDEKA-Parkplatz in Spich

Sehr geehrter Herr Jablonski,

anbei erhalten Sie den vorgenannten Bürgerantrag mit der Bitte um Kenntnisnahme und entsprechende Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

(Norbert Lang) (Heinz Peters) (Erika Peters) (Volker Spiller)

Die Unterzeichnenden sind mit der Veröffentlichung ihrer Namen in Verbindung mit diesem Bürgerantrag einverstanden und verzichten ausdrücklich auf die datenschutzrechtlichen Bestimmungen!

TOP-Nr.: Ö 43

Stadt Troisdorf Datum: 16.02.2021
Der Bürgermeister
Az: II/66

Vorlage, DS-Nr. 2021/0316 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	27.04.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 16. August 2019
hier: Platzierung von Hinweisschildern zum Erreichen der Hundefreilaufwiese in Troisdorf-Spich

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf lehnt den beiliegend abgedruckten Antrag ohne Verweisung in den Ausschuss für Mobilität und Bauwesen aus den in der Sachdarstellung genannten rechtlichen Gründen ab.

Es handelt sich hier um eine Maßnahme des Straßenverkehrsrechts; diese fällt in die materielle Entscheidungskompetenz der Straßenverkehrsbehörde. Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen sieht hier keine Veranlassung, diese Entscheidung im Rahmen seines Rückholrechts zu ändern.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Die Bestimmungen zur Installation von Wegweisern im öffentlichen Verkehrsraum gem. der Straßenverkehrsordnung sehen diese nur für den Kfz-Verkehr und auch nur dann vor, wenn diese Ziele eine erhebliche Verkehrsbedeutung haben. Ziel solcher Wegweisung ist, unnötige Suchfahrten zu vermeiden und die umliegenden Straßen von starkem Kfz-Suchverkehr zu entlasten. Bei der Beurteilung sind somit ausschließlich verkehrliche Aspekte zu berücksichtigen.

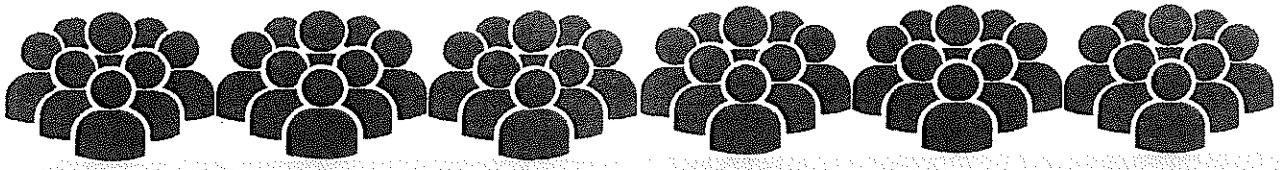
Bei einer Hundefreilaufwiese ist eine solche erhebliche Verkehrsbedeutung für den Kfz-Verkehr zu verneinen. Die Bedeutung einer innerörtlichen wegweisenden Beschilderung ist durch die fast flächendeckende Verbreitung von Navigationssystemen sowie mobilen Endgeräten weitgehend in den Hintergrund getreten.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

TOP-Nr.: Ö 43

Bürgerforum Troisdorf



Das geht uns alle an

Bürgerforum Troisdorf 53842 Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 Tel. 0176 76089892
E-Mail: post@buergerforum-troisdorf.info www.buergerforum-troisdorf.info

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Platzierung von Hinweisschildern zum Erreichen der Hundefreilaufwiese in Spich

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 11. Sep. 2019

Wir beantragen hiermit zu beschließen:

Im Bereich der Kriegsdorfer Str. sowie der Straße Am Friedhof in Spich werden jeweils Hinweisschilder zum Erreichen der Hundefreilaufwiese platziert.

Begründung

Die Hundefreilaufwiese in Spich erfreut sich bei den Tierhaltern einer stetig steigenden Beliebtheit. Beklagt wird lediglich die schlechte Auffindbarkeit der Fläche für auswärtige Besucher bzw. Frauchen und Herrchen, die mit ihren Lieblingen erstmals die Einrichtung nutzen möchten. Entsprechende Hinweisschilder können hier für sinnvolle zweckdienliche Abhilfe sorgen!

Troisdorf, 16.8.2019

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
- federführendes Dezernat/Amt 66 (Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden Dez.'s z.K. Erika Peters 13.10.19
- Ausschuß, Rat (Schriftführung) Rat/Ausschüsse 20

(Norbert Lang) (Heinz Peters) (Erika Peters) (Volker Spiller)

TOP-Nr.: Ö 44

Stadt Troisdorf Datum: 10.02.2021
Der Bürgermeister
Az: I/50

Vorlage, DS-Nr. 2021/0261 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	27.04.2021			
Seniorenbeirat				
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	23.06.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforum Troisdorf vom 17. August 2019
hier: Durchführung von Sprechstunden des Seniorenbeirates in den Ortsteilen der Stadt Troisdorf

Beschlussentwurf:
Der Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 17. August 2019 wird zuständigkeitshalber in den Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion und zur Vorberatung in den Seniorenbeirat verwiesen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:
Gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf werden Bürgeranträge in der Regel im Rat nicht inhaltlich beraten, sondern in den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

Alexander Biber
Bürgermeister

Bürgerforum Troisdorf

Das geht uns alle an

Bürgerforum Troisdorf 53842 Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 Tel. 0176 76089892
E-Mail: post@buergerforum-troisdorf.info www.buergerforum-troisdorf.info

TOP-Nr.: Ö 44

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Durchführung von Sprechstunden des Seniorenbeirates in den Ortsteilen der Stadt Troisdorf

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 11. Sep. 2019

Wir beantragen hiermit zu beschließen:

In den einzelnen Ortsteilen der Stadt Troisdorf werden künftig von den jeweils zuständigen Vertretern des Seniorenbeirates in angemessenen Räumlichkeiten, etwa den Stadtteilhäusern, für interessierte ältere Damen und Herren Sprechstunden in regelmäßigen terminlichen Abständen angeboten.

Begründung

Es besteht seitens der in Troisdorf lebenden Seniorinnen und Senioren nach uns zugetragenen Informationen ein großes Interesse zu einem Austausch mit den Vertretern des städtischen Seniorenbeirates. Im Stadtteil FWH wird diesem Ansinnen der Bürgerschaft bereits seit einigen Monaten erfolgreich Rechnung getragen. Hier besteht auch die gute Gelegenheit, das derzeit äußerst negative Image des Seniorenbeirates endlich aufzuwerten!

Troisdorf, 17.8.2019

(Norbert Lang) (Heinz Peters) (Erika Peters) (Volker Spiller)

Rats-/Ausschuss-/Eingangs-/Termin-/Umfrage
federführendes Dezernat
(Mitzeichnung)
Ämter
(Mitzeichnung an federführendes Amt)
Rat/Ausschuss
Ausschuss/Rat (Schriftführung)

TOP-Nr.: Ö 45

Stadt Troisdorf Datum: 09.02.2021
Der Bürgermeister
Az: I/13

Vorlage, DS-Nr. 2021/0252 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	27.04.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 18. August 2019
hier: Unterstützung der neu gegründeten Werbegemeinschaft Troisdorf-Spich

Beschlussentwurf:
Der Rat der Stadt Troisdorf macht in dem vorliegenden Fall von seinem Rückholrecht Gebrauch und beschließt, den Bürgerantrag des Bürgerforums Troisdorf vom 18.8.2019 zur Unterstützung der neu gegründeten Werbegemeinschaft Spich abzulehnen.

Auswirkungen auf den Haushalt:
Nein

Sachdarstellung:
Die Werbegemeinschaft Spich wurde letztmalig 2013 mit einem städtischen Zuschuss unterstützt. Danach wurden keine Anträge auf Zuschüsse mehr gestellt. Haushaltsmittel stehen seitdem nicht zur Verfügung. Ein Antrag auf Bezuschussung liegt auch aktuell nicht vor.

Alexander Biber
Bürgermeister

Bürger Forum Troisdorf
Das geht uns alle an
Bürgerforum Troisdorf 53842 Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 Tel 017676089892

Bürgerforum Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 53842 Troisdorf

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Unterstützung der neu gegründeten Werbegemeinschaft Spich

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 11. Sep. 2019

Wir beantragen hiermit zu beschließen:

Die Stadt Troisdorf unterstützt die neu gegründete Werbegemeinschaft Spich in deren Bemühungen zum notwendigen Bestreben einer Aufwertung des gesamten Ortsteils durch finanzielle und beratende Hilfe hinsichtlich geplanter, zeitnah detailliert vorzustellender Aktivitäten für das Jahr 2020!

Begründung:

Zahlreiche Geschäftsinhaber aus Spich haben sich am 19.9.2019 zur Neugründung der Werbegemeinschaft entschlossen, um künftig durch gemeinsame Aktivitäten bzw. Veranstaltungen eine Aufwertung des gesamten Ortsteils bewirken zu können, durchaus auch in Anlehnung an „Troisdorf Aktiv" bzw. das Projekt „ZITI"! Der zweitgrößte Ortsteil der Stadt Troisdorf fristet derzeit ein absolut stiefmütterliches Dasein, das den Ansprüchen der Spicher Bürgerschaft inzwischen längst nicht mehr genügt!

Troisdorf, 18.8.2019

(Norbert Lang) (Heinz Peters) (Erika Peters) (Volker Spiller)

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat Amt 5/13
  (Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
  (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 13/01
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat/SE 20

TOP-Nr.: Ö 46

Stadt Troisdorf Datum: 10.02.2021
Der Bürgermeister
Az: I/50

Vorlage, DS-Nr. 2021/0265 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	27.04.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforum Troisdorf vom 20. August 2019
hier: Zahlung von Sozialleistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch, Grundsicherung im Alter

Beschlussentwurf:
Der Rat der Stadt Troisdorf lehnt den Bürgerantrag wegen fehlender Befassungskompetenz ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:
Bei den Regelungen zu den Zahlungsmodalitäten der Deutschen Rentenversicherung Bund handelt es sich um bundesgesetzliche Regelungen. Der Bundesgesetzgeber hat bereits mit der Einführung des § 37 a SGB XII am 29.04.2019 auf den abweichenden Zahlungsrhythmus der Deutschen Rentenversicherung Bund reagiert:

§ 37a SGB XII Darlehen bei am Monatsende fälligen Einkünften

(1) Kann eine leistungsberechtigte Person in dem Monat, in dem ihr erstmals eine Rente zufließt, bis zum voraussichtlichen Zufluss der Rente ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht vollständig aus eigenen Mitteln bestreiten, ist ihr insoweit auf Antrag ein Darlehen zu gewähren. Satz 1 gilt entsprechend für Einkünfte und Sozialleistungen, die am Monatsende fällig werden.
(2) Das Darlehen ist in monatlichen Raten in Höhe von 5 Prozent der Regelbedarfsstufe 1 nach der Anlage zu § 28 zu tilgen; insgesamt ist jedoch höchstens ein Betrag in Höhe von 50 Prozent der Regelbedarfsstufe 1 nach der Anlage zu § 28 zurückzuzahlen. Beträgt der monatliche Leistungsanspruch der leistungsberechtigten Person weniger als 5 Prozent der Regelbedarfsstufe 1 nach der Anlage zu § 28 wird die monatliche Rate nach Satz 1 in Höhe des Leistungsanspruchs festgesetzt.
(3) Die Rückzahlung nach Absatz 2 beginnt mit Ablauf des Kalendermonats, der auf die Auszahlung des Darlehens folgt. Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt während des Leistungsbezugs durch Aufrechnung nach § 44b.

Insoweit besteht die Möglichkeit der Beantragung von Darlehen, soweit es den Leistungsbeziehern nicht möglich sein sollte, im Rahmen ihrer eigenen Budgetverwaltung die jeweilige Leistungsminderung aufzufangen, die im Übrigen jährlich bei den Rentenerhöhungen auftritt. Angesichts der Aufrechnungsbeträge wird allerdings seitens der Betroffenen in der Regel von einer Darlehensbeantragung abgesehen.

Alexander Biber
Bürgermeister

Bürgerforum Troisdorf **TOP-Nr.: Ö 46**

Das geht uns alle an

Bürgerforum Troisdorf 53842 Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 Tel. 0176 76089892
E-Mail: post@buergerforum-troisdorf.info www.buergerforum-troisdorf.info

Bürgerantrag gem. §24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Zahlung von Sozialhilfeleistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch, Grundsicherung im Alter

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 11. Sep. 2019

Wir beantragen hiermit zu beschließen:

Um künftig Probleme bei der Sicherstellung einer korrekten Abwicklung der Auszahlung monatlich durchzuführender Sozialhilfeleistungen vermeiden zu können, nimmt die Stadt Troisdorf zeitnah mit der Kreisverwaltung, dem Land NRW und ggf. dem Bund Kontakt auf und bemüht sich dort um eine Anpassung des Zahlungsmodusses der Deutschen Rentenversicherung bzw. alternativ der Kreiskasse.

Begründung

Mehrere Rentnerinnen und Renter wiesen uns in den letzten Wochen auf einen äußerst unerfreulichen Missstand im Hinblick auf die Auszahlung anstehender Sozialleistung durch die Kreiskasse hin. Zum 1.7.2019 wurde eine Rentenerhöhung wirksam. Die Kreiskasse, die ihre Überweisung im Voraus für den Monat Juli durchführte, kürzte somit die Zahlung zum 1.7.2019 um den betreffenden Erhöhungsbetrag. Die DRV, die jeweils rückwirkend für den abgelaufenen Monat zahlt, überwies daher am 1.7.2019 für den Juni 2019 den ursprünglichen, nicht erhöhten Betrag. Somit erhielten die Bezieher der Altersgrundsicherung für den Monat Juli 2019 nicht den ihnen zustehenden Grundsicherungsbetrag, die entsprechende Differenz musste abgeschrieben werden und wurde nicht erstattet!

Bezüglich einer entsprechenden Nachfrage verwies die Leiterin des Sozialamtes der Stadt Troisdorf, Frau U. Hanke, dann mit Schreiben vom 21.8.2019 auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines „Darlehens bei am Monatsende fälligen Einkünften!".

Diese bemerkenswerte Logik ist für die betroffenen Zahlungsempfänger in keinster Weise nachvollziehbar, denn es erschließt sich nicht, warum jemand für einen ihm zustehenden, aus welchen Gründen dann aber auch immer nicht ausgezahlten Betrag ein „Darlehen" beantragen sollte müssen, um andernfalls den betreffenden fehlenden Teilbetrag nicht zu erhalten!

Hier muss unter Einschaltung von Kreis, Land und ggf. auch Bund kurzfristig eine zielgerichtete Lösung im Sinne der benachteiligten Rentnerinnen und Rentner gefunden werden, um eine Wiederholung solcher inakzeptablen Peinlichkeiten anlässlich der nächsten Rentenerhöhungen grundsätzlich ausschließen zu können. Ein zweckdienlicher Ansatz wäre dabei etwa die Angleichung des Zahlungstermins von DRV und Kreiskasse jeweils als Vorausüberweisung für den kommenden Monat bzw. in beiden Fällen rückwirkend für den abgelaufenen Monat.

Als äußerst fader Beigeschmack bleibt letztlich auch die Frage, wie der „eingesparte" Teilbetrag (in jedem Einzelfall rund EUR 20,--) bei den einzelnen Behörden und Institutionen zahlungstechnisch behandelt bzw. verbucht wird!

Troisdorf, 20.8.2019

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

* federführendes Dezernat/Amt 4/50
(Vorlagenersteller)

* sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE´s z.K. B10A

* Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat/Schriftf. 20

(Norbert Lang) (Heinz Peters) (Erika Peters) (Volker Spiller)

TOP-Nr.: Ö 47

Stadt Troisdorf Datum: 10.02.2021
Der Bürgermeister
Az: I/50

Vorlage, DS-Nr. 2021/0262 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	27.04.2021			
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	23.06.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforum Troisdorf vom 21. August 2019
hier: Änderung der Satzung über die Aufgaben und Befugnisse des/der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Troisdorf

Beschlussentwurf:
Der Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 21. August 2019 wird zuständigkeitshalber in den Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion verwiesen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: nein

Sachdarstellung:
Gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf werden Bürgeranträge in der Regel im Rat nicht inhaltlich beraten, sondern in den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

Alexander Biber
Bürgermeister

Bürger Forum Troisdorf

Das geht uns alle an

Bürgerforum Troisdorf 53842 Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 Tel 017676089892

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 11. Sep. 2019

Bürgerforum Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 53842 Troisdorf

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Änderung der Satzung über die Aufgaben und Befugnisse des/der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Tdf.

Wir beantragen hiermit zu beschließen:

Die Satzung über die Aufgaben und Befugnisse des/der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Troisdorf wird dahingehend geändert bzw. ergänzt, dass auf Anforderung von Hilfe suchenden, betroffenen Bürgerinnen und Bürgern Künftig auch Hausbesuche nach im Vorfeld erfolgter Terminabsprache bzw. gegebener Sachlage durchgeführt werden.

Begründung

Uns liegen eine hohe Anzahl von Klagen behinderter Damen und Herren aus Troisdorf vor, dass seitens der städtischen Behindertenbeauftragten Anfragen nach der Möglichkeit von Hausbesuchen strikt wie unfreundlich grundsätzlich unter kapidarem Hinweis auf im Rathaus stattfindende Sprechstunden abgewiesen wurden! Aus der Sicht von bsw. stark geh- und sehbehinderten Menschen wird ein solch ignorantes Verhalten als Bestätigung eines offenbar völlig fehlenden Interesses der beiden Verantwortlichen an bestehenden Sorgen und Nöten empfunden. Dieser fatale Eindruck sollte umgehend korrigiert werden!

Troisdorf, 21.8.2019

(Norbert Lang) (Heinz Peters) (Erika Peters) (Volker Spiller)

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt 4150
  (Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
  (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE´s z.K. 1301
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Dat/Schäpf. 20

[redacted]

12.09.2019

Stadt Troisdorf
Kölner Str 176
53840 Troisdorf

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 16. Sep. 2019
Co IV 1 03

Bürgeranträge des Bürgerforum Troisdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe von den Bürgeranträgen des Bürgerforum Troisdorf nach § 24 GO NRW Kenntnis genommen.

- Tätigkeitsbericht des Seniorenbeirates und der Behindertenbeauftragten der Stadt Troisdorf vom 14.8.19
- Eingangsbestätigung für eingereichte Bürgeranträge vom 13.08.19
- Änderung der Satzung über die Aufgaben und Befugnisse der/des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten vom 21.08.19
- Umgang mit Dienstaufsichtsbeschwerden vom 24.08.19

Da ich die vorgenannten Bürgeranträge des Bürgerforum Troisdorf inhaltlich voll unterstütze, stelle auch ich, parallel dieses, gleichlautende Bürgeranträge gem. § 24 GO NRW.

Mit freundlichem Gruß

[redacted]

TOP-Nr.: Ö 48

Stadt Troisdorf Datum: 12.01.2021
Der Bürgermeister
Az: II/60.3/Be

Vorlage, DS-Nr. 2021/0025 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	27.04.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW 03. Dezember 2020
hier: Ersatz- bzw. Neubepflanzung von Straßenbäumen entlang der Mühlheimer Straße - B 8 -

Beschlussentwurf:
Der Haupt- und Finanzausschuss macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und entscheidet über den vorliegenden Bürgerantrag unmittelbar selbst. Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt den Bürgerantrag zu Ersatz- bzw. Neubepflanzungen entlang der Mühlheimer Straße ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:
Bei der Mühlheimer Straße handelt es sich um eine Bundesstraße. Somit liegt die Zuständigkeit für Pflanzungen beim Straßenbaulastträger, hier Straßen.NRW, und nicht bei der Stadt Troisdorf.

Es wurde bereits im Rahmen der Ausbauplanung des Kreuzungspunktes Gierlichstraße/B 8 geprüft, ob eine Bepflanzung in der Mühlheimer Straße möglich ist. Da in dem schmalen Grünstreifen Leitungen, Kanal und Sonderbauwerke liegen, sind keine Baumpflanzungen möglich.
Die Verwaltung wird den Landesbetrieb bitten, für den weiteren Verlauf der B 8 (Mülheimer Straße) zu prüfen, ob zusätzliche Baumpflanzungen möglich sind.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 02. Dez. 2020
B.

An den Rat
der Stadt Troisdorf

Bürgerantrag gemäß § 24 GO

Betr.: Ersatz- bzw. Neubepflanzung von Straßenbäumen entlang der Mülheimer Straße - B 8 -

Guten Tag an den Rat,

die EU legte als erster bedeutender Wirtschaftsraum ihre Klimaziele zur Reduktion von Emissionen im Rahmen des Pariser Abkommens vor. Das aktuelle Klimaziel der EU sieht eine Verringerung der CO2-Emissionen um 40 Prozent bis 2030 im Vergleich zu 1990 vor.

Wann werden die Umweltparteien im Troisdorfer Stadtrat und das dafür zuständige Amt für Umwelt- und Klimaschutz dazu ihren Beitrag vorstellen?

Wann erfolgt die Ersatz- bzw. Neubepflanzung mit Straßenbäumen entlang der Mülheimer Straße bis zur ARAL-Tankstelle.

Die Ersatzanpflanzungen sollten am besten noch im kommenden Frühjahr erfolgen und an die bestehenden Straßenbäume (in Richtung Spich) anschließen (siehe beigef. Fotos).

Neuanpflanzungen haben folgende Vorteile
- geringe Kompensation des NO^2- und CO^2 Ausstoßes
- Verbesserung des Mikroklimas
- Verbesserung des Orts- und Landschaftsbildes
- Abschirmung des hässlichen Betriebsgrundstückes der Trop....plast o. ä.

Auch die durch Baumaßnahmen der Stadtwerke und Zerstörung durch LKW entfernten Neuanpflanzungen an der Stadthalle und in der Kronenstraße / Ecke Kaiserstraße sollten so schnell wie möglich ersetzt werden.

MfG

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
- federführendes Dezernat/Amt 12 (Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____ (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE´s z.K. 13/01
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat/Schr.H.R.



Troisdorf sollte grüner werden.

Früher hieß es mal: Industriestadt im Grünen.

Lange ist es her!

Tristesse entlang der Mülheimer Straße



Troisdorf sollte grüner werden.

Früher hieß es mal: Industriestadt im Grünen.

Lange ist es her!

Tristesse entlang der Mülheimer Straße

Stadt Troisdorf

TOP-Nr.: Ö 48

Der Bürgermeister

Auszug aus dem Geoinformationssystem

Troisdorf, 14.04.2021 Maßstab 1:1000

Gemarkung :
Flur :
Flurstück :
ALKIS-Stand : 03/2021



Vervielfältigungen für eigene, nicht gewerbliche Zwecke zugelassen.
Vervielfältigungen für andere Zwecke, Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit besonderer Genehmigung.

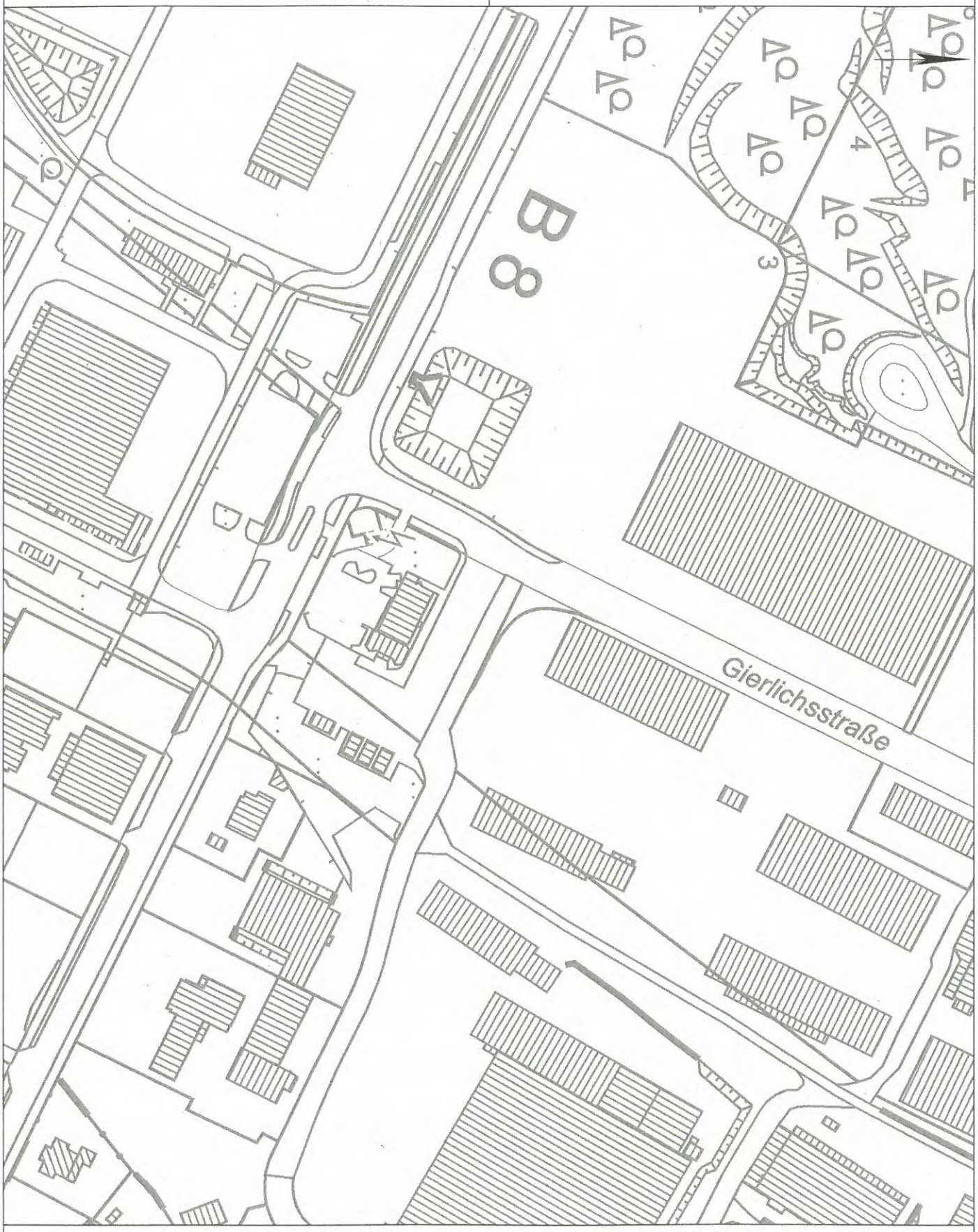
Stadt Troisdorf

Der Bürgermeister

Auszug aus dem Geoinformationssystem

Troisdorf, 14.04.2021 Maßstab 1:2000

Gemarkung :
Flur :
Flurstück :
ALKIS-Stand : 03/2021



Vervielfältigungen für eigene, nicht gewerbliche Zwecke zugelassen.
Vervielfältigungen für andere Zwecke, Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit besonderer Genehmigung.

TOP-Nr.: Ö 49

Stadt Troisdorf Datum: 20.01.2021
Der Bürgermeister
Az: I/50

Vorlage, DS-Nr. 2021/0128 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	13.04.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 03. Januar 2021
hier: Unterstützung des Förderverbandes für Gehörlose Rhein-Sieg e.V.

Beschlussentwurf:
Der Rat der Stadt Troisdorf macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und lehnt den Bürgerantrag vom 30.01.2021 ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:
nein

Sachdarstellung:
Der Sozialausschuss der Stadt Troisdorf hat mit Beschluss vom 06.06.2018 unter DS-Nr. 2018/212 die Einführung einer wirkungsorientierten Förderung von sozialen Projekten beschlossen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt begünstigten Träger – auch der Förderverband für Gehörlose Rhein-Sieg e.V. – wurden über die Fördervoraussetzungen informiert.

Antragsberechtigt sind nur die als gemeinnützig anerkannten Träger selbst. Die Anträge sind entsprechend der anliegenden Informationen zu begründen.

Der vorliegende Bürgerantrag ist daher wegen fehlender Berechtigung zur Antragstellung abzulehnen.

Alexander Biber
Bürgermeister

[redacted]

Stadt Troisdorf
Der Bürg...
Eing. ... Jan. 2021

Troisdorf, 3.1.21

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Unterstützung des Förderverbandes für Gehörlose Rhein-Sieg e.V.

Ich beantrage hiermit zu beschließen:

Der Förderverband für Gehörlose Rhein-Sieg e. V. mit Sitz in Troisdorf-Mitte, Am Bürgerhaus 3, wird von der Stadt Troisdorf weiterhin in angemessenem Umfang zur Gewährleistung einer effektiven, gezielten Unterstützung sowie bestmöglichen Hilfestellung der betroffenen Menschen im täglichen Lebensablauf gefördert.

Begründung:

Gerade die gehörlosen Menschen sind in dem momentan durch die „Corona"-Krise vorherrschenden Einschränkungen und behördlichen Vorgaben im täglichen Ablauf des öffentlichen Lebens besonders betroffen und gravierend beeinträchtigt. So verhindert das Tragen von Schutzmasken bspw. ein Ablesen von den Lippen des Gesprächspartners und schränkt damit eine angemessene Kommunikation mit Nachbarn, am Arbeitsplatz oder durchaus auch bei Arztbesuchen etc. Die über inzwischen viele Jahre äußerst bewährte Seniorenbetreuung kann momentan nicht in gewohnter Form stattfinden, da Einrichtungen wie etwa der „Seniorentreffpunkt" oder der „Frauentreff" nicht durchführbar sind. Dennoch laufen die Mietkosten für die betroffenen Räumlichkeiten der Kontakt- und Informationsstelle weiter, was eine angemessene Erhöhung des jährlichen städtischen Zuschusses rechtfertigt.

Troisdorf, den 3.1.21

[redacted]

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt I/50 (Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____ (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden Gr... z.K. 12/01
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) Reh / SFR3 HFA

Informationen zur Einführung einer wirkungsorientierten Förderung bei freiwilligen Ausgaben im sozialen Bereich

Die vorgeschlagenen Projekte müssen der Erfüllung der nachstehend genannten Ziele dienen:

Leitziel:

Die familienfreundliche und soziale Stadt Troisdorf gewährleistet gesicherte soziale Lebensbedingungen für Alle

Strategische Ziele und Maßnahmen[1]:

1. Inklusion, Teilhabe und Chancengleichheit[2]

- Chancengleichheit und Inklusion sind voneinander untrennbare Forderungen, die sich auf das Recht aller Menschen, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, beziehen.
- Dies bedeutet, die Lebensbereiche für alle Menschen so zu gestalten, dass sie möglichst ohne Barrieren und Diskriminierung an allen Bereichen des Lebens teilhaben können und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft zu fördern.
- Förderung der Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen und der Akzeptanz als Teil der menschlichen Vielfalt.
- Inklusion soll die Chancengleichheit aller ermöglichen.
- Aufklärung über die Sicherstellung der sozialen und ökonomischen Unabhängigkeit.
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und nicht bezahlter gesellschaftlicher Arbeit wie z.B. Kindererziehung und bürgerschaftliches Engagement.

2. Altenhilfe

- Die Selbstbestimmung und Selbständigkeit von Seniorinnen und Senioren wird gefördert. Dies geschieht ausdrücklich für und mit den Seniorinnen und Senioren.

[1] Teilweise beispielhaft aufgeführt

[2] In Anlehnung an die UN-Behindertenrechtskonvention, das Inklusionsgrundsätzegesetz NRW und den Aktionsplan Inklusion des Rhein-Sieg-Kreises.

- Fähigkeiten, Potenziale, Stärken und Erfahrungen der älteren Generation werden dargestellt und stärker in das Gemeinwesen eingebracht. Mögliche Hemmnisse des Alters werden berücksichtigt, um notwendige Strukturverbesserungen herbeizuführen und erforderliche Hilfe und Unterstützung zu leisten.

- Es werden generationenübergreifende Projekte und Maßnahmen unterstützt.

- „Lebenslanges Lernen“ und damit die Weiterbildung älterer Menschen wird durch geeignete Kooperationen zur Erweiterung der Angebote unterstützt. Hierzu gehört auch die Unterstützung des Wissenstransfers zwischen Jung und Alt in beiden Richtungen. [3]

3. Gesundheit

- Die in der Stadt lebenden Menschen sollen gut über das Thema Gesundheit informiert sein.

- Steigerung der gesundheitlichen Eigenkompetenz der Troisdorfer beispielsweise durch unabhängige Beratung besonders für Behinderte und chronisch Kranke.

- Förderung der „gesundheitlichen Chancengleichheit“.

- Gesundheitsförderung - den Menschen soll ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit ermöglicht und sie sollen zur Stärkung ihrer Gesundheit befähigt werden.

4. Gewalt- und Opferschutz

- Verbesserung der Bekämpfung von Gewalt insbesondere gegen Frauen und Kinder/Jugendliche und die Verbesserung des Schutzes der Betroffenen.

- Prävention stärken sowie die Vernetzung der Hilfs- und Beratungsangebote fördern.

- Vermittlung von Techniken und Sichtweisen, die geeignet sind, Konflikte zu vermeiden und deeskalierend zu wirken.

5. Allgemeine soziale Dienstleistungen

- Hierunter fallen insbesondere Maßnahmen, die – soweit sie sich nicht unter die vorstehenden Punkte subsumieren lassen - den folgenden Zielen dienen:

    - Familie stärken, Erziehung unterstützen
    - Bildung fördern, früh beginnen

[3] Orientiert an den Leitlinien des Altenhilfeplans der Stadt Troisdorf, beschlossen vom Sozialausschuss in seiner Sitzung am 25.09.2013

- Rechte von Kindern und Jugendlichen durchsetzen
- Beschäftigung ermöglichen
- Armut bekämpfen, Chancen eröffnen
- Stadtgesellschaft gestalten
- Bürgerschaftliches Engagement stärken
- Stadt mit ihren Stadtteilen als Lebensraum sozial nachhaltig entwickeln
- Zuwanderung gestalten, interkulturelle Vielfalt leben
- Geschlechtersensibel handeln, Gleichstellung verwirklichen

Wirkungsorientierung und Bewertung, Verfahren

Interessierte Antragsteller müssen bis zum 31.08. des Jahres einen Antrag für das Folgejahr stellen.

Bestandteil des Antrages muss neben einer hinreichend konkreten Beschreibung des Vorhabens auch eine Benennung des Zieles sein, das erreicht werden soll. Weiter muss erklärt werden, wie das Vorhaben der Zielerreichung dient. Da antragsberechtigt nur als gemeinnützig anerkannte Vereine sein sollen, muss dem Antrag ein aktueller Auszug aus dem Vereinsregister und Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamtes beigefügt werden ebenso wie eine Übersicht über die Finanzierung.[4]

Die Anträge werden durch das Sozial- und Wohnungsamt geprüft und bewertet im Hinblick auf die Erreichung der oben normierten Ziele und des anzuwendenden Indikators für die Wirkung.[5] Hierbei wird auch geprüft, ob eine vorrangige Finanzierung auf gesetzlicher Grundlage oder aus anderen Förderprogrammen möglich ist und der Antragsteller ggfls. auf diese verwiesen.

Eine allgemeine und vorherige Festlegung von konkreten Förderbeträgen z.B. pro Teilnehmer erscheint nicht angebracht, weil sowohl die Kosten als auch der „Wert“ im Hinblick auf die Zielerreichung bei verschiedenen Maßnahmen stark variieren kann. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns wird ein Mindestzuschussbetrag von 500,00 € festgelegt.

Dem Sozialausschuss werden zu der Sitzung, in der er über den Haushalt des kommenden Jahres berät, alle vorliegenden Anträge vorgelegt mit einer Empfehlung des Sozial- und Wohnungsamtes, welche Anträge in welcher Höhe und mit welchem Indikator im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel berücksichtigt werden sollen; die Entscheidung trifft der Sozialausschuss. Ein Rechtsanpruch auf eine Förderung besteht nicht.

[4] Bei der Förderung von Beratungsstellen o.ä. in der Regel eine Finanzübersicht der Beratungsstelle mit allen Einnahmen und Ausgaben.

[5] Häufig wird dies die Teilnehmerzahl oder Anzahl der Troisdorfer, die von dem Angebot Gebrauch machen, sein, da andere Indikatoren meist schwer objektivierbar sind.

TOP-Nr.: Ö 50

Stadt Troisdorf Datum: 20.01.2021
Der Bürgermeister
Az: I/50

Vorlage, DS-Nr. 2021/0132 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	13.04.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 03. Januar 2021
hier: Schließung des "Don-Bosco-Hauses" in Siegburg während der Corona-Pandemie

Beschlussentwurf:
Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung und die Stellungnahme des SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. zur Kenntnis und betrachtet die Angelegenheit als erledigt.

Auswirkungen auf den Haushalt:
Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:
Das Don-Bosco-Haus ist eine Einrichtung des SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis, eine Schließung durch die Stadt Troisdorf oder die Stadt Siegburg ist mithin nur unter besonderen Voraussetzungen möglich und vorliegend nicht erforderlich, da das Hygienekonzept mit dem Gesundheitsamt abgestimmt wurde. Eine Stellungnahme des SKM liegt an. Ergänzend hierzu ist festzuhalten, dass der SKM normale Betten zur Verfügung stellt, die Behauptung, es handele sich um Feldbetten, ist abwegig.

Sofern im Don-Bosco-Haus keine sofortige Unterbringung möglich ist, werden obdachlose Personen sofort in städtischen Unterkünften versorgt. Derzeit sind in mehreren Unterkünften Räumlichkeiten unterschiedlicher Größe frei, um die Versorgung von obdachlosen Personen sicherzustellen.

Der als Beispiel benannte Fall ist der Verwaltung bekannt und hat auch keineswegs „über Nacht“ seine Unterkunft verloren, sondern rechtzeitig eine Kündigung erhalten und über mehrere Monate keine andere Mietwohnung bezogen. Das Angebot der Unterbringung wurde nicht angenommen.

Alexander Biber
Bürgermeister

TOP-Nr.: Ö 50

Katholischer Verein
für soziale Dienste
im Rhein-Sieg-Kreis e. V.

SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e. V.
Postfach 1840 53708 Siegburg

Rat der Stadt Troisdorf

Postfach 1840 53708 Siegburg
Bahnhofstraße 27 53721 Siegburg
Telefon (Zentrale) 02241 17780
E-mail skm@skm-rhein-sieg.de
Internet www.skm-rhein-sieg.de

Bereich: **Vorstand**

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Tel.-Durchwahl	Fax-Durchwahl	Datum
		Bä-Kra	1778-17		22.01.2021

Stellungnahme zum Bürgerantrag zur Schließung der Notschlafstelle im Don-Bosco-Haus in Siegburg vom 03.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

der SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. unterhält im Don-Bosco-Haus in der Luisenstraße 111 a in Siegburg die einzige zentrale Notschlafstelle im Rhein-Sieg-Kreis.

276

Wir bieten insgesamt 21 Schlafplätze zur Unterbringung akut obdachloser Menschen an. Hiervon sind 18 Plätze für Männer in zwei Vierbett- und einem Zehnbettzimmer und 3 Plätze für Frauen in einem Dreibettzimmer mit eigenem Badezimmer. Die Aufnahme erfolgt in der Regel zur Überbrückung bis zur Unterbringung in kommunale Obdachlosenunterkünfte nach OBG, bei Gewaltschutz nach Wohnungsverweis durch die Polizei in Folge von häuslicher Gewalt, zur akuten Klärung der kommunalen Zuständigkeit obdachloser Menschen oder auch zur Überbrückung bis zur Aufnahme in andere Wohnformen.

Wir haben die Kapazität der Notschlafstelle mit Ankündigung des ersten Lockdowns am 13.03.2020 auf 50 % reduziert, so dass wir - wie im Bürgerantrag vorgetragen - gar nicht über Achtbettzimmer verfügen, geschweige denn Zimmer mit lediglich 12 qm anbieten. Im Zusammenhang mit der Herabsetzung der Bettenzahl haben wir auch die Verweildauer in der Notschlafstelle von bis zu 10 Tagen auf vorerst unbestimmte Zeit verlängert, da eine Verbreitung des Infektionsgeschehen durch das Wechseln von Einrichtungen vermieden werden sollte. Zusätzlich werden seit dem 03.11.2020 Personen nur nach negativem Coronaschnelltest aufgenommen. Die Aufnahme findet seitdem nur wochentags statt, um die Möglichkeit der Testung sicherzustellen. Notaufnahmen außerhalb der Testzeiten werden vorerst zur Quarantäne in einem separaten Container untergebracht und dürfen das Haus nicht betreten, bis ein negativer Test vorliegt.

Den Vorwurf unverantwortlich und unsozial mit Betroffenen zu verfahren weisen wir hiermit entschieden zurück. Für Fragen stehen wir ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Monika Bähr

Monika Bähr
Vorstandsvorsitzende

Stadt Troisdorf
Eing. 15. Jan. 2021
Troisdorf, 3.1.21 B.

[redacted]

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Schließung des „Don- Bosco-Hauses" in Siegburg während der „Corona"-Pandemie

Ich beantrage hiermit zu beschließen:

Während der vorherrschenden „Corona"-Pandemie wird in Abstimmung mit der Stadt Siegburg das „Don-Bosco-Haus" geschlossen und dient u. a. der Stadt Troisdorf in diesem Zeitraum nicht mehr als Unterbringungsstelle für Obdachlose bzw. Personen, die, aus welchen Gründen auch immer, ihre Wohnung räumen bzw. verlassen müssen.

Begründung:

In den andauernden „Corona"-Zeiten mit all ihren gravierenden Einschränkungen und Auswirkungen ist es unverantwortlich und schlichtweg unsozial, wenn Menschen in Räumen von 12 qm mit 8 Feldbetten bedenkenlos zusammengepfercht werden und eine solche „Infektionsstelle" dann als „Notschlafstelle des Rhein-Sieg-Kreises" tituliert wird. Es ist unfassbar und empörend, wenn dann auch Personen, die völlig unverschuldet ihre Wohnung, praktisch über Nacht, verloren haben, weil bspw. der betreffende Vermieter ohne Baugenehmigung jahrelang einen „Schwarzbau" vermietete, in vorgenannte Infektionsstelle „eingewiesen" werden und städtische Mitarbeiter ein derart obskures Vorgehen dann lapidar als „völlig normales Standardverfahren" abtun. Solch peinliche, inhumane Vorgehensweise mit in Kauf nehmender Gesundheitsgefährdung sollte bzw. muss schnellstens ein längst überfälliges Ende finden.

Troisdorf, den 3.1.21

[redacted]

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt I/50 (Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____ (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 13/01
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) Rat / SERB / HFA

TOP-Nr.: Ö 51

Stadt Troisdorf Datum: 12.04.2021
Der Bürgermeister
Az: CoIV/RB

Vorlage, DS-Nr. 2021/0563 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	27.04.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom
03. Januar 2021
hier: Bildung und Besetzung der städtischen Ortschaftsausschüsse

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt den Hinweis der Antragstellerin, dass zusätzliche Bürgerinnen und Bürger zur Mitarbeit in den Ortschaftsausschüssen bereit sind, zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

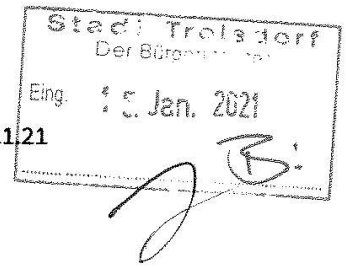
Laut dem Beschlussantrag der Antragstellerin wird eine Änderung der Hauptsatzung angeregt, damit grundsätzlich auch mindestens zwei politisch nicht an Parteien gebundene Bürgerinnen und Bürger zu den Sitzungen der Ortschaftsausschüsse eingeladen werden. Aus der Begründung dieses Antrages kann entnommen werden, dass hierbei mindestens an einer Mitberatung, eher aber auch an einer entscheidungsberechtigten Mitgliedschaft gedacht ist.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Ratsmitglieder der Stadt Troisdorf für die Besetzung der Ortschaftsausschüsse zuständig sind; diese erfolgt -wie die Besetzung der regulären Ausschüsse auch- gemäß § 50 Absatz 3 GO NRW nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Dabei ist jedoch gemäß § 39 Absatz 4 Nr. 1 GO NRW das bei der Wahl des Rates in der jeweiligen Ortschaft erzielte Stimmenverhältnis zugrunde zu legen. Damit liegt das Vorschlagsrecht für die Benennung der Mitglieder der Ortschaftsausschüsse bei den jeweiligen Fraktionen bzw. Parteien. Diese sind frei, auch nicht an Parteien gebundene Bürgerinnen und Bürger als Mitglieder für die Ortschaftsausschüsse zu benennen – wie dies auch durchaus schon geschehen ist.

Bezüglich einer zusätzlichen beratenden Mitgliedschaft verweist die Verwaltung auf die Vorlage zu TOP ____ (DS-Nr. 2021/0493).

Im Auftrag

Heike Linnhoff
Co-Dezernentin



[redacted]

Troisdorf, 3.1.21

53842 Troisdorf

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Bildung und Besetzung der städtischen Ortsteilausschüsse

Ich beantrage hiermit zu beschließen:

Die Hauptsatzung wird in Hinblick auf die Bildung bzw. Besetzung der Ortsteilausschüsse dahingehend geändert, dass zu den jeweiligen Sitzungen des Gremiums grundsätzlich auch mindestens zwei „normale", politisch nicht an Parteien gebundene Bürgerinnen und Bürger, insbesondere als fachkundige Kenner der in einzelnen Ortsteilen bestehenden Problematiken aus den Reihen engagierter Bürgerinitiativen, etwa dem Bürgerforum Troisdorf, eingeladen werden.

Begründung:

Die in der Ratssitzung am 17.11.20 beschlossene Besetzung der Ortsteilausschüsse ist aus Sicht zahlreicher Bürgerinnen und Bürger weder sinnvoll, geschweige denn zielführend, sondern im Hinblick auf eine diesseits seit Jahren angeregte und seitens der städtischen Ratsvertreter stetig erfolgreich ignorierten Umsetzung einer aktiven Bürgerbeteiligung absolut kontraproduktiv.

Es erschließt sich hier niemandem, dass in den besagten Ausschüssen etwa für Troisdorf-Mitte und Spich, jeweils 13 Parteivertreter sitzen sollen, die teilweise weder in diesen Ortsteilen wohnen oder beruflich tätig sind, noch hier ihren kommunalen Wahlkreis hatten, während dort seit langer Zeit völlig ehrenamtlich wirkende hochengagierte, fachkundige Damen und Herren, etwa des Bürgerforums Troisdorf, gewohnheitsgemäß stur ignoriert werden.

Die Bürgerschaft hat keinerlei Verständnis für diese neue Form der ausgeprägten parteipolitischen kommunalen Klüngelei ohne jegliche Bereitschaft zu einem objektivem Meinungsaustausch bzw. einer angemessenen Behandlung seitens der Bevölkerung vorgetragener Anliegen.

Hier ist eine umgehende grundlegende Korrektur der städtischen Denk- und Vorgehensweise zwingend erforderlich und entsprechende Änderung bzw. Anpassung der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf unumgänglich.

Troisdorf, den 3. 1. 21

[redacted]

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) IV 60 FB
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE´s z.K. 13 10 4
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat / SF RB HFA

TOP-Nr.: Ö 52

Stadt Troisdorf Datum: 16.02.2021
Der Bürgermeister
Az: II/66

Vorlage, DS-Nr. 2021/0318 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	27.04.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 04. Januar 2021
hier: Sanierung des Gehweges in der Straße "Farnweg" in Troisdorf-Spich

Beschlussentwurf:

Der Rat/ Haupt- und Finanzausschuss verweist den Bürgerantrag „Sanierung des Gehweges in der Straße ‚Farnweg' in Troisdorf-Spich" vom 04.01.2021 in den zuständigen Ausschuss für Mobilität und Bauwesen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf werden Bürgeranträge in der Regel im Rat/ Haupt- und Finanzausschuss nicht inhaltlich beraten, sondern von dort in den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

20201213_095959.jpg



20201213_100006.jpg



20201213_100015.jpg



20201213_100041.jpg

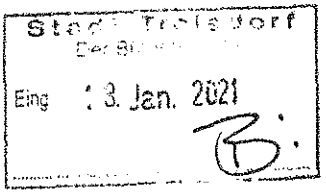


20201213_100033.jpg



20201213_100101.jpg

[redacted]



Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Sanierung des Gehweges in der Straße „Farnweg" in Spich

Ich beantrage hiermit zu beschließen:

Der Gehweg der Straße „Farnweg" in Spich wird beidseitig umgehend grundsaniert und in einen angemessenen, gefahrenfreien Zustand versetzt.

Begründung:

Der Gehweg der Straße „Farnweg" in Spich präsentiert sich in einem katastrophalen, völlig inakzeptablen Zustand, der für Passanten und hier insbesondere für ältere Menschen, die auf Gehhilfen oder Rollatoren angewiesen sind, eine hohe Gefahrenquelle darstellt. An zahlreichen Stellen besteht der sogenannte Bürgersteig lediglich aus grobem Sand und Steinen, bereits bei leichten Regenfällen bildet sich weitreichend eine unansehnliche Pfützenlandschaft. Betroffen ist dabei auch intensiv das im Farnweg 1 beheimatete Hotel und Restaurant „Tim Frazer", dessen Gäste in der Vergangenheit schon mit erheblichen Verletzungen unliebsame Erfahrungen machen mussten. Hier ist eine dringendst kurzfristige Abhilfe notwendig.

Troisdorf, den 4.1.2021

[redacted]

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

* federführenden Dezernat/Amt 11
(Vorlageverantwortlich)
* sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)
* folgenden CE's z.K. 13/01
* Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat / SF RD

TOP-Nr.: Ö 53

Stadt Troisdorf Datum: 02.02.2021
Der Bürgermeister
Az: III/20/BS

Vorlage, DS-Nr. 2021/0112 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	27.04.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 05. Januar 2021
hier: Beleuchtung in den Straßen "Farnweg" und "Ginsterweg" in Spich

Beschlussentwurf:
Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und verzichtet im Rahmen seines Rückholrechts auf die Verweisung des Bürgerantrags in einen Fachausschuss.

Er gibt dem Bürgerantrag im Rahmen der durch die Abwasserbetrieb Troisdorf AöR geplanten Baumaßnahmen statt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein.

Sachdarstellung:
Mit Schreiben vom 05.01.2021, hier eingegangen am 13.01.2021, liegt der Verwaltung ein Bürgerantrag nach § 24 GO NRW vor.

Der Bürgerantrag ist als Anlage beigefügt.

Der Bürgerantrag wurde der Abwasserbetrieb Troisdorf AöR zur Stellungnahme vorgelegt.

Mit Schreiben vom 28.01.2021, hier eingegangen am 01.02.2021, nimmt die Abwasserbetrieb Troisdorf AöR wie folgt Stellung:

Die Beleuchtungsanlage stammt aus der Entstehung der Wohnbebauung und hat Bestandsschutz.

Im Rahmen einer geplanten städtischen Baumaßnahme zum Straßenausbau des Farn- und Ginsterweges in 2023, ist in Synergie auch die Erneuerung und Anpassung der Beleuchtungsanlage an die lichttechnischen Erfordernisse

vorgesehen.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing 13. Jan. 2021

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Beleuchtung in den Straßen „Farnweg" und „Ginsterweg" in Spich

Ich beantrage hiermit zu beschließen:

Die Straßenbeleuchtung im Gesamtbereich des „Farnwegs" sowie des „Ginsterwegs" in Spich wird angemessen ergänzt durch Platzierung weiterer Laternen zur Gewährleistung einer ausreichenden Verkehrssicherheit insbesondere für Fußgänger und Fahrradfahrer.

Begründung:

Der derzeitige Zustand der Straßenbeleuchtung in den vorgenannten Straßen ist schlichtweg besorgniserregend und widerspricht grundsätzlich allen Anforderungen an eine notwendige Verkehrssicherheit. In den Abend- und Nachtstunden sind die teils ohnehin unbefestigten jeweiligen Gehwege nicht einsehbar und somit praktisch unbenutzbar, so dass Passanten zwangsläufig die dortigen Fahrbahnen begehen müssen und damit den Autoverkehr gefährlich behindern. Diese inakzeptable stetige Gefahrensituation für alle Beteiligten ist nicht länger hinnehmbar und muss umgehend korrigiert werden.

Troisdorf, den 5.1.2021

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) ~~III/20/BS/AGR~~
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 13601
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat / SF 23

TOP-Nr.: Ö 54

Stadt Troisdorf Datum: 16.02.2021
Der Bürgermeister
Az: II/66

Vorlage, DS-Nr. 2021/0317 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	27.04.2021			
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	20.05.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NW vom 06. Januar 2021
hier: Parksituation im Ginsterweg in Spich

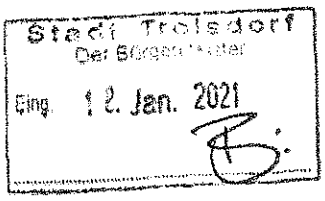
Beschlussentwurf:
Der Rat der Stadt Troisdorf verweist den Bürgerantrag in den zuständigen Ausschuss für Mobilität und Bauwesen.

Auswirkungen auf den Haushalt:
Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:
Gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf werden Bürgeranträge in der Regel im Rat nicht inhaltlich beraten, sondern von dort in den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter



[redacted]

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Parksituation in der Straße „Ginsterweg" in Spich

Ich beantrage hiermit zu beschließen:

Zur Entschärfung der derzeit vorherrschenden chaotischen Parksituation im gesamten Bereich des „Ginsterweges" sowie des sich anschließenden „Farnweges" in Spich werden kurzfristig Anwohnerparkplätze mit entsprechenden Ausweisen in angemessener Anzahl eingerichtet.

Begründung:

Die Parksituation im vorgenannten Bereich ist absolut untragbar und eine Zumutung für die betroffene Anwohnerschaft. PKW werden bedenkenlos auf den Bürgersteigen oder direkt vor Hauseingängen abgestellt, wobei es sich oftmals um Dauerparker bzw. auswärtige Besucher handelt. Die eigentlich dort lebenden Damen und Herren sind dann meist gezwungen, weit abgelegen zu parken und einen längeren Fußweg in Kauf zu nehmen. Entsprechend einzurichtende Anwohnerparkplätze könnten hier für sinnvolle Abhilfe sorgen.

Troisdorf, den 6.1.2021

[redacted]

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

* federführendes Dezernat/Amt II
(Vorlagenersteller)
* sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)
* folgenden OE´s z.K. 13 / 01
* Ausschuß/Rat (Schriftführung) Zu 1 / 57 RO

TOP-Nr.: Ö 55

Stadt Troisdorf Datum: 11.04.2021
Der Bürgermeister
Az: Co-/IV/RB/Gö

Vorlage, DS-Nr. 2021/0557 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	27.04.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 22. Januar 2021
hier: Ergänzung der Verwaltungsvorschrift der Stadt Troisdorf hinsichtlich der Erteilung einer schriftlichen Eingangsbestätigung von schriftlichen Anfragen von Bürgern

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und entscheidet über den vorliegenden Bürgerantrag unmittelbar selbst.

Der Rat der Stadt Troisdorf lehnt den Bürgerantrag vom 22. Januar 2021 aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Der Antragsteller beantragt, künftig jedem Bürger, der eine schriftliche Anfrage, Beschwerde oder einen Antrag an die Stadt Troisdorf stellt, eine schriftliche Eingangsbestätigung - spätestens nach 14 Tagen nach Eingang seines Schreibens - zu erteilen ist.
In dieser Eingangsbestätigung soll ferner erwähnt werden, wann mit einer Bearbeitung des Vorganges seitens der Stadt voraussichtlich zu rechnen ist.

Anfragen, Beschwerden oder Anträge von Bürgern*innen, die über das Online Management der Stadt Troisdorf eingehen, erhalten eine automatisch generierte Mitteilung über den Erhalt der Eingabe.
Der Eingang eines Bürgerantrages, wird dem Antragsteller mit Einladung zur Ratssitzung zeitnah durch das Ratsbüro mitgeteilt (sh. Dienstanweisung zur Behandlung von Bürgeranträgen nach § 24 GO NRW).
Im Übrigen ist es leider nicht leistbar, an jeden/jede Bürger*in allgemein gehaltene Eingangsmitteilungen zu versenden. Allerdings sind die Mitarbeiter*innen angehalten, schnellstmöglich zu antworten.

Im Auftrag

Heike Linnhoff
Co-Dezernentin

[redacted]

[redacted]

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 22. Jan. 2021
B.

Co-Dezernat IV
Eing. 26. Jan. 2021

Troisdorf, den 22.01.2021

An den
Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Bürgerantrag gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -Antrag auf Ergänzung der Verwaltungsvorschriften der Stadt Troisdorf hinsichtlich der Erteilung einer schriftlichen Eingangsbestätigung von schriftlichen Anfragen von Bürgern-

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Biber,
sehr geehrte Mitglieder im Rat der Stadt Troisdorf,

hiermit beantrage ich, dass künftig **jedem** Bürger, der eine schriftliche Anfrage, Beschwerde oder einen Antrag an die Stadt Troisdorf stellt, eine **schriftliche** Eingangsbestätigung - spätestens nach 14 Tagen nach Eingang seines Schreibens-zu erteilen ist.
In dieser Eingangsbestätigung soll ferner erwähnt werden, wann mit einer Bearbeitung des Vorganges seitens der Stadt voraussichtlich zu rechnen ist.

Sachdarstellung :
In der Vergangenheit hat nachweislich die Stadtverwaltung wiederholt auf schriftliche Anfragen von Bürgern trotz deren schriftlicher Nachfragen vereinzelt **nicht** geantwortet.

Ein solches Verhalten ist aus meiner Sicht zwingend abzustellen. Dieser Umgangsstil wird nicht nur von mir, sondern auch von betroffenen älteren Mitbürgern moniert. Durch eine solche abweisende Verfahrensweise entstehen leider oftmals Irritationen und eine nicht unbegründete Abwehrhaltung der Bürger gegenüber der öffentlichen Verwaltung.

Zum Nachweis meiner Feststellungen füge ich meinem Antrag **anliegend** einige Beispiele bei!

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
* federführendes Dezernat/Amt IV/60 (Vorlagenersteller)
* sonstige beteiligte Dez./Ämter _____ (Stellungnahme an federführendes Amt)
* folgenden OE's z.K. 13 61
* Ausschuß/ Rat (Schriftführung) Rat / ST RM

Anlage: Beispiele

Durchschrift an
1. Herrn Heinz Fischer (Ortschaftsausschuss FWH)
2. Seniorenbeauftragten FWH, Herrn Jens- Peter Lofy
m.d.B. um Kenntnisnahme und um Unterstützung

TOP-Nr.: Ö 56

Stadt Troisdorf Datum: 01.03.2021
Der Bürgermeister
Az: I/50

Vorlage, DS-Nr. 2021/0407 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	27.04.2021			
Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz	04.05.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 24. Februar 2020
hier: Unterstützung der Stadt Troisdorf bei der Gründung einer ZWAR-Gruppe

Beschlussentwurf:
Der Rat verweist den Bürgerantrag vom 24.02.2020 zuständigkeitshalber in den Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz.

Auswirkungen auf den Haushalt:
Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2021
Bedarf der Maßnahme:.....5000,00 €
Erträge:.....0,00 €

Sachdarstellung:
Dem Rat vorgelegte Bürgeranträge werden zuständigkeitshalber im jeweiligen Fachausschuss behandelt. Für Angelegenheiten des bürgerschaftlichen Engagements ist gemäß § 10 Absatz 1) b) der Zuständigkeitsordnung vom 17.11.2020 der Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung , Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz zuständig.

Alexander Biber
Bürgermeister

[redacted]

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 26. Feb. 2021
B

Herrn Bürgermeister
Alexander Biber
Rathaus
Kölner Str. 176
53840 Troisdorf

24.02.2020

Bürgerantrag nach §24 GoNW: Unterstützung der Stadt Troisdorf bei der Gründung einer ZWAR-Gruppe

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Biber,

zur Pflege der sozialen Kontakte gibt es in vielen Städten sogenannte ZWAR-Gruppen. ZWAR steht für „zwischen Arbeit und Ruhestand" und bezeichnet damit einen Lebensabschnitt, in dem viele Menschen sich mit Blick auf den Ruhestand neu orientieren.

Das Netzwerk ZWAR entstand 1979 aus einer Projektarbeit der Dortmunder Universität für Menschen ab 55 Jahre und es wurde durch das Land NRW initiiert. Zunächst gab es ZWAR-Gruppen nur im Ruhrgebiet. Inzwischen sind sie in mehr als 70 Kommunen vertreten, so auch in Siegburg, Bad Honnef, Hennef, Königswinter, Lohmar, Much und Sankt Augustin.
Das Netzwerk ist kein Verein, es hat keinen Vorstand, keine Mitglieder und auch keine Kasse. Stattdessen gibt es ungebundene Teilnehmer, die stadtteilbezogen auf überparteilicher und konfessionell unabhängiger Basis ihre Freizeit gemeinsam verbringen und in Eigeninitiative gestalten wollen. Durch die vielen Teilnehmer mit ihren unterschiedlichen Interessen, entsteht eine Vielzahl möglicher Freizeitaktivitäten, die ein einzelner Verein gar nicht bieten kann.

Leider muss ich als Troisdorferin auf das Siegburger Netzwerk zurückgreifen, denn hier in Troisdorf, der größten Stadt des Rhein-Sieg-Kreises, gibt es bislang kein solches Angebot. Das möchte ich ändern und, sobald die Pandemie es erlaubt, die Gründung eines solchen Netzwerkes anstoßen. Der Caritas- Verband Rhein -Sieg unterstützt das Vorhaben und wird die notwendigen personellen Ressourcen für die fachliche Begleitung in der Aufbauphase zur Verfügung stellen.

Trotzdem werden wir für die Gründungsphase, die erfahrungsgemäß etwa ein Jahr dauert, auch die Unterstützung der Stadt Troisdorf brauchen, z.B. für die Suche von geeigneten Räumlichkeiten und für eine Anschubfinanzierung, die im Gründungsjahr Sachkosten wie Porto und ggf. Raummiete abdeckt.

Aus diesem Grunde beantrage ich, dass die Stadt Troisdorf für das Gründungstreffen Räumlichkeiten zur Verfügung stellt und die im Gründungsjahr voraussichtlich anfallenden Kosten in Höhe von einmalig 5000 € übernimmt.

Natürlich stellen wir Ihnen das Siegburger Netzwerk auch gerne einmal persönlich vor.

[redacted]

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
- federführendes Dezernat Amt (Vorlagenersteller) I/50
- sonstige beteiligte Dez. Ämter (Schlusszeichnung durch federführendes Amt)
- folgenden OE´s z.K. 13/01
- Ausschuß, Rat (Schriftführung) Rat/Schmitt RB

TOP-Nr.: Ö 57

Stadt Troisdorf Datum: 10.03.2021
Der Bürgermeister
Az: III/32

Vorlage, DS-Nr. 2021/0461 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	27.04.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Einzelratsmitglieds Stefan Reh (Volksabstimmung) vom 08. März 2021
hier: Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie und Einzelhandel für das Jahr 2021

Beschlussentwurf:
Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt die Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für die Warenauslagen im Einzelhandel bis zum 31.12.2021.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2021

Bemerkung: Bemerkung: Die Gebühren inkl. Verwaltungsgebühren für die Sondernutzung für Warenauslagen im Einzelhandel betragen ca. 10.700 € (2020 = 10.758,00 €)

Sachdarstellung:
Der Rat der Stadt Troisdorf hat bereits in seiner Sitzung am 29.09.2020 (DS-Nr.: 2020/0738/1) der Aussetzung der Sondernutzungsgebühren 2021 für die Außengastronomie zugestimmt.

Daher kann auch nur über die Aussetzung der Sondernutzungsgebühren 2021 für die Warenauslagen entschieden werden. Die Gebühren wurden seitens der Verwaltung für 2021 aktuell noch nicht erhoben.

Die Corona-Krise ist auch für Einzelhändler in 2021 besonders belastend. Sie leiden weiterhin unter den negativen wirtschaftlichen Auswirkungen durch die Schutzmaßnahmen wie Schließungen und Einschränkungen. Auch die nunmehr bestehenden Öffnungsstrategien können die finanzielle Schieflage des Einzelhandels nicht gänzlich abwenden.

Um seitens der Stadt Troisdorf hier eine spürbare Entlastung herbeizuführen ist wie in 2020 (HFA Beschluss 02.06.2020; Vorlage: DS-Nr. 2020/0500) schnell, großzügig und pragmatisch auch für das Jahr 2021 zu entscheiden.

Nachrichtliche Mitteilung zu Punkt 2. des Bürgerantrages:

Die Ausweitung der Öffnungszeiten der Außengastronomie an Freitagen bis 23:00 Uhr und an Samstagen bis 24:00 Uhr. Dies soll ebenfalls gebührenfrei beantragt werden können.

Seitens der Verwaltung werden im Innenstadtbereich/Fußgängerzone bereits seit Jahren Öffnungszeiten der Außengastronomie bis 24:00 Uhr nach Prüfung ermöglicht.

In den Ortsteilen sind diese Möglichkeiten, aufgrund der bestehenden überwiegenden Wohnnutzung, für die Gastronomie nur eingeschränkt möglich. Insbesondere kommt es aus diesen Bereichen immer wieder zu massiven Beschwerden über Ruhestörungen, wenn hier eine Außengastronomie unrechtmäßig nach Beginn der Nachtruhe um 22:00 Uhr betrieben wird.

Wie Im Bürgerantrag vorgetragen, sieht das Landesimmissionsschutzgesetz NRW die Möglichkeit des Betriebes der Außengastronomie bis 24:00 Uhr vor. Jedoch soll die Gemeinde den Betrieb der Außengastronomie bis 22:00 Uhr begrenzen, wenn dies zum Schutz der Nachbarschaft geboten ist.

Dem kommt die Stadt Troisdorf insbesondere in den Stadtteilen mit umliegender überwiegenden Wohnbebauung nach. Einzelfallprüfungen bleiben hierbei jedoch nicht ausgeschlossen.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

TOP-Nr.: Ö 57

Volksabstimmung

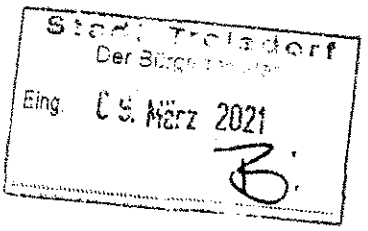
Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen
Stadtverband Troisdorf

Stefan Reh, Stadtverordneter im Rat der Stadt Troisdorf, Rathaus, Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf
Geschäftsstelle: Arndtstr. 43, 53844 Troisdorf, Tel. 0228 18034820
Email: info@demokratie-durch-volksabstimmung.de

Troisdorf, den 08.03.2021

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber
Rathaus Kölner Straße 176

53840 Troisdorf



Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Corona-bedingten Einschränkungen sind für die Gewerbetreibenden in unserer Stadt weiterhin ein großes Problem. Besonders für den Einzelhandel und die Gastronomie sind die nun schon über Monate andauernden Reglementierungen zu einer existenzgefährdenden Bedrohung geworden.

Die Ersparnisse und Rücklagen vieler Unternehmer sind bereits aufgebraucht. Daher ist es dringend geboten, über Maßnahmen nachzudenken, die die finanzielle Lage der Gewerbetreibenden nach der Einführung von Lockerungen verbessern können. Demzufolge beantrage ich folgende Maßnahmen zu prüfen und dann auch kurzfristig umzusetzen:

1. Die Gebühren für die regelmäßige Sondernutzung öffentlicher Flächen durch Einzelhandel und Gastronomie befristet bis zum 31.12.2021 auszusetzen. Dies soll nur für das bisher übliche Warenangebot und die bisherige Anzahl von Tischen und Stühlen und auf gleicher Fläche gelten.
2. Die Ausweitung der Öffnungszeiten der Außengastronomie an Freitagen bis 23:00 Uhr und an Samstagen bis 24:00 Uhr. Dies soll ebenfalls gebührenfrei beantragt werden können.

Ich weise an dieser Stelle darauf hin, dass das Landes-Immissionsschutzgesetz in NRW für die Außengastronomie ausdrücklich Öffnungszeiten bis 24:00 Uhr zulässt. Selbstverständlich sind die Lärm-richtwerte für die betreffende Tageszeit zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Reh
Stadtverordneter

* Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
* federführendes Dezernat/Amt III (Vorlagenersteller)
* sonstige beteiligte Dez./Ämter 32 (Stellungnahme an federführendes Amt)
* folgenden CE´s z.K. 13.01
* Ausschuß/Rat (Schriftführung) 2157 RS

TOP-Nr.: Ö 58

Stadt Troisdorf Datum: 09.04.2021
Der Bürgermeister
Az: II/61

Vorlage, DS-Nr. 2021/0552 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	27.04.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des BUND LV NW e. V. vom 22. März 2021
hier: Klimawald Troisdorf

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und entscheidet über den Bürgerantrag direkt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Planungsidee eines Klimaschutzwaldes im Stadtgebiet als Reaktion auf den laufenden Klimawandel und damit zur Verbesserung des Stadtklimas und ggf. als ergänzendes Erholungsgebiet für die Troisdorfer Bevölkerung zu prüfen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Die Aufforstung von Flächen stellt eine wirksame Maßnahme zur Bindung des immer weiter ansteigenden CO_2-Anteils in der Atmosphäre dar. Bei Annahme des Antrages wird die Verwaltung prüfen, ob sich im Rahmen der Freiraumentwicklung im Stadtgebiet die Idee eines Klimaschutzwaldes an einer geeigneten Stelle verwirklichen ließe. Von einer verengten Prüfung nur auf der vom Antragsteller in der Begründung vorgeschlagen Fläche rät die Verwaltung ab. Die vorgeschlagene Fläche beiderseits der A 59 steht teilweise aufgrund des wirksamen Flächennutzungsplanes nicht zur Verfügung, sondern ist im Rahmen der planerischen Abwägung als Wohnbauflächen dargestellt. Daraus entwickelte Bauleitplanverfahren sind rechtskräftig abgeschlossen oder befinden sich kurz vor dem Abschluss, wie der Antragsteller auch selbst einräumt Die Verwaltung hält es aber für sinnvoll, insgesamt noch einmal zu prüfen, ob und wenn ja wo

Aufforstungsflächen im Stadtgebiet im Sinne eines Klimaschutzwaldes als Klimaschutzmaßnahme möglich wären. Das Prüfergebnis wird den zuständigen Fachausschüssen vorgelegt und danach dem Antragsteller mitgeteilt.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

BUND
FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland LV NW e.V.

Kreisgruppe
Rhein-Sieg-Kreis
[redacted]

Ansprechpartner des BUND für dieses Schreiben:

[redacted]
Geschäftsstelle BUND RSK
[redacted]
53757 Sankt Augustin
[redacted]

info@bund-rsk.de

www.bund-rsk.de

Rat der Stadt Troisdorf
Postfach 1761

53827 Troisdorf

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 25. März 2021

22.03.2021

Bürgerantrag gemäß Gemeindeordnung

Klimawald Troisdorf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung prüft die Umsetzung der Planungsidee eines Klimaschutzwaldes als städtebauliche Reaktion auf den laufenden Klimawandel und damit zur Verbesserung des Stadtklimas und für den Aufbau eines quartiernahen Erholungsgebietes für die Troisdorfer Bevölkerung.

Begründung:

Troisdorf hat sich in seinem Kerngebiet zu einer großflächigen Siedlungsfläche entwickelt. Freiraumplanerische und stadtklimatische Gesichtspunkte sind dabei vergleichsweise nachgeordnet worden. Es ist grundsätzlich städtebaulich erforderlich, nicht nur Bauland zu erschließen, sondern auch eine lebenswerte Quartiersumgebung zu erhalten und aktiv zu schaffen, das Kleinklima zu verbessern, zur Hochwasservorsorge beizutragen und Klimafolgewirkungen zu bewältigen (z.B. § 1 (5) und § 1 (6) Nr. 3 BauGB, § 13 Absatz 1 Bundes-Klimaschutzgesetz (KSK)).

Der aktuell sehr undefinierte, etwa 60 ha große Freiraum beidseits entlang der BAB 59 zwischen den Ortsteilen Sieglar und Friedrich-Wilhelms-Hütte sollte nicht als Restfläche entlang von Infrastrukturachsen (Autobahn, Hochspannungstrasse) aufgefasst und durch immer weitere Randbebauungen reduziert, sondern aktiv freiraumplanerisch gesichert und entwickelt werden.

Der bestehende Flächennutzungsplan folgt der Idee des Freiraumschutzes bereits für Teilflächen, ohne für den Gesamtraum eine verbindende planerische Antwort zu formulieren. Die auch im Flächennutzungsplan anvisierten Teilbebauungen, teilweise bereits vollzogen, reduzieren den planerischen Spielraum für eine gelingende Freiraumplanung bereits erheblich. Die Bebauungspläne H 54 Blatt 4a, 4b und S 195 würden weiter wesentlich und nachteilig in diesen Freiraum eingreifen.

Es wird daher angeregt, zunächst eine freiraumplanerische Gesamtlösung zu erarbeiten, ehe weitere Bauflächen, sofern überhaupt, erschlossen werden. Wohnungsneubau per se ist mit den Klimazielen kaum vereinbar, da er erhebliche Ressourcen in Anspruch nimmt. Erfolgt er trotzdem, darf erwartet werden, dass er möglichst klimaneutral erfolgt, also in Holzbauweise, ohne Keller und Tiefgarage, orientiert am Fahrradverkehr und im Verbund mit einem sozialen Gestaltungskonzept mit halböffentlichen Freiräumen usw. Dadurch werden auch Baukosten erheblich minimiert.

Wegen zahlreicher einwirkender Störungen (Autobahn, Stromtrasse, Randbebauung, Straßen) erscheint die Entwicklung eines Klimaschutzwaldes am besten geeignet um einerseits einen Erholungsraum aufbauen zu können und andererseits gezielt Klimaschutzaspekte mit der Planung abzudecken. Ein kommunaler Stadtwald würde hier zentrale Aufgaben des Klimaausgleichs, der Kühlung im Sommer, der Staubfilterung, der Kohlenstoffbindung und des Lärmschutzes mit der Chance, hier zusätzliche Freizeitfläche zu entwickeln, verbinden.

Der Wald schafft die notwendige Raumbildung und Abgrenzung zu Störquellen (Siedlungsränder, Straßen, Leitungen) und erlaubt es, in dem schwer fassbaren Raum jeweils unterschiedliche Teilräume für unterschiedliche Schwerpunkte der Freizeitnutzung abzugrenzen. Wichtig ist der Bau der Wegeverbindungen zwischen den Teilräumen, um die massive Barriere der Autobahn und des Schmelzer Weges zu überwinden.

Es ist denkbar, für ein solches Projekt Fördergelder des Landes zu erhalten, etwa im Zuge des Programmes „Grüne Infrastruktur" bzw. eines Folge-Förderprogrammes, auch EFRE-Gelder sollten dazu zur Verfügung stehen.

Die beigefügte Planskizze soll lediglich eine bildliche Argumentationshilfe darstellen. Dem Antragssteller ist bewusst, dass manche Flächen nicht mehr zur Verfügung stehen und dass im Zuge einer tatsächlichen Verwirklichung ein neuer planerischer Aufschlag zu entwerfen wäre.

Mit freundlichen Grüßen:

[redacted]

Anlage: Entwurfsskizze Klimaschutzwald Troisdorf

Rats-/Ausschuss-/Bürger-/-antrag/-anfrage

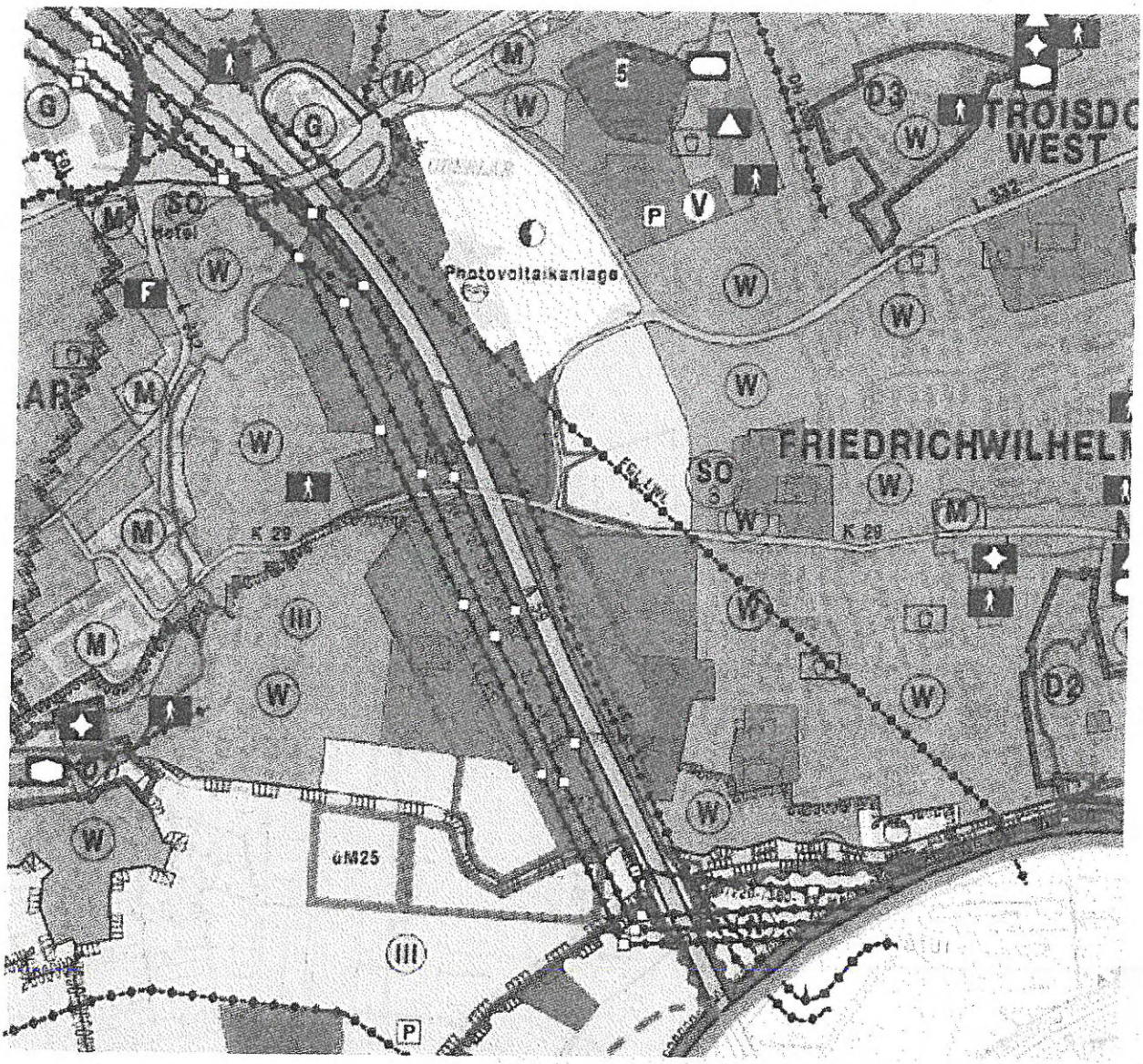
- federführendes Dezernat/Amt 61
  (Vorlageersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter 60
  (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 3101
- Ausschuss-Bet. (Schriftführung) HFA/RsE/St 23

Anerkannter Naturschutzverband nach dem BNatSchG

Deutsche Sektion von Friends of the Earth International

BUND NRW Landesgeschäftsstelle
Merowingerstr. 88
40225 Düsseldorf
Telefon (0 211) 30 200 5 - 0
Telefax (0 211) 30 200 5 - 26
e-mail: bund.nrw@bund.net
http://www.bund-nrw.de

Bank für Sozialwirtschaft GmbH, Köln
BLZ 370 205 00
Geschäftskonto: 8 204 600
Spendenkonto: 8 204 707
IBAN: DE31 3702 0500 0008 2047 07
BIC: BFSWDE33XXX



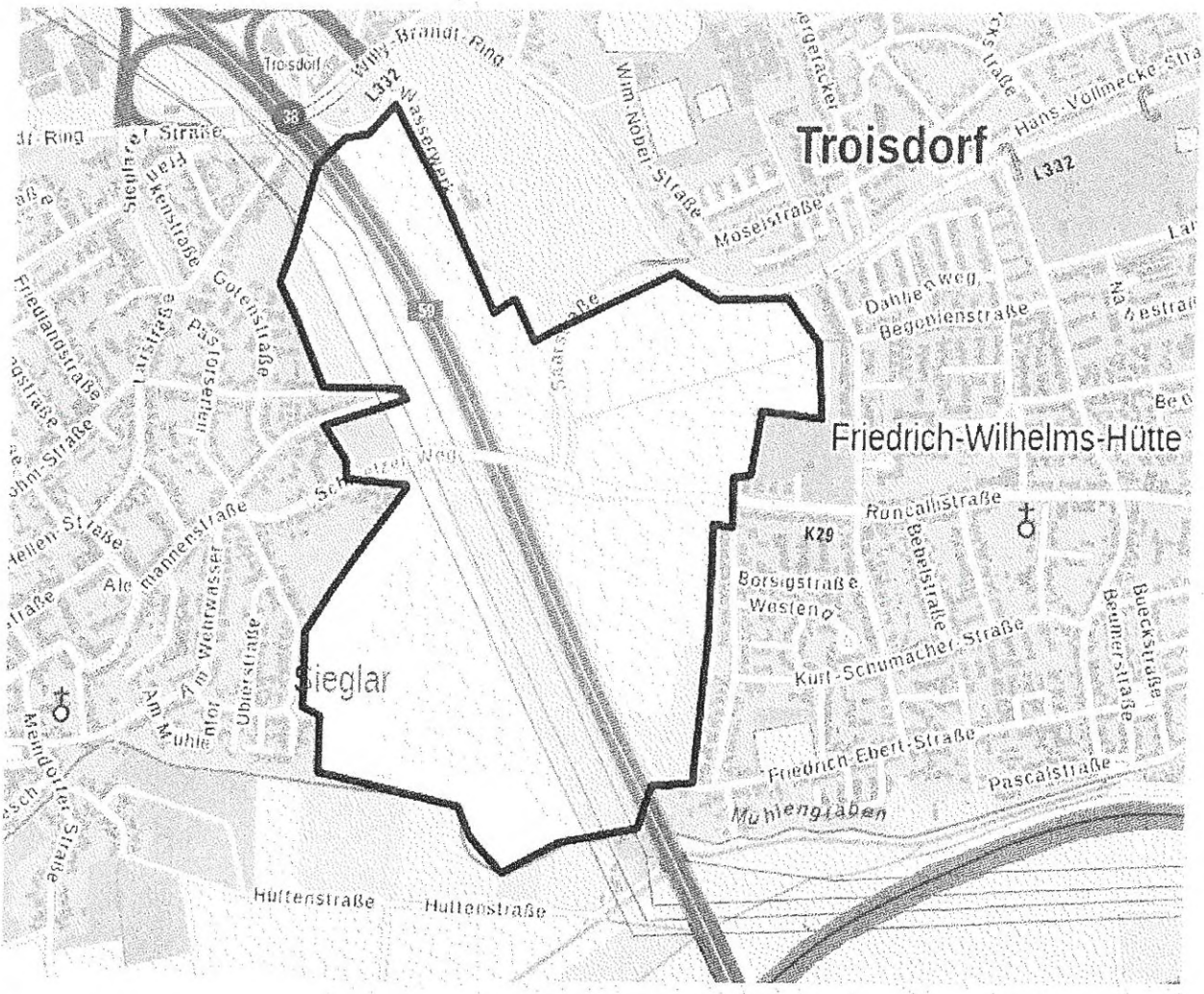
Ausschnitt Flächennutzungsplan

Anerkannter Naturschutzverband-
nach dem BNatSchG

Deutsche Sektion von Friends
of the Earth International

BUND NRW Landesgeschäftsstelle
Merowingerstr. 88
40225 Düsseldorf
Telefon (0 211) 30 200 5 - 0
Telefax (0 211) 30 200 5 - 26
e-mail: bund.nrw@bund.net
http://www.bund-nrw.de

Bank für Sozialwirtschaft GmbH, Köln
BLZ 370 205 00
Geschäftskonto: 8 204 600
Spendenkonto: 8 204 707
IBAN: DE31 3702 0500 0008 2047 07
BIC: BFSWDE33XXX



Entwurfsgebiet

Anerkannter Naturschutzverband-
nach dem BNatSchG

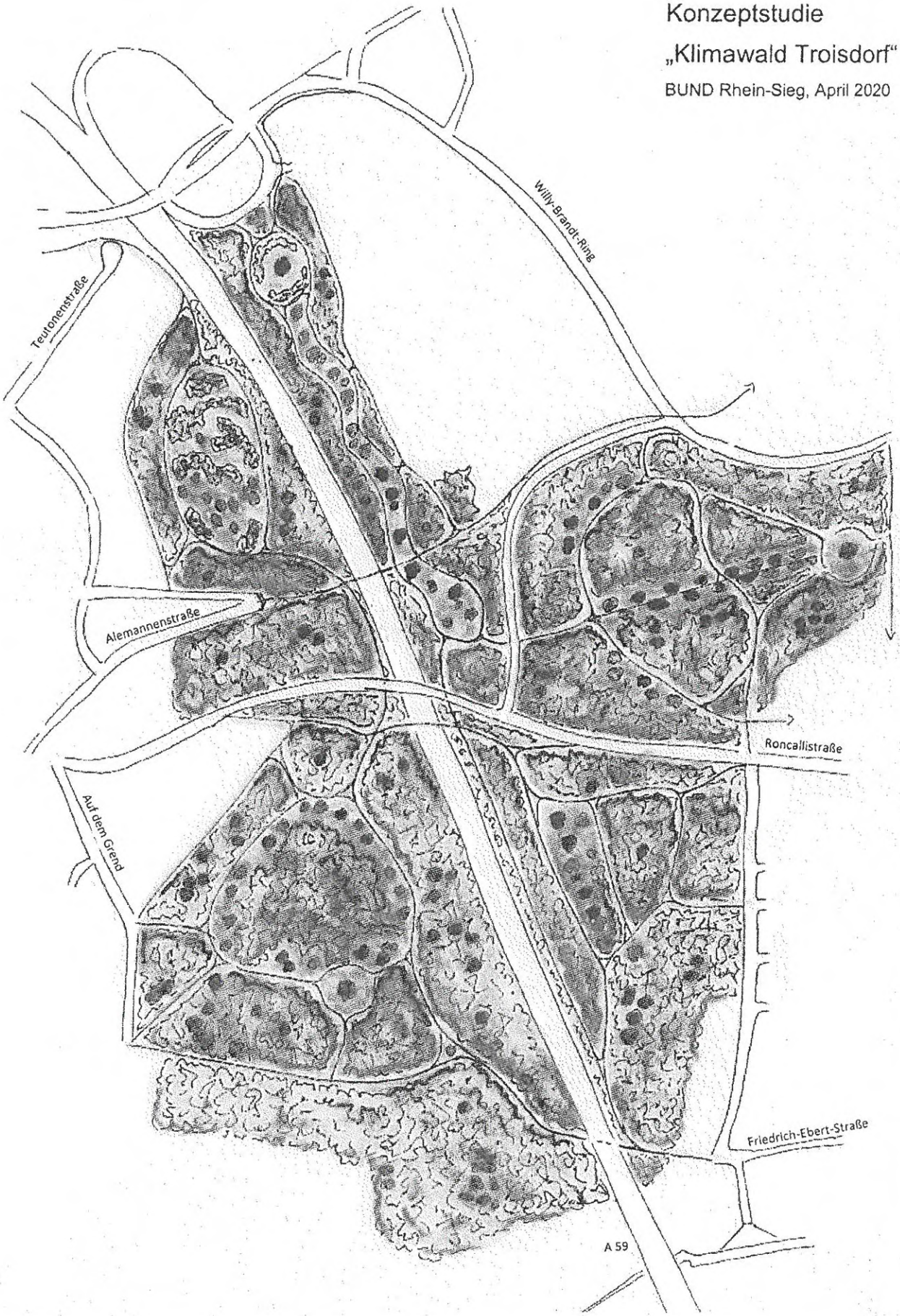
Deutsche Sektion von Friends
of the Earth International

BUND NRW Landesgeschäftsstelle
Merowingerstr. 88
40225 Düsseldorf
Telefon (0 211) 30 200 5 - 0
Telefax (0 211) 30 200 5 - 26
e-mail: bund.nrw@bund.net
http://www.bund-nrw.de

Bank für Sozialwirtschaft GmbH, Köln
BLZ 370 205 00
Geschäftskonto: 8 204 600
Spendenkonto: 8 204 707
IBAN: DE31 3702 0500 0008 2047 07
BIC: BFSWDE33XXX

Konzeptstudie
„Klimawald Troisdorf“

BUND Rhein-Sieg, April 2020



TOP-Nr.: Ö 59

Stadt Troisdorf Datum: 09.04.2021
Der Bürgermeister
Az: II/66

Vorlage, DS-Nr. 2021/0553 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	27.04.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 25. März 2021
hier: Verkehrsbelastung in der Bonner Straße in Troisdorf-Spich

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf verweist den Bürgerantrag in den zuständigen Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf werden Bürgeranträge in der Regel im Rat nicht inhaltlich beraten, sondern von dort in den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 30. März 2021
B.

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

25. März 2021

Bürgerantrag nach § 24 GO NW und § 6 der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf

hier: Verkehrsbelastungen in der Bonner Straße in Troisdorf-Spich

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Troisdorf,

in der letzten Zeit war der örtlichen Presse zu entnehmen, dass die SPD Troisdorf für konkrete Verkehrsentlastungen in Spich eintritt. Auf der Basis einer noch in 2021 durchzuführenden Verkehrserhebung soll die Erarbeitung eines Konzeptes für den Bereich Hauptstraße/Lülsdorfer Straße zur Verbesserung einer Verkehrsentlastung beauftragt werden. Die Kosten für diese Erhebung sollen bereits in den Haushalt 2021 aufgenommen werden.

Aus meiner Sicht besteht die Gefahr, dass der Verkehr (aus dem Bereich Heuserweg (B 8?) sowie Niederkasseler und Lülsdorfer Straße (B8!)) über die Langbaurghstraße und die Luxemburger Straße in Richtung Troisdorf Mitte/Gewerbegebiet Industriepark erheblich anwachsen wird. Dies würde zu einer weiteren Verstärkung der Belastungen besonders für die Anwohner der Bonner Straße 1 – 14 (Abstand der Wohnhäuser von der Bonner Straße!) führen.

Ich beantrage deshalb, zumindest den kritischen Bereich der Bonner Straße von der Anbindung der Luxemburger Straße (Kreisverkehr) bis zur Einmündung in die Hauptstraße (Ampelanlage!) bei der Auftragsvergabe für diese Konzepterarbeitung ausdrücklich in die anstehende Untersuchung einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. B 10 A
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat / SF RB

TOP-Nr.: Ö 60

Stadt Troisdorf Datum: 09.04.2021
Der Bürgermeister
Az: II/60

Vorlage, DS-Nr. 2021/0554 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	27.04.2021			
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	12.05.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 25. März 2021
hier: diverse Anträge für den Ortsteil "Müllekoven"

Beschlussentwurf:
Der Rat der Stadt Troisdorf verweist den Bürgerantrag in den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Sachdarstellung:
Gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf werden Bürgeranträge in der Regel im Rat nicht inhaltlich beraten, sondern von dort in den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 26. März 2021
B.

Troisdorf-Müllekoven, 25. 3. 2021

Sehr verehrter, lieber Herr Bürgermeister!

Hiermit stelle ich an Sie bzw. die Ratsversammlung der Stadt als „alteingesessener Troisdorfer" Bürger aus dem Ortsteil Müllekoven folgende Anträge: (formlos)

1. Antrag: Bepflanzung des „Mühlengrabens" an beiden Ufern mit Hängeweiden von der „Roten Kolonie" an bis zum „Beghelmer Dischel".
2. Antrag: Teerung des „kleinen" Siegdamms von Müllekoven am „Bildstöckchen" aus bis zur Siegfähre (besonders für die alten Menschen mit Rollstühlen und Rollatoren).
3. Antrag: Anpflanzung von mehreren hundert Bäumen (Eichen und Buchen) vor dem (zur Sieg hin) Sieglarer-, Müllekovener Damm, wie früher (mein Vater berichtete mir davon).
4. Antrag: Neuteerung der Wirtschaftswege im Bereich Sieglar, Eschmar, Müllekoven (diese Wege sind mindestens 50 Jahre alt!).

Ich würde mich freuen, wenn meine Anträge

1. zur Abstimmung angenommen würden
und
2. diese auch positiv beschieden würden

im Sinne des

ALLGEMEINWOHLS

der Stadt

Troisdorf.

Mit freundlichen Grüßen:

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt 66
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter 66, 67, SF
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE´s z.K. 23/01
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat / SF RB

TOP-Nr.: Ö 61

Stadt Troisdorf Datum: 15.04.2021
Der Bürgermeister
Az: Co-IV/RB/Gö

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2021/0585 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	27.04.2021			

Betreff: Mitteilungen

Mitteilungstext:

TOP-Nr.: Ö 61.1

Stadt Troisdorf Datum: 25.03.2021
Der Bürgermeister
Az: III/20

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2021/0505 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	27.04.2021			

Betreff: Engagement der VR-Bank Rhein-Sieg eG

Mitteilungstext:

Die VR-Bank Rhein-Sieg eG hat im Jahr 2020 durch zahlreiche Spenden und Sponsoringmaßnahmen soziales und ehrenamtliches Engagement im Einzugsbereich der Stadt Troisdorf unterstützt und gefördert.

Aus der Anlage wird deutlich, dass die VR-Bank Rhein-Sieg eG mit erheblichem Engagement gesellschaftliche Verantwortung übernimmt.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

VR-Bank Rhein-Sieg eG

TOP-Nr.: Ö 61.1

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 05. Feb. 2021
XIV/20 B:

VR-Bank Rhein-Sieg eG * 53717 Siegburg

Stadt Troisdorf
Herrn Bürgermeister
Alexander Biber
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Abteilungsdirektorin
Marketing/Öffentlichkeitsarbeit
Andrea Schrahe
Europaplatz 10-12
53721 Siegburg
Telefon: 02241 496-1100
Telefax: 02241 496-48-1100
E-Mail: andrea.schrahe@vrbank-rs.de

1. Februar 2021

Zuwendungen durch die VR-Bank Rhein-Sieg im Jahr 2020

Sehr geehrter Herr Biber,

wer hätte im Januar letzten Jahres gedacht, wie sehr sich unser aller Leben innerhalb eines Jahres verändern würde. Im privaten wie im beruflichen Leben gilt „Social Distancing" anstelle von Zusammentreffen, ein Lächeln ersetzt den Händedruck und die Digitalisierung hat in vielen Bereichen im Eiltempo Einzug gehalten, wo sie vorher kaum vorstellbar gewesen wäre.

Soziales und kulturelles Engagement für unsere Region war und ist in diesen herausfordernden Zeiten wichtiger denn je. Wie in den Jahren zuvor, konnten wir auch im Jahr 2020 zahlreiche Spenden an Institutionen und Vereine aus unserem Geschäftsgebiet überreichen.

Für den Einzugsbereich der **Stadt Troisdorf** entspricht dies einem Gesamtbetrag in Höhe von

60.617,13 Euro.

Bei unserer Aktion „Spenden statt Schenken" im vergangenen Dezember haben wir über 20 Grundschulen aus unserem Geschäftsgebiet mit insgesamt 70.000 Euro für Anschaffungen für den digitalen Unterricht unterstützt. Dieses Engagement für Grundschulen werden wir in diesem Jahr fortführen.

Wir wünschen Ihnen Zuversicht und freuen uns auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit!

Freundliche Grüße

VR-Bank Rhein-Sieg eG

Holger Hürten Ralf Löbach Andre Schmeis

Sitz: Europaplatz 10-12 * 53721 Siegburg
Vorstand: Holger Hürten (Vorsitzender) * Ralf Löbach * Andre Schmeis
Aufsichtsratsvorsitzender: Prof. Dr. Martin Jonas * Reg.-Gericht: Amtsgericht Siegburg * Gen.-Reg. 102
www.vrbankrheinsieg.de * BIC: GENODED1RST

STADT TROISDORF
Eine Familien-Angelegenheit







Fuhrpark
am Standort
Rathaus

Sachstandsbericht und zukünftige Ausrichtung

Inhaltsverzeichnis

Vorwort ... 3

1. Ausgangslage ... 4

2. Wie ist der Fuhrpark am Standort Rathaus gestaltet und ausgestattet?

2.1 Größe und Zusammensetzung des Fuhrparks am Standort Rathaus ... 6
2.2 Kosten des Fuhrparks ... 9
2.3 Ausstattungsstandards der Fahrzeuge im Fuhrpark/Beschaffung ... 11
2.4 Aspekte für eine Auslastung des Fuhrparks ... 12

3. Zuküftige Ausrichtung des Fuhrparks am Standort Rathaus und was muss in den kommenden Jahren zur Erhöhung des klimafreundlichen Anteils im Fuhrpark getan werden?

3.1 Optimierung der Prozesse im Fuhrparkmanagement ... 14
3.2 Erhöhung des Auslastungsgrades der Dienstfahrzeuge ... 16
3.3 Den richtigen Antriebsmix unter Berücksichtigung klimafreundlicher Alternativen finden ... 17
3.4 Modernisierung der Mobilität auf 2 Rädern ... 17
3.5 Verschlankung des Fuhrparks durch weitere Zentralisierung ... 18
3.6 Erhöhung der Sicherheit im städtischen Fuhrpark und der Rechtssicherheit im Fuhrparkmanagement ... 18

4. Zusammenfassung ... 19

Vorwort

Die Stadt Troisdorf und ihre Verflechtungen mit dem Umland sind aufgrund der geografischen Lage stark durch die Organisation der Güter- und Dienstleitungsverkehre und durch das individuelle Mobilitätsverhalten ihrer Bewohner geprägt. Städtische Verkehrssysteme und die zugehörigen Infrastrukturen sind für die Funktionsfähigkeit städtischer Standorte, Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme unverzichtbar.

Dabei unterliegen die Rahmenbedingungen für Verkehr und Mobilität derzeit einem grundlegenden Wandel.

Klimaschutz und Energiewende zählen zu den wichtigen gesamtpolitischen Aufgaben der kommenden Jahrzehnte.

Die Bundesregierung hat sich daher zum Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 1990 bis zum Jahr 2050 um mindestens 80 % zu senken.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Verkehrssektor hierzu einen erheblichen Beitrag leisten müssen, da hierauf etwa 20 % der gesamten CO2-Emissionen entfallen (Bezugsjahr 2010). Darüber hinaus müssen gerade in Innenstädten Individualverkehre per Kfz reduziert und Lärmbelastungen gemindert werden.

Den Städten und Gemeinden kommt hier eine besondere Verantwortung als Impulsgeberinnen und Treiberinnen in der Gesellschaft zu.

Auch die Stadt Troisdorf wird daher ihren Beitrag zu diesen wichtigen Zielen leisten und eine Neuausrichtung des Fuhrparks anstreben.



Ausgangslage

Bereits im Jahre 2013 hat der Rat der Verwaltung der Stadt Troisdorf die Verwaltung beauftragt, eine FLEETRIS-Bedarfsanalyse zur Personenmobilität/Fuhrpark unter Hinzuziehung eines externen Dienstleisters durchzuführen.

Aus der durchgeführten Analyse der vorliegenden Daten ergaben sich verschiedene Handlungsempfehlungen, um den Fuhrpark im Bereich Personenmobilität bedarfsgerecht und dennoch kostengünstiger aufzustellen.

Auch sind weitere Faktoren wie

- die Reduzierung von Klima- und Umweltbelastungen,
- Steigerung/Aufrechterhaltung von Attraktivität für Beschäftigte und
- die Weiterentwicklung von Mobilitätsangeboten

in die Betrachtung eingeflossen.

Die Empfehlungen umfassten u.a.

- Zentralisierung des klassischen Personen-Fuhrparks zum ganzheitlichen Mobilitätsmanagement
- Reduzierung des Fuhrparks
- Erweiterung der Diversität des Fuhrparks
- Herstellung einer Tank- und Ladeinfrastruktur
- Sensibilisierung der Beschäftigten
- angemessene Inanspruchnahme des kleinsten passenden Fahrangebotes
- Einführung einer Intelligenten Software zur Buchung und Verwaltung/Controlling
- Nutzung von Carsharing-Angeboten
- Angebot, die Fahrzeuge außerhalb der Dienstzeit gegen Entgelt privat zu nutzen
- Straffung von organisatorischen Abläufen im Fuhrpark und Einführung eines Analyse- und Controllingverfahrens

Die genannten Maßnahmen sind in den darauffolgenden Jahren bereits größtenteils umgesetzt worden und zeigen bereits Wirkung.

Darüber hinaus werden seitens der Stadt Troisdorf weitere Projekte als Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz im Zusammenhang mit Verkehrsnutzungen in verschiedenen Ämtern begleitet und vorangetrieben.

Hierzu sind u.a. zu nennen

- das Programm Jobwärts zur Sensibilisierung von Beschäftigten zur Nutzung alternativer Wege im Rahmen der Anreise zur Arbeitgeberin gemeinsam mit der Stadt Bonn, dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises und Unternehmen wie der Deutschen Telekom und der Deutschen Post
- der Ausbau des ÖPNV-Netzes in Kooperation mit dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises,
- die Bereitstellung von Dienstrad-Leasingverträgen unter Bezuschussung der Arbeitgeberin,
- der Ausbau des innerstädtischen Radwegenetzes,
- die Schaffung von Mobilstationen mit Ladesäulen
- die Bereitstellung eines kostenlosen Jobtickets für Dienstfahrten sowie einer preisgünstigen Variante für den Weg vom eigenen zu Hause zur Arbeitsstelle
- Bewerbung von Elektro-Mobilitätslösungen in Kooperation mit den Stadtwerken Troisdorf (Artikel in Tages- und Fachzeitschriften; Aktionen bspw. Tag der offenen Tür etc.)

u.v.m.

Das Mobilitätsverhalten der Beschäftigten hat sich in den vergangenen Jahren bereits verändert. Es zeichnet sich ein Trend „weg vom klassischen Auto und einem reinen Individualverkehr mit fossilen Antrieben hin zu Fahrzeugen mit Elektromotorisierung und anderen Mobilitätsformen wie Car-Sharing, Nutzung von Fahrrädern mit und ohne Tretunterstützung“ ab.

Zudem rückt auch der öffentliche Nahverkehr in den Fokus. Einen Anreiz, diesen in Überlegungen zur „Zielerreichung“ einzubeziehen, gibt das Jobticket, welches einen sehr weiten Umkreis in NRW abdeckt und von der Stadt Troisdorf ihren Beschäftigten zu sehr attraktiven Konditionen angeboten wird.

Darüber hinaus wird derzeit ein Rahmenvertrag zur Inanspruchnahme von der Arbeitgeberin geförderten Leasing-Rädern als Dienstrad als Ausfluss aus dem Projekt Jobwärts vorbereitet.

Das Hauptamt der Stadt Troisdorf betreut den Fuhrpark der Personenmobilität (keine Nutz-/ Sonderfahrzeuge) für den Standort Rathaus und führt die Beschaffung von Fahrzeugen in Kooperation mit den Fachämtern der Stadtverwaltung aus.

Angesichts der steigenden Anforderungen wurde das Hauptamt durch den Rat der Stadt Troisdorf beauftragt, ein Fuhrparkkonzept zu erstellen:

- Wie ist unter Berücksichtigung des veränderten Bewusstseins hinsichtlich der Fortbewegungsmittel, der Anforderungen, die die Generation Z an einen klimafreundlichen Fuhr-park stellt, der städtische Fuhrpark am Standort Rathaus ausgestattet?
- Wie wird der städtische Fuhrpark in Zukunft ausgerichtet und
- was muss in den nächsten Jahren zur Erreichung von aktuellen Umwelt- und Klimaschutzzielen bei gleichzeitig sinkenden Finanzmitteln erledigt werden?

Diese Fragen sollen in diesem Konzeptpapier beantwortet werden.

elekTROmobil

Wie ist der Fuhrpark am Standort Rathaus gestaltet und ausgestattet?

2.1 Größe und Zusammensetzung des Fuhrparks am Standort Rathaus

Derzeit sind im Hauptamt zwei Stellen mit einem Stellenanteil von jeweils 40 bzw. 50 % mit der Betreuung des zentralen Fuhrparks befasst.

Den Beschäftigten am Standort Rathaus und den Beschäftigten in den städtischen Verwaltungsaußenstellen sowie Einrichtungen stehen als Fahrzeuge

- 8 PKW und
- 1 Lastenfahrzeug

für Dienstfahrten zur Verfügung.

Folgende Ämter haben jedoch direkt zugewiesene Fahrzeuge:

- Zentrales Gebäudemanagement (1)
- Bauordnungsamt (2)
- Stadtkasse (1)
- Tiefbauamt (2)
- Ordnungsamt (2)
- Ausländeramt (1)
- Sozialamt (2)
- Poststelle (1)
- Umweltamt/Grünunterhaltung (1)

Eine komplette Überführung aller Fahrzeuge in den Dienstfahrzeugpool wird nicht möglich sein. Einige Fahrzeuge, die z.B. dem Ordnungsdienst, dem Ausländeramt, dem Gebäudemanagement, der Grünunterhaltung und den Hausmeistern im Sozialamt zum alleinigen Gebrauch überlassen sind, verfügen hinsichtlich der Wahrnehmung ihrer Aufgaben teilweise über spezielle Ausstattungen bzw. Beladungen und sind für den allgemeinen Nutzerkreis nicht sinnhaft.

Darüber hinaus werden die Fahrzeuge in den Fachbereichen zur Erfüllung von ordnungsbehördlichen Maßnahmen wie bspw. Verhütung von akuter Gefahr im Verzug flexibel benötigt.

Diese Fahrzeuge werden nicht unter der Personenmobilität am Standort Rathaus subsummiert, sondern zählen zur funktionalen Mobilität.

Bei den funktionalen Fahrzeugen erfolgt die Betreuung der Fahrzeuge durch einen sogenannten Fahrzeugbeauftragten. Eine regelmäßige Unterweisung in Grundsatzfragen ist durch das Hauptamt bisher nicht erfolgt, soll aber in der zweiten Jahreshälfte 2021 eingeführt werden.

Fahrzeuge nach Antriebsarten

Im zentralen Fuhrpark befinden sich derzeit insgesamt 5 Fahrzeuge mit fossilem Antrieb (5 Benzin/ 0 Diesel). Bei den Fahrzeugen, die Ämtern direkt zugewiesen sind, haben 7 Fahrzeuge einen Otto- und 4 einen Diesel-Motor.

Auf Grundlage der erhobenen gefahrenen Kilometer wurde 2018 beschlossen, 7 benzinbetriebene Fahrzeuge mit der geringsten gefahrenen täglichen Kilometerzahl bzw. dem schlechtesten technischen Zustand durch Fahrzeuge mit einem elektrischen Antrieb zu ersetzen.

Im städtischen Rathaus-Fuhrpark befinden sich daher seit dem Jahre 2019 neben Fahrzeugen mit fossilem Antrieb auch 7 Elektrofahrzeuge des Herstellers Renault. Davon stehen 4 E-Fahrzeuge allen Beschäftigten für die Durchführung ihrer Dienstfahrten zur Verfügung.

Tankinfrastruktur/Ladeinfrastruktur für E-Mobilität und Reichweite

Zur Betankung aller Fahrzeuge mit fossilen Brennstoffen am Standort Rathaus besteht mit der Tankkartenanbieterin DKV ein Vertrag über den Bezug von fossilen Brennstoffen. Die Abrechnung erfolgt über ein digitales Karten-Abrechnungssystem direkt mit dem Hauptamt.

Parallel zur Beschaffung von E-Fahrzeugen wurden abgestimmt auf den beschafften Fahrzeugtyp insgesamt 7 Ladestationen zur Ladung auf dem rückwärtigen Gelände des Rathauses errichtet. Folgende Lademöglichkeiten werden geboten:

zwei Ladestationen mit einer Ladeleistung von 22 kW und fünf mit einer Ladeleistung von 11 kW.

Die Ladesäulen sind an den Hausanschluss des Rathauses angeschlossen und werden mit 100 % Ökostrom seitens der Stadtwerke Troisdorf beliefert.

Die E-Fahrzeuge eignen sich insbesondere für Fahrten im Stadtgebiet und werden nach einer kurzen Eingewöhnung von den Beschäftigten rege genutzt.

Sie verfügen über eine Reichweite von durchschnittlich ca. 280 km, abhängig von Geländeneigung, Jahreszeit und gefahrener Geschwindigkeit.

Finanzierung/Inanspruchnahme von Fördermitteln

Die E-Fahrzeuge wurden im Rahmen eines Förderprojektes in 2018 beschafft, in 2019 geliefert und in den zentralen Fuhrpark integriert. Sie stehen seitdem für Dienstfahrten den Beschäftigten zur Verfügung.

Durch die Inanspruchnahme der Fördermittel konnten eigene Investitionskosten für den Kauf der E-Fahrzeuge und die Herstellung der erforderlichen Ladeinfrastruktur gesenkt werden.

Eigentum versus Leasing

Seit dem Jahr 2017 werden alle Fahrzeuge grundsätzlich im Wege des Full-Service-Leasings beschafft mit Laufzeiten von i.d.R. 36 Monaten. Full-Service Leasing bedeutet, dass in der monatlichen Leasingrate auch die erforderlichen Wartungsleistungen und Prüfungen nach den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) inkludiert sind, was eine bessere Planbarkeit der jährlichen Kosten mit sich bringt.

Bei den in Nutzung befindlichen Fahrzeugen handelt es sich um

- 11 Leasingfahrzeuge und
- 11 Fahrzeuge im Eigentum der Stadt Troisdorf, davon 7 Fahrzeuge mit Mietverträgen für die notwendigen Batterien.

Durch Beschaffung von Fahrzeugen im Wege des Leasings mit relativ kurzen Laufzeiten ist eine stete Reaktion auf technische Änderungen, die der Markt bietet sowie eine Anpassung der Ausstattung des Fuhrparks an Aktualisierungen im Nutzerverhalten sehr gut möglich. Insbesondere der verbesserte/verringerte Verbrauch von Antriebsstoffen je gefahrenen Kilometer im Rahmen neuer Technologien trägt hier zur Reduzierung von Umwelt- und Klimabelastungen bei.

Durch eine Ausstattung der Fahrzeuge, die dem neuen Stand der Technik entspricht, ist die Nutzung der Mobilitätsangebote für die Beschäftigten attraktiv. Eine Akzeptanz und damit höhere Auslastung geht hiermit einher. Außerdem ist die Außenwahrnehmung von Troisdorf als innovativem Wirtschaftsstandort gefördert und damit die Steigerung der Attraktivität der Arbeitgeberin Stadt Troisdorf positiv verstärkt.

Sensibilisierung/Bewerbung

Die Beschäftigten der Stadt Troisdorf werden regelmäßig von den Beschäftigten des Hauptamtes dahingehend sensibilisiert, die kleinste klimaschädliche Antriebsform für ihre dienstlichen Wegestrecken auf Grundlage der geltenden Dienstvereinbarung zu nutzen.

Dies wird durch entsprechende Hinweise in der Buchungssoftware unterstützt.

Um den Beschäftigten die Vorbehalte gegenüber der neuen Antriebsart zu nehmen, wurden im Vorfeld verschiedene Informationsmedien in analoger

und digitaler Form vorbereitet. Darüber hinaus wurden Probefahrten und persönliche Einweisungen in die Besonderheiten der neuen Fahrzeuge durch das Hauptamt angeboten.

Die Einführung der neuen Fahrzeuge wurde flankierend in der Presse präsentiert, um so die Sensibilisierung der Bevölkerung für neue Antriebsformen zu unterstützen. Darüber hinaus wurden die neuen Fahrzeuge in Kooperation mit den Stadtwerken Troisdorf und der TroPark am Tag der offenen Tür vorgestellt.

Es wurde hier Besucher*innen ein Überblick über die verschiedenen Formen von alternativen Antrieben und Fahrzeugtypen gegeben, erste Erfahrungen konnten ausgetauscht werden.

Weitere Ausstattung/Nutzungsmöglichkeiten des zentralen Fuhrparks

Den städtischen Fuhrpark komplettieren

- 5 Fahrräder und
- 3 Pedelecs.

Durch das nextbike-Angebot in der Stadt Troisdorf, an dem auch die Beschäftigten aufgrund der seitens des Vermieters in einem großzügigen Rahmen gewährten Freiminuten partizipieren können, steht zudem eine weitere klimafreundliche Alternative zur Verfügung.

Zur Abdeckung von Spitzenbedarfen kann das CarSharing-Angebot des Autohauses Wiemer und der Stadtwerke in Anspruch genommen werden. Neben dem benzingetriebenen Fahrzeug am Standort Rathaus stehen zwei E-Fahrzeuge im Parkhaus in Bahnhofsnähe zum „Teilen“ zur Verfügung.

Als letzte Möglichkeit ist es in Ausnahmefällen Beschäftigten erlaubt, das private Fahrzeug zu dienstlichen Zwecken gegen Erhalt einer pauschalen Kostenerstattung zu nutzen.

Seit der Pandemie COVID-19 ist der Anteil an den erteilten Ausnahmegenehmigungen zur Nutzung privater Fahrzeuge für dienstliche Zwecke stark gestiegen. Da es sich bei dieser Lösung jedoch um die wirtschaftlich schlechteste Lösung handelt, wird das Verfahren nach Ende der Pandemie neugestaltet und die Möglichkeiten werden entsprechend reduziert.

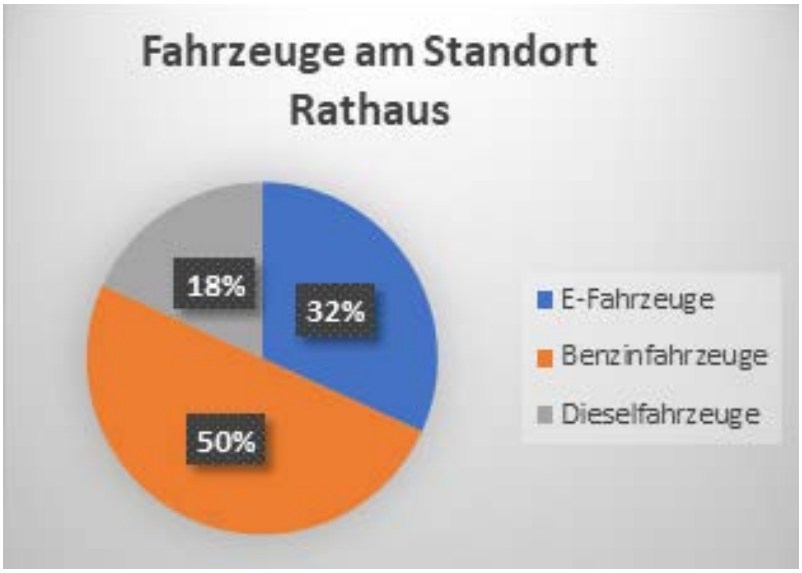


Abb.1: Übersicht Fahrzeuge

2.2. Kosten des Fuhrparks

Die Haushaltsmittel für die Beschaffung und Unterhaltung der verschiedenen Fahrzeuge und Räder/ Pedelecs am Standort Rathaus werden zentral im Budget des Hauptamtes bewirtschaftet. Die Mittelbewirtschaftung erfolgt unter ständiger Wahrung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit sowie Effizienz und dem Gebot der Sparsamkeit. Bis 2017 wurden die Fahrzeuge in dezentralen Budgets bewirtschaftet.

Nach Zentralisierung der Budgetansätze und Integration in das Budget des Hauptamtes stellen sich die Kosten über die Jahre 2017-2021 wie folgt dar:

	fixe und variable Kosten inkl. Erstattungen der Versicherungen und Erträgen aus Fahrzeugverkäufen) Fahrzeuge mit fossilen Antrieben	fixe und variable Kosten (inkl. Erstattungen der Versicherungen) Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb
Jahr 2017	70.813,66 €	0,00 €
Jahr 2018	65.049,27 €	0,00 €
Jahr 2019	53.021,09 €	8.788,73 €
Jahr 2020	60.881,94 €	21.088,48 €
Jahr 2021 * (3 Monate)	29.504,32 €	14.886,09 €

* Hinweis: Die hohen Kosten für 2021 resultieren aus Reparaturrechnungen, für die versicherungsseitig noch keine Erstattungen geflossen sind.

Abb.2: Kostenzusammenstellung

Die investiven Kosten für die Anschaffung von Fahrzeugen sind bei der Kostenaufstellung nicht enthalten. Diese werden über die Laufzeit abgeschrieben.

Eine Studie im Rahmen der Handlungsempfehlungen zur Integration von E-Mobilität in Flotten für Fuhrparkbetreiber vom Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur zeigt auf, ab wann ein E-Fahrzeug wirtschaftlich kostengünstiger ist. Hier wurde ein Kostenvergleich zwischen einem Fahrzeug im Kleinwagensegment (Benzin/Diesel) und einem Benzin-betriebenen Pkw aus dem Mini-Segment sowie einem Fahrzeug mit Elektroantrieb durchgeführt.

Zugrunde gelegt wurde eine jährliche Fahrleistung von 12.000 Kilometern und eine Haltedauer von zehn Jahren. Mit zunehmender Jahresfahrleistung verbessert sich die Bilanz zugunsten des Elektrofahrzeugs. Ab ca. 14.500 Kilometern liegen die Gesamtkosten des Elektrofahrzeugs gleichauf

mit dem Kleinwagen-Benziner, ab ca. 16.000 Kilometern mit dem Kleinwagen-Diesel.

Der Break-even mit dem Benzinfahrzeug aus dem Mini-Segment liegt bei rund 23.000 Kilometern. Dies unterstreicht die Bedeutung der Fahrleistung für den wirtschaftlichen Betrieb von Elektrofahrzeugen. Grundsätzlich zahlt sich ein Elektro-Fahrzeug jedoch in der Ökobilanz aus.

Hierzu gehören ökologische Effekte wie Reduktion von Emissionen und gesellschaftliche Effekte wie ein Imagegewinn. Inwieweit die Modellüberlegungen aus der Studie auch auf den Fuhrpark am Standort Rathaus Troisdorf anzuwenden sind, ist in einigen Jahren einer Betrachtung zu unterziehen.

Seit 2018 wurden 2 Fahrzeuge aus dem Fuhrpark Rathaus komplett entfernt, für 7 weitere Fahrzeuge wurden die E-Fahrzeuge als „Ersatz“ beschafft. Die fixen Einsparungen für die reduzierten Fahrzeuge betragen 28.950 €.

Diese Mittel wurden zur teilweisen Finanzierung von Mehrkosten bei der Beschaffung von E-Fahrzeugen und der Batteriemiete verwendet.

Die geschlossenen Versicherungsverträge sowie Verträge, die der Unterhaltung des Fuhrparkes dienen, werden regelmäßig am Markt unter Einhaltung der Vergaberichtlinien geprüft und aktualisiert.

Eine weitergehende Reduzierung der Kosten ist nur über eine Reduzierung des Fahrzeugbestandes unter Berücksichtigung von vertraglichen Verpflichtungen möglich. Eine Reduzierung im Bereich der Personenmobilität ist im Übrigen in den vergangenen Jahren analog zu den Empfehlungen aus der FLEETRIS-Analyse erfolgt.

Einen Zuwachs hat es im Bereich der funktionalen Mobilität gegeben. Hier mussten aufgrund der Vielzahl neuer Aufgaben, die z.B. der Ordnungsdienst seit dem Betrachtungszeitraum in 2013 nunmehr im Stadtzentrum und in den Stadtteilen wahrzunehmen hat, neue Fahrzeuge beschafft werden. Fahrzeuge, die der funktionalen Mobilität unterliegen, sind von Betrachtungen zur Reduzierung ausgeschlossen.

2.3 Ausstattungsstandards der Fahrzeuge im Fuhrpark

Die Beschaffung von Mobilitätslösungen richtet sich an den Zielen des Verkehrsentwicklungsplanes aus:

- Zunahme der Wegelängen vermeiden
- Erreichbarkeit sichern
- Effizienz und Qualität des Verkehrssystems verbessern
- Verkehrssicherheit erhöhen
- Lärm und Schadstoffe verringern
- Bezahlbarkeit der Mobilität sichern

Die Fortschreibung des Verkehrsplanes unter dem Stichwort Mobilitätskonzept ist in Vorbereitung.

Neben der Beschaffung als Leasingfahrzeug wurden für Beschaffungen im städtischen Fuhrpark 3 Fahrzeugkategorien gebildet und Ausstattungsstandards unter Beachtung technischer, ergonomischer und arbeitsschutz- sowie gesundheitsschutzrelevanter Anforderungen definiert.

Der Fuhrpark unterteilt sich danach in

- Kleinwagen, welche den überwiegenden Teil des städtischen Fuhrparks ausmachen
- Mittelklassefahrzeuge und
- Nutzfahrzeuge (z.B. VW-Caddy oder der Renault Kangoo).

Es wurden verbindliche Vorgaben hinsichtlich der Abmessungen, Motorisierung, Leistung, der Sicherheitsausstattung, der Innenausstattung,

Getriebeart, Lackierung festgelegt und Umweltkriterien gebildet. Diese Standards sind nicht fix, sondern werden vor durchzuführenden Beschaffungsmaßnahmen einer Überprüfung auch im Wege von Markterkundungen unterzogen und an technische Änderungen und Neuerungen angepasst.

Sofern die Anforderungen an das Fahrzeug dies zulassen, wurde seitens des amtierenden Bürgermeisters die Vorgabe erlassen, bei der Neu- und Ersatzbeschaffung von vorhandenen Fahrzeugen zur Personenmobilität grundsätzlich dem Angebot den Vorzug zu geben, welches den geringsten CO2-Ausstoß produziert.

Hierdurch soll der vorhandene Fuhrpark sukzessive klimafreundlicher gestaltet werden und zukunftsfähig ausgerichtet werden. Ausnahmen von diesem Grundsatz müssen vor Erstellung der Leistungsbeschreibung ausdrücklich genehmigt werden.



11

2.4. Aspekte für eine Auslastung des Fuhrparks

Um die Wirtschaftlichkeit der genutzten Mobilitätslösungen zu erhöhen, ist es notwendig, die Auslastung der zur Verfügung stehenden Lösungen im Rahmen des vorliegenden Dienstreisebedarfes zu erhöhen.

Basis für eine Auslastung des städtischen Fuhrparks ist neben der Zurverfügungstellung attraktiver Fahrzeuge eine moderne Buchungssoftware.
Die Buchung von Dienstfahrzeugen erfolgt seit November 2020 über die Software MOQO.
Die Software ermöglicht die Registratur der Dienstwagennutzer*innen und deren Verwaltung im Self-Service.

Die Buchung sowie Stornierung der Fahrzeuge erfolgt selbständig durch die Fuhrparknutzer*innen über eine App, alternativ über eine Website des Softwareanbieters. Nicht angetretene Buchungen werden vom System nach einer vom Hauptamt festgelegten Frist automatisch gelöscht, sodass das Fahrzeug wieder im Pool zur Verfügung steht.

In den Fahrzeugen sind OnBoard-Systeme, die mit dem Bordcomputer des Fahrzeuges verbunden sind, verbaut. Dies ermöglicht den schlüssellosen Zugang zu den Fahrzeugen, sodass die persönliche Aus- und Rückgabe der Fahrzeugschlüssel und der -unterlagen entfällt. Die für den Gebrauch der Dienstwagen notwendige Führerscheinvalidierung kann im System hinterlegt werden.

Das Führen einer Wiedervorlageliste für die Kontrollrhythmen der Führerscheine entfällt ebenso wie das aktive Erinnern zur erneuten Vorlage. Bei überfälliger Führerscheinkontrolle ist das Buchen von Dienstfahrzeugen ausgeschlossen. Erst nach Vorlage beim Hauptamt erfolgt eine erneute Freischaltung bzw. Berechtigung zur Buchung.

Ein weiterer Faktor, der zur Attraktivitätssteigerung des zentralen Fuhrparks beiträgt, ist die Tatsache, dass mit der Einführung der Buchungssoftware MOQO ein 24/7 Service für den Fall eines Unfalles, Fahrzeugschadens etc. gesichert ist.

Hier erhalten die Fahrzeugführenden über eine telefonische Hotline kompetente Unterstützung und erhalten detaillierte Anleitungen, was als Nächstes zu tun ist. Die entsprechenden Informationen finden sich auch in allen Fahrzeugen in Form sogenannter technischer Erste-Hilfe-Mappen.

Die dort niedergeschriebenen Informationen entsprechen den aktuell gültigen Vorschriften und Versicherungsbestimmungen unter Berücksichtigung des Fahrzeugtyps und des jeweiligen Notfalls. Eine Nutzung des städtischen Fuhrparks ist 24/7 möglich. In der Regel finden Dienstfahrten während der Dienstzeiten

- Montag bis Freitag von 6:00 bis 20:00 Uhr statt.

Eine valide Information über die Auslastung des städtischen Fuhrparks kann erst seit Implementierung der Buchungssoftware gegeben werden. Jedoch sind diese Zahlen zurzeit nur bedingt aussagekräftig, da die Nutzung des dienstlichen Fuhrparks seit Beginn der pandemischen Lage zurückgegangen ist.

Seit Beginn der Corona-Pandemie greifen die Beschäftigten zur Ausführung ihrer Dienstfahrten verstärkt auf ihre privaten PKW oder auch auf das Dienst- oder ihr privates Fahrrad bzw. E-Bike zurück.

Belastbare Zahlen unter realen Bedingungen können daher erst nach Ende der Pandemie für eine weitere Analyse und Umgestaltung des Fuhrparks geliefert werden. Zu einer weiteren Auslastung des Fuhrparks und damit Re-Finanzierung kann das Rent-Sharing-Angebot beitragen.

Dieses wird nach erfolgter Ausarbeitung der vertraglichen Grundlagen unter Berücksichtigung steuer- und versicherungsrechtlicher Aspekte ab Frühjahr 2021 an den Start gehen.

Hier können Beschäftigte außerhalb der Dienstzeiten auf verschiedene Mobilitätslösungen im zentralen Fuhrpark gegen Entgelt für private Zwecke zugrückgreifen.

Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen der Stadtverwaltung über MOQO als Rechnungsersteller und Zahlungsabwickler sowie den Beschäftigten, was Verwaltungsaufwand in der Personalverwaltung (Abrechnungsstelle) vermeidet und dienstliche und private Belange klar voneinander trennt.

Was muss in den kommenden Jahren zur Erhöhung des klimafreundlichen Anteils im Fuhrpark getan werden?

3.1. Optimierung der Prozesse im Fuhrparkmanagement

Ziel ist es, durch eine Fortschreibung der Digitalisierung, händische Aufwände im Fuhrparmanagement zu reduzieren und eine bessere Effektivität in den Prozessen zu erreichen.

Zudem soll damit eine höhere Auslastung des Fuhrparkes erreicht werden. Mit Implementierung der Buchungssoftware MOQO ist hier ein erster Schritt in die richtige Richtung unternommen worden.

Verfügbarkeiten von Dienstfahrzeugen können mit einer kurzen Vorlaufzeit festgestellt und unabhängig von An-/Abwesenheiten der Verantwortlichen im Hauptamt gebucht werden. Darüber hinaus können Zuweisungen von Fahrzeugen in definierten Zeiträumen für Bereiche fix festgelegt (z.B. Poststellenfahrzeug) oder flexibel generiert werden. Bei Nichtinanspruchnahme wird eine Buchung nach Ablauf eines Zeitfensters automatisch gelöscht und das Fahrzeug steht den übrigen Beschäftigten wieder zur Verfügung.

Die Buchung der Fahrzeuge sowie Stornierung der Buchungen über eine App auf dem Smartphone oder über den Webclient ist einfach und selbsterklärend. Dass das Öffnen der Fahrzeuge nicht mehr schlüsselbasiert, sondern ebenfalls über digitale Endgeräte oder einen Chip erfolgt, trägt neben den Vereinfachungen beim Buchungsvorgang zu einer Erhöhung der Benutzerfreundlichkeit bei.

Insgesamt konnten aufgrund des Wegfalls der Abholung von Fahrzeugunterlagen und Wegezeiten sowie auch der Verwaltungsaufwand insgesamt reduziert werden.

Neben der softwarebasierten Buchung der Fahrzeuge ist eine Unterhaltung der Fahrzeuge mit Softwareunterstützung sinnvoll. Digitale Lösungen unterstützen Fuhrparkverantwortliche dabei, ihre Dienstwagen kostenbewusst und effizient zu managen und Verwaltungsprozesse zu vereinfachen.

Eine solche Software sollte die bestehende Excel-Lösung sowie die Verwaltung von Unterlagen sowie Daten an „mehreren verschiedenen Orten“ ablösen und ein Vertragsmanagement, eine Terminverwaltung für notwendige Wartungsmaßnahmen, TÜV-, UVV-Untersuchungen, Koordination von Reparaturen sowie Reinigungsdienstleistungen, eine Tankkartenverwaltung, ein Schadensmanagement und ein Kostenmanagement sowie Controlling beinhalten bzw. ermöglichen. Der Markt bietet sehr vielschichtige Lösungen für Fuhrparke unterschiedlicher Größenordnung und Flottendienstleister an.

In einem ersten Step sollen nach Definition zwingend zu erfüllender Anforderungen bis Ende des Jahres 2021 entsprechende Marktrecherchen durchgeführt werden. In einem weiteren Schritt werden auf Basis der Ergebnisse Gespräche mit potentiellen Softwareanbietern geführt und Teststellungen vereinbart.

Die Durchführung von Vergabemaßnahmen zur Softwarebeschaffung kann jedoch frühestens mit Verabschiedung des nächsten Haushaltes erfolgen, da die Planungen für den Doppelhaushalt 2021/2022 abgeschlossen sind.

3.2. Erhöhung des Auslastungsgrades der Dienstfahrzeuge

Mit der Prozessoptimierung bei der Zurverfügungstellung der Fahrzeuge und Erhöhung der Benutzerfreundlichkeit soll der Fuhrpark stärker als bisher ausgelastet werden.

Als Ziel wird ein Nutzungsgrad von 80 % während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag 6:00 bis 20:00 Uhr) in den kommenden Jahren definiert. Die Zielerreichung ist durch ein regelmäßiges Controlling festzustellen.

Eine Auswertung der Nutzungen soll halbjährlich zum 30.06. und zum 31.12. eines jeden Jahres erfolgen. Das Reporting über Buchungszeiträume, zurückgelegte Strecken kann aus dem Programm MOQO gezogen werden.

Neben den reinen Zahlen werden in die Betrachtungen auch äußere Einflüsse einbezogen.
Aus den Aus- und Bewertungen werden danach regelmäßig Schlussfolgerungen für zukünftige Entscheidungen gezogen.

Diese können zum Beispiel sein:

- dienstliche Anweisung an Beschäftigte zur ausschließlichen Nutzung des Fuhrparks für dienstliche Fahrten
- Erhöhung der Attraktivität des Mobilitätsangebotes
- Verbesserung der Sauberkeit in den Fahrzeugen
- Anpassungen an das geänderte Nutzerverhalten
- Reduzierung des Fahrzeugbestandes, wenn vertraglich möglich

Neben der dienstlichen Nutzung soll die Auslastung des städtischen Fuhrparks durch eine Vermietung der Fahrzeuge an städtische Beschäftigte außerhalb der Dienstzeiten unter Berücksichtigung steuer- und versicherungsrechtlicher Bestimmungen weiter erhöht werden. Es ist beabsichtigt, Stehzeiten zu minimieren.

Zudem kommt ein „Sharen von Fahrzeugen“ den Bedürfnissen der Beschäftigten der Generation Z entgegen, die Fahrzeuge nicht zwingend besitzen, sondern lediglich nutzen möchten. Mit der Buchung der Fahrzeuge über die Plattform MOQO erfolgt eine klare Abgrenzung zwischen dienstlichem und privatem Buchungs- und Nutzungsgeschehen.

Im Frühjahr 2021 geht das RentSharing an den Start. Den Beschäftigten wird außerhalb der Dienstzeiten ein Fahrzeug zur entgeltlichen Nutzung überlassen.

Weitere Fahrzeuge können Stand heute noch nicht angeboten werden, da bei den Elektrofahrzeugen die Förderrichtlinien eine Vermietung zu privaten Zwecken ausschließen und bei den bisher über die VW-Leasing geschlossenen Leasingverträgen eine entgeltliche Überlassung zurzeit nicht zulässig ist.

Im Sommer 2021 sollen 7 weitere Fahrzeuge in das Sharing-Angebot aufgenommen und den Beschäftigten angeboten werden. Bei v.g. Fahrzeugen handelt es sich um Kleinfahrzeuge, die über eine Otto-Motorisierung nach der neuesten Euro-Norm verfügen.

Eine Vermietung von Fahrzeugen mit einem E-Motor ist erst zu einem Zeitpunkt sinnvoll, wenn es in den Städten und Gemeinden grundsätzlich eine optimale Ladeinfrastruktur gibt, damit eine Ladung der Fahrzeuge unabhängig von den Ladesäulen am Standort Rathaus möglich ist.

Eine gewinnbringende Vermietung, die eine Zulassung als Selbstfahrervermiet-Fahrzeuge erfordert, ist seitens der Stadt Troisdorf grundsätzlich nicht beabsichtigt.

Die Auswertung zur Nutzung des RentSharing-Angebotes erfolgt zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres.

Hier sind bei einer zu geringen Nutzung nachfolgende Maßnahmen möglich:

- wiederholte Bewerbung des RentSharing-Modells in der Zeitung Mitarbeiter-Äpp.
- Durchführung einer Umfrage unter den Beschäftigten, um Ursachen für das zurückhaltende Buchungsverhalten zu erfahren.

3.3. Den richtigen Antriebsmix unter Berücksichtigung „grüner“ Alternativen finden

Am Standort Rathaus sind 7 Fahrzeuge stationiert, die über einen E-Motor verfügen und 15 Fahrzeuge, die eine Motorisierung mit fossilen Brennstoffen überwiegend nach Euro 6 haben. Hinzu kommen 5 Fahrräder und 3 Pedelecs.

E-Fahrzeuge sind aufgrund ihrer Reichweiten für Dienstfahrten im Stadtgebiet ausgelegt, Fahrzeuge mit hybridem Antrieb ebenso wie Fahrzeuge mit Otto- oder Diesel-Motor für längere Fahrten, auch außerhalb des Stadtgebiets. Da sich Dienstfahrten nicht nur auf die Stadt Troisdorf beschränken, wird der Fuhrpark auch zukünftig durch Dienstfahrzeuge mit unterschiedlichen Antriebsarten geprägt sein. Diesel-Fahrzeuge sollen i.d.R. bei zukünftigen Beschaffungen keine Rolle mehr spielen, es sei denn, aufgrund des Einsatzzweckes ist auf dem Markt keine andere Antriebsart verfügbar (z.B. Nutzfahrzeuge/Fahrzeug des Ausländeramtes zur Durchführung von Abschiebungen).

Die Fahrzeuge, die sich im zentralen Fuhrpark befinden, werden derzeit geleast. Eine Ausnahme bilden die 7 E-Fahrzeuge, die aufgrund der Förderrichtlinien käuflich erworben werden mussten.

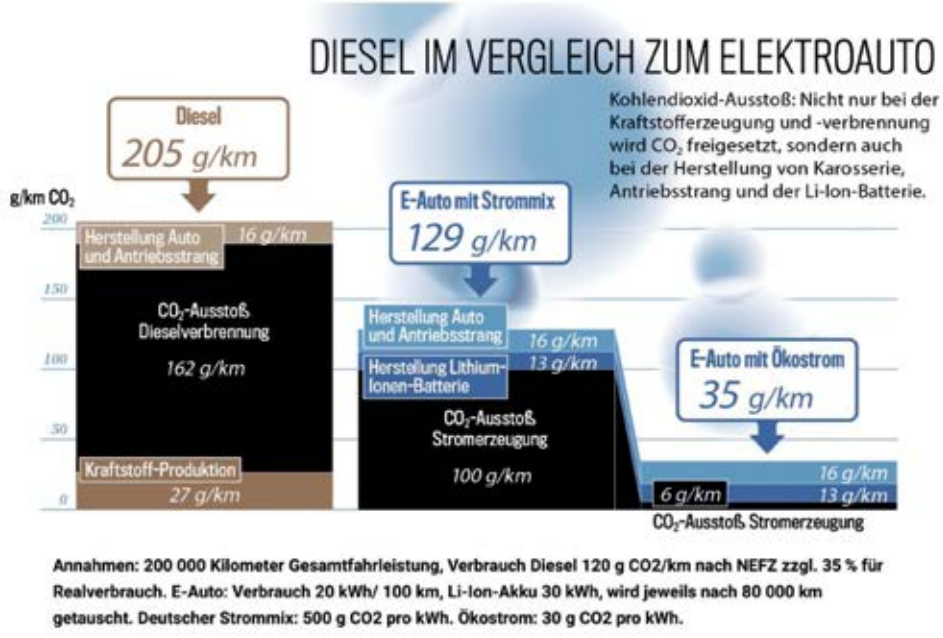


Abb.3: Diesel im Vergleich zum Elektroauto

Die Laufzeiten der Leasingverträge sind mit 36 Monaten relativ kurz bemessen. Damit soll eine gewisse Flexibilität in der zukünftigen Ausgestaltung des Fuhrparks sichergestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass hinsichtlich Antriebsformen und Fahrzeuggrößen in den kommenden Jahren deutliche Entwicklungen zu erwarten sind. Auf der anderen Seite ist damit auch ein zeitlicher Horizont für den Ausbau der Ladeinfrastruktur gegeben, denn jedes Fahrzeug muss mit Inbetriebnahme bei der Stadt Troisdorf über eine eigene Lademöglichkeit verfügen.

Ob dies mit einer Ladestation mit einem Stecker oder mit einer Säule mit 2 Steckern geschieht, ist von den Entwicklungen auf dem Markt zur Ladeinfrastruktur und dem jeweiligen Fahrzeughersteller abhängig.

Ein Aufteilen der Strombetankung auf mehrere Fahrzeuge ist nicht zielführend, da dies wiederrum personelle Kapazitäten (Kontrolle, „Umparken“, etc.) bindet und einer Effektivität der Fuhrparknutzung im Wege steht.

Auch wenn der städtische Fuhrpark am Rathaus bereits eine Durchmischung mit einem ca. 30 %-igen Anteil an Fahrzeugen mit alternativem Antrieb aufweist, so ist dies im Hinblick auf den Klimawandel und die Ressourcenknappheit nicht ausreichend.

Es ist daher beabsichtigt, bei den in den kommenden 2 Jahren anstehenden Austauschen von 2 PKW auf Fahrzeuge mit einem Elektromotor umzusteigen.

In 2024 ist nach Leasingvertragsende die Beschaffung von Kleinwagen erforderlich.

Auch hier werden dann vorzugsweise Fahrzeuge mit alternativen Antrieben ausgeschrieben, sodass je nach Entwicklung auf dem Fahrzeugmarkt im Ergebnis Mitte des Jahres 2024 der Fuhrpark der reinen Personenmobilität am Standort Rathaus zu 90 % (entspricht 11 von 12 PKW) klimafreundlich und nachhaltig ist. Bei den sogenannten Lastenfahrzeugen wird ein klimafreundlicher Fuhrpark von 60 % möglich sein.

3.4 Modernisierung der Mobilität auf 2 Rädern

Pedelecs werden von den Beschäftigten momentan sehr gut angenommen. Sie sind für kurze Strecken und bei trockenem Wetter eine sinnvolle Ergänzung im Fuhrpark. Im Gegensatz hierzu stehen sich die Fahrräder ohne Strom die „Reifen platt“ und verursachen nur Kosten in der Unterhaltung bei den halbjährlichen Werkstattchecks.

Es ist daher beabsichtigt, in 2022 den Bestand an klassischen Fahrrädern von 5 auf 2 Fahrräder zu reduzieren und eine Ersatzbeschaffung für das dienstälteste Pedelec durchzuführen.

Je nach Auslastung der Pedelecs sollen in den Folgejahren die übrigen 2 Fahrräder gegen E-Bikes getauscht werden.

Darüber hinaus ist ab 2022 geplant, einen regelmäßigen Rollout bei den E-Bikes mit einer Neubeschaffung alle 7 Jahre (Abschreibungsdauer) zu etablieren.

Die Buchung und Ausgabe der Pedelecs und Fahrräder soll ab Frühjahr 2021 ebenfalls über das den Beschäftigten bereits bekannte Portal MOQO erfolgen.

Das Fuhrparkmanagement verspricht sich hier analog zu den Dienstfahrzeugen nicht nur eine Optimierung der Prozesse, da Verwaltungsaufgaben entfallen, sondern ein Mehr an Flexibilität und eine damit verbundene bessere Auslastung des Fuhrparks auf 2 Rädern.

3.5 Verschlankung des Fuhrparks durch weitere Zentralisierung

Im städtischen Fuhrpark gibt es 13 Fahrzeuge, die Fachämtern direkt zugewiesen (siehe 2.1) sind. Dies ist für die Wahrnehmung von Funktionen und Aufgaben insbesondere im Ordnungsamt, Sozialamt, der Grünflächenunterhaltung, dem Zentralen Gebäudemanagement und im Ausländeramt auch weiterhin zwingend geboten.

In anderen Ämtern wird dieses Erfordernis nicht mehr gesehen. Vor diesem Hintergrund ist beabsichtigt, dass bis Mitte des Jahres 2021 die 6 Fahrzeuge, die der Poststelle, der Stadtkasse, dem Tiefbauamt und dem Bauordnungsamt bis dato direkt zur Verfügung stehen, in den zentralen Pool mit Bevorrechtigungsbuchungen für die Beschäftigten aus den jeweiligen Ämtern integriert und Ersatzbeschaffungen nach Beendigung der Leasingverträge dieser Fahrzeuge kritisch hinterfragt werden.

Ab Sommer 2021 können damit 2 Fahrzeuge, die einen fossilen Antrieb hatten, eingespart werden. Die mit der Reduzierung einhergehenden eingesparten fixen und laufenden Kosten belaufen sich auf jährlich ca. 9.708 €.

Durch die Reduzierung der Fahrzeuge mit fossilem Antrieb wird zudem ein weiterer Beitrag hinsichtlich Ressourcen- und Klimaschonung geleistet.

Die eingesparten Mittel können für notwendige Investitionen für die Erweiterung der Ladeinfrastruktur für zukünftige Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben herangezogen werden.

3.6 Erhöhung der Sicherheit im städtischen Fuhrpark und der Rechtssicherheit im Fuhrparkmanagement

Die Sicherheit der Beschäftigten durch die Nutzung der Fahrzeuge im städtischen Fuhrpark hat oberste Priorität. Die Unterweisung bei Inanspruchnahme von Dienstfahrzeugen hat einmal jährlich zu erfolgen und wird ab Mai 2021 als webbasiertes Training geschehen.

Die Führerscheinkontrolle wird nach erstmaliger Validierung digital über MOQO geregelt. Buchungen von Dienstfahrzeugen ohne Vorlage eines gültigen Führerscheins sind ausgeschlossen.

Um Unsicherheiten bei der erstmaligen Führung eines Dienstfahrzeuges oder bei neuen Fahrzeugen zu begegnen, gibt es bereits für verschiedene Fahrzeuge neben einer Kurz-Bedienungsanleitung in der Handmappe im Fahrzeug sowie im Mitarbeiterportal Erklärvideos im Intranet, die die wichtigsten Bedienungsschritte visualisieren.

Bei den Elektrofahrzeugen ist das bereits geschehen, die übrigen Fahrzeuge folgen im Sommer 2021. Für neu hinzukommende Fahrzeuge werden diese Hilfsmittel fortgeschrieben.

Sicherheit schenken auch Fahrsicherheitstrainings. In den letzten Jahren hat die Zahl an Unfällen mit Fahrzeugen aus dem städtischen Fuhrpark, die auf Unachtsamkeiten basieren, zugenommen. Es kam dabei i.d.R. zu Karosserieschäden, die mit mehr oder weniger finanziellem Aufwand zu beheben waren.

Es ist zusammen mit der Versicherungsstelle und der städtischen Kfz-Versicherung zu eruieren, in wieweit Fahrsicherheitstrainings einen positiven Ausfluss auf die Vermeidung von Schäden haben können und eine entsprechende wirtschaftliche Betrachtung zu führen.

Das Ergebnis ist dem Arbeits- und Gesundheitsausschuss vorzulegen, der wiederum darüber befinden muss, ob Fahrenden Trainings angeboten oder auferlegt und finanziert werden. Sofern Fahrsicherheitstrainings zukünftig angeboten werden, muss im Nachgang natürlich evaluiert werden, ob die Maßnahmen, die theoretisch zu einer positiven Einschätzung geführt haben, auch in der Praxis ein Erfolg waren.

Zusammenfassung

Die zukünftig geplanten Maßnahmen werden nachfolgend zusammengefasst:

- Auswahl und Implementierung einer Software für das Fuhrparkmanagement bis 2023
- Auslastung des zentralen Fuhrparks auf 80 % während der Dienstzeiten
- Ausweitung der Ausstattung des Fuhrparks mit PKW,
  die über einen alternativen Antrieb verfügen von jetzt ca. 30 % auf 90 % bis 2024
- Ausweitung der Ausstattung des Fuhrparks mit Lastenfahrzeugen,
  die über einen alternativen Antrieb verfügen von jetzt ca. 30 % auf 60 % bis 2024
- Modernisierung des Zweirad-Fuhrparks bis 2024
- Abschluss der Zentralisierung des Fuhrparks am Standort Rathaus bis Sommer 2021
- Etablierung des RentSharings im Frühjahr 2021 sowie Ausbau auf weitere Fahrzeuge bis Sommer 2021

Über Zwischenstände bzw. Ergebnisse zur Umsetzung der o.a. Maßnahmen
wird das Hauptamt dem Verwaltungsvorstand zu den Haushaltsplanberatungen berichten.

gez. Bothe-Fischer
(Stand April 2021)



STADT
TROISDORF

Hauptamt
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Telefon (02241) 900-109
Telefax (02241) 900-8109
E-Mail Hauptamt@troisdorf.de
Internet www.troisdorf.de
www.facebook.com/StadtTroisdorf

Stand 4/2021

TOP-Nr.: Ö 62

Stadt Troisdorf Datum: 15.04.2021
Der Bürgermeister
Az: Co-IV/RB/Gö

Anfrage, DS-Nr. 2021/0587 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	27.04.2021			

Betreff: Anfragen der Fraktionen

Sachdarstellung:

Anfragen der Fraktionen

TOP-Nr.: Ö 62.1

Stadt Troisdorf Datum: 30.03.2021
Der Bürgermeister
Az: 40-La

Anfrage, DS-Nr. 2021/0520 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	27.04.2021			

Betreff: Anfragen an den Rat; Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 28.02.2021

Sachdarstellung:
Die Fraktion DIE LINKE stellt die als **Anlage** beigefügte Anfrage. Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zu 1.
Das Schülerticket für Schüler*innen der weiterführenden Schulen kostet monatlich 22,10 €. Das Schülerticket berechtigt ebenfalls zu Fahrten in der Freizeit im gesamten VRS-Verbund. Das Ticket kann nur im Abonnement beantragt werden und jeweils zum Schuljahresende gekündigt werden.
Die Stadt Troisdorf ist die einzige Stadt im Rhein-Sieg-Kreis, die das Ticket im Subventionsmodell anbietet und dadurch zu einem günstigen Preis ausgeben kann. Generell würde ein Schülerticket monatlich 35,10 € kosten.
Nach den Vorgaben der Schülerfahrkostenverordnung können berechtigte Personen Zuschüsse zum Ticket beantragen. Anspruchsvoraussetzungen für diese Erstattungen ergeben sich wenn:

1. die Schülerin/der Schüler die nächstgelegene Schule besucht und
2. der Schulweg in der einfachen Entfernung zwischen Wohnort und Schule
   in der Sekundarstufe I (5. – 10. Klasse) mehr als 3,5 km sowie
   in der Sekundarstufe II (11. – 13. Klasse) mehr als 5,0 km beträgt.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen des Bildungs- und Teilhabepaketes kann zum Eigenanteil des durch den Schulträger finanzierten Tickets ein Zuschuss beantragt werden.

Zu 2.
Seit dem Schulbeginn im August 2020 setzen die Verkehrsunternehmen der RSVG und RVK für die Schülerbeförderung im Rhein-Sieg-Kreis alle verfügbaren Fahrzeuge und Personale ein. Die RSVG steht in engem Kontakt mit dem Rhein-Sieg-Kreis und den Schulträgern, um die immer wieder erforderlichen Neuorientierungen vor dem Hintergrund auf die COVID-19-Pandemie zu meistern. Die Situation im Bereich der Troisdorfer Schulen stellt sich nach Aussage der RSVG insgesamt als entspannt dar. Eine Staffelung von Schulanfangs- und -endzeiten wird insbesondere am Sekundarstufenzentrum Sieglar schon seit Jahren erfolgreich praktiziert.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

TOP-Nr.: Ö 62.1

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 28. März
B:

DIE LINKE.
Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf

DIE LINKE Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf Kölnerstr. 176, 53840 Troisdorf

An die Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Kölner Str. 176
53840 Troisdorf

Sven Schlesiger
Fraktionsvorsitzender
Die Linke Fraktion im
Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Str. 176
53840 Troisdorf
Telefon 02241 / 900789
sven.schlesiger@dielinke-troisdorf.de
www.dielinke-troisdorf.de
VR-Bank Rhein Sieg eG
IBAN:
DE18370695201600934011
BIC: GENODED1RST

Troisdorf, den 28.02.2021

Anfragen an den Rat

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um die Beantwortung folgender Anfragen zum Thema „Schülertickets in Corona-Zeiten“ zur nächsten Sitzung des Rats:

1. Was bezahlen die SchülerInnen/Eltern für dieses eingeschränkte Angebot? Den vollen Ticketpreis? Uns ist bekannt, dass der Preis des Schülertickets nicht kostendeckend ist, es ist uns auch wichtig, die Umwelt zu schonen, und nicht leere Busse durch die Stadt fahren zu lassen. Trotzdem kann es nicht angehen, dass Eltern in der derzeitigen Situation doppelt „bestraft“ werden! Wenn z. B. Jobs wegbrechen, das Familieneinkommen auf Grund von Kurzarbeit sinkt, Kinderbetreuung gewährleistet werden soll, kein preiswertes oder komplett subventioniertes Mensaessen zur Verfügung steht. Das alles belastet besonders den Geldbeutel der Geringverdiener. Familienfreundliche Stadt bedeutet für uns, dass große Unternehmen wie die RSVG in diesen Zeiten nicht auf ihren Profit schauen dürfen, sondern eine gesellschaftliche Fürsorgepflicht haben!

2. Wie flexibel ist die Planung der RSVG, wenn die Klassen 10 bzw. die Abschlussklassen der weiterführenden Schulen ab dem 22.02.2021 wieder Präsenzunterricht haben? Unter Umständen mit versetzten Anfangszeiten? Ggf. auch mit unterschiedlichen Regelungen bei den verschiedenen Schulen in der Stadt?

Mit freundlichen Grüßen

Sven Schlesiger

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage 40
* federführendes Dezernat/Amt IV
(Vorlagenersteller)
* sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)
* folgenden OE´s z.K. 13/01
* Ausschuß Rat (Schriftführung) Rat ISF RS

TOP-Nr.: Ö 62.2

Stadt Troisdorf Datum: 14.04.2021
Der Bürgermeister
Az: I/50

Anfrage, DS-Nr. 2021/0576 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	27.04.2021			

Betreff: AsylbewerberInnen/Flüchtlinge
hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 23. März 2021

Sachdarstellung:
Zu 1.
Der Stadt Troisdorf wurden im 1. Quartal drei Flüchtlinge, alle im Februar 2021 zugewiesen.

Zu 2.
Die Anzahl der Zuweisungen für das 2. Quartal kann erst nach Ablauf des Quartals mitgeteilt werden, da eine Zuweisung immer erst ca. eine Woche vor Ankunft in Troisdorf erfolgt.

Zu 3.

1	MFH 2 Parteien	15
2	Container	37
3	Wohnhaus 2 Whg	10
4	Wohnhaus 2 Whg	12
5	Wohnhaus	8
6	Container	34
7	Wohnhaus	4
8	Unterkunft	13
9	Unterkunft	15
10	Unterkunft	38
11	Wohnhaus	10
12	Wohnhaus	11
13	Wohnung	4
14	Wohnhaus	7
15	2 Wohnungen	11
16	Wohnhaus	8
17	MFH 3 Parteien	14
18	3 Wohnhäuser	20
19	Unterkunft	12
20	Unterkunft	13
21	Unterkunft	16

22	Wohnhaus	6
23	Wohnhaus	10
24	Wohnung	8
25	Unterkunft	18
26	Wohnung	4
27	Wohnhaus	5
28	Unterkunft	9
29	Unterkunft	7
30	Unterkunft	10
31	MFH	19
		408

Zu 4.
Eine Unterbringung in Hotels oder Pensionen erfolgt nicht.

Zu 5.
Die Bewohner der Unterkünfte werden wie alle anderen Einwohner der Stadt Troisdorf über die üblichen Medien, aber auch durch die Sozialarbeiter*innen, die Beratungsstellen und die Mitglieder des Netzwerkes Integration informiert, hier unter Anderem auch durch die Café Post des Café International.

Alexander Biber
Bürgermeister

DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

23.3.2021

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 12. April 2021
B.

Herrn
Bürgermeister Biber
- per Fax

Betr.: **Sitzung des Rates am 27.4.2021**
hier: Anfragen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Anfragen zur/ in der o.a. Ratssitzung:

AsylbewerberInnen/ Flüchtlinge

1. **Wie viele AsylbewerberInnen/ Flüchtlinge wurden der Stadt Troisdorf im 1.Quartal 2021 zugewiesen (bitte monatsgenaue Angabe)?**
2. **Wie sehen die Zahlen der zu erwartenden Zuweisungen des Landes NRW für das 2.Quartal 2021 aus?**
3. **Wie viele AsylbewerberInnen/ Flüchtlinge in Troisdorf leben aktuell in Sammel-/ Gemeinschaftsunterkünften/ Heimen o.ä. (bitte Angabe pro Sammel-/ Gemeinschaftsunterkunft/ Heim o.ä.)?**
4. **Wie viele AsylbewerberInnen/ Flüchtlinge in Troisdorf leben aktuell in Hotels/ pensionen o.ä. (bitte Angabe pro Hotel/ Pension o.ä.)?**
5. **Sind die AsylbewerberInnen/ Flüchtlinge in Sammel-/ Gemeinschaftsunterkünften/ Heimen/ Hotels/ Pensionen o.ä. hinreichend über die kostenlosen Corona-Schnelltests 1-mal p.s. in Troisdorf informiert; wenn nein, warum nicht; wenn ja, wie wurden/ werden sie informiert?**

Mit freundlichen Grüßen

Hans Leopold Müller
Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
* federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenverfasser) 1/50
* sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)
* folgenden OE's z.K. 13 10 1
* Ausschuß/Rat (Schriftführung) HFA/Rat / SF 20

TOP-Nr.: Ö 62.3

Stadt Troisdorf Datum: 14.04.2021
Der Bürgermeister
Az: I/10

Anfrage, DS-Nr. 2021/0575 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	27.04.2021			

Betreff: CYBER-Versicherung
hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 23. März 2021

Sachdarstellung:

Die Vorlage wird bis zu Sitzung nachgereicht.

DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

23.3.2021

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 12. April 2021
B.

Herrn
Bürgermeister Biber
- per Fax

Betr.: **Sitzung des Rates am 27.4.2021**
hier: Anfragen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Anfragen zur/ in der o.a. Ratssitzung:

CYBER – Versicherung

1. **Hat die Stadt Troisdorf eine Cyber-Versicherung gegen Cyber-Risiken abgeschlossen; wenn ja, bei wem und welche Schäden sind in welcher Höhe abgedeckt; wenn nein, warum nicht?**
2. **Deckt die Cyber-Versicherung auch Cyber-Risiken im Zusammenhang mit dem sog. Home-Office ab (Abgreifen von auf ‚heimischen' PCs gespeicherten/ verarbeiteten personenbezogenen Daten/ Mails von KundInnen/ MitarbeiterInnen und/ oder Firmen); wenn ja, in welchem Umfang; wenn nein, sieht die Verwaltung die Notwendigkeit zum zeitnahen Abschluss einer solchen Versicherung?**
3. **Gibt es bei/ vor der Einrichtung von Home-Office-Arbeitsplätzen eine regelmäßige und fortlaufende Risikoanalyse durch IuK bzgl. der mgl. IT-Angreifbarkeit; wenn nein, warum nicht; wenn ja, wie sieht diese aus?**

Mit freundlichen Grüßen

Hans Leopold Müller
Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
federführendes Dezernat/Amt 3110
(Vorlagenersteller)
sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)
folgenden OE's z.K. 3101
Ausschuß/Rat (Schriftführung) 1100 / 1101 / 5E 120

TOP-Nr.: Ö 62.5

Stadt Troisdorf Datum: 14.04.2021
Der Bürgermeister
Az: III/32

Anfrage, DS-Nr. 2021/0579 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	27.04.2021			

Betreff: Corona-Inzidenz in Troisdorf
hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 13. April 2021

Sachdarstellung:
Die Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION werden zur Niederschrift beantwortet.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

DIE FRAKTION

UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF

RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF

Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

13.4.2021

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 13. April 2021
B.

Herrn

Bürgermeister Biber

Betr.: Ratssitzung am 27.4.2021

hier: Anfragen zu CORONA-Inzidenz in Troisdorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Fragen in der o.a. Sitzung:

1. Wie beurteilt die Verwaltung die anhaltend hohen Inzidenzwerte in Troisdorf?
2. Wie beurteilt der Kreis die Lage in Troisdorf?
3. Hält die Stadt Troisdorf die bisher getroffenen Maßnahmen für ausreichend, um die seit vielen Tagen hohen Infektionszahlen (teilweise weit über 200 – am 12.4.2021 wies Troisdorf exakt 20% aller aktiven Covid 19-Fälle im RSK auf) und teilweise weit über 200 liegenden Inzidenzwerten pro 100.000 Einwohner p.s. dauerhaft und nachhaltig zu senken?
4. Hält die Verwaltung intensivere Kontrollen für angezeigt?
5. Hält die Verwaltung effektivere Beschränkungen für angezeigt?
6. Hält die Verwaltung den Erlass eines generellen Verzehrverbots in der Troisdorfer FGZ für angezeigt?
7. Hält die Verwaltung die Kontrolle der Einhaltung der Maskenpflicht und des Rauchverbots in der FGZ Troisdorfs für ausreichend?
8. Gibt es Einzelereignisse, die als Pandemietreiber in Troisdorf ausgemacht werden können/konnten; wenn ja, welche?
9. Gibt/ gab es in den letzten vier Wochen signifikante Ausbrüche in Troisdorfer Gemeinden/ Religionsgemeinschaften (über 10 Neuinfizierte in 7 Tagen); wenn ja, welche mit wie vielen Infizierten?

Mit freundlichen Grüßen

Hans Leopold Müller

Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
* federführendes Dezernat/Amt III
(Vorlagenersteller)
* sonstige beteiligte Dez./Ämter 32
(Stellungnahme an federführendes Amt)
* folgenden OE´s z.K. 33/01
* Ausschuß/Rat (Schriftführung) AFA/Rat/ St

TOP-Nr.: Ö 62.6

Stadt Troisdorf Datum: 21.04.2021
Der Bürgermeister
Az: IV/40.2

Vorlage, DS-Nr. 2021/0609 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	27.04.2021			

Betreff: Sanierung der Sanitäranlagen im Sportjugendheim Bergheim;
hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.04.2021

Beschlussentwurf:
Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Auswirkung auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:
Über die Änderungsliste zum Haushalt 2021/2022 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit ein Antrag zur Sanierung der Sanitäranlagen im Sportjugendheim Bergheim durch die SPD-Fraktion gestellt.

Die Verwaltung hat in dieser Sitzung darauf hingewiesen, dass der akute Sanierungsbedarf nicht bekannt sei. Der vermeintliche Sanierungsaufwand wurde auch nicht verifiziert. Bis heute liegt der Verwaltung keine Kostenzusammenstellung zum Sanierungsaufwand der Sanitäranlagen vor. In jedem Jahr findet eine Begehung der Sportjugendheime statt, um den baulichen Zustand zu beurteilen und mögliche Sanierungsbedarfe zu ermitteln. Es steht im Juni der diesjährige Termin mit dem SV Bergheim an. Im Rahmen dieser Ortsbegehung kann das Sanierungsvorhaben näher betrachtet werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Stadt nur für grundsätzliche Sanierungen/Erneuerungen nach Dach und Fach (Sanierung des Daches, der Fassade, Erneuerung der Außentüren, Fensteranlagen, der Heizungsanlage und auch der Verrohrung) zuständig ist. Für alle weiteren baulichen Maßnahmen ist der Verein zuständig und erhält hierfür seit Jahren einen jährlichen städt. Zuschuss. Diese Regelung gilt übrigens bei allen Vereinen, die städt. Sportjugendheime bewirtschaften. Die Gleichbehandlung aller Vereine ist daher unbedingt zu wahren. Gängige Praxis der Vereine ist es, Zug um Zug nach Verfügbarkeit der Mittel (städt. Zuschuss und eigene Vereinsmittel) die Sanierungen und Erneuerungen in den

Sportjugendheimen anzugehen. So ist es nur verständlich, dass nach Möglichkeit der Finanzen jährlich bestimmte Projekte, wie z.B. Maler- und Fliesenarbeiten, Erneuerung der Waschbecken etc. umgesetzt werden können. Dies ist ein kontinuierlicher Prozess den alle Vereine für sich selbst in eigener Zuständigkeit planen.

In den vergangenen Jahren wurden für das Sportjugendheim aus dem städt. Haushalt 81.342,88 Euro für die dringend notwendige Dachsanierung und eine neue Elektroverkabelung investiert.

Wie bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.04.2021 mitgeteilt, wird die Verwaltung nach Verifizierung der Kosten durch den Verein prüfen, in welchen Zuständigkeiten die einzelnen Gewerke liegen und dann auch umgesetzt werden können.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

TOP-Nr.: Ö 63

Stadt Troisdorf Datum: 15.04.2021
Der Bürgermeister
Az: Co-IV/RB/Gö

Anfrage, DS-Nr. 2021/0589 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	27.04.2021			

Betreff: Anfragen der Ausschussmitglieder

Sachdarstellung:

Anfragen der Ausschussmitglieder

TOP-Nr.: Ö 63.1

Stadt Troisdorf Datum: 11.03.2021
Der Bürgermeister
Az: III/32

Anfrage, DS-Nr. 2021/0464 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	27.04.2021			

Betreff: Maskenpflicht in der Troisdorfer Fußgängerzone
hier:Anfragen des Einzelratsmitglied Herrn Ralf-Udo Rothe (AFD) vom 08. März 2021

Sachdarstellung:
Die Anfragen werden wie folgt beantwortet:

Zu 1:
Zu Maßnahmen im Zusammenhang mit konkreten Personen kann aus Gründen des Datenschutzes keine Auskunft erteilt werden.

Nachrichtlich kann nur mitgeteilt werden, dass die Mitarbeiter*innen des Ordnungsamtes auch am 15.02.2021 sowohl bei Betreten der Fußgängerzone als auch während der Maßnahmen einen Mund-Nasen-Schutz getragen und das obwohl Kräfte von Sicherheitsbehörden in Einsatzsituationen von der Verpflichtung zum Tragen von Masken befreit sind. Soweit am 15.02.2021 Bürger*innen angetroffen wurden, die nicht den Mindestabstand von 1,5 Metern (sowohl Auflage während der Versammlung als auch Kontaktbeschränkung gem. CoronaSchVO) eingehalten haben, wurden diese auf ihre Pflicht angesprochen und belehrt.
Zu keinem Zeitpunkt musste am 15.02.2021 körperlicher Zwang angedroht werden.

Zu 2:
Der von Ihnen genannte Eilantrag, hatte mit dem Urteil des OVG Münster vom 10.02.2021 Erfolg, hinsichtlich der nicht ausreichenden Bestimmtheit des unmittelbaren Umfeldes.

In der ab dem 14.02.2021 gültigen Fassung der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) wurde die Bestimmtheit des unmittelbaren Umfeldes in § 3 Abs. 2a) Nr. 2 CoronaSchVO dann definiert:
Die Verpflichtung zum Tragen einer Alltagsmaske besteht unabhängig von der Einhaltung eines Mindestabstands im Umfeld von geöffneten Einzelhandelsgeschäften, auf den Zuwegungen zu dem Geschäft innerhalb einer Entfernung von 10 Metern zum Eingang, auf dem Grundstück des Geschäftes sowie auf den zu dem Geschäft gehörenden Parkplatzflächen.

Daher verzichtete die Stadt Troisdorf vorerst auf den Erlass einer neuen Allgemeinverfügung zur Maskenpflicht ab dem 15.02.2021.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten der Fußgängerzone besteht mittels der o.a. Konkretisierung des unmittelbaren Umfeldes, kraft der Landesverordnung in fast allen Bereichen der FGZ Maskenpflicht während der Öffnungszeiten.

Nach den Feststellungen des Ordnungsamtes kam es, im Geltungsbereich der auch landesrechtlichen bestehenden Maskenpflicht, jedoch zu einer Vielzahl von Verstößen.
Auch konnte beobachtet werden, dass das weiterhin bestehende erhöhte Personenaufkommen im Geltungsbereich dazu führte, dass Menschen untereinander den Mindestabstand von 1,50 m nicht einhalten konnten.

Daher entschied sich die Stadt Troisdorf ab dem 23.02.2021 erneut eine Maskenpflicht im Rahmen des § 3 Abs. 2a der aktuell gültigen CoronaSchVO erneut die Verpflichtung zum Tragen einer Alltagsmaske anzuordnen. Siehe hierzu im Einzelnen auch die Begründungen der jeweiligen Allgemeinverfügungen.

Zum Zeitpunkt dieser Anfrage war der Aufenthalt in geschlossenen Räumlichkeiten, zum Zwecke von Freizeitaktivitäten, weiter eingeschränkt. Hier liegt es nahe, dass große Teile der Bevölkerung im öffentlichen Raum spazieren gehen.
Diese Tendenz ließ sich bereits in den letzten Monaten der Pandemie beobachten. Auch die aktuellen Öffnungsschritte lassen die Zahl der Besucherinnen und Besucher in der Troisdorfer Innenstadt stark steigen.
Das Ansteckungsgeschehen auch im Freien, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Virusmutationen war zum Zeitpunkt der Anfrage weiterhin diffus.

Der räumliche und zeitliche Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügungen wurde auf der Grundlage des üblichen Personenaufkommens und der jeweils für Fußgänger verfügbaren Fläche sowie der Erfahrungen des Ordnungsamtes aus der Überwachung der bisherigen Vorgaben zum Abstandsgebot und Maskenempfehlungen bzw. -Verpflichtungen festgelegt.

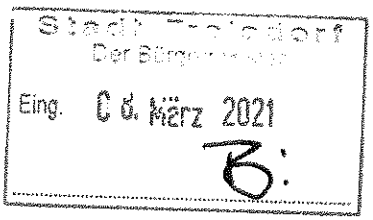
Die zum Zeitpunkt der Anfrage bestehende Allgemeinverfügung bzgl. der Maskenpflicht im Bereich der Fußgängerzone entspricht daher vollumfänglich den Vorgaben des § 3 Abs. 2a) Nr. 5 CoronaSchVO und des von Ihnen genannten Urteils:
Hiernach kann die zuständige Behörde (hier: Stadt Troisdorf) eine entsprechende Anordnung zum Tragen einer Maske treffen, wenn gemessen an der verfügbaren Fläche mit dem Zusammentreffen einer so großen Anzahl von Menschen zu rechnen ist, dass Mindestabstände nicht sichergestellt werden können. Auf der Grundlage der gegenwärtigen wissenschaftlichen Erkenntnisse ist auch davon auszugehen, dass das Tragen einer Maske andere vor einer Infektion schützt.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Ralf-Udo Rothe
Postfach Rathaus Troisdorf
Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf
Tel.: 02241 - 400231
Fax: +49 3222 3125 121
Mail: ralfudo_rothe@t-online.de
https://stadtverordneter-ralf-udo-rothe.de/

Herrn Bürgermeister
Alexander Biber o.V.i.A.
Rathaus Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf



E-Mail: becker-mussaJ@troisdorf.de

08.03.2021_V.1

Sitzung des Sitzung des Rates der Stadt Troisdorf am Die, 27.04.2021
hier: Anfrage zur Maskenpflicht in der Troisdorfer Fußgängerzone (FGZ)
Bezug: 1 https://www.ovg.nrw.de/behoerde/presse/pressemitteilungen/12_210210/index.php (OVG, Az: 13 B 1932/20.NE (... der Beschluss ist unanfechtbar))
2 https://www.troisdorf.de/web/de/stadt_rathaus/Aktuelles/corona/verfuegungen.htm
3 Kerzenspaziergang "Freiheitsboten Troisdorf" am 15.02.2021
4 Anordnung der Stadt Troisdorf zur Maskenpflicht in der FGZ von 08:00 bis 20:00 Uhr

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Biber o.V.i.A.,
sehr geehrte Damen und Herren,

es wird gebeten, im öffentlichen Teil der kommenden Ratssitzung am Dienstag, 27.04.2020, zu nachfolgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1 Die Stadt Troisdorf hatte zum 15.02.2021 die allgemeine Maskenpflicht in der Troisdorfer FGZ aufgehoben.
Ebenso war mit Urteil 13 B 1932/20.NE des OVG Münster vom 10.02.2021 die Maskenpflicht im Umfeld von Geschäften außer Vollzug gesetzt.

Trotzdem wurde einem potentiellen Teilnehmer, Alfred B., des Kerzenspaziergangs in der FGZ Troisdorf am 15.02.2021 (siehe o.a. Bezug 3), wegen fehlender Maske von einem Mitarbeiter des Ordnungsamtes der Stadt Troisdorf unter Androhung körperlicher Gewalt die Teilnahme an diesem Spaziergang verweigert.

- Stimmt die Verwaltung der Ansicht zu, daß dieses Vorgehen des Troisdorfer Ordnungsamtes, deren Mitarbeiter ihrerseits ebenfalls keine Maske trugen, unangemessen war und die geltende Rechtslage ignorierte?

- Wie lassen sich nach Ansicht der Verwaltung zukünftig solche Vorkommnisse wie zuvor beschrieben deeskalierend vermeiden?

2 Nach aktueller Beschilderung besteht in der Troisdorfer FGZ eine Maskenpflicht täglich von 08:00 bis 20:00 Uhr.

Wie verträgt sich diese Verwaltungsanordnung mit dem Urteil des OVG Münster, Az: 13 B 1932/20.NE, wonach eine Maskenpflicht im Umfeld von Geschäften außer Vollzug gesetzt worden war?

Für Ihre aussagefähige Beantwortung bedanke ich mich im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

(Ralf-Udo Rothe)

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) III
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) 32
- folgenden OE´s z.K. 3101
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat / SF